



Sächsischer Landtag

26. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:12 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|----------|--|-------------|--|--|-------------------------------------|
| 0 | Eröffnung | 2035 | | 2. Aktuelle Debatte | |
| | Änderung der Tagesordnung | 2035 | | Brüssels Generalverdacht gegen Jäger und Sportschützen | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 2035 | | Antrag der Fraktion AfD | 2049 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 2036 | | Detlev Spangenberg, AfD | 2049 |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2036 | | Gerald Otto, CDU | 2050 |
| | Christian Piwarz, CDU | 2036 | | Enrico Stange, DIE LINKE | 2051 |
| | | | | Detlev Spangenberg, AfD | 2052 |
| | | | | Enrico Stange, DIE LINKE | 2052 |
| 1 | Aktuelle Stunde | 2037 | | Harald Baumann-Hasske, SPD | 2053 |
| | 1. Aktuelle Debatte | | | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2053 |
| | Außenwirtschaft – Wachstumsmotor für die sächsische mittelständische Wirtschaft | | | Detlev Spangenberg, AfD | 2054 |
| | Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 2038 | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 2055 |
| | Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU | 2038 | | Albrecht Pallas, SPD | 2056 |
| | Thomas Baum, SPD | 2039 | | Detlev Spangenberg, AfD | 2057 |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 2039 | | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2057 |
| | Jörg Urban, AfD | 2040 | | Enrico Stange, DIE LINKE | 2057 |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 2041 | | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2057 |
| | Ronald Pohle, CDU | 2042 | | | |
| | Thomas Baum, SPD | 2043 | | 2 | Befragung der Staatsminister |
| | Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE | 2044 | | | 2058 |
| | Jörg Vieweg, SPD | 2044 | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2058 |
| | Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE | 2044 | | Octavian Ursu, CDU | 2060 |
| | Jörg Urban, AfD | 2045 | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2060 |
| | Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU | 2046 | | Franz Sodann, DIE LINKE | 2060 |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 2046 | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2061 |
| | | | | Hanka Kliese, SPD | 2061 |
| | | | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2061 |
| | | | | Karin Wilke, AfD | 2062 |
| | | | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2062 |
| | | | | Dr. Claudia Maicher, GRÜNE | 2062 |

| | | | | | |
|----------|--|-------------|--|--|--|
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2062 | | | |
| | Aline Fiedler, CDU | 2062 | | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2062 | | | |
| | Falk Neubert, DIE LINKE | 2063 | | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2063 | | | |
| | Holger Mann, SPD | 2064 | | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2064 | | | |
| | Karin Wilke, AfD | 2065 | | | |
| | Dr. Claudia Maicher, GRÜNE | 2065 | | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2065 | | | |
| 3 | Strategie zur Ökolandbauförderung in Sachsen entwickeln | | | | |
| | Drucksache 6/3477, | | | | |
| | Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 2065 | | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 2065 | | | |
| | Frank Kupfer, CDU | 2067 | | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 2067 | | | |
| | Andreas Heinz, CDU | 2068 | | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 2068 | | | |
| | Andreas Heinz, CDU | 2068 | | | |
| | Kathrin Kagelmann, DIE LINKE | 2069 | | | |
| | Volkmar Winkler, SPD | 2071 | | | |
| | Jörg Urban, AfD | 2072 | | | |
| | Andreas Heinz, CDU | 2074 | | | |
| | Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft | 2074 | | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 2077 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 2077 | | | |
| 4 | 1. Lesung des Entwurfs | | | | |
| | Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Senior(inn)enmitbestimmungsgesetz – SächsSenMitbestG) | | | | |
| | Drucksache 6/3471, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE | 2078 | | | |
| | Horst Wehner, DIE LINKE | 2078 | | | |
| | Überweisung an die Ausschüsse | 2079 | | | |
| 5 | 1. Lesung des Entwurfs | | | | |
| | Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) | | | | |
| | Drucksache 6/3487, Gesetzentwurf der Fraktion AfD | 2079 | | | |
| | Dr. Frauke Petry, AfD | 2079 | | | |
| | Überweisung an den Ausschuss | 2080 | | | |
| 6 | 1. Lesung des Entwurfs | | | | |
| | Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) | | | | |
| | Drucksache 6/3486, Gesetzentwurf der Fraktion AfD | 2081 | | | |
| | Dr. Kirsten Muster, AfD | 2081 | | | |
| | Überweisung an den Ausschuss | 2082 | | | |
| 7 | Einsetzung der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ | | | | |
| | Drucksache 6/3472, Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 2082 | | | |
| | Patrick Schreiber, CDU | 2082 | | | |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 2083 | | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 2084 | | | |
| | André Wendt, AfD | 2086 | | | |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 2087 | | | |
| | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 2087 | | | |
| | Patrick Schreiber, CDU | 2088 | | | |
| | Abstimmung und Zustimmung | 2088 | | | |
| 8 | Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln im Fall geringen Einkommens | | | | |
| | Drucksache 6/3298, | | | | |
| | Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 2089 | | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 2089 | | | |
| | Alexander Krauß, CDU | 2090 | | | |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 2091 | | | |
| | Carsten Hütter, AfD | 2092 | | | |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 2093 | | | |
| | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 2094 | | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 2094 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 2095 | | | |
| 9 | Stand der Erarbeitung des Aktionsplanes der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention | | | | |
| | Drucksache 6/3442, Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 2095 | | | |
| | Gernot Krasselt, CDU | 2095 | | | |
| | Hanka Kliese, SPD | 2096 | | | |
| | Horst Wehner, DIE LINKE | 2097 | | | |
| | André Wendt, AfD | 2098 | | | |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 2099 | | | |
| | Hanka Kliese, SPD | 2099 | | | |
| | Horst Wehner, DIE LINKE | 2100 | | | |
| | Hanka Kliese, SPD | 2100 | | | |

| | | | | |
|-----------|---|-------------|--|-------------|
| | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 2100 | Sören Voigt, CDU | 2118 |
| | Hanka Kliese, SPD | 2102 | Enrico Stange, DIE LINKE | 2118 |
| | Abstimmung und Zustimmung | 2102 | Albrecht Pallas, SPD | 2118 |
| | | | Sebastian Wippel, AfD | 2118 |
| | | | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2118 |
| | | | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2119 |
| | | | Abstimmung und Zustimmung | 2119 |
| 10 | Leer stehende Räumlichkeiten in Behörden des Freistaates Sachsen als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber nutzen Drucksache 6/3488, Antrag der Fraktion AfD | 2102 | Erklärungen zu Protokoll | 2119 |
| | Andrea Kersten, AfD | 2102 | Sören Voigt, CDU | 2119 |
| | Peter Wilhelm Patt, CDU | 2104 | Enrico Stange, DIE LINKE | 2119 |
| | Dr. Kirsten Muster, AfD | 2106 | Albrecht Pallas, SPD | 2120 |
| | Juliane Nagel, DIE LINKE | 2106 | Sebastian Wippel, AfD | 2120 |
| | Albrecht Pallas, SPD | 2107 | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2121 |
| | Jörg Urban, AfD | 2108 | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2122 |
| | Albrecht Pallas, SPD | 2108 | | |
| | Jörg Urban, AfD | 2108 | 13 Fragestunde | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 2109 | Drucksache 6/3521 | 2123 |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2109 | Schriftliche Beantwortung der Fragen | 2123 |
| | Andreas Nowak, CDU | 2110 | – Ausnahmegenehmigungen bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl und/oder der Mindestzügigkeit nach § 4 a SchulG für Gymnasien (Frage Nr. 1) | 2123 |
| | Andrea Kersten, AfD | 2110 | Volkmar Zschocke GRÜNE | 2123 |
| | Albrecht Pallas, SPD | 2110 | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 2123 |
| | Andrea Kersten, AfD | 2110 | – Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (Frage Nr. 2) | 2123 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 2111 | Valentin Lippmann GRÜNE | 2123 |
| | Andrea Kersten, AfD | 2112 | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2123 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 2112 | – Herkunft der ermittelten Täter von Heidenau (Frage Nr. 3) | 2124 |
| 11 | Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen vorlegen Drucksache 6/3300, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 2113 | Valentin Lippmann GRÜNE | 2124 |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2113 | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 2124 |
| | Aloysius Mikwusch, CDU | 2114 | – Investitionszusage des Freistaates von 46 Millionen Euro für den Neubau des Biodiversitätszentrums in Leipzig (Frage Nr. 4) | 2124 |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 2115 | Dr. Claudia Maicher GRÜNE | 2124 |
| | Simone Lang, SPD | 2116 | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2124 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 2116 | | |
| | Valentin Lippmann, GRÜNE | 2117 | Nächste Landtagssitzung | 2124 |
| | Rücküberweisung an den Ausschuss | 2117 | | |
| 12 | Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2014 Drucksache 6/3075, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/3506, Beschlussempfehlung des Innenausschusses | 2118 | | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Zais, Frau Raether-Lordieck, Herr Prof. Dr. Schneider und Herr Bartl.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 6/3589 unter dem Titel „Unverzügliche Erarbeitung und Umsetzung eines ‚Sächsischen Klimaschutz-Aktionsplanes‘“ vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit vorliegenden Antrags festzustellen, sofern der Antrag bis zum dritten Werktag vor der Sitzung eingereicht wurde. Der vorliegende Antrag wurde allerdings erst gestern, am 16. Dezember, wirksam eingereicht, sodass diese Frist nicht eingehalten wurde.

Die einreichende Fraktion hat daher beantragt, nach § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Abweichung von der genannten Fristenregelung zuzulassen. Hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(Christian Piwarz, CDU: Wird knapp!)

Ich bitte daher zunächst die Fraktion DIE LINKE, ihren Antrag zu begründen.

(Christian Piwarz, CDU:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Bitte, Frau Dr. Pinka. Mikrofon 1 funktioniert wieder.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 195 Staaten dieser Welt haben sich am 12. Dezember auf einen Weltklimavertrag geeinigt. Damit steht auch Sachsen vor der Aufgabe, die dort vereinbarten Klimaschutzziele umzusetzen bzw. einen landesspezifischen Beitrag dazu zu leisten.

(Christian Piwarz, CDU: Es geht um die Abweichung von der Geschäftsordnung!)

Aus diesem Grund hat meine Fraktion, nachdem der Vertragstext zumindest in englischer Sprache vorlag, den Ihnen vorliegenden Antrag für die Aufstellung und Umsetzung eines „Sächsischen Aktionsplanes zum Klimaschutz“ eingebracht. Der Schnelligkeit der Einigung in Paris ist es geschuldet, dass dieser Antrag erst am 16. Dezember eingereicht werden konnte.

(Lachen bei der CDU – Christian Piwarz, CDU:
Das hätte man auch schneller machen können!)

Vor diesem Hintergrund begründet sich auch die von meiner Fraktion begehrte Abweichung von der Geschäftsordnung mit den folgenden Fakten: Bereits am 2. Februar 2016 trifft sich das Board von Vattenfall in Schweden zu Verkaufsverhandlungen.

(Christian Piwarz, CDU: Längst bekannt! –
Frank Heidan, CDU: Alles bekannt!)

Die Tinte für den Verkauf wird schon aufgezogen. Viele Kaufbewerber kommen aus dem tschechischen Nachbarland. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Landtag jetzt, also heute, mit dem vorliegenden Antrag die klimaschutzrelevanten Weichen stellen muss, um rechtzeitig zu verhindern, dass der von Sachsen heute noch mögliche wesentliche Beitrag zum Klimaschutz durch die regierungsseitige Schaffung von irreversiblen Tatsachen nicht mehr leistbar ist. Erwähnen möchte ich hier zum Beispiel fehlende gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, zum Beispiel in Braunkohleplänen, die keine Ziele der Raumordnung beinhalten, die einen Export von Braunkohle, zum Beispiel zur Verstromung, nach Tschechien ausschließen. Selbst Minister Dulig will diesen Export verhindern. Nur die rechtliche Basis muss eben erst noch herbeigeführt werden.

Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass der Landtag angesichts des neuen Klimavertrages seiner politischen Verantwortung für die nächsten Generationen nachkommen und ambitionierte Klimaschutzziele Sachsens hier und heute auf den Weg bringen muss.

(Christian Piwarz, CDU: Aber
nicht mit solchen Schnellschüssen!)

Daher möchte ich Sie bitten, den Weg für eine Beratung unseres Antrags durch eine Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 114 Abs. 1 mit uns gemeinsam freizumachen. Anderenfalls laufen wir Gefahr, unseren Beitrag zum Klimaschutz, der nun einmal darin besteht, den Braunkohlenabbau bis spätestens 2040 zu beenden, nicht mehr leisten zu können.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Begründung der Dringlichkeit des Antrags, zumindest im zweiten

Teil. Die Begründung der Dringlichkeit des Antrags – darum geht es ja.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, es geht um die Abweichung von der Geschäftsordnung!)

– Um die Abweichung von der Geschäftsordnung; wir gehen ja hier nicht auf den Antrag an sich ein.

Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Emotionen etwas herauszunehmen: Von der antragstellenden Fraktion werden zwei Gründe dafür benannt, aus denen wir uns heute mit dem vorliegenden Antrag befassen müssten: Einerseits gehe es darum, möglichst schnell Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Klimakonferenz zu ergreifen. Zum anderen soll auf einen aktuellen Verhandlungsprozess, in dem sich die Staatsregierung befindet, eingewirkt werden.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sind jedoch beide Gründe nicht stichhaltig. Eine Umsetzung der Ergebnisse des Klimagipfels wird natürlich zeitnah erfolgen. Allerdings ist diese nicht an ein konkretes Datum gebunden. Die Bundesregierung beispielsweise plant, den Aktionsplan bis zum Sommer nächsten Jahres vorzulegen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Und der Verkauf von Vattenfall? –
Christian Piwarz, CDU:
Ist doch längst bekannt!)

Es ist also auch in Sachsen noch genügend Zeit, im normalen Verfahren eine Umsetzung zu erreichen.

Nun mag man zwar Sympathien für den Gedanken haben, dass beim Klimaschutz jede Sekunde zählt. Darauf ist aber zu entgegnen, dass dann der Antrag durchaus schon am Montag hätte eingereicht werden können. Damit hätten wir hier das normale Verfahren zur Dringlichkeit durchziehen können. Das ist leider nicht eingehalten worden, sodass wir jetzt über eine Ausnahme von der Geschäftsordnung sprechen müssen. Ich muss feststellen, dass wir auch die Notwendigkeit dafür als von der Antragstellerin nicht ausreichend begründet ansehen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Verweigerungshaltung!)

Zu dem zweiten Punkt des Antrags, den Verhandlungen, ist zu sagen: Diese werden sich noch bis weit in das nächste Jahr hinein erstrecken. Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen ist noch genügend Zeit, um im normalen parlamentarischen Verfahren alle Punkte, die in dem Antrag aufgezählt werden, zu behandeln.

Deshalb werden wir den Antrag, die Dringlichkeit und auch die Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114, ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Neukirch. Sie haben für die Koalitionsfraktionen gesprochen. Jetzt Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich erkläre für meine Fraktion, dass wir der Ausnahme von der Geschäftsordnung zustimmen werden, auch wenn ich das Verfahren etwas putzig finde, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Den Antrag erst gestern einzureichen ist etwas schwierig, was den Umgang mit diesem Hause betrifft.

Klar ist aber: Der Antrag an sich wäre aus unserer Sicht dringlich gewesen. Logischerweise wäre es im normalen Verfahren nicht möglich gewesen, den Antrag rechtzeitig einzureichen. Es besteht aus unserer Sicht schon die Notwendigkeit, innerhalb dieses Hauses relativ zügig und umfassend über die Folgen der Auswirkungen des Vertrages von Paris zu diskutieren. Die nächste Sitzung dieses Hauses ist mithin erst im Februar; aber beim Thema Klimaschutz zählt tatsächlich jeder Monat, jeder Tag, jede Sekunde.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Daher ist es notwendig, hier darüber zu diskutieren. Auch auf Sachsen werden einschneidende Ereignisse zukommen. Ein „Weiter so!“ wird es nicht geben können. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass die Dringlichkeit bzw. die Ausnahme von der Geschäftsordnung hier leider nicht bejaht wird. Ich verweise darauf, dass unsere Fraktion einen Klimaschutz-Gesetzentwurf eingereicht hat, der in 1. Lesung vorgestellt wurde. Vielleicht bietet sich die Möglichkeit, sich in diesem Zusammenhang darüber auszutauschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Lippmann bezog für die Fraktion GRÜNE Position. Jetzt am Mikrofon 5 Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich gebe zu, dass ich etwas Mühe habe, diesen Antrag ernst zu nehmen, insbesondere angesichts des Zeitpunktes, zu dem er eingereicht wurde. Ich habe gerade versucht, mir zu überlegen, was ich tun würde, wenn ich Klaus Bartl wäre.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Zuruf von den LINKEN: Schwer vorstellbar!)

Es ist schwer, sich das vorzustellen. Ich will Ihnen aber bewusst den Spiegel vorhalten, denn wäre ich Klaus Bartl, müsste ich nach vorn gehen, einen Veitstanz aufführen und mehrfach vorwerfen, dass man das Parlament nicht ernst nimmt und dergleichen mehr. Das ist nämlich genau der Punkt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Moment!
Die Geschäftsordnung sieht das vor!)

Sie sind schlicht und ergreifend zu träge, zu langsam und zu spät

(Beifall bei der CDU)

und tun jetzt noch so, als ob Sie einen hehren Anspruch hätten, diesen Antrag durchzubringen. Das ist eine Vorführung des Parlaments, was Sie hier versuchen. Das werden wir ganz bestimmt nicht tun.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Noch ein Satz, weil Sie auf die Verkaufsverhandlungen zu Vattenfall eingehen.

– Das Geblöke von links gibt mir recht, dass ich nicht ganz falsch liege.

Noch einmal zu Vattenfall. Das ist nun wirklich der beste Beweis dafür, dass Ihr Antrag nicht einmal im Ansatz dringlich ist, denn die Verkaufsverhandlungen von Vattenfall sind schon seit Monaten und Jahren Thema im Haus. Wir haben auch darüber diskutiert. Das kann beim besten Willen nicht dringlich sein.

Jetzt vielleicht noch, weil uns hoffentlich bald der weihnachtliche Friede heimsucht, ein guter Vorschlag. Wenn Sie unbedingt denken, in den nächsten Tagen noch etwas fürs Klima tun zu müssen – mit Ihrem Antrag sind Sie ja zu spät –, habe ich zwei Empfehlungen: entweder zwei bis drei Räucherkerzen oder zwei bis drei Böller zu Silvester weniger, dann haben Sie auch etwas Gutes getan. Wir werden ablehnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Pinka, Sie haben ja schon für Ihre Fraktion Stellung bezogen. Ich kann Ihnen das Wort nicht noch einmal erteilen. Gibt es

jetzt aus den Fraktionen heraus weitere Wortmeldungen?
– Das kann ich nicht erkennen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie ernst Sie es mit dem Klima meinen, haben wir jetzt gerade gehört!
– Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Wir kommen deshalb jetzt – Frau Dr. Pinka, Sie haben Stellung bezogen zur Dringlichkeit des Antrags zur Abweichung von der Geschäftsordnung – zur Abstimmung darüber, nach § 114 Abs. 1 Geschäftsordnung eine Abweichung von der Fristenregelung des § 53 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung zuzulassen.

(Widerspruch der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich weise nochmals darauf hin, dass hierfür eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wer dafür ist, diese Abweichung zuzulassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen?
–

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das sind die Klimaverweigerer! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr gern sogar!)

Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Abweichung von der Fristenregelung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 26. Sitzung ist damit beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Außenwirtschaft – Wachstumsmotor für die sächsische mittelständische Wirtschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Brüssels Generalverdacht gegen Jäger und Sportschützen

Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktion der AfD hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung wie oben genannt zu ändern.

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Außenwirtschaft – Wachstumsmotor für die sächsische mittelständische Wirtschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der einbringenden CDU-Fraktion. Herr Kollege Prof. Wöller ergreift das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2014 hat die sächsische Wirtschaft Waren und Dienstleistungen im Wert von 36 Milliarden Euro exportiert. Das ist ein Wachstum von 14 %, das größte Wachstum im Übrigen seit Beginn der Statistik 1991. Das ist eine stolze Bilanz, die nur deswegen möglich war, weil wir unseren Mittelstand als Motor hatten.

(Beifall bei der CDU)

Der sächsische Mittelstand hat dafür gesorgt, dass die Wachstumsraten des Exports regelmäßig größer sind als das Wirtschaftswachstum und das Bruttoinlandsprodukt. Hier liegen neben den großen Erfolgen natürlich auch noch Potenziale; denn wenn man Sachsen mit den westlichen Bundesländern vergleicht, so ist der Exportanteil am verarbeitenden Gewerbe mit circa 30 % in Sachsen deutlich niedriger als die Vergleichswerte im Westen, die bei circa 45 % liegen. Das sind Potenziale, die wir noch heben müssen.

Deswegen stellt sich die Frage: Wo liegen die Hemmnisse? Die Hemmnisse sind in diesem Hohen Hause auch an anderer Stelle diskutiert worden. Erstens. Wir haben immer noch eine sehr, sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur. Kleine Betriebe trauen sich oftmals nicht zu, den Sprung in die Exportmärkte zu wagen, obwohl wir ein sehr ausgefeiltes Förderinstrumentarium und eine gute Beratung haben. Die Unternehmen in Ostdeutschland und insbesondere in Sachsen sind noch sehr jung. Sie verfügen nicht über Netzwerke auf traditionellen Märkten, um den Sprung zum Export zu schaffen. Darüber hinaus fungiert unsere Wirtschaft eher als Zulieferindustrie und ist noch nicht so forschungsintensiv wie anderswo.

Ein zweiter Punkt ist die Finanzierung. Wenn ich exportieren möchte, dann brauche ich eine entsprechende Finanzierung. Hier gibt es Hemmnisse, die nicht nur bei den Kosten liegen, sondern sie sind im regulatorischen Bereich zu finden – Stichwort Basel III. Es ist sehr schwer, Banken zu finden, die überhaupt – und wenn, dann über hohe Grundgebühren – bereit sind, potenzielle sächsische Exporteure auf dem Weltmarkt zu begleiten. Wenn ich vier oder fünf Banken habe und jede etwa 10 000 Euro verlangt, damit sie ihren Kunden kennt, um damit regulatorische Voraussetzungen zu erfüllen, dann ist

das sehr, sehr teuer. Obwohl – das muss man hinzufügen – die Ausfallrate von Exportkrediten deutlich niedriger liegt als bei vergleichbaren Privatkundengeschäften.

Drittens. Eine Invention ist noch keine Innovation. Erfindung ist das eine, aber die Umwandlung einer Erfindung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen das andere. Wir sind sehr stark und als Ingenieurland zu Recht gelobt. Es ist kein Problem für unseren Mittelstand und für unsere Tüftler, einen Prototyp zu fertigen, der sämtliche technischen Herausforderungen besteht – aber diesen Prototyp dann auf dem Weltmarkt umsetzungsfähig zu machen, dass er gekauft und ein Exportschlager wird, das ist noch die Schwierigkeit, und wir sollten uns fragen, ob wir hier noch stärker eine unterstützende Hand geben könnten.

Das Vierte, meine Damen und Herren, ist ein Faktor, den wir noch diskutieren müssen: unsere Förderprogrammatische stärker darauf abzustellen, wie die Bedürfnisse der sächsischen Wirtschaft sind. Hier ist insbesondere die Lohnentwicklung und die Produktivitätsentwicklung zu nennen. Wir haben seit 2008 ein stärkeres Wachstum der Effektivlöhne – 21 % – gegenüber der Produktivität, die nur 4 % beträgt. Das heißt: Unsere Lohnstückkosten werden schwächer, unser Standort nimmt an Attraktivität ab. Wir sind nicht mehr so wettbewerbsfähig. Diese Tatsache wird nur überspielt, weil wir noch einen sehr schwachen Euro haben, der das Exportvolumen beeinflusst.

Wo liegen die Chancen? Ich will nur eine nennen, die auch gerade zur Sprache gekommen ist. Über 160 Staaten haben sich in Paris auf ein Weltklimaabkommen verständigt. Wichtige Punkte sind: Treibhausgas- und Emissionsreduktion, Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs, Schutz des Klimas und der Umwelt, um unseren Planeten für unsere Kinder und Generationen – wir haben nur den einen – zu schützen. Dazu braucht man Wissen. Das kann man nicht gegen den Markt und schon gar nicht gegen die Wirtschaft machen. Dieses Wissen haben sächsische Unternehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Dr. Wöller, die Redezeit ist gleich zu Ende.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Deshalb brauchen wir eine Exportoffensive. Wir brauchen eine strategische Umweltallianz mit China, Indien und den maßgeblichen Emittenten von CO₂ und anderen Treibhausgasen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Hierin besteht unsere Stärke. Diese brauchen wir für den Export. Deshalb müssen wir ihn fördern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Prof. Dr. Wöller für die einbringende CDU-Fraktion. Als Nächster spricht für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, über das Thema der sächsischen Außenwirtschaft zu sprechen. Im Zusammenhang damit ergeben sich natürlich auch einige Fragen: Wie ist der heutige Stand? Wohin exportieren wir? Mit wem arbeiten wir in welchen Ländern eng zusammen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsischen Exporte haben sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdreifacht. Im Jahr 2014 registrierten wir Ausfuhren im Wert von knapp 36 Milliarden Euro, wie Kollege Wöller schon sagte. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 um 14 %. Während sich die Exporte nach Europa um 8 % erhöhten, nahm die Lieferung nach Asien im vergangenen Jahr sogar um sage und schreibe 30 % zu. Derzeit gehen immer noch etwas mehr als die Hälfte aller Exporte in die europäischen Länder. Das sind circa 18,8 Milliarden Euro.

Der Anteil Asiens aber an allen Exporten Sachsens liegt bereits fast bei einem Drittel mit immerhin 11,6 Milliarden Euro. Für mich war es durchaus verwunderlich, dass mittlerweile China mit 6,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 – bereits seit sechs Jahren – der größte Handelspartner Sachsens ist. Das ist ein Anstieg um 36 % gegenüber dem Jahr 2013. Weitere wichtige Exportländer für Sachsen nach China sind auf Platz 2 immerhin die USA mit 3,4 Milliarden Euro und auf Platz 3 Großbritannien mit 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2014. Immerhin liegt auf Platz 9 in diesem Ranking, wenn man es einmal so betrachtet, die Russische Föderation mit 1,2 Milliarden Euro.

Was sind nun die Haupterzeugnisse der sächsischen Wirtschaft mit Blick auf den Export? Auf Platz 1, das ist logisch, liegt der Kraftfahrzeugbau mit immerhin 16 Milliarden Euro. Auf Platz 2 liegen die elektrotechnischen Erzeugnisse mit 4,5 Milliarden Euro. Auf Platz 3 liegen die Erzeugnisse des Maschinenbaus mit 3,7 Milliarden Euro im Jahr 2014.

Unter den 20 Ländern, in die Sachsen am meisten exportiert, sind immerhin zwölf Mitgliedsstaaten der EU. Damit ist Folgendes klar: Der EU-Binnenmarkt ist äußerst wichtig für unsere sächsische Wirtschaft. Unsere beiden direkten Nachbarländer Polen und Tschechien, das ist sicherlich interessant und wichtig, belegen im Ranking mit Platz 5 und 6 bei den sächsischen Exporten mit einem

Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden Euro im Jahr 2014 auch noch relativ gute Plätze. Die Exportquote im Bereich Kraftfahrzeugbau und Maschinenbau liegt bei circa 50 %. Das heißt, dass die Hälfte der in Sachsen produzierten Güter in diesen Bereichen in das Ausland gehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist also abhängig von einer guten Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern, von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie vom EU-Binnenmarkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Insgesamt liegt die Exportquote der sächsischen Industrie bei 37,5 % im Jahr 2014. Auf bundesdeutscher Ebene liegt die Quote bei 46,3 %. In der Fachregierungserklärung unseres Wirtschaftsministers Martin Dulig am 16. September dieses Jahres wurde deutlich, dass der Freistaat mit gezielten Angeboten in der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen die zusammengeschlossenen Kammern und Verbände massiv unterstützt. Dies umfasst die finanzielle Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten mit dem Schwerpunkt Messgeförderung ebenso wie Angebote zur Markterschließung, zu den Landesmesseprogrammen und auch Unternehmerreisen. Unser gemeinsames Ziel ist es somit, die Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft voranzutreiben. Noch immer besteht ein Rückstand im Export zu den westlichen Bundesländern. Diesen gilt es aufzuholen und die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die sächsische Wirtschaft noch mehr Produkte ins Ausland verkaufen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Baum. Er hat die Einbringung für die beiden Koalitionsfraktionen CDU und SPD abgeschlossen. Er sprach für die SPD-Fraktion. Wir gehen in der Rednerrunde weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns am Anfang ein klein wenig gewundert, dass Sie ausgerechnet die Außenwirtschaft zum Thema einer Aktuellen Debatte machen. Die Frage, warum dieses Thema aktuell ist und woran sich der neue Impuls oder eine konkrete neue Lage festmachen lassen, hat sich uns nicht zu 100 % erschlossen. Nun wissen wir, dass es Ihnen darum geht, eine grundsätzliche Debatte über die Bedeutung der Außenwirtschaft zu führen. Es ist durchaus richtig und angebracht, dass wir uns auch diesem Thema hier einmal im Detail widmen.

Der Impuls, auf den wir eigentlich gewartet haben, ist bisher ausgeblieben. Wir befinden uns vielmehr in einem Resümee der Aktivitäten der Kammern und der Staatsregierung bzw. einer Analyse der Außenhandelsstatistik. Wir hatten gehofft, dass die Evaluierung der vorliegenden Leitlinien zur Außenwirtschaft, die im nächsten Jahr

ansteht, zur Sprache kommt bzw. wir uns darüber verständigen, ob wir, wie andere Bundesländer auch, ein richtiges Außenwirtschaftskonzept erarbeiten bzw. das SMWA damit beauftragen. Vielleicht nehmen Sie, Herr Minister, das als Anregung.

(Staatsminister Martin Dulig:
Ich habe noch nicht gesprochen!)

Vielleicht kommen Sie noch darauf zu sprechen. Ich freue mich darauf.

Wir sollten uns aber im Moment erst einmal die Zeit nehmen, uns die Außenwirtschaftsleitlinie in Ruhe anzuschauen und die Umsetzung in Ruhe zu bewerten. Folgendes ist schon mehrfach zur Sprache gekommen: Wir haben in Sachsen eine steigende Exportquote. Im Juni waren es 35,8 %. Wir liegen aber, auch das ist schon mehrfach zur Sprache gekommen, damit immer noch 9 % unter dem Bundesdurchschnitt. Der Abstand hat sich im Vergleich zu dem Vorkrisenjahr 2007 um 1,5 % erhöht. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Die Unternehmensstruktur in Sachsen ist kleinteilig. Das führt nicht selten dazu, dass trotz wettbewerbsfähiger Qualität die Unternehmen Probleme bei dem Markteintritt haben. Deswegen ist nach unserer Meinung das beste Instrument zur Förderung auch der Außenwirtschaft Folgendes: Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Wachstum durch Investition und Innovation sichern und letztendlich den von Kollegen Wöllner auch schon angesprochenen Technologietransfer ermöglichen. Das ist in unseren Augen einer der zentralsten Punkte.

Im Zusammenhang damit kommen wir zu folgender Frage: Inwieweit ist es sinnvoll, dass die Fördermittel zum Teil für große Unternehmen ausgegeben werden, die selbst finanzstark sind und diese Unterstützung nicht wirklich nötig haben? Sie generieren natürlich Mitnahmeeffekte. Sie wären dumm, wenn sie es nicht tun würden. Letztendlich bleibt die oft nachhaltige Wirkung jedoch aus. Zu nennen sei Li-Tec oder GLOBALFOUNDRIES, um bei den aktuellen Beispielen zu bleiben. Umgekehrt haben oft innovative Startups oder kleine und mittelständische Unternehmen nicht das Gefühl, dass sie die gleiche Berücksichtigung erfahren.

Der zweite Punkt, der gerade für kleine und mittlere Unternehmen von zentraler Bedeutung ist, ist die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen, in denen sie sich bewegen. Nicht selten sind sie es, die oftmals ökonomisch alles auf eine Karte setzen. Dazu komme ich noch einmal auf die von mir angesprochenen Leitlinien zu sprechen. Sie sind gerade drei Jahre alt. Darin stand Folgendes geschrieben: Der Schlüsselmarkt für die sächsische Wirtschaft sei Russland. Die Unternehmen sollen unterstützt werden, in Russland zu investieren und russische Handelspartner zu finden.

Wir haben von der neuen Statistik heute schon gehört. Russland ist inzwischen auf Platz 9 abgerutscht. Ich sage Ihnen ganz klar: Jeden Monat, in dem die Sanktionen der

EU gegen Russland weiter Bestand haben, entstehen in der Tat auch sächsischen Klein- und mittleren Unternehmen nachhaltige Schäden, die auch durch verschiedene Ministerreisen in mittlerer Frist nicht wieder aufzuholen sind. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Staatsregierung, würde ich mir wünschen, Sie würden aktiver werden und gerade im Bund eine Änderung herbeiführen.

Als letzten Punkt lassen Sie mich noch auf ein Thema eingehen, von dem heute hier noch gar nicht die Rede gewesen ist: TTIP, TISA und CETA. Das Ganze betrifft bei Weitem nicht nur den Handel mit Nordamerika, sondern das wird grundsätzliche Auswirkungen haben. Die Analysen – man muss sie nur zur Kenntnis nehmen wollen – von Wirtschaftsforschungsinstituten liegen vor. Diese Abkommen dienen vorrangig als Türöffner für finanzstarke Großkonzerne und werden eher dafür sorgen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen viel stärker unter Druck geraten, auch in ihren Heimatmärkten, als sie es bis jetzt schon sind, ohne dass sie international davon profitieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Nico Brünler, DIE LINKE: Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sprechen. Sie hatten sich ja hier als Koalition darauf verständigt, dieses Abkommen kritisch zu begleiten. Vielleicht hören wir ja heute von Ihnen noch, worin diese kritische Begleitung bisher bestanden hat und welche Erfolge Sie gerade für kleine und mittlere Unternehmen dabei erreichen konnten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Brünler sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht zum selben Thema Herr Urban für die Fraktion AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Anteil des Freistaates Sachsen am bundesdeutschen Außenhandel beträgt 3,4 %. Damit sind in Sachsen 270 000 Arbeitsplätze mit der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen verbunden. Das Gesamtvolumen von immerhin 36 Milliarden Euro rechtfertigt natürlich auch einen parlamentarischen Blick auf unsere sächsische Außenwirtschaft, die immerhin in über 30 Staaten vernetzt ist.

Die wichtigsten Branchen – das wurde schon angesprochen – sind das Kfz-Gewerbe, die Elektrotechnik und der Maschinenbau. Die wichtigsten Ausfuhrländer sind inzwischen neben den USA und Großbritannien vor allem auch China und Indien. Die russische Föderation liegt inzwischen leider nur noch auf Platz 9. Dazu werde ich später noch etwas sagen.

Eine besondere Rolle in der sächsischen Außenwirtschaft spielen auch die Regionalpartnerschaften in den Euroregionen Neiße, Elbe, Labe, Erzgebirge und EGRENSIS.

Auffällig ist die geringe Anzahl von Niederlassungen und Vertriebsbüros sächsischer Firmen im Ausland. Lediglich 4 % der sächsischen Unternehmen haben solche Niederlassungen. Für künftig notwendig halten das allerdings wesentlich mehr Unternehmen. Zum Beispiel für Aktivitäten in Polen halten das 14 % unserer Unternehmen für notwendig, für Aktivitäten in Russland 13 % und für Aktivitäten in China 12 %.

Wenig erfolgreich waren leider die bisherigen Ansätze von Freistaat, Kammern und Unternehmensverbänden sächsischer Unternehmen, die noch nicht international aktiv sind, zu motivieren. Eine wirkliche Ursachenforschung dazu gibt es bis heute noch nicht. Von den Unternehmen oft genannte Probleme sind unter anderem die Auswahl verlässlicher Geschäftspartner, bürokratische Hemmnisse, Probleme mit dem Zoll und Exportrecht oder auch die Anwendung des internationalen Vertragsrechtes.

Übergreifend beklagen sächsische kleine und mittelständische Unternehmen Informationsdefizite bei den verfügbaren Fördermitteln. Es gibt bis heute keine kompakte und übersichtliche Darstellung der sächsischen Außenwirtschaftsstrategie.

Offene Fragen von Unternehmern sind unter anderem: In welchen Ländern und mit welchen Produkten sind Exportunternehmen bisher erfolgreich, wie beeinflussen politische Veränderungen den Außenhandel und welche Risiken gehe ich als Unternehmer damit ein, wo bestehen weitere Marktpotenziale bzw. welche Strategien benutzen andere Mittelständler inzwischen? Ebenso müssen sich Unternehmer einzelne Angebote des Freistaates wie Messeauftritte, Unternehmer- und Delegationsreisen, Ansprechpartner und Förderangebote mühsam selbst zusammensuchen. Bis heute nicht umgesetzt ist der Plan eines gemeinsamen Internetauftrittes im Sinne eines sächsischen Außenwirtschaftsportals.

Die Einbindung der Außenwirtschaft auf der Seite Ihres Hauses, Herr Dulig, ist leider bis heute sehr kläglich. Stattdessen werden sogenannte „Außenwirtschaftsnachrichten“ in zehn Ausgaben pro Jahr publiziert. Diese Außenwirtschaftsnachrichten sind wenig mehr als eine Sammlung der auch im Netz bei den einzelnen IHKs verfügbaren Angebote. Der Mehrwert dieser Publikation tendiert gegen null.

Ich möchte noch auf zwei konkrete Problembereiche eingehen. Zum ersten die Verkehrsanbindung. Dresden und Chemnitz gehören zu den 15 deutschen Großstädten mit der schlechtesten Eisenbahnanbindung. Es fehlen eine Hochgeschwindigkeitstrasse Dresden–Prag oder auch eine Fernverbindung nach Krakau. Die Eurocity-Verbindungen aus Prag, Bratislava, Budapest oder Villach halten zwar in Dresden, aber die Trasse Berlin–Dresden–Prag hinkt an Qualität und Geschwindigkeit weit hinter internationalen Standards bei Bahnstrecken ähnlicher Rangordnung hinterher. Auch der Dresdner Flughafen zeigt eine stetig sinkende Bilanz, ohne dass es dem Freistaat bisher gelungen wäre, dort gegenzusteuern.

Zweitens. Dienstleistungen, vor allem wissensbasierte, unternehmensnahe Dienstleistungen: Die AfD fordert hier eine stärkere Einbindung international agierender Institutionen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen als Partner der sächsischen Wirtschaft auch im Ausland.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit nähert sich dem Ende, Herr Kollege.

Jörg Urban, AfD: Daher soll das Forschungs- und Entwicklungspotenzial Sachsens künftig intensiver in die Außenwirtschaftsaktivitäten eingebunden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Urban folgt jetzt Herr Kollege Dr. Lippold für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zum Gesamtbild des sächsischen Außenhandels. Der Außenhandelsumsatz in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres betrug 26,2 Milliarden Euro, im selben Zeitraum des Vorjahres waren das noch 22,9 Milliarden Euro, also auch hier wieder eine Steigerung von 14,3 %. Das klingt zunächst gut. Wenn man aber bedenkt, dass der Euro im Durchschnitt der Vergleichszeiträume um 20 % abgewertet hat, dass wir also aus jedem Dollar Außenhandelsumsatz im Dollarraum 20 % höhere Euroumsätze generieren, dann relativiert sich diese Zahl vor dem Hintergrund, dass etwa die Hälfte des sächsischen Außenhandels im Nicht-euroraum erfolgt.

2014 betrug der Außenhandelsüberschuss der Bundesrepublik 220 Milliarden Euro, 7,5 % der Wirtschaftsleistung. In Sachsen liegt die vergleichbare Kennzahl bei etwa 14 %. Wie ist das zu bewerten? Zunächst sieht ja ein Leistungsbilanzüberschuss erst einmal nach einer sehr wettbewerbsfähigen einheimischen Industrie aus. Man sollte aber in der Volkswirtschaft nie die Gegenbuchung vergessen. Als Gegenposten zu einem Leistungsbilanzüberschuss erscheint – so ist das nun einmal – der im Wesentlichen etwa ebenso große Fehlbetrag in der Kapitalbilanz. Diese Mittel werden eben nicht hier investiert. Etwas vereinfacht: Wir geben denen, die ein Leistungsbilanzdefizit haben, das Geld in die Hand, um bei uns einzukaufen.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit wirklich nachhaltig zu gestalten, muss aber auch hier bei uns investiert werden, und zwar einerseits, um den Kapitalstock unserer Wirtschaft modern zu halten, und zum Zweiten natürlich auch für die Zukunftsfähigkeit in Infrastruktur, Bildung und Verwaltung. So entpuppt sich ein anhaltender Leistungsbilanzüberschuss der Außenwirtschaft neben einer Momentaufnahme zur Wettbewerbsfähigkeit vor allem als eines: als Beleg für einen Investitionsstau im eigenen Land.

Deshalb steht im EU-Statut zur Vermeidung gefährlicher wirtschaftlicher Instabilitäten eine Begrenzung dieses bilanziellen Überschusses von 6 %, und die Bundesrepublik hat im letzten Jahr 7,5 % gerissen, in diesem Jahr etwa 8 % und läuft in ein Verletzungsverfahren hinein. Ich sage es noch einmal: In Sachsen ist diese Zahl bei 14 %. Man sollte also sehr vorsichtig sein, außenwirtschaftliche Überschüsse als Beleg für positive Wirtschaftspolitik und für nachhaltige Zukunftschancen zu diskutieren.

Wie sieht es mit der Stabilität des sächsischen Außenhandels aus? Ein Viertel des sächsischen Außenhandels 2014 wurde aus der Herstellung von Kraftwagen generiert. Dort liegt die Exportquote bei etwa 50 %. Das bedeutet aber auch eine besondere Verwundbarkeit dieses sächsischen Wirtschaftsmotors. VW hat im November ein Viertel weniger Autos in den USA abgesetzt als vor einem Jahr. Ist die Entlassung von 600 Leiharbeitern in Zwickau die erste Reaktion auf erwartete Umsatz- und Absatzeinbußen? Ich hoffe und wünsche, dass wir hier in einigen Monaten nicht über die sächsische Außenwirtschaft als Sorgenkind reden müssen.

Unser Herangehen an die Themen der wirtschaftlichen Entwicklung ist von Nachhaltigkeitserwägungen geprägt. Das bedeutet, Megatrends zu erkennen, erkannte Stärken zu stärken, Schwächen zu identifizieren und im Falle kritischer Schwächen die nötigen Kooperationen einzugehen, um diese zu kompensieren.

Wieso bringen wir erkannte Stärken und Wachstumschancen nicht entschlossen im harten internationalen Wettbewerb voran? Ich kann mich nicht erinnern, eine lautstarke Forderung nach einem wirksamen Markteinführungsprogramm des Bundes etwa für die E-Mobilität auf dem heimischen Pilotmarkt aus der Sächsischen Staatsregierung gehört zu haben, obwohl wir hier bei uns in Sachsen das wohl modernste E-Mobil-Konzept in einer beispielhaft nachhaltigen Produktion in Leipzig stehen haben.

Sie scheinen auch nicht an die Fähigkeiten der Wirtschaft in Sachsen zu glauben, auf globalen Wachstumsfeldern innerhalb von 20 Jahren wenigstens einige Hundert neue Jobs zu schaffen. Wie sonst soll man es interpretieren, dass Sie sich globalen Megatrends um Klima- und Umweltschutz sowie erneuerbaren Energien weiter in den Weg stellen, um vorhandene Strukturen zu konservieren? Für Strukturkonservatismus greifen Sie lieber immer wieder beherzt in fallende Messer und lassen sich große Chancen für Sachsen durch die Lappen gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Wenn Sie die Außenwirtschaft als Motor für die sächsische Wirtschaft bezeichnen, dann schauen Sie sich bitte auch immer die Steuerungssoftware des Motors kritisch an, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Vor allem analysieren Sie strategisch die globale Entwicklung, und stoppen Sie Ihre Geisterfahrten auf ganz entscheidenden Pfaden wie der Energiewirtschaft, und zwar wenig-

tens dann, wenn Sie selbst nicht mehr übersehen können, dass der Gegenverkehr immer dichter wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Lippold beschloss für die GRÜNEN die erste Rederunde. Wir beginnen jetzt die zweite. Sie wird erneut durch die einbringende CDU-Fraktion eingeleitet, und zwar durch Herrn Kollegen Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freut es mich, dass alle Vorredner, insbesondere die Redner der Regierungskoalition, die Außenwirtschaft positiv beleuchtet haben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, auch Ihr Redner Nico Brünler hatte sehr viele positive Worte für die Erfolge der sächsischen Wirtschaft, die nicht wegzudiskutieren sind. Innerhalb von 15 Jahren von 10 auf 34 Milliarden Euro zu steigern, ist eine nicht wegzudiskutierende Erfolgsmarge.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Natürlich gab es kritische Worte. Das ist verständlich, die Opposition muss kritische Worte finden; das ist auch gut so. Es macht eine gute Opposition aus, dass sie das Augenmerk auf Dinge legt, die ihr wichtig sind, die uns vielleicht nicht so wichtig sind, weil wir uns auf die wesentlichen Dinge konzentrieren.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich sagte bereits, dort, wo Erfolg ist, kann noch mehr Erfolg hinkommen.

In Vorbereitung meiner Rede habe ich einige aktuelle Dinge aus der Leipziger Region betrachtet. Die Russische Föderation ist leider nur noch der neuntwichtigste Partner der Region. Herr Brünler sagte, ihm erschloss sich nicht so recht, was die Aktuelle Debatte sein sollte. Im Januar 2016 wird darüber diskutiert, ob das Embargo ausläuft. Wir hoffen natürlich, dass das Embargo ausläuft bzw. abgeschwächt wird, weil traditionell viele Betriebe in Sachsen mit der Russischen Föderation zusammenarbeiten.

Ich habe in der Vorbereitung mit mehreren Betrieben gesprochen, die damit zu tun haben. Unter anderem habe ich mit der Mechanik Taucha Fördertechnik GmbH gesprochen. Das ist ein Stahl- und Kranbauer in Taucha bei Leipzig. Dort brachen durch das Embargo 10 Millionen Euro weg. Das ist ein Drittel des Jahresumsatzes. Etwa 10 % der Belegschaft verloren daraufhin ihren Arbeitsplatz. Mit Sorge blickt der Geschäftsführer in die Zukunft. Nach dem Ende der Sanktionen muss er nicht nur das Vertrauen bei seinen Partnern in Russland wiedergewinnen, sondern auch qualifiziertes Personal suchen. Das Personal ist auch in der Leipziger Region nicht gut zu finden.

Wolfgang Topf, Geschäftsführer der Industriemontagen Leipzig GmbH und Präsident der IHK zu Leipzig, beklagt Produktionsrückgänge. Probleme verursachen seiner Firma aber auch bereits gefertigte Güter, die nicht ausgeliefert werden können und für die somit auch kein Erlös zu erzielen ist.

Die Geschäftsführer der Geo Sys GmbH und der EMAG in Leipzig schilderten mir, dass sie aufgrund ihrer Produktionspalette weniger unter der Embargoliste selbst als vielmehr an den Mängeln und Zeitverzögerungen der embargobedingten Kontrollbürokratie, langen Auslieferungszeiten und dem damit verbundenen Vertrauensverlust bei ihren russischen Partnern leiden. Letztere orientieren sich verstärkt um. Sie suchen nach Handelspartnern in Russland selbst oder – da wird es besonders fragwürdig – in anderen Staaten.

Deshalb ist es bedenklich, dass zum Beispiel die Geschäfte in Russland mit China, der Schweiz – die Schweiz hat immerhin 12 % Plus mit Russland zu verzeichnen – und den USA, die 15 % Plus zu verzeichnen haben – Man erkennt, dass die Umgehung der Sanktionen zu berücksichtigen ist. Darüber muss diskutiert werden.

Insofern hoffe ich, mit diesen Beispielen gezeigt zu haben, wie aktuell diese Debatte ist und wie wichtig es ist, dass wir über diese Außenwirtschaftsstrategie nachdenken und sie weiterentwickeln. Ich hoffe, dass wir in der Debatte das eine oder andere Augenmerk darauf legen.

Recht vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Nach Kollegen Pohle, CDU-Fraktion, kommt jetzt Kollege Baum erneut zu Wort. Er vertritt die SPD-Fraktion. Diese Fraktion ist Miteinbringerin dieses Antrages.

Thomas Baum, SPD: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Außenwirtschaft ist mitunter durchaus schwierig. Das habe ich selbst erfahren, als ich noch unternehmerisch tätig war. Es ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen wegen des hohen Risikos bei hohem unternehmerischem Aufwand schwierig. Ein Instrument zur Umsetzung dessen ist hier in Sachsen die sogenannte Außenwirtschaftsinitiative Sachsen, kurz: AWIS.

Dazu möchte ich Ihnen kurz etwas erzählen. Beteiligt an AWIS sind das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, die sächsischen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern hier im Freistaat und auch die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, wobei die Federführung bei der Wirtschaftsförderung Sachsen liegt.

Die Außenwirtschaftsinitiative Sachsen umfasst sehr viele Punkte, die den gesamten Bereich der Außenwirtschaftsförderung einbeziehen, unter anderem das Heranführen von mittelständischen Firmen an das internationale Geschäft, aber auch die Vernetzung zwischen in der

Außenwirtschaft aktiven Organisationen der Wirtschaft. Sie umfasst auch die Begleitung des Mittelstandes in allen Phasen ihres Auslandsgeschäftes. Klar ist, dass die Außenwirtschaftsförderung mehr ist als nur eine reine finanzielle Förderung.

Ein wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsinitiative war auch in diesem Jahr die sogenannte Sächsische Außenwirtschaftswoche, die im März hier im Internationalen Kongresszentrum Dresden stattfand und unter dem Motto stand: „Erfolg im globalen Wettbewerb – Wachstum durch Export“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte feststellen, dass der Freistaat Sachsen ein engagierter und hilfreicher Partner im Außenhandel für unsere sächsische Wirtschaft ist. Deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion insbesondere der Wirtschaftsförderung Sachsen recht herzlich für ihre gute Arbeit bei der Unterstützung und Begleitung der sächsischen Wirtschaftsunternehmen im Außenhandel danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich in meiner zweiten Runde kurz etwas zum Thema Russland sagen. Festzustellen ist, dass die Wirtschaftssanktionen bei aller durchaus auch berechtigten Kritik an Russland und seiner politischen Führung keine grundlegende Wirkung zeigen. Sie schaden hingegen der europäischen und damit auch der sächsischen Wirtschaft, ohne dass dadurch diplomatische Erfolge erzielt wurden. Der EU-Gipfel muss sich mit der Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland befassen und darüber entscheiden. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, vor allem die Gesprächskanäle offenzuhalten, weiter Kontakte zu den russischen Partnerregionen zu pflegen und die Unternehmerreisen nach Russland fortzuführen. Hier baue ich konkret auf unser hiesiges parlamentarisches Forum Mittel- und Osteuropa.

Russland, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist zweifelsfrei ein wichtiger Handelspartner für Sachsen. Daher müssen wir selbst den Dialog aktiv und kritisch begleiten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Klar ist auch: Voraussetzung für ein Ende der Sanktionen ist die vollständige Umsetzung des Abkommens von Minsk. Dort liegt aber noch ein weiter Weg vor uns. Der benannte Rückgang der Exporte nach Russland hat jedoch aus unserer Sicht nicht ausschließlich mit diesen Sanktionen zu tun. In Russland herrscht eine Wirtschaftskrise, was der Hauptfaktor für die zurückgehende Handelsbilanz ist. Dies zeigt sich auch daran, dass die zurückgehenden Importe aus Europa nicht durch eine Zunahme der Importe aus Asien kompensiert wurden. Als Fazit bleibt für mich also stehen, dass wir uns trotz berechtigter Kritik an der russischen Führung nicht die Wege nach Russland verbauen sollten. Diese Wege haben Tradition und sind wichtig für unsere sächsische Wirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Baum folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland rühmt sich gern ihrer Exportstärke. Dabei übersieht die allgemeine Freude über Exportstärke, dass diese mit einem außerordentlich hohen Außenhandelsüberschuss einhergeht; „außerordentlich hoch“ meint hier für 2014: Es war der höchste weltweit.

Für Sachsen sehen die Zahlen ähnlich spannend aus. Zum einen hat der Freistaat jahrzehntlang den hiesigen Niedriglohnsektor als Standortvorteil verkauft und darüber hinaus beteiligt sich Sachsen am Exportüberschuss Deutschlands, und zwar überdurchschnittlich. Im Jahr 2014 standen den Exporten im Wert von fast 36 Milliarden Euro Importe im Wert von 20 Milliarden Euro entgegen. Sachsen hat einen Bevölkerungsanteil – und das ist eine wichtige Zahl für den Hinterkopf – von 5 % in Deutschland, trägt aber 7 bis 8 % des Außenhandelsüberschusses bei und ist somit auch an den Ungleichgewichten weltweit beteiligt.

Es bleibt meiner Meinung nach so, wie es ist: Der Überschuss des einen bedeutet das Defizit des anderen.

Die einseitige Orientierung auf den Export hat meiner Meinung nach einen weiteren Pferdefuß: Die Außenhandelsmärkte erweisen sich zuweilen als unsichere Kantonten. Sind die Wachstumsraten Chinas einmal nicht zweistellig, schon werden die Börsen nervös, und Außenmärkte sind selbstverständlich – auch das haben wir gemerkt – politisch anfällig.

Auch ich erinnere – wie meine Kolleginnen und Kollegen zuvor – an die Auswirkungen des Embargos gegen Russland, das vor allem ostdeutsche Unternehmen betroffen hat. Das hat auch historische Gründe, das wissen wir.

Meine Fraktion hat vor einem Jahr in einem Antrag einen Schutzschirm für von Sanktionen betroffene sächsische Betriebe gefordert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Daran möchte ich erinnern.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Ja, ich weiß; ich bin gleich dabei.

Ich weiß, die Bundesregierung führt den Einbruch des Geschäfts mit Russland auf andere Gründe zurück. Ich zitiere: „Aus Sicht der Bundesregierung treten die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Deutschland, etwa auf die Entwicklung der deutschen Exporte nach Russland, hinter andere Faktoren zurück.“

Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft kommt hingegen zu der Einschätzung – ich zitiere: „Infolge des Ukraine Konfliktes sind die sächsischen Ausfuhren nach Russland 2014 um insgesamt 13 % eingebrochen.“ Und der Präsident vom VSW, Bodo Finger, hat uns erklärt, dass diese Sanktionen vor allem im Umgang zwischen deutschen und russischen Unternehmen einen großen Schaden angerichtet haben und es unglaublich schwerfällt, aufgrund von unfassbarer Unsicherheit die Kommunikation aufrechtzuerhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin, gestatten Sie mir eine Zwischenfrage: Wie erklären Sie sich, dass gerade die sächsische mittelständische Wirtschaft von der Wirtschafts- und Finanzkrise kaum betroffen war, dass wir dort gut durch die Krise gekommen sind? Was waren aus Ihrer Sicht Ursachen für diese gute Krisenbewältigung gerade in Sachsen? Das würde mich interessieren.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Das ist erstens genau der Punkt. Das hat an der Stelle, was die Krise angeht, auch etwas mit der Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft zu tun. Punkt eins. Punkt zwei ist, das ist immer eine Frage der Betrachtung, muss ich sagen. Mir sind eine Reihe von Unternehmen bekannt, die hier nicht gut durch die Krise gekommen sind. Das muss man einfach sagen. Es kann sein, dass diese sich immer nur an die Opposition wenden und nicht an die Regierungskoalition in solchen Fragen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von der Staatsregierung)

Ich wollte Bezug nehmen auf Herrn Pohle, weil ich da ganz bei dem bin, was Sie gesagt haben: dass also auch mir die Informationen von Taucha und auch von IMO vorliegen und dass man wirklich nur hoffen kann, dass das ab Januar 2016 irgendwie gelockert, gelöst usw. wird, was das Embargo angeht.

Unabhängig davon – egal, ob man der Sicht der Bundesregierung folgt oder der von Bodo Finger –, welche Einschätzung zutreffender ist, zeigt sich aber auch in diesem Fall, dass Außenmärkte an Stellen fragil sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dass Sie mich falsch verstehen: Ich spreche hier nicht gegen Exporte, sondern gegen die einseitige Orientierung auf diese. Denn das verstellt die Sicht auf die hier zu lösenden Hausaufgaben.

Der letzte Länderbericht der EU-Kommission verweist darauf, dass es auch in Deutschland große Ungleichgewichte gibt, die entschlossene politische Maßnahmen erfordern, und fordert vor allem eine Stärkung der Binnennachfrage.

Nun schauen wir uns die sächsischen Rahmenbedingungen an. Wenn wir über angemessene Infrastruktur reden, sollten wir doch auch über angemessene Verkehrsverbindungen reden. Es geht dabei eben nicht nur um Autobahnen, sondern auch um Zugstrecken ins Ausland. Wir sollten über die Vernetzung mit der Welt reden. Ja, auch das ist heute schon gesagt worden: Wir haben Flughäfen, doch viel zu wenig Linienflüge in die Metropolen dieser Welt.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn Außenwirtschaft gleich Innovation bedeutet, dann müssen unsere sächsischen Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre innovativen Produkte am Markt platzieren zu können. Da bin ich ganz bei Prof. Wöllner: Ja, die Frage danach ist wichtig, nur es fehlen eben bis dato noch die Antworten.

Da sind wir eben bei der Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft. Die Idee – und sie war durchaus schlau – eines Fusionsfonds scheint aber gescheitert aus ganz unterschiedlichen Gründen. Das Problem, das dahintersteckt und das damit bewältigt werden sollte, bleibt allerdings bestehen. Um Innovationen stärken zu können, reden wir von Fachkräften, die fehlen, wir reden von Kontakt zwischen Hochschulen und Unternehmen und eben auch von dem Kontakt der Hochschulen zu Kleinst- und Kleinunternehmen.

Der Klein- und Mittelstand hat es in den wenigsten Fällen hinbekommen, auf die nächsthöhere Ebene zu kommen. Und warum? Weil es in allererster Linie an einer ordentlichen Kapitaldecke fehlt, um Wachstumsschwellen zu überwinden. Wie kommen denn sächsische Unternehmen genau dorthin, vom Zulieferer zum Player zu werden usw.? Es ist viel dazu gesagt worden. Meiner, unserer Meinung nach braucht es eine kommunale Investitionspauschale, die ihren Namen verdient. Eine gesunde sächsische Wirtschaft braucht ordentliche und öffentliche Investitionen eben auch in Lebensqualität. Investitionen in Lebensqualität vor Ort stärken den Mittelstand, und das ist eine generelle Forderung von uns.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: – Ja, letzter Satz. – Wir brauchen nicht immer nur von der Schaffung des modernen Sachsens zu reden; wenn es über Ankündigungen nicht hinausgeht, werden wir als LINKE immer wieder diese Forderungen aufstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg sprach gerade. Sie vertritt die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster erneut für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch einige Anmerkungen zum Außenhandel mit Russland. Es ist doch schizophoren: 2008 wurde der Sächsische Außenhandeltag ins Leben gerufen mit dem Schwerpunkt Russland. In Dresden wurde er mit dem Industrietag Russland gefeiert. Fünf Jahre später dagegen ergab eine Umfrage der IHK und der Handwerkskammer – ich zitiere: „Als große Herausforderung mit negativen Auswirkungen auf ihre Unternehmen bewerten 34 % der Firmen die Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland sowie die entsprechenden russischen Gegenmaßnahmen. Die Firmen fürchten den dauerhaften Abbruch von langjährigen Geschäftskontakten.“

Das Gesamtvolumen des Außenhandels mit Russland wies 2014 ein Minus von 13 % zum Vorjahr auf. Exemplarisch will ich nur drei Branchen betrachten.

Erstens. Im Maschinenbau verzeichnete Sachsen einen Exportrückgang von 9,7 %. Das bedeutet 222 Millionen Euro Verlust an Umsatz. In Amerika stiegen im selben Zeitraum die Umsätze um 667 Millionen Dollar.

Zweitens. Im Tourismus verzeichnete Sachsen einen starken Rückgang an Touristen aus Russland. Das betraf 33,4 % der Gästeunterkünfte und 18,8 % der Übernachtungen.

Drittens. In der Agrarwirtschaft gingen die Exporte vom Juli 2014 zum Juli 2015 um 30 % bzw. 409 Millionen Euro zurück und die Exporte verarbeiteter Lebensmittel sogar um 34 % bzw. 419 Millionen Euro. Das Embargo ließ Russland nun die eigene landwirtschaftliche Produktion intensiv fördern, wodurch die Importabhängigkeit verringert und unsere Exportchancen in Zukunft weiter geschwächt werden.

Die Exportprobleme einzelner Hersteller, gepaart mit den Sanktionen, führen dazu, dass der Markteintritt sächsischer Betriebe in Russland sehr erschwert ist, da die Marktanteile inzwischen durch andere Firmen aus Nicht-EU-Ländern besetzt werden.

Für die sächsische Außenwirtschaft ist die schnellstmögliche Beendigung der Sanktionen gegen Russland dringend geboten. Die sächsische Regierung sollte deshalb nicht nur hoffen und die Verantwortung nach Brüssel abschieben – die sächsische Regierung sollte endlich aktiv werden und mit Nachdruck auf Bundes- und EU-Ebene die Aufhebung der Sanktionen einfordern.

(Staatsminister Martin Dulig: Wir sind die einzige Regierung, die das macht! Das machen wir doch die ganze Zeit!)

Sie hoffen.

Auf allen Ebenen in Sachsens Außenwirtschaft sind, wie beschrieben, noch viele Potenziale, welche zukünftig besser und intensiver ausgeschöpft werden müssen. Das sichert und schafft Arbeitsplätze in Sachsen, und darauf kommt es uns letztlich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Urban könnte jetzt erneut die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. – Es ist kein Redebedarf mehr da. Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen. – Das passiert auch. Herr Prof. Wöller wird jetzt gleich erneut das Wort für die CDU-Fraktion, die Einbringerin, ergreifen.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Diskussion etwas in eine Richtung abgeglitten ist – durchaus zu Recht –, will ich noch einmal auf die Generaldebatte verweisen.

Die Diskussion Außenwirtschaft ist natürlich auch ein Blick in die Bilanz und damit in die Vergangenheit. Das sind Erfolge, das hat aber auch eine Kehrseite; Kollege Lippold hat darauf hingewiesen. Es stimmt, dass die Struktur des exportstarken Deutschlands und auch des exportstarken Sachsens natürlich auf einigen wenigen Branchensektoren beruht. Das sind in erster Linie der Fahrzeugbau, der Maschinenbau, die Elektrotechnik und – für Sachsen weniger zutreffend – die chemische Industrie. Das sind alte Industrien, die natürlich nicht so schnell verschwinden werden, aber sich wandeln müssen. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass allein in Sachsen der Zuwachs von 14 % auf die 36 Milliarden Euro zu zwei Dritteln, also zu einem erheblichen Teil, auf das Exportwachstum in der Fahrzeugindustrie zurückzuführen ist. Das sind nicht nur ausschließlich Automobile, aber im Wesentlichen. Ich mache deutlich: Wenn ein großer Automobilist, der in Sachsen mehrere Standorte hat – VW –, hustet, dann kann es schon sein, dass die Infektionsgefahr für Fieber oder andere Krankheiten für die sächsische Wirtschaft steigt. Das ist richtig.

Deswegen die zweite Frage: Was sind denn die künftigen Herausforderungen der Wirtschaft? Wissen wird wichtiger. Technologien werden wichtiger. Die Wertschöpfung auch im Außenhandel basiert im Wesentlichen auf Wissen, auf Können, auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, besonders von jungen Unternehmerinnen und Unternehmern.

Wenn beispielsweise ein Handy – eine Hardware, die wir alle haben – oder ein Smartphone etwa 200 US-Dollar kostet, dann ist im Schnitt innerhalb von fünf Monaten durch Applikationen, durch Telekommunikationsdienstleistung oder durch Apps Geld umgesetzt, das dem Wert dieser Hardware entspricht. Was beim iPhone richtig ist, kann bei anderen Anwendungen nicht falsch sein, zum Beispiel beim Automobil. Das ist Zukunftsmusik. Aber wenn jetzt schon die Anbieter von Internetplattformen dazu übergehen, Autos zu konstruieren oder sich in die Konstruktion von Autos bestehender Hersteller einzuklinken und mit ihnen kooperieren, dann müssen wir die Frage stellen, ob das Wissen darüber, wohin ich mit dem Auto fahre – zur Arbeit, abends ins Restaurant, an welchen Kaufhäusern ich vorbeifahre, wohin ich in den Urlaub

fahre –, nicht in Zukunft wesentlich mehr wert ist als die Herstellungskosten dieses Fahrzeuges.

Informationen und Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Wenn wir diese Zukunft in Sachsen nicht verschlafen wollen, dann müssen wir in diese Zukunft investieren und durch politische Flankierung erreichen, dass wir mit diesen Anbietern Schritt halten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dazu gehört ein letztes Stichwort, das in der Diskussion ebenfalls hervorgehoben wurde und zu dem ich zum Teil die gleiche Meinung habe. Wenn wir von Außenwirtschaft reden, dann kann es nicht nur um den Export gehen. Das ist richtig. Auch der Import ist wichtig. Wenn wir über eine wissensbasierte Weltwirtschaft reden, dann ist der Import von jungen, leistungsfähigen Unternehmerinnen und Unternehmern, von Menschen, die mit Ideen hierher nach Sachsen kommen, ein nicht zu unterschätzender Faktor. Geld und Kapital gibt es genug angesichts einer expansiven Geldpolitik und des Geldrausches – wie ich das einmal bezeichnen möchte –, den wir weltweit erleben und worunter viele Sparer leiden. Was es nicht gibt, das sind in Überzahl Ideen und Unternehmerkonzepte. Die brauchen wir aber in Sachsen. Deshalb ist der Ruf als Exportnation mit leistungsstarken Produkten genauso wichtig wie ein heimatoffenes Land, das eine Willkommenskultur für diejenigen vorzuweisen hat, die hier etwas leisten wollen. Das gehört ebenso zu der Diskussion, die wir heute im Hohen Hause führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Prof. Wöller eröffnete gerade die dritte Runde. Natürlich sind alle eingeladen zu folgen; aber die Redezeit spricht oftmals eine andere Sprache. – Ich sehe aus den Fraktionen keinen weiteren Redebedarf. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Es wird durch Herrn Staatsminister Dulig ergriffen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Jahr Frau Böhmer, die Geschäftsführerin des Unternehmens Eibauer, kennengelernt. Das ist eine ziemlich toughe Unternehmerin, die es geschafft hat, mit ihrer Spezialitätenbrauerei über die Hälfte ihrer Produkte zu exportieren, davon 90 % nach China. Bier aus Bayern – ach, Bayern!

(Heiterkeit)

Ich fange am besten noch einmal an. Wahrscheinlich hätte ich vorher ein Bier trinken sollen.

(Heiterkeit)

Bier aus Eibau jetzt in China. Das hat deshalb funktioniert, weil Frau Böhmer die Nische erkannt hat, weil sie offen war, auch ins Risiko gegangen ist und dies mit einem ganz hohen persönlichen Engagement verwirklicht.

Ich habe auch das Unternehmen DAS Environmental Expert kennengelernt. Das war in diesem Jahr im Rahmen von AWIS. Dieses Unternehmen mit Sitz in Dresden hat einen internationalen Erfolg vorzuweisen. Der Firmengründer Dr. Reichardt hat eine Abgasbehandlung in der Mikroelektronik so spezialisiert, dass sie sich damit auf einem Zukunftsmarkt international etabliert haben. Sie haben heute Niederlassungen in Asien und Amerika und beliefern Hightech-Kunden in aller Welt.

Das waren nur zwei Beispiele für das, was wir vorhin als Zahlen gehört haben. Wir haben wirklich gute Zahlen vorzuweisen. Aber es ist richtig, dass wir diese Zahlen nicht euphorisch bewerten dürfen. Sie sind eine Ausgangsbasis dafür, dass wir daraus neuen Schwung für eine weitere Exportorientierung holen; denn 48 % sind zum Beispiel beim Thema Automobil gebunden. Wir müssen uns breiter aufstellen, um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und uns nicht auf den jetzt bestehenden Zahlen auszuruhen, sondern diese nachhaltig abzusichern.

Wir wollen natürlich die Internationalisierung vorantreiben. Wir wollen vor allem, dass mehr Unternehmen verstehen, dass sie ihre Wachstumsstrategie dann verwirklichen können, wenn sie stärker exportorientiert sind. Es gibt eine Fülle von Marktchancen für hoch spezialisierte Produkte, für die unser Binnenmarkt begrenzt ist. Deshalb ist das eine Chance für kleine und mittlere Unternehmen. Das kann für sie zum Wachstumsmotor werden.

Wir haben in Sachsen eine Fülle von unterschiedlichen Förderinstrumenten dafür zur Verfügung. Da gibt es zum Beispiel unsere Sächsische Mittelstandsrichtlinie, die finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme von kleinen und mittelständischen Unternehmen an Messen im Ausland und internationalen Messen in Deutschland anbietet. Wir stärken dabei auch Gemeinschaftsstände, um zum Beispiel kleineren Unternehmen oder Einsteigern die Chance zu geben, auf Messen ihre Produkte anzubieten. Wir haben eine kompetente Außenwirtschaftsberatung. Wir finanzieren Machbarkeitsstudien und stellen dafür jährlich 5 Millionen Euro zur Verfügung. Wir sind aktiv dabei, die Markterschließung für unsere mittelständischen Unternehmen zu begleiten, zum Beispiel durch die „Sachsenlive“-Gemeinschaftsstände. Wir haben 15 Gemeinschaftsstände pro Jahr im Ausland, bei denen die Wirtschaftsförderung Sachsen die Organisation und die Durchführung im Auftrag unseres Ministeriums übernimmt und dabei natürlich gerade die Unternehmen in ihren Exportaktivitäten sowie bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützt. Das ist auch für uns Standortmarketing für Sachsen.

Wir nutzen als Instrumente vor allem Unternehmer- und Delegationsreisen, aber auch Delegationsbesuche. Wir unternehmen Delegationsreisen vor allem mit politischer Begleitung, die eine besondere Türöffnerfunktion auf den verschiedenen Märkten haben. Wir haben in Sachsen als Staatsregierung durchaus sehr erfolgreiche Reisen unternommen und schon ziemlich gut nachgewiesen, wie diese Türöffnerfunktion geht. Ich erinnere an diverse Reisen,

die uns gerade nach China geführt haben, auf denen speziell im Interesse unserer sächsischen Unternehmen viele Kontakte vermittelt und gute Geschäfte gemacht wurden.

Es sind aber nicht nur Unternehmensreisen, sondern wir führen auch Wirtschaftsforen durch. Noch nie waren die Kontakte nach China so nachhaltig wie jetzt. Allein mehrere Besuche von sächsischen Ministern wurden inzwischen durch drei Delegationen aus China bei uns beantwortet. Wir haben ein gemeinsames Wirtschaftsforum mit Hubei veranstaltet, aber natürlich auch mit unserem Nachbarland Polen, und Korea war ebenfalls mit einem Wirtschaftsforum vertreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt natürlich auch der besondere Kontakt zu unseren Nachbarländern am Herzen; denn gerade mit Polen haben wir eine besondere Beziehung. Wir hatten bereits das 11. Sächsisch-Polnische Wirtschaftsforum Anfang Dezember hier in Dresden. Für uns ist es nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern diese hat es sogar schon in die Verfassung geschafft: dass wir besonders intensiv und vertrauensvoll mit unseren Nachbarländern zusammenarbeiten wollen.

Wir tun dies nicht allein, sondern wir haben die Partner hier in Sachsen an Bord, die wir in den Kammern, in der Wirtschaftsförderung Sachsen, beim VSW und bei exportorientierten Unternehmen finden. Es gibt den Zusammenschluss der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen, AWIS; darauf wurde vorhin bereits Bezug genommen. Das ist für uns ein sehr wichtiges Instrument, weil wir dort die Akteure zusammengeführt haben, die mit ihren Kompetenzen dazu beitragen, dass wir unsere Unternehmen bei ihrer Exportorientierung stärken können.

Wir werden vom 11. bis 15. April 2016 die 4. Sächsische Außenwirtschaftswoche gemeinsam gestalten. Das ist das gemeinsame Angebot, das wir mit den AWIS-Partnern gerade für Exporteinsteiger und auslandserfahrene Unternehmen veranstalten wollen. Dort finden Veranstaltungen zu strategischen und praktischen Fragen des Auslandsgeschäftes statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wollen wir diese Themen weiterentwickeln? Erstens wollen wir zum Beispiel das Incoming-Geschäft stärken; denn wir sehen schon, dass es Sinn macht, stärker auch Partner nach Sachsen zu holen und Menschen durchaus eher markt- bzw. branchenspezifisch zusammenzuführen. Sehr oft sind die Delegationsreisen – egal, ob die Menschen zu uns kommen oder wir hinfahren – sehr breit angelegt. Wir wollen eher darauf Wert legen, dass wir bei diesen Incoming-Geschäften stärker fachspezifisch oder marktorientiert und damit kundenorientiert Partner nach Sachsen holen und für unseren sächsischen Markt werben.

Wir wollen zweitens den Schwerpunkt eher darauf legen, Exportneulinge bzw. Exporteinsteiger, gerade bei den Startups, bei den jungen Unternehmen, zu suchen. Wir wollen nicht warten, dass sie kommen, sondern wir wollen sie abholen. Unter dem Motto "Abholen statt

abwarten“ wollen wir sie direkter ansprechen, um sie für das Auslandsgeschäft zu sensibilisieren. Wir wollen sozusagen eine adressatengerechte Beratung und individualisierte Angebote zur Markterschließung erproben.

Dabei werden wir uns auch auf verschiedene internationale Märkte konzentrieren. Klar ist, dass Europa einer unserer wichtigsten Absatzmärkte für die sächsischen Unternehmen bleibt. Ich hatte schon darauf hingewiesen, wie wichtig uns die Zusammenarbeit vor allem mit unseren Nachbarländern ist. Gerade wenn man an Polen denkt, ist das Außenhandelsvolumen stetig angestiegen, auch in diesem Jahr, als Polen in die Top Ten vorrückte – sowohl als Ausfuhr- als auch als Einfuhrpartner für Sachsen. Auch bei der Tschechischen Republik kann man darauf verweisen, dass der Export sächsischer Waren nach Tschechien 2014 fast 14-mal so hoch war wie 1993, und Tschechien ist auch das Importland Nummer eins für Sachsen.

Natürlich ist China für uns ein ganz zentraler Partner. Das ist für uns der wichtige Absatzmarkt, und diesen wollen wir weiter stärken und ausbauen. Deshalb haben wir natürlich gerade darauf den Schwerpunkt verschiedener politisch begleiteter Unternehmensreisen gelegt und sehen in der engen Zusammenarbeit mit unserer Partnerregion Hubei einen wichtigen Ansatz.

Wir werden dabei natürlich auch die gesamte Bandbreite sächsischer Produkte anbieten, und deshalb möchte ich Ihnen, Herr Dr. Lippold, sagen: Wenn Sie schon das Bild des Fahrzeuges nutzen, dann müssen Sie aber auch die Scheibe freikratzen, um klare Sicht zu bekommen. Der Schwerpunkt, zum Beispiel bei China, ist die Umwelttechnik, die wir dorthin gebracht haben und die genau das Thema Nachhaltigkeit betrifft.

Als dritten strategischen Partner muss ich natürlich Russland nennen. Wir müssen uns als Sächsische Staatsregierung keinen Vorwurf gefallen lassen. Sachsen ist das einzige Bundesland, das über die gesamte Embargozeit hinweg Kontakte nach Russland gehalten hat, auch mit politischer Begleitung.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Vorhin wurde gesagt, Russland sei inzwischen auf Platz 9 abgerutscht. Ich kann Ihnen sagen: Russland ist nach den aktuellsten Zahlen inzwischen auf Platz 14 abgerutscht. Die Entwicklung ist also noch weiter nach unten gegangen. Aber, Frau Neuhaus-Wartenberg, ich möchte Ihnen auch sagen: Unsere sächsischen Unternehmen sind deutlich solider aufgestellt, als Sie es wahrhaben wollen: weil sie eben nicht auf ein Exportland orientiert sind, sondern sich vielfältiger aufgestellt haben.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ich habe nicht gesagt, dass sie
nicht gut aufgestellt sind!)

Es sind gerade einmal zwei Unternehmen gewesen, die das Konsolidierungsprogramm der Sächsischen Aufbau-

bank in Anspruch genommen haben. Daher ist es wichtig, das fortzusetzen, was wir verabredet haben: dass wir die Kontakte nach Russland ausbauen und stärken wollen, auch über die Sanktionszeit hinaus. Ja, ich wünsche mir ein Ende der Sanktionen, aber die internationalen Spielregeln müssen natürlich auch eingehalten werden. Aber wir sind weiterhin dabei, den Kontakt mit Russland auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal sagen: Erstens wollen wir unsere eigenen Leitlinien – das, was wir heute diskutiert haben – weiterentwickeln und die Leitlinien, die 2012 verabschiedet wurden, im nächsten Jahr evaluieren und weiterentwickeln. – So viel zu Ihrer Forderung.

Zweitens werden wir mit den Partnern der AWIS, der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen, unsere Kompetenzen bündeln und stärken und uns vor allem auf Exporteinstiege, auf junge Unternehmen konzentrieren, die bisher noch nicht exportorientiert sind.

Drittens werden wir den Logistikstandort Sachsen ausbauen, da es eine Voraussetzung für die Außenwirtschaft ist, dass wir mit unserer guten Infrastruktur – egal, ob Schiene, Straße oder Flugverkehr – auch die Voraussetzungen für Außenwirtschaft schaffen.

Natürlich brauchen wir von den Unternehmen nicht nur eine Exportorientierung, sondern sie müssen auch die Produkte anbieten. Sie brauchen eine stärkere Hinwendung dazu, dass ihre Produkte auch exportfähig sind, und sie müssen stärker auf das Thema Vertrieb setzen. Wir brauchen hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden wir nicht zu Dumpinglöhnen bekommen. Auch hier ist das Prinzip von guter Arbeit eine Voraussetzung dafür, dass wir gute Leute haben, die auch die Voraussetzungen für Exportorientierung in den Unternehmen selbst schaffen, und auch ich kann mich dem Appell nur anschließen: Außenwirtschaft ist auch Standortpolitik.

Sachsen wird nur dann in der Außenwirtschaft stark sein, wenn wir als Freistaat Sachsen ein Land sind, das sich als wirtschaftlich starkes, aber auch als kulturelles Land in der Welt präsentiert. Ein Land, das offen ist, das neugierig ist und in dem Menschen sicher leben und arbeiten und sich verwirklichen können. Dazu haben wir in diesem Jahr nicht die besten Signale aus Sachsen gesendet. Es liegt an uns, das zu verändern; denn Sachsen ist ein wirtschaftlich starkes Land und braucht eine Exportorientierung, eine stärkere Internationalisierung. Dafür arbeiten wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war Herr Staatsminister Dulig. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, er hat seine Redezeit um 3 Minuten und 47 Sekunden überschritten. Ich verweise auf unsere Geschäftsordnung,

§ 86: „Überschreitet die Staatsregierung ihre nach § 78 festgelegte Redezeit, erhält jede Fraktion, die eine abweichende Meinung vortragen will, einen Ergänzungsteil in der Länge der Überschreitung.“ Wenn es Fraktionen im Haus gibt, die sich 3 Minuten 47 Sekunden zusätzliche Redezeit zubilligen möchten, um eine abweichende Meinung vorzutragen, dann müssen sie jetzt den Antrag stellen und sich melden.

Da ich niemanden feststellen kann, der das machen will, bleibt die Redezeitüberschreitung ohne Folge.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Die Rede bleibt ohne Folge!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Brüssels Generalverdacht gegen Jäger und Sportschützen

Antrag der Fraktion AfD

Es nähert sich Herr Kollege Spangenberg,

(Oh-Rufe von der CDU)

und ich bin mir sicher, er wird diesen Antrag für seine Fraktion, die AfD, einbringen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Ist das der Fraktion nicht langsam peinlich? –
Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Keine Vorverurteilung! –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist keine Vorverurteilung!)

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist sehr ernst, als dass Sie Ihre Witze machen sollten.

Der Antrag der AfD-Fraktion bezieht sich auf den Vorschlag des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477 vom 18.06.1991, als Vorschlag vom 18.11.2015. Jäger und Schützen unter Generalverdacht, auch Traditionsschützen und Sammler sind davon betroffen.

Die Bürger verlassen sich darauf, meine Damen und Herren, dass der Staat für ihre Sicherheit sorgt. Das, was hier gemacht wird, ist aber eine Scheinsicherheit. Es werden Gesetze, Änderungen vorgeschlagen, die keine höhere Sicherheit bieten.

Meine Damen und Herren! Der illegale Markt mit Waffen ist die eigentliche und tatsächliche Bedrohung und nicht die legalen Waffen.

Ich muss Ihnen eine Begründung vorlesen, mit der das eingeleitet wurde: „Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ist ein zentrales Anliegen der Kommission. Die Verwendung von Feuerwaffen durch die schwere und die organisierte Kriminalität sowie durch terroristische Vereinigungen kann in der Gesellschaft enorme Schäden verursachen, wie sich im vergangenen Jahr mehrfach, insbesondere bei den Anschlägen in Paris und Kopenhagen, gezeigt hat. In jüngster Zeit starben mehr als 120 Menschen bei einer Serie koordinierter Terroranschläge, die am 13. November 2015 in Paris verübt wurden.“

Meine Damen und Herren, was hat das mit den legalen Schützen zu tun? Das sind Terroristen. Ich weiß gar nicht, wohin diese Richtlinie zielen soll. Es ist eine abenteuerliche Begründung, Sportschützen, Jäger, Traditionsschützen, Sammler hier in irgendeiner Form in diesen Zusammenhang zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Auch die CSU hat bereits am 30.11. einen Antrag eingebracht, keinen übereilten Aktionismus vorzunehmen. Der CDU-Abgeordnete und Minister a. D. Hermann Winkler hat die gleiche Warnung ausgesprochen, der sich die AfD-Fraktion ausdrücklich anschließt.

Seit den Siebzigerjahren wird ständig am Waffengesetz herumgebastelt, meist mit einer Verschärfung. Die Gewerkschaft der Polizei sagt eindeutig: Es ist nicht relevant. Die legalen Waffen im Besitz dieser von mir aufgezeigten Gruppen und der Händler sind nicht relevant für die Kriminalität. Es ist der illegale Waffenhandel, meine Damen und Herren. Dort müssen wir uns bemühen, aber sollten nicht die Sportschützen und andere in den Verdacht stellen.

Wir haben eine Struktur. Sie sollten einmal hinhören, wen Sie hier angreifen, meine Damen und Herren, wenn Sie das unterstützen. Der Deutsche Schützenbund hat 1 400 000 Mitglieder. Der Sächsische Schützenbund – Präsident Frank Kupfer ist hier anwesend – hat ungefähr 14 000 Mitglieder. Den ausdrücklichen Dank für Ihre Arbeit vonseiten der Sportschützen soll ich Ihnen in diesem Zusammenhang übermitteln. Es sind 364 Vereine allein hier in Sachsen, die – da sollten Sie bitte zuhören; einige Fraktionen könnten diese Worte gebrauchen – mit Disziplin, Gewissenhaftigkeit, Gesetzestreue – schon mal gehört? –, Gemeinschaftsgeist usw. diesen Sport durchführen. Frau Nagel, das ist sehr wichtig. Gesetzestreue – schon mal gehört?

(Heiterkeit bei der AfD)

Die organisierte Kriminalität benutzt keine legalen Waffen. Ich weiß gar nicht, wie das sein soll. Die sind alle registriert. Das ist doch völliger Schwachsinn. Die brauchen Kriegswaffen, und die haben die Schützenverbände

und die angeschlossenen Vereine nicht. Die nehmen zum Beispiel die berühmte AK 47, die Kalaschnikow. Die kennt ja jeder, zumindest jene, die mal bei der Armee gewesen sind. Eine automatische Waffe, eine Kriegswaffe, hat kein einziger Schützenverein.

Die erste Forderung ist das Aufheben des 2003 im deutschen Waffenrecht abgeschafften Verbots. Rot-Grün war daran beteiligt, halbautomatische Waffen zu verbieten, die wie vollautomatische aussehen. Das ist natürlich eine Frage. Viele Sportschützen haben eine solche Waffe, die so aussieht. Es ist eine halbautomatische, aber sie sieht aus wie eine vollautomatische. Ich weiß gar nicht so recht, wo das Problem dabei ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung für die Schützen ist aber relevant. Sie sind nämlich sehr teuer und schießen sehr genau. Damit treffen sie immer sehr schön ins Schwarze. Artikel 14 Grundgesetz, Eigentum, ist natürlich wieder völlig uninteressant. Man will verbieten, man will enteignen – das ist mal wieder typisch für solche Richtlinien.

Ich gehe auf den letzten Satz der Richtlinie vom 18.11., Seite 11, ein: das Bedürfnis. Nachher gehe ich noch einmal darauf ein, was das ist. Dieses Bedürfnis, nämlich die Möglichkeit, überhaupt eine Waffe besitzen zu können, soll auf fünf Jahre befristet werden. Meine Damen und Herren, schon seit 2009 gibt es in § 36 Abs. 3 Waffengesetz die Überprüfung zu Hause. Die kommen einfach so nach Hause, meine Damen und Herren. Ein Verstoß gegen Artikel 13 Grundgesetz interessiert niemanden und wurde nicht einmal vom BVG angenommen, nämlich die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Spangenberg, die Redezeit nähert sich dem Ende.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, ein letzter Satz: Verdachtsunabhängige Kontrollen haben sich mittlerweile als Einnahmequelle für die Kommunen herausgestellt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich mache dann weiter. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Ein
Unsinn, Herr Spangenberg! Ein Unsinn!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist die 2. Aktuelle Debatte eröffnet. Herr Kollege Spangenberg sprach für die Fraktion AfD. Jetzt geht es weiter in der Rederunde mit CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Otto.

Gerald Otto, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Landtagskollegen! Es ist natürlich klar, dass das die AfD als Steilvorlage nutzt, um sich an der EU abzuarbeiten, insbesondere bei diesem sensiblen Thema.

Es ist aber alles nicht so einfach, und vornweg muss man sagen: Dafür ist der Bundestag zuständig und nicht wir hier im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Natürlich ist es eine Debatte, die schon eine gewisse Breite hat. Herr Spangenberg hat es gesagt: Es sind sehr viele Mitglieder in den Schützenvereinen und ihnen muss man Beachtung schenken. Das ist auch klar. Ich denke, man sollte versuchen, das der Reihe nach ein wenig aufzustrippen.

Nach den furchtbaren Terroranschlägen ist das Zeigen von Stärke und Entschlossenheit innerhalb der EU angesagt. Deshalb hat man diese Richtlinie mehr oder weniger als eine Art Sturzgeburt auf den Weg gebracht. Es ist eine Sache, die schon seit einigen Jahren in Arbeit ist. Sie ist also nicht neu und nicht nur anlässlich der furchtbaren Anschläge angegangen worden, sondern es ist schon ein längerer Prozess. Man hat ihn jetzt sehr beschleunigt. Auch bei der EU ist es manchmal möglich, dass es sehr schnell geht. Oftmals dauert es sehr lange, aber hier hat man es doch sehr schnell, fast mit heißer Nadel, zusammengestrickt.

Es ist ein Maximalvorschlag, der gemacht wird. Oftmals ist es so, dass, wenn die Mitgliedsländer darüber beraten, das eine oder andere wieder herauskommt. Wir müssen feststellen, dass wir in Deutschland das rigideste und schärfste Waffengesetz in Europa haben. Es wird letztendlich eine Angleichung der Gesetzlichkeiten an die deutschen Regelungen sein, um die es geht. Man ist ein wenig darüber hinausgegangen und will tatsächlich diese halbautomatischen Waffen, die zuvor vollautomatische waren, verbieten. Das ist gar nicht so einfach. Die Eigentumsrechte spielen eine wichtige Rolle.

Aber es geht noch weiter: Die Waffen gibt es nicht nur im Schützenverein, sondern es gibt sie, wenn man in andere Bereiche schaut, sogar im Spielzeugladen. Ich habe mich versichert; ich darf sie nicht zeigen. Ich habe ein solches Gerät von meinem Stiefsohn eingezogen. Er hat es heimlich in einem Waffengeschäft gekauft, wo man so etwas ab 14 Jahren kaufen kann. Ich wollte es Ihnen zeigen, denn es sieht wirklich furchtbar echt aus.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn man schon Dinge verbietet, die in diese Richtung gehen, dann auch in diesen Bereichen. Das wäre wirkungsvoller, als den gesetzestreuen Schützen noch mehr Regeln an dieser Stelle aufzuzwingen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wie mein Kollege Spangenberg bin ich selbst auch Sportschütze, schon von Kindesbeinen an. Ich weiß gar nicht, wann es losging. Ich glaube, mit zehn Jahren war ich das erste Mal bei der damaligen Armeesportvereinigung „Vorwärts“, wer sie noch aus DDR-Zeiten kennt. Ich war auch fast beim ASK in Frankfurt/Oder angelangt,

aber ich bin, nicht zuletzt wegen der Leibesfülle, damals schon gescheitert.

(Heiterkeit im Saal)

Ich war seinerzeit sehr traurig, aber mich hat das Sport-schießen nie losgelassen. Irgendwann kam es dann mal dazu: 2009 habe ich mich um eine Waffenbesitzkarte gekümmert und das ganze Prozedere durchlaufen. Es ist alles nicht so einfach: Man muss eine Sachkundeprüfung ablegen. Man muss also in einem Schützenverein sein. Man muss auch dem Dachverband beitreten. Man muss das Bedürfnis nachweisen. Man muss die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Waffen nachweisen – es gibt Schränke mit A und B –, dass man Waffen und Munition getrennt lagert. Davon muss man Bilder machen, die man der Ordnungs- bzw. Waffenbehörde per Mail oder auf Fotos zeigen muss. Man muss zwölfmal im Jahr – oder jeden Monat einmal – schießen gehen. Das ist gar nicht so einfach, wenn man terminlich ganz schön ausgelastet ist.

Nach drei Jahren muss man gegenüber dem Ordnungsamt nachweisen, wie oft man geschossen hat. Ich bin persönlich hingegangen und habe mein Schießbuch gezeigt – das hätte ich hier auch gern einmal hochgehalten; das lässt aber die Geschäftsordnung leider nicht zu.

Es ist also wirklich straff reglementiert und man muss das nicht noch weiter verschärfen.

– Jetzt läuft gleich die Redezeit ab; das ist ja ganz fatal.

(Leichte Heiterkeit – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE: Das kenne ich!)

Herr Spangenberg hat meinen sehr verehrten Europaabgeordneten Hermann Winkler zitiert, der kürzlich eine Pressemitteilung dazu herausgegeben hatte, aus der ich kurz zitieren möchte: „Eine Verschärfung des Waffenrechtes zulasten der Sportschützen und Jäger wird die Problematik um den Terror nicht lösen, zumal dann genau die Menschen benachteiligt werden, die sich unter friedlicher Nutzung von Waffen im Sportverein und bei der Jagd für unsere Gesellschaft einbringen. Es macht keinen Sinn, illegale Waffen, mit denen zu 99 % Gewalttaten verübt werden, durch eine stärkere Reglementierung der legalen Waffenbesitzer zu bekämpfen.“

So ist es, meine Damen und Herren, und die meisten bürgerlichen Abgeordneten sehen es genauso. Es geht also im Kern auf EU-Ebene um eine Regulierung des Waffenbinnenmarktes, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Das ist auf jeden Fall richtig. Hauptziel dabei muss aber auch die Bekämpfung der illegalen Waffen sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit allerdings zu Ende.

Gerald Otto, CDU: Jawohl, ich komme zum Schluss. – Ich bin mir sicher, dass das mit Augenmaß gelingen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der SPD – Beifall des Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Otto folgt jetzt Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Otto, das mit der Leibesfülle kann ich nachvollziehen;

(Leichte Heiterkeit)

allerdings Ihre Begeisterung für den Schießsport – „Sport“ will ich ausdrücklich betonen – kann ich kulturell nicht nachvollziehen. Das muss ich aber nicht, das ist auch nicht mein Thema.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Aber tolerieren schon, oder?)

Meine Damen und Herren, der EU-Verordnungsvorschlag existierte bereits vor Paris; das heißt, die Terroranschläge sind der Anlass, nicht die Ursache für diesen Verordnungsvorschlag. Das muss man sich noch einmal vor Augen führen, denn dann relativiert sich dieser reißerische Titel des Generalverdachts durchaus auf das, was dann auch wirklich im Vorschlag steht.

Lassen Sie mich noch kurz umreißen, wie viele Personen es in Sachsen betrifft. Die Anzahl der Waffenscheine – der Kollege Lippmann hat dazu eine Kleine Anfrage gestellt, die dankenswerterweise entsprechende Zahlen zutage gefördert hat – ist von 2013 auf 2014 um 3 000 Stück nach oben gegangen: auf 37 579.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Die Waffenbesitzkarte wahrscheinlich?!)

– Vielen Dank, genau. Die Mitgliederzahlen in Schießsportvereinen – im Übrigen kann ich die 14 000 da nicht erkennen, Herr Spangenberg – sind von 2013 auf 2014 von 13 268 auf 13 306 in Sachsen angewachsen. Man muss etwas Genauigkeit walten lassen, um das zu erfassen. Die Inhaber von Jagdscheinen in Sachsen sind von 11 014 auf 10 840 zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, die Anzahl der Waffen in privatem Besitz in Sachsen ist allerdings nach oben gegangen, und zwar von 2013 auf 2014 von 131 000 auf 135 570 Stück – 135 570 Waffen, die sich in Sachsen in privatem Besitz befinden. – Nur als Wegmarke, ich stelle niemanden unter Generalverdacht; das will ich ausdrücklich betonen, nicht dass Sie mir wieder mit dieser Finte kommen.

Man muss die Begründung allerdings schon etwas weiter lesen, Kollege Spangenberg. Im nächsten Absatz heißt es nämlich korrekterweise: „Diese tragischen Ereignisse sind ein deutlicher Beleg für die multidimensionale Bedrohung durch die organisierte Kriminalität. Sie führen uns vor Augen, warum wir den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen durch einen koordinierten und kohärenten Ansatz verstärkt bekämpfen müssen. Eine gemeinsame europäische Verantwortung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus wurde auch in den politischen Leitlinien von Präsident Juncker unterstrichen.“

(Detlev Spangenberg, AfD, steht am Mikrophon.)

Um es ganz klar zu sagen: Die Kommission wendet sich weder gegen Sportschützen noch gegen Jägerinnen und Jäger, sondern sie wendet sich gegen den illegalen Waffenhandel und versucht einen kohärenten Ansatz, sprich: einen komplexen Ansatz, um diesen in den Griff zu bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Stange, würden Sie den Absatz zu Ende lesen, den Sie eben zitiert haben? – Es fehlte der wichtigste Begriff, der gegen die Sportschützen gerichtet ist und der nicht stattfindet. Lesen Sie den Absatz noch einmal vor, den Sie zitiert haben; es fehlt ein Wort.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen es in eine Frage kleiden, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Ist Ihnen dieses zweite Wort auch bekannt, das in dem Absatz steht?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Spangenberg, jetzt müsste ich eine Frage stellen: Wenn Sie mir das Wort nennen, dann kann ich genau nachsehen, ob ich es überlesen habe.

Detlev Spangenberg, AfD: Da steht drin „Terrorismus“, Herr Stange. Terrorismus steht dahinter; das hatten Sie weggelassen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das habe ich nicht weggelassen. Aber wir können gemeinsam das Protokoll, wenn es vorliegt, nachlesen. Ich habe den Absatz so vorgelesen, wie er hier war. Ich kann ihn gern zu Ihrer Erleichterung, Kollege Spangenberg, noch einmal vorlesen, wenn Sie es gestatten, Herr Präsident, und es nicht zulasten meiner Redezeit geht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das gehört alles noch zur Frage.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke schön. – Ich wiederhole: „Diese tragischen Ereignisse sind ein deutlicher Beleg für die multidimensionale Bedrohung durch die organisierte Kriminalität. Sie führen uns vor Augen, warum wir den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen durch einen koordinierten und kohärenten Ansatz verstärkt bekämpfen müssen. Eine gemeinsame europäische Verantwortung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus wurde auch in den politischen Leitlinien von Präsident Juncker unterstrichen.“

Sind Sie zufrieden? – Nein, immer noch nicht? Ich habe es aber das zweite Mal genannt.

Meine Damen und Herren, Fakt ist also, dass die Europäische Kommission mitnichten auf die Sportschützen und auf die Jäger zielt – sehr wohl aber auf den Schutz von Leib und Leben und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Das Waffenrecht ist kein Grundrecht, aber das auf körperliche Unversehrtheit schon – um es in aller Deutlichkeit zu sagen.

Ich weiß, Sie wollen mit Ihren Sportwaffen natürlich niemanden erschießen – und das traue ich auch niemandem von Ihnen zu –, aber wenn Sie sich bei Wikipedia – wir sind ja im modernen Zeitalter angekommen – einmal die Gewaltexzesse an Schulen in Deutschland vor Augen führen, wie oft da geschossen wurde – und zwar nicht mit Spielzeugpistolen, sondern mit Waffen, die Menschen töten können –; das ist ein Problem und darauf müssen wir noch einmal aufmerksam machen, auch im Zusammenhang mit diesem Kommissionsvorschlag. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen Sportschützinnen und Sportschützen, es geht nicht um Ihr jährliches Schützenfest. Es geht darum, dass wir die Waffen nachverfolgbar machen können, und das einheitlich in Europa. Das ist das Ziel dieses Verordnungsvorschlages. Wenn Sie es sich einmal in Ruhe durchlesen, meine Damen und Herren – es sind über 18 Seiten –, dann werden Sie darauf stoßen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Deshalb kann ich Ihre Hysterie, die Sie hier aufbieten, nicht nachvollziehen. Und der Deutsche Sportschützenverband –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Enrico Stange, DIE LINKE: – wendet sich im Wesentlichen auch nur gegen die bürokratischen Hürden, die aufgebaut werden, aber nicht gegen die Substanz des Verordnungsvorschlags.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich muss Ihnen das Wort – fast entziehen;

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

23 Sekunden überzogen. Ich muss noch einmal darum bitten, – –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Die
können Sie ja den Nächsten dazugeben!)

– Nein, das geht eben nicht nach unserer Geschäftsordnung. Aber, bitte, der Blick auf die Redezeitanzeige, vor allem bei der umfänglichen Redezeit, die die meisten noch haben, sollte jeden Redner immer wieder auf die Begrenztheit der 5 Minuten aufmerksam machen.

Wir fahren in der Rednerrunde fort. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion unser Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Stange hat schon erschöpfend erläutert, welche Hintergründe dieser Vorschlag der Europäischen Kommission hat, das heißt, warum es dazu gekommen ist. In der Tat arbeitete die Kommission schon lange an einer einheitlichen Regelung des Waffenrechts in Europa. Sie hat nur aus Anlass der Geschehnisse in Paris das Ganze auf den Tisch gelegt.

Ich vermag nicht zu erkennen, dass sich der Kommissionsvorschlag gegen Jäger und Sportschützen richtet. Natürlich sind von einer solchen Regelung Waffenbesitzer betroffen. Das heißt aber nicht, dass sie sich gegen Waffenbesitzer richtet. Ziel ist es vielmehr, das Waffenrecht so zu gestalten, dass es sicherer wird.

Herr Spangenberg, wenn Sie sagen, der Zusammenhang zwischen Waffenbesitz und Terrorismus resultiere im Wesentlichen aus illegalem Waffenbesitz, so mag das richtig sein. Wir müssen allerdings klar definieren, was „legaler Waffenbesitz“ und was „illegaler Waffenbesitz“ ist. Bestandteil der Richtlinie ist eine europaweite Definition von „illegalem Waffenbesitz“.

Es geht – zum Teil – um Feuerwaffen, ferner um Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen und um die Bekämpfung des illegalen Waffen- und Sprengstoffhandels. Dies alles ist in dem Entwurf enthalten, kann aber eigentlich nicht Gegenstand dieser Debatte sein, da sich die entsprechenden Regelungen nicht gegen Sportschützen richten.

Ganz wesentlich ist der Hinweis, dass eine Regelungslücke, die im Zusammenhang mit den Waffensammlern besteht, geschlossen wird. Sammler dürfen Waffen besitzen, von denen Gefahren für Menschen ausgehen, ohne dass sie dafür ausdrücklich eine Genehmigung brauchen. Dass dieser Waffenbesitz von Sammlern genehmigungsbedürftig wird, sollte wohl unstrittig jeder fordern.

Wir beobachten seit einiger Zeit eine neue Qualität von Waffenhandel, nämlich den privaten Waffenhandel im Internet. Dieser Bereich ist bisher nicht geregelt. Künftig soll es insoweit eine Reglementierung geben. Es kann ja wohl nicht sein, dass man einerseits bestimmte Waffen nur unter bestimmten Voraussetzungen im Waffengeschäft kaufen darf, während auf der anderen Seite bei Bestellungen im Internet niemand kontrolliert, wer in den Besitz welcher Waffen kommt. Da wir wissen, dass Onlinehandel grenzüberschreitend stattfindet, sind die Kontrollen in diesem Bereich ausgesprochen schwierig. Dass es insoweit der Regelung bedarf, ist wohl für jedermann einsichtig.

Ferner strebt die Kommission an, dass die Mitgliedsstaaten sich untereinander über die bei ihnen jeweils registrierten Waffen, das heißt über ihre Waffenregister, austauschen. Auch das ist dringend erforderlich; denn es muss natürlich bekannt sein, auf wen eine Waffe, die in Europa irgendwo auftaucht, zugelassen ist.

Ansonsten ist zu diesem ganzen Thema fast alles gesagt. Insofern möchte ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Baumann-Hasske. Er sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Lippmann für die GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat doch recht kurzfristig ihr Debattenthema geändert. Das führte mich zu der Frage: Warum reden wir heute über das Waffenrecht? Warum ist das Thema so ad hoc geändert worden?

Nach Lektüre der Zeitung komme ich zu dem Ergebnis: Der Grund scheint so banal wie skurril zu sein. Offensichtlich ist das ein Thema, das die AfD bundesweit bewegt. Der Hintergrund: Marcus Pretzell, Europa-Abgeordneter der AfD, möchte nicht zum Vegetarier zwangskonvertiert werden, wie er der „Welt“ am 27. November mitteilte. Um einer drohenden Zwangsvegetarisierung der Gesellschaft vorzubeugen, denkt er darüber nach, sich sein Fleisch notfalls selbst zu schießen. Daher möchte er einen Jagdschein machen. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich mit den durchaus komplexen Regelungen des deutschen Waffenrechts. Dies ist wohl die Initialzündung für die Themenänderung gewesen. Anders kann ich mir nicht erklären, dass Herr Spangenberg hier diese wenig fundierte Debatte angefangen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE,
und Albrecht Pallas, SPD)

Klar ist: Waffenbesitz unterliegt in Deutschland strengen Auflagen. Wir haben ein sehr strenges Waffenrecht. Unser Waffengesetz ist eines der strengsten der Welt.

Wenn nun Sie von der AfD und 1,45 Millionen Schusswaffenbesitzer – zu Teilen zumindest – unterstellen, die EU hege einen Generalverdacht, wenn sie über die Verschärfung wichtiger Teile des Waffenrechts und das Schließen von Regelungslücken nachdenke, so teilen wir diese Unterstellung ausdrücklich nicht. Zahlreiche Punkte des Kommissionsvorschlags sind sehr sinnvoll, unter anderem die schon von Herrn Baumann-Hasske angesprochene Möglichkeit der Nachverfolgung, die Kennzeichnungspflicht, aber auch die einheitliche Regelung der Verwendung von Schreckschusswaffen.

Ich nutze die restliche Zeit, um zwei, drei Dinge zu Sachsen zu sagen. Herr Spangenberg, Ihre Aussage, dass die Kommunen sich durch Waffenkontrollen den Geldbeutel füllen, ist Unsinn. In Sachsen finden kaum regelmäßige und unangekündigte Waffenkontrollen statt, weil die Waffenbehörden der Kommunen zu schlecht ausgestattet sind.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist Unsinn!)

Aus diesem Grund können sich die Kommunen das Finanzsäckel gar nicht füllen. Meine ehemalige Kollegin Eva Jähnigen hat es auf der Basis der Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2014 einmal ausgerechnet: Statistisch hat man in Sachsen alle 27 Jahre eine unangemeldete Waffenkontrolle zu befürchten. Das ist mithin nicht sonderlich häufig.

Wir verzeichnen in Sachsen nicht nur, wie Herr Stange ausgeführt hat, einen Anstieg beim Besitz von Waffen, sondern wir erleben auch eine Zunahme von Sachkundeprüfungen, die eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Beantragung einer Waffenbesitzkarte ist; ich verweise auf § 7 des Waffengesetzes. Von Januar bis Oktober 2015 haben insgesamt 346 Personen eine Sachkundeprüfung abgelegt. Das sind so viele wie in den vier Jahren zuvor zusammen. Auch die Jagdscheine erfreuen sich zunehmender Beliebtheit; das hat ebenfalls die Antwort auf eine Kleine Anfrage ergeben.

Nun glaube ich nicht, dass die Sachsen plötzlich vermehrt dem Schießsport frönen. Es dürfte vielmehr andere Gründe für den vermehrt auftretenden Wunsch geben, die Befähigung zum Waffenbesitz zu erhalten. Ich sage deutlich: Diese Entwicklung sehen wir GRÜNEN recht kritisch. Das Innenministerium muss genau hinschauen, was insoweit passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Bei den Kleinen Waffenscheinen hat es eine Verdopplung von 2014 zu 2015 gegeben. Auch der Markt für freiverkäufliche Waffen boomt wie noch nie. Das ist alles in allem eine besorgniserregende Entwicklung. All jenen, die keinen Zusammenhang mit geschürten irrationalen Ängsten in der Bevölkerung sehen wollen, empfehle ich einen Blick in einschlägige Waffenforen. Diverse Mitglieder dieser Foren geben an, stolz darauf zu sein – ich zitiere –, „zu Pack, Mob und Dunkeldeutschland zu gehören“, und machen sich über all jene Politiker her, die die Zunahme legaler Waffen etwas erschreckend finden. Von daher freue ich mich schon auf die Zuschriften zu dieser Debatte; diese werden sicherlich wieder kommen.

Ich sage deutlich: Es gibt redliche, ordentliche und gesetzestreue Schützen. Aber es gibt offensichtlich auch Personen, die versuchen, in den Besitz von Waffen zu gelangen, obwohl sie diese besser nicht erhalten sollten. Insofern müssen die Kommunen bei der Zuverlässigkeitsprüfung sehr, sehr genau hinschauen. Damit müsste man sich in Sachsen tatsächlich intensiver als bisher beschäftigen. Das ist eine Frage der Kontrolle und hat mit der EU zunächst einmal wenig zu tun. Die EU gibt insoweit auch keine Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Lippmann sprach für die Fraktion GRÜNE. Wir beginnen jetzt die nächste

Rederunde. Herr Spangenberg spricht erneut für die einbringende AfD-Fraktion.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss auf die drei Vorredner kurz eingehen.

Herr Lippmann, wir haben das deswegen zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht, weil die Vorschläge der EU-Kommission vom 18. November sind. Das ist doch wohl ein aktuelles Thema, oder nicht?

Es geht nicht nur um Sachsen, sondern um ganz Europa. Also können wir, wenn es um das Abkassieren durch die Kommunen geht, auch auf die Zahlen aus anderen Bundesländern verweisen.

Herr Baumann-Hasske, wenn Sie als Jurist die Definition von „legal“ und „illegal“ nicht hinbekommen, dann wundere ich mich darüber. Es ist relativ einfach, etwas als „legal“ oder „illegal“ zu definieren.

Herr Stange, ich kritisiere Sie ungerne; Ihre Rhetorik ist immer sehr gut. Aber wir reden hier von Waffenbesitzkarten, nicht von Waffenscheinen. Diesen Unterschied möchten Sie sich bitte irgendwann einmal zu Gemüte führen.

Regelkontingente wurden eingeführt. Bei fehlendem Bedürfnis – § 45 Abs. 3 des Waffengesetzes; das ist die Änderung von 2009 – kann der Widerruf der Waffenbesitzkarte erfolgen. Die Vernichtung der Waffen ist möglich; das bedeutet einen Eingriff in das Eigentum. Zudem gibt es die Altersbeschränkung bei großkalibrigen Waffen.

Ich betone: Das Bundeskriminalamt hat festgestellt, dass nur 0,2 % aller Straftaten unter Einsatz von Schusswaffen begangen werden. Die Gewerkschaft der Polizei weist darauf hin, dass die legalen Schusswaffen im Kriminalitätsbereich bedeutungslos sind. Innerhalb von drei Monaten soll das umgesetzt werden. Wenn man sich das überlegt, meine Damen und Herren, die letzte Richtlinie hat sich immerhin ein Jahr und sechs Monate Zeit gelassen. Die drei Monate jetzt sind ein absoluter Schnellschuss. Bemerkenswert ist auch, dass man innerhalb von fünf Tagen die neue Richtlinie fertiggebracht hat. Angeblich gibt es einen Zusammenhang mit den Ereignissen von Paris. Das war am 13. November und die Richtlinie ist vom 18. November. Es ist sehr ungewöhnlich, dass man in dieser kurzen Zeit eine Richtlinie erarbeitet oder man hat sie schon fertig gehabt, aber noch keinen Grund zur Einbringung und hat sich nun begeistert auf den Terroranschlag von Paris gestürzt, der mit legalen Waffen nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme nun kurz zu Seite 10, Abs. 1 der Richtlinie 2015 zur Änderung der Richtlinie von 1991, Verbot von halbautomatischen Waffen. Angeblich kann man diese leicht zu vollautomatischen Waffen umbauen. Was für ein abenteuerlicher Vorschlag! Wer ist denn so verrückt und baut eine halbautomatische Waffe in eine vollautomatische um? Die Sportschützen sowieso nicht, weil sie gar

keine haben dürfen, sie werden also wieder einmal verdächtigt. Die Kriminellen müssten doch krank sein im Kopf, wenn sie sich nicht gleich eine vollautomatische auf dem Markt kaufen, ehe sie im Hinterzimmer eine Waffe zusammenbasteln, die ihnen dann womöglich noch selbst um die Ohren fliegt. Also, ich muss sagen, es ist eine abenteuerliche Gesetzesvorlage, die hier eingebracht wird.

Zur Erläuterung auf Seite 13 Abs. 9 würde ich sagen, populistisch, subtile Unterstellung. Angeblich sind die meisten halbautomatischen Waffen umbaufähig. Dann ist auch noch die Gefährlichkeit der Munitionskapazität angesprochen worden. Wenn einer drei Schuss drin hat, dann soll er damit schießen dürfen, wenn er 16 Schuss in der Pistole hat, dann ist sie gefährlicher. Ja, das mag alles sein, aber für den legalen Waffeninhaber hat das keine Bedeutung. Wir greifen das Waffengesetz an, ein Gesetz, was die Legalität betrifft. Das müssen Sie den Illegalen sagen, denen können Sie erklären, wie viele Patronen sie reinnehmen sollen, die werden sich aber kaum danach richten.

Dann haben wir noch den Begriff der Nutzung. Hier wird unterstellt, dass man die umgebauten Waffen nutzen kann. Die Sportschützen nutzen aber keine Waffen für den Terrorismus, sondern allein auf dem Schießplatz zur Pflege ihres Sports. Dann haben wir noch das Verbot der vollautomatischen Waffen, die ähnlich aussehen. Das sagte ich schon. Die rot-grüne Regierung hat diesen Unsinn damals aufgehoben, jetzt soll er wieder reinkommen. Auf Seite 12 in den Erläuterungen zu Abs. 5 werden die Waffensammler als Quelle des Handels mit Feuerwaffen bezeichnet. Das ist auch abenteuerlich, denn alle Waffen sind registriert. Man kann nicht einfach irgendwelche Waffen in den Handel bringen, man muss sie nachweisen. Es ist eine Unterstellung, dass Besitzer legaler Waffen diese in den Terror einbringen.

Der wichtigste Punkt ist aber ein ganz anderer, nämlich die Befristung der WBK, der sogenannten Waffenbesitzkarte auf fünf Jahre. Meine Damen und Herren, das ist ein gewaltiger Einschnitt in die persönliche Freiheit und auch ein bürokratischer Aufwand. Dazu kommt noch, dass auf Seite 11 und Seite 18 eine medizinische Untersuchung angemahnt wird. Das heißt, alle fünf Jahre ist die WBK ungültig, man muss sie also neu machen. Das ist wieder eine schöne Einnahmequelle für die Kommunen. So eine WBK ist nämlich ziemlich teuer, wenn man zur unteren Polizeibehörde geht. Die medizinische Untersuchung muss man natürlich auch auf eigene Kosten machen lassen. Auch das ist sehr teuer. Beim Führerschein ist das wohl nicht der Fall. Bis 67 soll man arbeiten müssen, aber hier soll man alle fünf Jahre eine Untersuchung über sich ergehen lassen, die sehr teuer ist. Man kann nicht sagen, dass diese Vorschrift sehr milde ausgelegt ist.

Es wurde schon angesprochen, wie man überhaupt an so eine Waffe kommt. Das ist ein Abenteuer – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Detlev Spangenberg, AfD: Ja. Dann erkläre ich noch einmal ganz kurz, wie man zu einer Waffe kommt. Das hat Herr Otto schon einmal angedeutet, aber ich will es noch einmal ausführlich machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Spangenberg folgt in der zweiten Runde Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, Sie gehen im dritten Beitrag noch auf Silberbüchse und Henrystutzen ein. Wir sind gespannt.

Ich möchte mich an dieser Stelle vor die Jäger stellen und einige Ausführungen zu Waffen bei der Jagd machen. Was sind die Werkzeuge des Försters, des Waldbauern? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind Säge und Gewehr. Das Gewehr hat eine alte und wichtige Funktion: die Wildbestände zu regulieren, nicht nur im Wald, sondern auch auf dem Feld für den Bauern. Insofern stellt sich die Frage, wie man heute in Sachsen Jäger wird. Es ist ein umfangreiches Prozedere. Man besucht einen Lehrgang, entweder sehr kurz in einer Jägerschule oder längerfristig über die Kreisjagdverbände. Es heißt auch grünes Abitur. Man muss umfangreiche Prüfungen machen: Waffenrecht, Schießfertigkeit, Wildhygiene, Wildbiologie, Naturschutz etc. Diese ganze Thematik muss man dort behandeln, bevor man sich einer schwierigen Prüfung stellt. Selbstverständlich achten die Lehrausbilder darauf, dass man in seiner Haltung geeignet ist, mit Waffen umzugehen oder auch nicht, denn diese Möglichkeit gibt es auch, das zu prüfen.

Wenn man die Prüfung bestanden hat, ist man berechtigt, Lang- und Kurzwaffen zu führen und damit legal Waffen zu besitzen. Alle drei Jahre wird der Jagdschein verlängert. Da wird immer wieder die Zuverlässigkeit des Jägers geprüft. Damit sind die Jäger unter der notwendigen Kontrolle. Das funktioniert. Auch ich wurde schon einmal unangekündigt mit meinem Waffenschrank kontrolliert. Ich bin selbst Jäger. Selbstverständlich habe ich keine Gebühr dafür bezahlen müssen, Herr Spangenberg. Es war eine umfangreiche Kontrolle. Welche Waffen sind im Schrank? Stimmen die Daten mit der Waffenbesitzkarte überein? Das wurde abgehakt. Stimmt der Schrank? Das sind alles funktionierende Dinge in unserem Land. Ich möchte das in dieser Normalität und Selbstverständlichkeit hier ansprechen.

Ich habe sogar schon einmal ein Gewehr über den Onlinehandel aus einem Jagdgeschäft in Münster bestellt und gekauft. Das ging von den Papieren her sauber hin und her, wurde genehmigt, alle waren einbezogen, bis dann die Nummer dieser Waffe in meiner Waffenbesitzkarte aufgetaucht ist. Da gab es auch Fristen, in denen man das eintragen musste, damit es kontrollierbar ist. Also das funktioniert in unserem Land.

Was ich mit diesen Ausführungen der Normalität und der Selbstverständlichkeit hier sagen möchte: Es funktioniert bei uns in diesem Bereich wie bei den Schützen auch alles im normalen Rahmen. Wir sind daran gewöhnt, damit umzugehen. Insofern fürchten wir uns natürlich vor zusätzlichen Belastungen, die vielleicht aus einer Terrorsituation heraus kommen. Ich sehe, dass CDU/CSU in Europa und letztendlich im Bundestag schon aktiv geworden sind. Hermann Winkler wurde hier genannt. Deswegen sollten wir die Kirche im Dorf lassen. Das System funktioniert in diesem Bereich gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den LINKEN noch das Wort gewünscht? – Möchte überhaupt noch jemand das Wort zur Debatte ergreifen? – Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon einiges zur Sprache gekommen, was mich zu dem Schluss kommen lässt, dass der sehr reißerische Titel der Aktuellen Debatte von der AfD-Fraktion nicht durch das gerechtfertigt ist, was jetzt von der europäischen Kommission im Waffenrecht vorgeschlagen wird.

Ich möchte dennoch auf zwei weitere Punkte eingehen, die sich relativ eng am Titel orientieren. Zum einen geht es um die Unterstellung, dass Sportschützen, Jäger und auch Waffensammler durch diese vorgeschlagenen Änderungen unter einen Generalverdacht gestellt würden. Was soll eigentlich konkret verboten werden? Wenn man Ihren Ausführungen lauscht und dem Titel folgt, könnte man meinen, dass ein sehr gravierender Eingriff in die Handlungsmöglichkeiten von Sportschützen vorgenommen werden soll.

Ich kann Ihnen aber sagen, das ist nicht so. Um es ganz konkret zu machen: Eine Waffenkategorie soll vom Bereich der genehmigungspflichtigen in den Bereich der verbotenen Waffen überführt werden. Ich möchte gern noch einmal klarmachen, um welche Kategorie es sich handelt. Es sind die halbautomatischen Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladewaffe hervorrufen, die sozusagen Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über Schusswaffen ist. Diese einzelne Kategorie soll verboten werden. Es bleibt aber noch eine ganze Reihe von Kategorien übrig, die natürlich genehmigungspflichtig sind, aber mitnichten den Handlungsspielraum für Sportschützinnen und Sportschützen übermäßig einschränken.

Der zweite Punkt dreht sich um die Einschränkung der Möglichkeiten für Sammler von Waffen. Die Kommission hat selbst diese Fragestellung aufgenommen. Bisher haben Sammler weitergehende Möglichkeiten, Waffen zu besitzen, als es für alle anderen Privatpersonen der Fall ist. Das gilt zum Beispiel für die Sportschützen oder

Jäger. Es erschließt sich mir mit Blick auf den Status quo nicht, warum die Gruppe der Sammler im Vergleich zu allen anderen Privatpersonen bei dem Erwerb und Besitz von Waffen privilegiert ist. Wer garantiert, dass ein Sammler nur gute Motive hat? Das kann niemand garantieren. Insofern ist es auch aus Gründen der Gleichbehandlung nachvollziehbar, dass die Kommission in diesem Bereich handelt.

Schließlich möchte ich noch einmal kurz auf die Frage nach den strengeren Regeln bei den deaktivierten Waffen eingehen. Das scheint mir auch ein sehr relevanter Punkt zu sein. Bisher ist es so, dass eine deaktivierte Waffe rechtlich nicht mehr als Waffe gilt. Dementsprechend können auch die Bestandteile ohne die Restriktionen durch das Waffenrecht frei gehandelt werden. Es ist wohl aus Sicht der Kommission belegbar, dass in sehr vielen Fällen ein einfaches Reaktivieren dieser Waffenteile oder ein neues Montieren der Teile zu neuen Waffen nicht nur möglich, sondern eben auch häufig der Fall gewesen ist. Deshalb erschließt es sich mir absolut, in diesem Bereich strengere Regeln zu erlassen. Diese Regelungen sollen es ermöglichen, dass eine reaktivierte Waffe unbrauchbar gemacht wird.

Klar ist aber auch, dass es natürlich keinen hundertprozentigen Schutz geben kann. Diesen wird es nie geben. Insofern ist der nächste Schritt folgender: Bestimmte Waffenkategorien sind noch einmal strenger zu behandeln. Das ist auch nachvollziehbar.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Kollegen Stange machen, der sozusagen die Aspekte der Geschehnisse von Gewaltexzessen an Schulen, sogenannten School Shootings oder Amokläufen, angesprochen hat. Ich halte das für ein ganz wichtiges Thema. Die Problemlage mit Blick auf diese Phänomene ist jedoch woanders und nicht im Waffenrecht zu Hause. Wenn man sich die Fälle einmal vor Augen führt, die in Europa passiert sind, dann erkennt man, dass es häufig nicht aufgrund eines Verstoßes gegen die Waffenregeln und das Waffenrecht geschah. Vielmehr ging es um den Umgang. Diese sind hier aber nicht Gegenstand. Ich halte es dennoch für wichtig, dass man sich mit den Ursachen für dieses Phänomen tiefergehender beschäftigen muss.

Kurzum lässt sich Folgendes sagen: Der Sinn der Debatte erschließt sich mir nicht. Sie haben die Gelegenheit genutzt, Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Das teilen wir nicht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Spangen-

berg, bitte. Sie haben noch 45 Sekunden. Sie müssen schnell reden.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie müssen die Kirche im Dorf lassen, Herr von Breitenbuch. Es gibt sehr viele Kreise, die das allein machen können. In unserem Schützenverein gibt es einige, die schon für diese Kontrollen bezahlen mussten, die sie aber nicht bestellt hatten.

Herr Pallas, es geht auch um die halbautomatischen Waffen. Die halbautomatischen Waffen werden grundsätzlich unter Verdacht genommen.

(Albrecht Pallas, SPD: Nur diese eine Kategorie!)

Ich betone noch einmal Folgendes: Die Sportschützen haben mit der Kriminalität nichts zu tun. Sie haben nichts damit zu tun. Sie erlassen ein Gesetz gegen die Waffenbesitzer, obwohl die Kriminalität davon nicht betroffen ist. Es gibt keinen Fall, in dem legale Waffen verwendet wurden. Wenn das dennoch so sein sollte, dann wären es null Komma null irgendwas Prozent. Deswegen ist das Gesetz bzw. diese Richtlinie unsinnig. Sie schadet nur dem Vertrauen in den Gesetzgeber.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlev Spangenberg, AfD: Die Redezeit ist abgelaufen. Die grenzüberschreitende Kriminalität ist auch durch den Wegfall der Grenzkontrollen durch das Schengen-Abkommen angestiegen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Nun hat der Staatsminister das Wort. Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Aktuelle Debatte gibt auch mir aus der Sicht der Staatsregierung noch einmal die Gelegenheit, zu diesem Thema eine gewisse Einordnung vorzunehmen. Deshalb möchte ich zuerst als zuständiger Minister klar und deutlich erklären, dass diejenigen, die zu den genannten Gruppen gehören – einerseits diejenigen, die als Sportschützen tätig und im Bereich der Traditionspflege unterwegs sind und andererseits diejenigen, die als Jäger einen Jagdschein haben –, sehr verantwortungsvoll mit den Waffen umgehen. Sie sind legale Waffenbesitzer. Ihnen gegenüber einen Generalverdacht auszusprechen ist ungerechtfertigt. Dafür gibt es keinen Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zu den Jägern ist einiges gesagt worden. Ich denke auch, dass wir gelegentlich stolz sind, wenn die Sportschützen aus den nationalen Ebenen heraustreten und bei Olympischen Spielen Medaillen erringen. Dann sehen wir, dass

das auch für uns eine bemerkenswerte Angelegenheit ist. Deswegen möchte ich dies voranstellen.

Dass es aber in diesem Bereich auch schwarze Schafe gibt, ist völlig klar. Dass wir über illegalen Waffenbesitz und über unerlaubten Waffenhandel reden und Menschen auch Straftaten verüben, ist auch klar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich möchte nur zur Rückversicherung Folgendes nachfragen: Wir sind uns einig, dass eine Generalverdächtigung fehl am Platze ist. Wer hat diese Generalverdächtigung ausgesprochen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Derjenige hat den Verdacht ausgesprochen, der den Antrag für die Aktuelle Debatte eingebracht hat.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lohnt es sich, dass wir uns das, was die EU bezweckt, genauer anschauen. Der Vorstoß hat nämlich das Ziel, europäische Regelungen zur Kontrolle und Erfassung der zivilen Nutzung der Feuerwaffen zu verbessern. Es geht um ein europäisches Sicherheitsniveau. Es geht damit um unsere Sicherheit. Wenn wir dies schon diskutieren, dann sollten wir es nüchtern und unaufgeregt machen. Deshalb fällt das Urteil durchaus differenziert aus, wenn wir uns die einzelnen Punkte anschauen. Im Übrigen hat der Deutsche Schützenbund das auch getan. Ich kann schon vorab sagen, dass dessen Sichtweise ähnlich der Sichtweise ist, die ich hier vortragen werde.

Auf der einen Seite haben wir folgende Problematik: Es geht darum, wie effektiv eine weitere Aufblähung des Überprüfungsverfahrens ist. Hier muss genau geschaut werden, ob Aufwand und Ertrag noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Der Prozess muss noch kritisch begleitet werden.

Auf der anderen Seite haben wir einen Großteil der Forderungen, die durchaus in die richtige Richtung gehen, wie beispielsweise die EU-weit einheitliche Regelung für die Kennzeichnung von Feuerwaffen im Sinne einer besseren Rückverfolgbarkeit von Waffen. Weiterhin sind die wirksame Deaktivierung von Waffen, damit zum Beispiel Schreckschusswaffen nicht funktionstüchtig gemacht werden können, und auch der intensivere Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu nennen.

Es geht um die Vernetzung der nationalen Waffenregister. Diese ist aus unserer Sicht durchaus sinnvoll; es ist durchaus ein vernünftiger Ansatz. Der Deutsche Schüt-

zenbund gibt hierzu eine generelle Zustimmung. Deshalb möchte ich den letzten Punkt noch einmal herausgreifen: die Vernetzung. Sie wird schon seit längerer Zeit von den Sicherheitsexperten gefordert, damit der Informationsaustausch zwischen den Ländern zwingend vorangetrieben wird. Wir sind uns darüber einig, dass wir mit unserem nationalen Waffenregister einen wichtigen Sicherheitsbaustein geschaffen haben. Für mindestens 20 Jahre werden hier Typ, Modell, Fabrikat, Kaliber und Seriennummer von Waffen sowie Namen und Anschriften von Lieferanten und Besitzern gespeichert. Dieses Waffenregister ist auch für die Polizei wichtig, wenn es zum Beispiel um eine polizeiliche Lagebeurteilung und um die Bewältigung von entsprechenden Einsatzlagen geht.

Hier anzusetzen, hier noch stärker zu vernetzen und auszubauen hat nichts mit Generalverdacht gegen unsere

Jäger und Schützen zu tun. Es ist nach meinem Verständnis lediglich eine sachliche Sicherheitspolitik. Deshalb kann man im Grundtenor dessen, was jetzt die EU-Kommission vorgelegt hat, durchaus sagen, dass es richtig ist. Wie es jetzt weitergeht, wird in den zuständigen Ebenen konstruktiv zu besprechen und zu begleiten sein. Deswegen wird deutlich, dass wir diesen Antrag mit dem Debattentitel uns heute hätten sparen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Heute sprechen wir zum Thema „Kulturraumgesetz, Kultur bewahren und ermöglichen“. Frau Staatsministerin Dr. Stange wird 10 Minuten in das Thema einführen. Danach können sich die Fraktionen mit Fragen anschließen.

Der zweite Themenkomplex nach der ersten Runde ist Hochschulentwicklungsplanung 2025, beantragt von der Fraktion GRÜNE.

Wir beginnen mit Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung von Kunst- und Kulturförderung im Freistaat Sachsen ist ein unveräußerlicher und fester Bestandteil unseres politischen Handelns, egal, auf welcher Ebene, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene. Das ist quasi Eulen nach Athen getragen, wenn wir so wollen.

Aber gerade in der heutigen Zeit merken wir umso mehr, wie wichtig uns Kultur und Kunst sind, denn sie schaffen Identität. Wo kommt unser Land her? „Kein Meißen ohne China“, wie heute der Generaldirektor Fischer gegenüber einer Zeitung sagte, Industriekultur als ein Teil unseres kulturellen Erbes, wenn man nicht nur auf die berühmten und internationalen Sammlungen der Staatlichen Kunstsammlungen schaut.

Kultur schafft ein Stück unserer Identität, unseres Wertebewusstseins unserer Vergangenheit. Wo kommen wir her? Sie ist aber auch ein Fingerzeig darauf, wo wir uns hinbewegen sollten. Kunst und Kultur sind gleichzeitig auch Mittel der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Sie versuchen es mit ihren Möglichkeiten, egal, ob im Bild, im Theater, ob mit Musik oder auf anderen Wegen, Werte zu schaffen, in denen Kulturen, nicht nur die deutsche oder die abendländische Kultur, wertge-

schätzt werden und zum Tragen kommen. Kultur an sich ist eine Integrationskraft in unserer Gesellschaft. Deshalb lohnt es sich auch, sie zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen eine Vielfalt an Kulturförderung. Es sind die Kulturstaatsbetriebe wie die Sächsischen Staatstheater, die Staatlichen Kunstsammlungen, das Staatliche Museum für Archäologie als jüngstes Museum und Schlösser, Burgen und Gärten nicht zu vergessen.

Wir haben aber auch das Instrument der institutionellen Förderung über unsere Landesverbände und die Filmfestivals, die jetzt durch den Koalitionsvertrag und durch den Haushalt noch einmal gestärkt worden sind. Wir haben unsere Kulturstiftung des Freistaates seit etlichen Jahren, die mit Projektförderung bildende Kunst, darstellende Kunst und Musik, Literatur, Film, Soziokultur und spartenübergreifende Projekte, auch interkulturelle Projekte, fördert.

Dazu kommt – damit bin ich bei dem, was heute im Zentrum stehen soll – die Kulturraumförderung als stärkste Säule in der konsumtiven Kulturfinanzierung des Freistaates, denn 40 % der laufenden Kulturmittel oder des Kulturretats unseres Ministeriums stehen für das Sächsische Kulturraumgesetz zur Verfügung. Damit ist das der mit Abstand größte Einzelposten für dieses Instrument.

Dieser erhebliche Finanzierungsbeitrag des Landes ist dank des Landtags im laufenden Doppelhaushalt mit einer Aufstockung um 5 Millionen Euro versehen worden und trägt damit maßgeblich zur Finanzierung der Kulturangebote in der Fläche bei. Die sächsische Kulturraumfinanzierung hat auch erheblichen Anteil an den hohen öffentlichen Kulturausgaben in Sachsen, die ja immer wieder heraufbeschworen werden. Ich will nur wenige Zahlen nennen. Land und Kommunen geben insgesamt rund

667 Millionen Euro für Kultur aus. Das war der Kulturfiananzbericht 2014, der letzte, der sich auf Kulturausgaben 2011 bezog. Da seitdem aber die Kulturausgaben nicht gesunken, sondern weiter gestiegen sind, können wir davon ausgehen, dass wir heute sogar über diesem Wert liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sächsische Kulturraumgesetz ist ein bundesweit einmaliges Gesetz, das mehrfach im Hohen Haus besprochen worden ist. Es führt in einem Finanzierungsverbund Träger mit Sitz in Gemeinden und Landkreisen, Kulturräume und die staatliche Ebene zum Wohle der Kulturförderung zusammen. Förderentscheidungen werden dort getroffen, wo sie hingehören, Kulturpflege in Sachsen ist nämlich weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Das muss immer wieder einmal betont werden.

Seit 1995 werden mithilfe des Kulturraumgesetzes regional bedeutsame kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen erhalten und weiterentwickelt. Allein im Jahr 2015, also im noch laufenden Jahr, werden in den ländlichen Kulturräumen, also ohne die urbanen Zentren, über 300 Einrichtungen und mehr als 400 Projekte finanziell über die Kulturraummittel unterstützt. Ein Finanzierungsvolumen von 91,7 Millionen Euro, das wir jetzt als Freistaat pro Jahr zur Verfügung stellen, macht das möglich. Wenn es Regierung und Landtag gemeinsam wollen, dann werden es entsprechend dem Koalitionsvertrag ab 2017 94,7 Millionen Euro sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Entfristung des Kulturraumgesetzes im Jahr 2008 und damit auch der Aufdauerstellung und Anerkennung, dass wir dieses Instrument in Sachsen weiterentwickeln wollen, haben wir gleichzeitig einen Evaluierungsauftrag erteilt. Das Evaluierungsergebnis, das durch eine Expertenkommission, die im Wesentlichen aber die interne Expertise mit herangezogen hat, liegt jetzt dem Landtag vor. Das Evaluierungsverfahren beruhte auf einer Internetanhörung, aber vor allem auf den beratenden und empfehlenden Sitzungen der Arbeitsgruppe mit zwölf Mitgliedern, die sich aus allen Betroffenen zusammengesetzt hat. Da waren der Städte- und Gemeindegtag, der Landkreistag, die urbanen und ländlichen Kulturräume, der Kultursenat und die IG der Landeskulturverbände vertreten, aber genauso auf der staatlichen Seite neben dem Wissenschafts- und Kunstministerium das Innenministerium, Finanzministerium, ein Statistiker der Kultusministerkonferenz, weil es ja auch darum ging, welche Kulturausgaben wir zugrunde legen, und Kulturexperten der UNESCO-Kommission sowie Vertreter der sächsischen Wirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der Expertenkommission liegen Ihnen vor. Wir werden sie in den nächsten Wochen sicher noch weiter beraten und auch eine Anhörung dazu durchführen. Lassen Sie mich einige Empfehlungen herausgreifen. Das Allererste und Wichtigste ist, dass sich das Kulturraumgesetz bewährt hat und erhalten bleiben soll. Das ist nicht trivial, denn wir haben 2008 noch darum gerungen, ob die neue Kon-

struktion der Kulturräume tatsächlich tragen wird: Ja, sie trägt.

Das Gesetz hat zur Pflege und Bewahrung der regionalen Kulturkreise in Sachsen beigetragen, indem es kulturelle Förderentscheidungen den Regionen überlässt. Der Kern ist damit erhalten. Kulturräume können selbst am besten entscheiden, welche Kultur und Kunst die regionale Identität am besten widerspiegelt. Das ist in der einen Region nun der Zoo, in der anderen Region ist es die Kirchenmusik oder auch ein großes Museum.

Gründe für eine Erhöhung der Kulturraummittel um 10 Millionen Euro pro Jahr sind sicher aus den Empfehlungen nachvollziehbar. Aber ich hatte es bereits gesagt: Ich denke, dass wir ab 2017 mit 8 Millionen Euro zusätzlich dieser Empfehlung schon sehr nahekommen. Mit der Erhöhung ist die Erwartung verbunden, dass sich die kommunale Seite auch künftig an der Finanzierung der Kultur beteiligt und so das paritätische Gleichgewicht in der solidarischen Kulturfinanzierung zwischen Freistaat und kommunaler Ebene aufrechterhält und stärkt. Auch dieser Fakt war 2008 nicht trivial: dass die Finanzierung durch das Land an die Kulturausgaben der Regionen gekoppelt wird. Auch dieses Instrument hat sich bewährt.

Was sich ebenfalls bewährt hat und in den Empfehlungen zum Ausdruck kommt, ist die Beibehaltung der Mittelaufteilung zwischen ländlichen und urbanen Kulturräumen – dazu sicher an anderer Stelle mehr. Insoweit wurde dem Solidargedanken, der dem Sächsischen Kulturraumgesetz innewohnt, auch zwischen den urbanen und ländlichen Räumen Rechnung getragen. Diese Empfehlung wurde sogar einstimmig von der Arbeitsgruppe ausgesprochen.

Mithilfe des Kulturraumgesetzes werden in Sachsen immerhin 19 nicht staatliche Theater und Orchester durch die Kulturräume mitfinanziert – eine Dichte, die es in keinem anderen Bundesland gibt, wenn wir über Theater und Orchester reden. Ein großer Teil der Kulturraummittel wird hierfür derzeit aufgewendet. Ergänzt wird dieses flächendeckende Angebot durch die Landesbühnen Sachsen. Diese werden seit 2011 anteilig mit über das Kulturraumgesetz finanziert. Die Arbeitsgruppe hat die Empfehlung ausgesprochen, die Befrachtung der Kulturraummittel mit dem Anteil der Landesbühnen – 3,2 Millionen Euro – mittelfristig zurückzuführen. Dafür soll die Beteiligung von Sitzkulturraum und der Gemeinden Radebeul und Rathen erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zukünftig sollen Investitions- und Strukturmittel nach einem bestimmten Verteilerschlüssel den Kulturräumen zur eigenständigen Bewirtschaftung übergeben werden, also nicht mehr – wie es noch vor Kurzem der Fall war – über das SMWK mit Einzelförderung, weil das zu einer Bürokratisierung geführt hat, sondern direkt an die Kulturräume und zweckgebunden für Investitions- und Strukturmittel.

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen, weil die Zeit gerade zu Ende geht. Wir würden in der nächsten Runde gern diese Strukturmittel stärken. Auch das war eine Empfehlung: dass der Plafond für Struktur- und

Investitionsmittel erhöht wird und mit dem nächsten Haushaltsplan zur Stärkung der Kulturräume beitragen kann.

So weit zunächst in dieser ersten Runde ein Einblick in die Empfehlungen und die Konstruktion unseres Kulturraumgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Wir gehen jetzt in die Fragerunde. Die CDU-Fraktion beginnt.

Octavian Ursu, CDU: Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Informationen und Ihre Impulsrede. Ich möchte das Thema Dynamisierung ansprechen, Dynamisierung der Finanzierungsmittel für die Kulturräume. Sie stehen auch im Evaluationsbericht. Es wurde in der Vergangenheit oft darüber gesprochen. Es geht darum, dass man zumindest einen Inflationsausgleich finanziert, darüber hinaus aber auch die Tarifanpassungen, die immer wieder notwendig sind.

Mich würde interessieren: Wie ist die Position des SMWK, was die Dynamisierung und die zukünftige Tarifentwicklung betrifft, vor allem im Orchesterbereich? Stehen Entscheidungen in verschiedenen Kulturräumen an? Im Leipziger Raum gibt es ein Gutachten, in dem eine Empfehlung steht, dass eines der beiden Orchester, die dort tätig sind, unter Umständen aufgelöst werden muss, wenn die Tarifanpassungen nicht stattfinden. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie Sie die Situation sehen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das waren gleich viele Anfragen des Herrn Abg. Ursu.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich versuche es einmal. Vielen Dank für die Fragen.

Das Thema der Dynamisierung ist ein wichtiges Thema, das sich nicht nur für die Kulturraummittel stellt, sondern auch bei anderen institutionellen Förderungen immer wieder angemahnt wird. Andererseits bedeutet das – die Dynamisierung ist übrigens von der AG Evaluation bewusst abgelehnt worden –, dass die Dynamisierung nicht nur nach oben geht. Wir gehen momentan immer davon aus, dass es eine Anpassung nach oben ist. Die Dynamisierung müsste von der Einnahmensituation des Freistaates abhängig gemacht werden. Das kann auch bedeuten, dass sie nach unten geht. Wir hatten schon Jahre, in denen das nach unten ging.

Ich will ein anderes Beispiel nennen, das offenbar auch in der Arbeitsgruppe eine Rolle spielte: Wir haben derzeit nicht einmal bei Maßnahmen, bei denen es – man kann das schon sagen – um die nackte Existenz geht, um das, was die Menschen dringend zum Leben brauchen, näm-

lich bei Hartz IV, eine Dynamisierung im Gesetz. Es muss jedes Mal wieder vom Gesetzgeber entsprechend der Notwendigkeiten und der Möglichkeiten neu entschieden werden, die Hartz-IV-Sätze anzupassen.

Wir haben aber etwas gemacht, und ich denke, das war der richtige Schritt: Wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag und den Haushaltsberatungen dazu verständigt, dass wir die Kulturraummittel anheben wollen, weil wir sehen, dass insbesondere die Betriebskosten, aber auch die Möglichkeiten, Neues, Modernes und die freie Kulturszene zu fördern, immer eingeschränkter geworden sind. Deshalb haben wir sie angepasst. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen darüber reden, ob wir eine Anpassung brauchen.

Lassen Sie mich zu dem Thema Tarifverträge kommen. Ich habe vorhin sehr ausführlich dargestellt, dass wir mit dem Kulturraumgesetz und mit der Art und Weise, wie wir Kultur fördern, ein solidarisches Instrument geschaffen haben, mit dem wir die Kommunen bzw. die Träger unterstützen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Insofern ist es nicht nur Aufgabe des Freistaates, seinerseits mehr in die Kulturraumfinanzierung hineinzugeben, sondern es ist auch Aufgabe der Kommunen bzw. der Träger, das Gleiche zu tun.

Ich weiß um die Situation der Theater und Orchester und insbesondere um die Orchester im Leipziger Raum, wo die Situation mit 30 % Abstand zum Tarifvertrag am dramatischsten ist. Das werden wir auch mit einer einseitigen Erhöhung der Kulturraummittel auf Landesebene nicht lösen können. Denn das Kulturraumgesetz gibt uns keine Möglichkeit, als Landesgesetzgeber vorzuschreiben, dass diese Mittel konkret für die Umsetzung von Tarifverträgen in den einzelnen Einrichtungen umzusetzen sind. Dann würde sich auch die Frage stellen: Warum nur bei Orchestern und Theatern? Warum nicht auch zum Beispiel bei der freien Kulturszene in der Soziokultur?

Wir sind als Landesgesetzgeber nicht in der Lage, in dieses Gesetz, in die kommunale Hoheit, in die Verantwortung einzugreifen. Von daher, denke ich, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, zum einen über die Orchester- und Theaterlandschaft in den nächsten Jahren weiter zu diskutieren, aber auch Möglichkeiten struktureller Veränderungen ins Auge zu fassen. Dafür gibt auch das Kulturraumgesetz Unterstützung. Auf der anderen Seite ist immer wieder zu prüfen, ob wir mit der Finanzierung der Kultur noch auf der Höhe der Zeit sind. – Aber bitte nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf der kommunalen Ebene.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Abg. Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen lieben Dank auch vonseiten unserer Fraktion für Ihre Ausführungen. Es besteht kein Zweifel, dass auch unsere Fraktion das Kulturraumgesetz für gut, wichtig und richtig befindet und es im Kern auch nicht zu kritisieren ist. Aber ich denke, es bleibt immer noch viel Luft nach oben für

Veränderungen und auch für Fragen, unter anderem gleich diese:

Sie haben schon angesprochen, dass in dem aktuellen Bericht die Systemwidrigkeit der Mitfinanzierung der Landesbühnen bestätigt wurde, und dass diese wieder herausgenommen werden soll. Meine Frage ist: Haben Sie und hat das SMWK dahin gehend schon Ideen, Pläne oder Konzeptionen, wie das vonstatten gehen soll, und vor allen Dingen auch wann?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für die Frage, Herr Sodann. Das wird natürlich ein Thema sein. Ich will die Reihenfolge einhalten. Wir hatten den Auftrag, das Kulturraumgesetz zu evaluieren und diese Ergebnisse dem Landtag vor Ende dieses Jahres vorzulegen. Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Die Empfehlungen liegen jetzt dem Landtag zur Beratung vor. Von daher gehe ich davon aus, dass es aus dem Parlament heraus eine Initiative gibt, wie wir mit den Empfehlungen umgehen, gegebenenfalls auch wieder einen Auftrag an die Staatsregierung zurückzuspiegeln.

Nun will ich aber kein Pingpongspiel machen. Ich meine, auch wir lesen diese Empfehlungen und waren an der Erstellung der Empfehlungen beteiligt. Das Thema Befrachtung des Kulturraumgesetzes mit der Finanzierung der Landesbühnen ist kein triviales. Ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, dass wir durch voreilige Entscheidungen die Landesbühnen in Gefahr bringen. Die Landesbühnen machen qualitativ eine sehr gute Arbeit. Das Problem der Landesbühnen ist heute, dass sie nicht ihren eigentlichen Auftrag so umsetzen können, wie sie ihn gern umsetzen möchten, nämlich im Land noch stärker unterwegs, noch stärker angefragt zu sein und damit als fahrendes Theater, wofür sie auch ausgerüstet sind, wirken zu können. Derzeit wirken sie vor allen Dingen im eigenen Kulturraum in Radebeul und in Rathen.

Das kann man nicht den Landesbühnen anlasten. Das will ich vor die Klammer setzen. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen – darauf werde ich achten –, dass wir die 3,2 Millionen Euro nicht einfach canceln oder auf die Hälfte reduzieren, sondern wir müssen eine vernünftige Lösung finden. Sobald der Landtag beraten hat, werden wir auf den Kulturraum einerseits und auf die beiden Gemeinden Radebeul und Rathen andererseits zugehen, um mit ihnen zu besprechen, wie sie sich zukünftig stärker an der Finanzierung der Landesbühnen beteiligen.

Da wäre es natürlich gut – insofern bin ich dann doch wieder beim Landtag, die Empfehlungen liegen beim Landtag vor –, wenn es dazu auch einen Auftrag gäbe. Den Auftrag gibt es zurzeit nicht. Von daher sind wir in einer Situation, die erst einmal nur durch Gespräche zu lösen ist, weil es auch nicht, wie es manchmal fälschlich dargestellt wird, um eine Kommunalisierung der Landesbühnen geht. Die Landesbühnen haben heute eine Rechtsform als GmbH. Sie sind auch gar nicht mehr bei mir im Ressort verortet, außer dass der Abteilungsleiter dort

Vorsitzender ist. Aber sie sind gar nicht mehr in dem Sinne ressortiert.

Wir brauchen mehrere Partner an einem Tisch, um diese Befrachtung des Kulturraumgesetzes wieder wegzubekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Frage zielt auf den großen Themenkomplex Integration. Die Ergebnisse der Evaluation sollen ja nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft hinwirken. Das Thema Kultur eignet sich nun einmal in besonderem Maße dafür, Menschen zueinander zu bringen, die Angst vor dem Fremden abzubauen. Unsere Fraktion interessiert es sehr, ob und wie das Thema Integration schon in dem Kontext eine Rolle gespielt hat.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. – Ich hatte am Beginn meiner Ausführungen deutlich gemacht, dass gerade Kunst und Kultur in der aktuellen Situation – nicht nur in der aktuellen Situation, aber jetzt spüren wir es wahrscheinlich am deutlichsten – mit ihren Mitteln am einfachsten Wege finden können, Zugang zu Menschen anderer Kulturen, anderer Religionen, anderer Auffassungen bis in die gesellschaftspolitische Debatte selbst hinein, wenn ich gerade an „Graf Öderland“ hier im Schauspielhaus oder an das Theaterstück in Freiberg denke, bei dem Flüchtlinge beim „Werther“ selber Akteure gewesen sind und mit diesem ziemlich schwierigen Stück die deutsche Sprache gelernt haben. Ich bin schon fasziniert, was gerade im Bereich der Kunst und Kultur mit verschiedensten Möglichkeiten und ganz unterschiedlichen Ansätzen stattfindet.

Von daher werden Kunst und Kultur diese Rolle vielleicht noch stärker wahrnehmen können und müssen, wenn unser Land jetzt endlich etwas bunter wird. Wir haben bis heute nur in wenigen Fällen tatsächlich etwas mit fremden Kulturen zu tun gehabt. Da sind es Wissenschaftler, da sind es vielleicht die Studierenden. Aber in der Bevölkerung mit drei oder vier Prozent Ausländeranteil – in einigen Regionen gab es bis vor Kurzem gar keine Fremden – müssen wir es auch erst einmal lernen, mit den anderen Kulturen umzugehen.

In der Evaluierung des Kulturraumgesetzes hat die Arbeitsgruppe die Empfehlung gegeben, dass kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen mit besonderem Wert für die Integration von Zuwanderern in der Regel regionale Bedeutung haben und daher aus Kulturraummitteln förderfähig sind. Es ist die Empfehlung, das mit in das Kulturraumgesetz aufzunehmen. Das ist ein appellativer Satz, wenn man es so sagen will. Es gibt nicht mehr Geld, aber damit wird Kulturförderung auf einen bestimmten Fokus gerichtet, wenn es um Entscheidungen bei der Kulturförderung geht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Weiter geht es mit der AfD. Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich für Ihre Ausführungen bedanken.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen als Staatsministerin natürlich bewusst ist, dass Schulen und Hochschulen das Rückgrat des kulturellen Lebens und der Soziokultur in den Regionen sind. Wie begründen Sie dann aber die Verlagerung der Textilfachhochschule aus dem ehemals wesentlich von der Textilindustrie geprägten Reichenbach nach Zwickau? Warum werden hier die Wurzeln dieser Stadt gekappt, von denen Kultur, Identität und Identifikation leben? Das kann nicht der Sinn des Kulturraumgesetzes sein, zumal es dafür keinen ökonomischen Grund gibt.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ihre Frage geht ein wenig am Thema vorbei, da weder die Textilausbildung in Reichenbach aus Kulturraummitteln finanziert wird noch eine direkte Verbindung zur Finanzierung über diesen Kulturraum existiert. Mir ist diese jedenfalls nicht bekannt. Von daher würde ich derzeit von der Beantwortung dieser Frage absehen, weil sie mit den Kulturraummitteln nichts zu tun hat.

Aber wir können gern über die Verlagerung des Standorts Reichenbach nach Zwickau reden. Das ist eine hochschulpolitische und keine kulturpolitische Entscheidung gewesen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Werte Staatsministerin Stange, herzlichen Dank auch von meiner Fraktion für Ihre Ausführungen. Ich verzichte auf weitere Statements, weil ich noch viele Fragen habe.

Ich möchte gern zu den Landesbühnen nachfragen, und zwar in Anlehnung an meinen Kollegen Sodann. Sie hatten eben ausgeführt, dass im Evaluationsbericht steht, dass eine Befrachtung der Kulturräume durch die Landesbühnen wieder rückgängig gemacht werden soll. Sie haben das auch in Ihre Pressemitteilung aufgenommen und von einer mittelfristigen Strukturanpassung gesprochen.

Meine Frage lautet: Wie sind Ihre Vorstellungen, wie sind die Vorstellungen der Staatsregierung zu Verfahrensmöglichkeiten für Verhandlungen mit den Sitzgemeinden im Kulturraum?

Die zweite Frage ist: Welche Aufgaben der Landesbühnen sind langfristig mit Beteiligung des Freistaates zu erhalten? Was ist noch Landesverantwortung bei den Landesbühnen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Frau Maicher.

Die Landesbühnen werden uns weiter beschäftigen. Die Landesbühnen haben eine Aufgabe für die Fläche zu leisten. Insofern wäre es vielleicht schön gewesen, wenn die Landesbühnen nicht das Kulturraumgesetz befrachtet hätten, also keine Mittel – und darum geht es ja im Kern –, die allen Kulturräumen zur Verfügung stehen, quasi vor die Klammer gezogen hätten, nämlich diese 3,2 Millionen Euro, womit in den Kulturräumen weniger Mittel zur Verfügung stehen, und man das on top gemacht hätte. Das ist aber Schnee von gestern, um es einmal so zu formulieren. Dieser Zug ist abgefahren.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Sowie es einen Auftrag an die Staatsregierung und an mein Ministerium dazu gibt, werden wir die Gespräche mit den kommunal Verantwortlichen führen.

Es gab ein weiteres Element, das ich vorhin noch nicht erwähnt hatte. Wenn die Landesbühnen – und das gehört zu ihren Aufgaben – im Land unterwegs sind und angefragt werden, werden und können sie entsprechend ihren Ausgaben und Kosten Preise erheben.

Es bleibt dabei: Die Landesbühnen haben die Aufgabe, Kultur in der Fläche zu unterstützen, nicht zu ersetzen, wenn das an mancher Stelle vielleicht auch passieren wird. Sie sollen sie vor allem in den Bereichen unterstützen, wo das breite Angebot, das die Landesbühnen als Musik- und Sprechtheater heute bieten können, in die Fläche getragen werden soll. Dafür müssen wir ein anderes Finanzierungsmodell finden. So sehe ich den Auftrag, der jetzt aus der Kulturraumevaluierung hervorgegangen ist.

Ich möchte gern, dass die Landesbühnen als vom Staat mitfinanzierte Einrichtung erhalten bleiben. Deswegen ist es richtig, dass sie nicht kommunalisiert wurden, sondern als fahrendes, als mobiles Theater erhalten geblieben sind.

Wenn Sie, Frau Maicher, sich an das Gutachten zur Entwicklung der Theater und Orchester im Land erinnern oder einen Blick hineinwerfen, dann lag ein Augenmerk dieses Gutachtens für die Theaterkultur im Freistaat immer auch auf den Landesbühnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen in die zweite Runde. Jetzt kommt das Thema „Hochschulentwicklungsplanung 2025“, beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dazu. Es beginnt die CDU-Fraktion, Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Staatsministerin, ein Thema beschäftigt uns schon eine ganze Weile: die Ausbildung der Pharmazeuten in Leipzig. Das ist ein Thema, bei dem immer wieder gesagt wird, dass es im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes eine Rolle spielen wird.

Meine Frage lautet: Wie ist der Sachstand gerade, wie wird es weitergehen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank.

Lassen Sie mich zum Stichwort Hochschulentwicklungsplan ein wenig ausholen, weil das ein Thema ist, das noch nicht allzu oft im Landtag eine Rolle gespielt hat. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass bis zum Ende des Jahres 2016 die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes bis zum Jahre 2025 erfolgen soll. Derzeit haben wir einen Hochschulentwicklungsplan mit der Perspektive 2020, der bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben werden soll. Spätestens am 31.12.2016 soll das abgeschlossen sein. Das ist der Rahmen.

Dieser Hochschulentwicklungsplan ist die Grundlage dafür, dass wir ab dem Jahr 2017 den weiterhin geplanten Stellenabbau von 754 Stellen streichen und dieser nicht stattfindet.

Damit kann eine Hochschulentwicklungsplanung ohne einen Stellenabbau stattfinden, wie wir ihn seit den Neunzigerjahren kennen. Das ist der Rahmen.

Dieser Hochschulentwicklungsplan hat einen sehr langen Horizont mit einer Bruchstelle. Das Jahr 2020 ist quasi solch eine Bruchstelle; denn ab dem Jahr 2020 wird der Hochschulpakt, in dem wir uns heute noch mit Bund und Ländern bewegen, nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch das hohe Niveau der Studierendenzahlen, die damit sehr stark in Verbindung stehen, wird sicherlich nicht mehr so ohne Weiteres aufrechtzuerhalten sein.

Aber wir haben die Sicherheit – das gestalten wir auch gerade aus –, dass wir bis 2025 eine Zielzahl mit 95 000 Studierenden erreichen können, damit die Existenz aller 14 staatlichen Hochschulen im Freistaat gesichert wird. Das ist vor allen Dingen für die Standorte wichtig, die zwar vielleicht etwas nachdrücklicher um Studierende werben müssen, aber für die Regionen eine große Bedeutung haben. Diese Bruchstelle 2020 ist also zu gestalten.

Ich komme zu einem konkreten Punkt. In ganz vielen Punkten haben wir uns bereits mit den Hochschulen geeinigt, da gibt es gar keine Probleme. Die Profilbildung der Hochschulen hat ja nicht erst gestern und nicht erst mit dem Auftrag, einen Hochschulentwicklungsplan 2025 zu schreiben, begonnen, sondern die Profilbildung läuft bereits über viele Jahre. Einer dieser Punkte, um den wir momentan noch ringen, ist die Zukunft der Pharmazie und damit der Apothekerausbildung, unter anderem am Standort Leipzig bzw. an der Universität Leipzig. Wir haben kürzlich bei einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen-Anhalt nochmals bekräftigt, dass wir bei der Pharmazieausbildung eine Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anstreben. Es ist von beiden Landesregierungen gewollt, dass diese Kooperation geprüft und – wenn möglich – auch umgesetzt wird.

Wir sind deshalb seit einigen Monaten auf der Ebene der beiden Landesregierungen im Gespräch – sowohl mit dem Sozialministerium, das seine Zustimmung gibt und deswegen mit am Tisch sitzt, als auch der sächsischen Apothekerkammer, die unter anderem für die dritte Phase der Ausbildung der Pharmazeuten verantwortlich ist.

Wir sind noch nicht an einem Ziel angekommen, ob diese Kooperation gelingen kann. Dazu wird es Ende Januar das nächste Gespräch geben. Bis dahin sind beide Universitäten aufgefordert, ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Zusammen mit dem Universitätsklinikum haben wir als zweite Variante im Auge – wieder, muss man sagen –, die Pharmazieausbildung in Leipzig auf dauerhafte Füße zu stellen; denn derzeit erfolgt dort ein Stellenabbau von über 21 Stellen. Das heißt, wir erhalten mit 36 Immatrikulationen gerade die Pharmazieausbildung mit Hochschulpaktmitteln am Leben. Das kann kein Dauerzustand sein; denn die Hochschulpaktmittel stehen uns ab 2020 nicht mehr zur Verfügung.

Klar ist, und das ist auch die Ansage innerhalb der Staatsregierung: Wir wollen weiterhin eine Pharmazieausbildung haben. Wir wollen Apotheker für Sachsen ausbilden. Wir brauchen diesen Nachwuchs. Deswegen werden diese beiden Varianten in den nächsten drei Monaten so geprüft, dass wir uns dann endgültig für die eine oder die andere Variante entscheiden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Neubert; bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange! Welche Schritte unternehmen das Staatsministerium und die Staatsregierung in den neuen Hochschulentwicklungsplanungen, um die Fächervielfalt an den Hochschulen zu erhalten, um die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die Signifikanz der Kurzzeitbefristung zu reduzieren bzw. eine angemessene Entlohnung sicherzustellen? Vielleicht können Sie noch etwas zum Zeitplan, wie der Hochschulentwicklungsplan bis zum Ende nächsten Jahres dastehen soll, und zur Beteiligung des Parlamentes ausführen. – Danke schön.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich beginne mit dem letzten Punkt: Der Hochschulentwicklungsplan ist ein Auftrag, den die Staatsregierung umzusetzen hat. Von daher ist das Parlament im Sinne der Zustimmungspflicht auch gar nicht involviert. Die Staatsregierung hat diesen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen, natürlich – das ist meine Hoffnung an dieser Stelle – im größtmöglichen Konsens mit den Hochschulen des Landes.

Ich hatte es gesagt: Deadline ist der 31.12.2016. Diese Deadline werden wir auch erreichen. Das Problem ist – den Ehrgeiz haben wir –, dass wir für den Haushaltsplan 2017/2018 bereits Weichen stellen müssen; denn viele Punkte der derzeitigen Hochschulentwicklungsplanung enden im Jahr 2016. Es müssen zum Beispiel – Lehramt wird sicherlich noch ein Thema sein – neue Sonderzielvereinbarungen zum Lehramt abgeschlossen werden, weil diese bereits 2016 enden. Es muss zum Thema „Überlastpaket 300“ eine Entscheidung getroffen werden. All diese Dinge müssen in den Haushaltsplan 2017/2018 Eingang finden. Deswegen wird das Eckpunktepapier im Januar ins Kabinett gehen. Damit kann der Fächerrahmen bzw. der Rahmen für die Studienangebote abgesteckt werden.

Es wird nicht zu größeren Umstrukturierungen kommen. Es wird umstrukturiert, aber nicht in der Weise, wie wir es aus den vergangenen Jahren kennen; denn die Hochschulen haben bereits in den letzten Jahren ein sehr klares Profil entwickeln können.

Der Hochschulentwicklungsplan ist quasi der inhaltliche Rahmen für den finanziellen Rahmen. Wir werden – deswegen läuft es parallel – die Zuschussvereinbarung, die bis zum Jahr 2025 gelten soll und Grundlage ist – natürlich immer unter Haushaltsvorbehalt –, auch in den Haushalt einstellen; denn auch der nächste Doppelhaushalt wird auf der Grundlage der Zuschussvereinbarung den Rahmen setzen. Weil sie danach gefragt haben: Die finanziellen Rahmenbedingungen werden damit abgesteckt.

Den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, sind wir bereits angegangen. Wir wissen – dazu hatte ich berichtet –, dass sich in den letzten Jahren in den Hochschulen hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse eine dramatische Schieflage entwickelt hat. Das ist bundesweit bekannt. Wir kennen dafür viele Ursachen. Nicht ohne Grund wird das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene novelliert, das vor einigen Jahren dafür quasi den bundesgesetzlichen Rahmen geschaffen und in vielen Bereichen Tür und Tor geöffnet hat.

Ich nehme einmal einen Bereich, der hoffentlich – wenn das Gesetzesvorhaben den Bundestag passiert – auch hält: die administrativen und technischen Beschäftigten an den Hochschulen, die bisher auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Sonderbefristungsregelungen unterliegen konnten. Diese werden aber bei dem neuen, novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetz herausgenommen – wenn es dabei bleibt, das muss ich dazusagen; denn dazu gibt es momentan noch einen vielstimmigen Chor.

Der zweite Punkt: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, regelt derzeit zum Beispiel nicht die Dauer für eine Befristung von Qualifikationsstellen. Auf Bundesebene war dazu keine Einigung möglich. Das werden wir aber in dem mit den Hochschulen in Abstimmung befindlichen Rahmenkodex für Beschäftigungsverhältnisse und für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verankern. Dieser Rahmenkodex liegt im Entwurf den Hochschulen, den Gewerkschaften und der Mittelbauvereinigung vor. Dazu erwarten wir von ihnen noch vor Jahresende eine Rückmeldung, sodass ich davon ausgehe, dass wir im nächsten Jahr diesen Rahmenkodex so weit auf den Weg bringen können, dass die Hochschulen ihn zur Grundlage nehmen und verbindlich in den Hochschulen verankern. Ich will jetzt nicht die Zeit nutzen, um weiter ins Detail zu gehen; das sollte man vielleicht extra machen.

Damit kommen wir vielen Punkten nahe, wie der Befristung bei Qualifikationsstellen, der Dauer der Befristung bei Drittmittelstellen, damit diese sich am Drittmittelprojekt orientieren, oder einer Familienkomponente, die derzeit im Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht ausreichend formuliert ist.

Ich hoffe und wünsche, dass wir in diesem Prozess mit den Hochschulen wieder zu einer vernünftigen Balance kommen, der notwendigen Flexibilität im Hochschul- und Wissenschaftsbereich sowie zu vernünftigen Arbeitsverhältnissen sowohl für diejenigen, die in befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind, als auch für diejenigen, die auf Dauerstellen kommen. Wir müssen auch diesen Teil der Dauerstellen wieder ausweiten. Daueraufgaben müssen auf Dauerstellen etabliert werden.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Ich möchte nur einen Einwurf machen: Die Befragung der Staatsminister ist gleich abgelaufen, und der Antragsteller ist noch nicht zum Fragen gekommen. Ich würde Sie wirklich um kurze Fragen und kurze Antworten bitten. Sonst ist das nicht zu leisten. – Die SPD, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich möchte mich darauf beschränken, bei einem Punkt nachzuhaken. Die Lehrlingsausbildung haben Sie schon kurz angerissen. Wir freuen uns darüber, dass wir mehr Lehrer einstellen können, ab diesem Jahr auch effektiv mehr. Aber damit ist ein deutlicher Ausbau der Lehramtsausbildung an den Universitäten verbunden. Diese ist nach unserem Kenntnisstand derzeit über das „Bildungspaket 2020“ finanziert. Das endet aber mit den Hochschulpaktmitteln.

Deswegen interessiert uns: Wie wird im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung die Lehramtsausbildung darüber hinaus aufgestellt? Von welchen Bedarfszahlen geht die Staatsregierung dabei aus, und wie wird diese darüber hinaus auch finanziell abgesichert?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Aufgrund der Bitte, mich kurzzufassen, kann ich nur sagen: Wir verhandeln gerade mit den betroffenen Hochschulen die Sonderzielvereinbarungen. Wir werden die Immatrikulationszahlen – auch auf Wunsch des Kultusministeriums – um 10 %, also auf circa 2 000 Studienanfänger bis zum Auslaufen des Bildungspaketes 2020, erhöhen.

Über das Jahr 2020 hinaus muss es noch innerhalb der Staatsregierung Verhandlungen geben. Ab dem Jahr 2025 sind wir uns im Wesentlichen darüber einig, dass wir wieder auf das Niveau von 1 200 Studienanfängern kommen und das mit den vorhandenen Möglichkeiten ausfinanziert wird.

Die Ursache dafür, dass wir innerhalb der Staatsregierung die Lücke in den Jahren von 2020 bis 2025 schließen müssen, liegt schlicht und ergreifend – Sie haben es gesagt – am Auslaufen der Hochschulpaktmittel, die es uns nicht mehr ermöglichen, das in dieser Dimension aus eigener Kraft zu bewältigen. Das heißt, wir benötigen dann gegebenenfalls zusätzliche Mittel, um die Hochschulen mit dieser zusätzlichen Ausbildungsverpflichtung zu beauftragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die AfD-Fraktion, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich hätte jetzt gern gefragt, ob man im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans etwas zum Rückbau des Standortes Reichenbach sagen kann. Aber ich ziehe die Frage zurück, damit die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort kommen kann. Ich würde das dann auf anderem Weg erfragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, danke. – Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Verehrte Staatsministerin! Ich habe eine Frage zum Zeitplan und zu den Studiengängen. Ich beginne mit einem Zitat, Sie haben im März gesagt: „Wir haben nicht Zeit bis Ende 2016, um einen Hochschulentwicklungsplan auf den Tisch zu legen, denn an den Hochschulentwicklungsplan ist die Zuschussvereinbarung geknüpft. Weil es dabei auch um Geld geht, haben wir nur bis Ende des Jahres 2015 Zeit. Bis dahin muss der Hochschulentwicklungsplan stehen, damit bis Mitte 2016 die Zuschussvereinbarung unterschrieben sein kann.“

Können Sie bitte sagen, welche Gründe zu dieser Verzögerung führen und warum Sie Ihren eigenen Zeitplan nicht einhalten können? Liegt inzwischen ein Kabinettsbeschluss oder ein Eckpunktepapier vor? Wenn nicht: Wann soll das geschehen? Die zweite Frage dazu lautet: In welchem Umfang soll es im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans 2025 zu Kürzungen bei Studiengängen kommen und aus welchen Gründen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zum ersten Punkt: Wir sind schon noch im Zeitplan, denn wir haben noch nicht das Jahresende 2015. Ich hatte vorhin gesagt, dass wir im Januar den Kabinettsentwurf vorlegen werden. Es gibt Einigung

innerhalb der Staatsregierung dazu. Danach werden dem Kabinett die Eckpunkte vorgelegt werden.

Das ist aber nicht zu verwechseln mit dem Referentenentwurf, sondern hierbei geht es erst einmal um die zentralen Eckpunkte. Der Referentenentwurf wird dann in der Folge erarbeitet werden. Ich habe jetzt den Zeitplan auf meinem Tisch liegen, deswegen kann ich gerade nicht nachsehen. Das reiche ich aber gern nach, damit ich nichts Falsches sage. Ich glaube, im März/April werden wir den ersten Referentenentwurf vorliegen haben.

Wir werden eine Anhörungsfrist von acht Wochen für die Hochschulen einhalten. Das haben wir den Hochschulen versprochen. Deswegen werden wir diese Frist auch einhalten, sodass der Zeitpunkt Ende 2016 für die Unterzeichnung der Hochschulentwicklungsplanung eingehalten wird. Mit den Eckpunkten können wir aber in die Zuschussvereinbarung gehen. Das ist das Entscheidende.

Zu den Kürzungen: Auch das ist ein Punkt, über den wir derzeit noch reden, und zwar, was die Veränderungen anbelangt – ich möchte nicht „Kürzungen“ sagen –, sondern was die Veränderungen in den Fächern bzw. in den Studiengängen anbelangt. Dazu gibt es eine Verständigung mit den Hochschulen: An welchen Stellen gibt es Konzentrationen? Das ist ein Punkt des Eckpunktepapiers, damit das geeint ist, sowohl mit den Hochschulen als auch innerhalb der Staatsregierung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Somit haben wir es gerade gut geschafft. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass jeder immer nur eine kurze Frage stellt, damit die Ministerin die Chance hat, eine kurze Antwort zu geben. – Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Strategie zur Ökolandbauförderung in Sachsen entwickeln

Drucksache 6/3477, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach kommen die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung. Herr Abg. Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ökolandbau: Da bekommt man als GRÜNER regelmäßig irgendwelche Anwürfe, dass man sich für Landwirtschaft einsetzt, die eigentlich Museumslandwirtschaft ist. Es gibt auch Äußerungen, dass man die richtige Landwirtschaft vor den grünen Demagogen beschützen muss.

Ich werde deswegen nicht damit anfangen, über die ökologischen Folgen und die Vorteile der ökologischen Landwirtschaft zu berichten, sondern ich möchte es einmal andersherum aufziehen. Wir haben gestern etwas zum Länderfinanzausgleich gehört. Wir haben gehört, dass Sachsen ein normales Land, eine normale Wirtschaftskraft, geworden ist. Wir haben heute sehr viel über die Außenwirtschaft gehört. Wir haben mitbekommen, dass in Sachsen die Wirtschaft wächst. Die Landwirtschaft ist auch ein Teil der Wirtschaft.

Während sich die Bruttowertschöpfung seit dem Jahr 1991 in allen Wirtschaftsbereichen sehr ordentlich entwickelt hat, gibt es Wirtschaftsbereiche, in denen sich die Leistung versechsfacht hat. Das kann man für die

Landwirtschaft leider nicht so sagen. Da ist die Bruttowertschöpfung zwar auch ein wenig gewachsen, aber mehr oder weniger stabil geblieben.

Das ist auf so einen langen Zeitraum betrachtet nicht wirklich gut für unsere Gesamtbilanz. Man muss leider sagen, dass die Landwirtschaft zu den wirtschaftlichen Wachstumsbremsen gehört.

(Frank Kupfer, CDU: Wer sind denn die Bremser?)

Gleichzeitig wissen wir seit Langem, und zwar seit 1990/1991, dass es diesbezüglich einen unglaublichen Produktivitätsfortschritt an Entwicklung gegeben hat. Warum spiegelt sich das aber nicht in den Zahlen wider? Wir haben dieses Jahr doch die Klagen gehört: Es bleibt ja gar kein Geld bei den Landwirten hängen. Das fassen alles die großen Discounter ab. Das bleibt im Handel.

Andere, die viel verdienen – Der Bauernverband hat, glaube ich, sogar Aufkleber gebastelt, auf denen steht, wie viel Cent von einem Euro Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte beim Landwirt hängen bleiben. Das bleibt nicht nur im Handel, sondern davon geht auch ganz viel Geld an die Industrie, die ihm Düngemittel usw. verkauft. Es bleibt nicht viel beim Landwirt hängen.

Außerdem haben wir ein ganz extremes Jahr. Nicht nur diejenigen, die sich mit Landwirtschaft beschäftigen, sondern auch alle anderen haben es in den Schlagzeilen gelesen, dass die Preise für Milch, Fleisch und Getreide auf den Weltmärkten stark gefallen sind. Das Wirtschaftsjahr 2014/2015 war so schlecht wie seit fünf Jahren nicht mehr. Im bundesdeutschen Durchschnitt ist das Einkommen der hauptberuflichen Landwirte gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2013/2014 um 35 % eingebrochen und liegt nur noch bei 30 000 Euro Betriebsergebnis je Familienkraft. Bei den Milchbauern ging es sogar um 44 % zurück. Das ist ein langfristiger Trend, denn seit Jahrzehnten geben bundesweit im Durchschnitt jährlich 2 % der Landwirte ihren Beruf auf. Auch das ist kein gutes Signal.

Auf Sachsen heruntergebrochen: Der Rückgang ist dramatisch, was wir an Leistungen haben, und zwar in Bezug auf die Erwerbstätigen. Im Jahr 2000 hatten wir noch über 40 000 Erwerbstätige in der Landwirtschaft, im Jahr 2013 waren es gerade noch circa 29 000 Erwerbstätige. Aktuellere Zahlen liegen mir nicht vor. Immer weniger Menschen verdienen in der Landwirtschaft ihr Geld. In der Gesamtwirtschaftsleistung ist es eine Wachstumsbremse. Irgendetwas läuft doch falsch.

Dann muss man auch wissen, dass circa 60 % der Gewinne vom Staat finanziert werden, nämlich über die Direktzahlungen der EU, die Flächenprämien. Diesbezüglich gibt es in dieser Gesamtbetrachtung eine Ausnahme – ich will nicht Jammertal sagen – in diesem Wirtschaftsbereich. Das sind die Biolandwirte. Sie erzeugen höherpreisige Lebensmittel für den einheimischen Markt.

(Frank Kupfer, CDU: Die kriegen wohl keine Förderung? So ein Blödsinn! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Klar, kriegen die auch Förderung.

(Frank Kupfer, CDU: Und was für welche!)

– Ja. Aber die produzieren vor allen Dingen höherwertige Leistungen. Deshalb bleibt auch am Ende mehr übrig. Dort geht der Trend in eine andere Richtung: Unternehmensergebnis plus Personalaufwand sind im Durchschnitt um 10 % gestiegen, nämlich auf 45 000 Euro. Im Jahr 2014 haben wir in Deutschland einen Umsatz mit Biolebensmitteln von knapp 8 Milliarden Euro gehabt.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wir sehen auch aus dem Verbraucherverhalten: Die Trends gehen in diese Richtung. Die Menschen wollen mehr Bio, sie wollen mehr hochwertige Sachen haben. Das ist ein absoluter Wachstumsmarkt.

(Frank Kupfer, CDU: Dann brauchen sie auch keine Förderung mehr!)

Unser Staatsminister für Landwirtschaft hat das auch erkannt und sagte, dass das keine Museumslandwirtschaft ist, sondern dass das etwas ganz Innovatives ist.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Richtig!)

Wir haben aber auch schon andere Fakten gehört. Gestern haben wir über die Vorteile von Kleinkläranlagen und die Wasserrahmenrichtlinie gesprochen, die unbedingt angegangen werden muss: Nitrate – die Vorteile möchte ich gar nicht hervorheben. Zur Biodiversität hatten wir auch schon eine Aktuelle Debatte.

Überall kann Biolandwirtschaft einen wertvollen Beitrag leisten. Es gibt die Broschüre „Ökologischer Landbau – Was, wie, warum?“ der Sächsischen Staatsregierung, in der es heißt: „Die sächsischen Verbraucher können auf ein von Jahr zu Jahr größer gewordenes regionales Angebot bei Ökolebensmitteln zurückgreifen, denn der ökologische Landbau hat sich in Sachsen erfolgreich entwickelt. So stieg in den letzten zehn Jahren die Anzahl der ökologischen Unternehmen um mehr als das Doppelte. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche erhöht sich um 80 %.“ – Das klingt auch schon mal gut.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Weiter heißt es: „Die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist von 12 000 Hektar 1999 auf über 36 000 Hektar 2014 gestiegen.“, also um 187 %. Es entwickelt sich.

(Beifall des Staatsministers Thomas Schmidt)

Jetzt könnte man doch sagen: Es ist doch alles gut! Aber in Deutschland beträgt die Fläche an ökologischer Landwirtschaft 6,5 %, in Sachsen sind es gerade einmal 4 %. Das ist nicht so gut. Damit sind wir nah an der roten Laterne – bundesweit.

(Frank Kupfer, CDU, steht am Mikrofon.)

Wir haben vorhin gehört, dass es ein Wachstumsmarkt ist, den wir offensichtlich noch nicht richtig ausschöpfen. Ferner haben wir das Problem, dass wir Biolebensmittel importieren müssen, da wir noch nicht einmal die eigene

Nachfrage aus Sachsen mit biologisch angebauten Lebensmitteln befriedigen können. Da ist noch ganz viel Luft nach oben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Ich frage Sie, warum Sie so kleinstaatlich denken? Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Entwicklung im ökologischen Landbau. Wir haben auch eine Entwicklung im Freistaat Sachsen. Aber die Bodenverhältnisse sind in Sachsen andere als in Brandenburg. In Brandenburg ist es für einen Bauern lukrativer, auf Öko umzustellen, weil die Wertschöpfung – darin gebe ich Ihnen völlig recht – höher ist. Also, warum denken Sie so kleinstaatlich?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich verstehe nicht ganz, worin Sie das „Kleinstaatliche“ sehen.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Die Sächsische Staatsregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, den Ökolandbau auf 10 % zu erweitern. Jetzt liegen wir bei 4 %. Ich weiß nicht, ob sie kleinstaatlich gedacht hat. Das war wahrscheinlich noch zu der Zeit, als Sie der zuständige Staatsminister waren. Auf Bundesebene spricht man vom Ziel 20 %. Der Freistaat Bayern setzt sich das auch als Ziel. Andere Länder sind auch sehr ehrgeizig.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Ich habe gerade davon gesprochen, dass Sachsen diesbezüglich eine Deckungslücke hat. Wir müssen Biolebensmittel importieren. Sie kommen nicht nur aus Rumänien, sondern auch aus China, aus Südamerika etc. Das ist ein Irrsinn, denn das Geld sollte hier bei uns bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstaunlicherweise – angesichts der neuesten Zahlen in der Entwicklung – fordert auch der Bauernverband, dass endlich mehr für den Ökolandbau getan werden soll

(Beifall bei den GRÜNEN)

und nicht nur Fördergelder fließen sollen, wovon wir schon gesprochen haben, sondern auch eine staatliche Forschungsoffensive gestartet werden soll: heimische Rohstoffe seitens der Ökoverarbeitung, einheimische Händler sollen auch bevorzugt werden.

Das ist genau unser Ansatz. Wir brauchen eine Strategie, wie wir den Anteil des Ökolandbaus erhöhen können. Nur darum geht es, damit wir uns irgendwann einmal diesen 10 % oder vielleicht sogar 20 % nähern. Bisher haben wir nur ein Konzept, das aber nur die bisher zur Verfügung stehenden Fördermittel zusammenschreibt, die Sie schon angesprochen haben, Herr Kollege Kupfer.

(Frank Kupfer, CDU: Ja!)

Aber offensichtlich reicht das nicht; denn wir merken, die Entwicklung geht nicht in die Richtung, die Mittel vermehren sich nicht ordentlich. Wir bleiben in Sachsen mit der roten Laterne, mit unseren 4 %, einfach irgendwo hängen.

(Frank Kupfer, CDU: Ich habe doch nicht gesagt, dass es nicht mehr gefördert werden soll! Das ist doch Quatsch! –
Gegenruf von Valentin Lippmann, GRÜNE:
Regen Sie sich doch nicht so auf!)

Ich möchte noch den Hinweis geben: Wir haben heute an anderer Stelle schon über die Wirtschaft gesprochen. Wir wollen Sachsen zu einem Wirtschaftsstandort machen – bzw. ist er das auch schon in weiten Teilen –, bei dem wir vor allem mit innovativen Produkten glänzen und Spitzenprodukte aus Sachsen haben, die wir auch als Label herausbringen können. Genau das wollen wir auch im Bereich der Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bietet diese Sparte Ökolandbau. Es geht uns nicht um Umstellung auf 100 %, sondern wir sprechen hierbei von dem Ziel: 10 bis 20 %. Das heißt nur, dass im Gesamtportfolio der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft die Stabilität steigern wird, weil man dadurch unabhängiger von Marktzyklen und Preiskrisen, wie wir sie derzeit haben, wird. Ferner ist es so, dass wir vor allen Dingen – das ist ganz wichtig – die Bruttowertschöpfung in den Betrieben stärken, denn diese ist im Ökolandbau höher; ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht.

Das heißt, wenn vor Ort mehr Geld erwirtschaftet wird und wenn wir das in regionale Kreisläufe einspeisen, dann bleibt das Geld auch im Land. Das ist doch ein riesiger Vorteil. Dann haben mehr Menschen im ländlichen Raum das Geld in der Hand. Weil Ökolandbau arbeitsintensiver ist, steigt auch wieder die Zahl der Arbeitskräfte, die wir dort haben. Die Zahlen hatte ich vorhin genannt, wie dramatisch sie zurückgehen. Immer weniger Menschen leben von der Landwirtschaft. Sie wird langsam ein Nischenprodukt im Wirtschaftsbereich.

(Frank Kupfer, CDU: Warum?)

Aus diesem Grund fordern wir die Staatsregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, und zwar gemeinsam mit den Verbänden und den Landwirten. Wir schreiben Ihnen gar nicht vor, wie es gehen soll, aber ich verstehe, bitte schön, nicht, was Sie an diesem Ziel kritisieren können. Ich habe es, glaube ich, ausreichend dargelegt, dass damit alle nur gewinnen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Auch ich habe mich vor ungefähr zwölf Jahren entschieden, meinen Landwirtschaftsbetrieb nach den Kriterien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften und weiß deshalb, wovon ich rede, und trage hier nicht nur vor, was mir ein fleißiger Referent von diversen Internetseiten kopiert und aufgeschrieben hat.

Ich möchte an dieser Stelle ein wenig dem Eindruck entgegenzutreten, dass Öko das alleinige Allheilmittel und ohne Nebenwirkungen ist. Ich möchte das hier relativ stringent an Ihrem Antrag abarbeiten.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sie hatten erwähnt: was mir fleißige Referenten aufschreiben. Haben Sie Interesse – ich muss eine Frage formulieren –, mir einmal bei meiner Arbeitsweise zuzusehen? Ich habe mir heute früh nach unserem Treffen der Parlamentarier für Ost- und Mitteleuropa diese Zahlen selbst zusammengesucht. Das war auch nicht weiter schwer, weil wir als GRÜNE zum Beispiel die Studie von Klüter haben, in der viel steht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Möchten Sie gern daran teilnehmen, wie ich meine Reden zusammenschreibe?

Andreas Heinz, CDU: Erstens möchte ich das nicht. Ich weiß, wie das geht, ich mache das auch selbst. Es gibt auch Themen, bei denen ich mich auf Zuarbeiten von Referenten verlasse, formuliere dort allerdings manches ein wenig vorsichtiger. Ansonsten werden wir es heute im Laufe dieser Debatte auch wieder erleben, dass es so sein wird, wie ich es gerade gesagt habe.

Ich werde mich relativ stringent an dem Antrag entlanghangeln. Natürlich könnten wir feststellen, dass der ökologische Landbau durch Verzicht eine Leistung erbringt. Wir könnten aber auch feststellen, dass der ökologische Landbau einer bestimmten Ideologie folgt, die nur natürliche Pflanzenschutzmittel und Dünger zum Einsatz kommen lässt.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Insektizides Azadirachtin erläutern. Das ist ein Produkt, das aus dem Öl des Niembaumes hergestellt wird. Es wird eingesetzt gegen Blattläuse, Kartoffelkäfer usw. Das ist erlaubt, wenn es aus dem Öl dieses Baumes hergestellt wird. Wenn es synthetisch hergestellt wird, ist es wieder verboten. Das ist wie der Vergleich mit Kokain, das auch rein

pflanzlich und nicht so schlimm wie andere, synthetische Drogen ist.

Wir könnten auch feststellen, dass der alleinige Einsatz von Wirtschaftsdüngern zu einer Unausgewogenheit bei der Nährstoffversorgung des Bodens führt. Ich muss mich also entscheiden: Will ich die Pflanze bedarfsgerecht mit Stickstoff versorgen, dann führt das zu einer Anreicherung von Phosphor und Kalium im Boden, die über die Pflanze nicht entzogen werden. Oder ich mache es andersherum und orientiere mich an Phosphor und Kali, was dem Boden entzogen wird, dann kommt es zu Stickstoffverlusten und zum Humusabbau. Beides ist nicht so richtig nachhaltig.

Wir könnten auch feststellen, dass – ich hatte es bereits gesagt: synthetische Pflanzenschutzmittel sind nicht erlaubt – elementares Kupfer und elementarer Schwefel zum Beispiel erlaubt sind. Das wird im Kartoffel- und im Weinanbau praktiziert. Ich bin gespannt, wann die Bodengrenzwerte erreicht werden, sodass laut Düngeverordnung dort nichts mehr eingebracht werden darf.

Hierbei haben wir das typische Beispiel bei der Kartoffel: „Phytophthora“, sprich: Kraut- und Knollenfäule. Die synthetischen Fungizide haben eine wesentlich geringere ökotoxische Wirkung als das elementare Kupfer.

Wir könnten auch feststellen, wir brauchen die doppelte Fläche pro Einheit. Wir könnten auch feststellen, dass es einen Zielkonflikt zwischen einer Auslaufhaltung für die Tiere und dem politischen Ziel, den Ammoniakausstoß zu verringern, gibt. Wir haben auch einen Konflikt zwischen einer erosionsmindernden Bodenbearbeitung, die gewünscht und richtig ist, und einem kaum möglichen Flugverzicht beim Ökolandbau.

Zu Ihrem zweiten Punkt, dass die Nachfrage in Sachsen aus sächsischer Produktion nicht gedeckt werden kann: Das gilt auch für konventionell erzeugte Produkte. Ich erinnere an den Selbstversorgungsgrad bei Schweinen von 50 %, und beim Rind ist es ähnlich.

Drittens. Sie beklagen, dass es hier keine konkrete Umsetzungsstrategie gebe. Dazu kann ich nur sagen: Die Annahme ist grundfalsch. Diese Strategie umfasst vier Teilgebiete. Ich werde Ihnen nur die Überschriften der Teilgebiete nennen und gehe davon aus, dass der Minister in seiner Rede etwas mehr dazu sagen kann, wenn er denn möchte. Wir reden zum einen über Flächenförderung, wir reden über die stabile Erzeuger- und Absatzstruktur, wir reden über Wissenstransfer und über investive Förderung und natürlich auch über die Verbraucherinformation.

Im Punkt II fordern Sie die Staatsregierung auf, ein Strategiekonzept zu erarbeiten. Ich hatte Ihnen gerade gesagt, dass es dieses schon gibt. Dazu werden wir, denke ich, noch etwas hören.

Was wir sicherlich machen werden, ist die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Wir dürfen nach zwei Jahren erstmalig Änderungsanträge einreichen. Ich kann mir vorstellen, dass wir sehr genau prüfen werden: vielleicht eine höhere Umstellungsprämie für das erste und zweite

Jahr, vielleicht eine höhere Prämie für bestimmte Leguminosen – mir schwebt dabei zum Beispiel der Soja- oder auch der Lupinenanbau vor –, vielleicht auch eine höhere GAK-Förderung für Betriebe, die nur Ökoprodukte verarbeiten, also eine Investitionsförderung für den Aufbau von Kapazitäten zur Verarbeitung von Ökoprodukten.

Ich kann mir auch vorstellen, dass wir das eine oder andere Förderprogramm hinsichtlich Fehlanreizen überprüfen müssen.

Sie wollen konkrete Entwicklungsziele. Das würde ich so nicht wollen, da ich denke, dass es klug ist, wenn die Landwirte das selbst entscheiden und wir nicht dirigistisch irgendetwas vorschreiben. Unabhängig davon wage ich jetzt eine Prognose: Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche wird sich in den nächsten zwei Jahren mindestens um 10 % erhöhen. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass Europas größter Ökoprodukt-händler einen Landwirtschaftsbetrieb im Vogtland mit circa 4 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gekauft hat. Diesen werden sie nach und nach umstellen. Das sind, wie gesagt, 10 % der Fläche.

Dieser Betrieb hat derzeit eine 2000er Milchviehanlage, die auf Ökobetrieb umgerüstet wird. Ich bin gespannt, wie Sie dann hier über Massentierhaltung philosophieren werden, ob das dann auch Massentierhaltung oder eine gute Tierhaltung ist, weil es nach den Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgt.

Unabhängig davon kann man fragen: Wieso kann sich ein Ökogroßhändler solche Investitionen leisten? Könnte er nicht auch ein wenig mehr für die Produkte, die er den Bauern abkauft, bezahlen? Aber, das ist dann halt so.

Ich stelle fest – ich bin jetzt bei Ihrem Punkt III –, dass das, was Sie fordern, im Prinzip schon gemacht wird. Wir wünschen uns das aber nicht nur für den ökologischen Landbau, sondern generell für die Landwirtschaft. Sie wollen 10 oder 20 %. Die übliche Frage: Warum gerade so viel und nicht alles, wenn es denn so gut ist?

Wir stehen für eine umweltgerechte Landwirtschaft, die die Vorteile aus beiden Systemen verbindet und die Nachteile aus beiden Systemen beseitigt. Aber diese Art der Landwirtschaft hat leider einen Nachteil: Man kann keine populistische Politik unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes auf dem Rücken der Landwirte mehr machen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ein Unsinn, Herr Heinz!)

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, danke zu sagen für die fleißige Arbeit der Landwirte, ihnen Gesundheit wünschen und die Kraft, neben unabänderlichen Dingen beim Wetter auch Polemik und Verunglimpfung von Menschen zu ertragen, deren Geschäftsmodell zum Teil darauf basiert, nur Angst zu erzeugen.

Ich höre an dieser Stelle erst mal auf und werde in der zweiten Runde sicherlich Gelegenheit haben, das Thema fortzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zurufe des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ein versöhnliches Wort am Anfang – es ist ja kurz vor Weihnachten –, obwohl ich angesichts Ihrer Rede, Herr Heinz, nicht mehr weiß, ob das an dieser Stelle überhaupt etwas bringt. Aber wir versuchen es.

Eigentlich – das ist mir so aufgefallen, als ich den Antrag der GRÜNEN gelesen habe – befinden wir uns mit dem Antrag in einer komfortablen Situation; nicht unbedingt, was den Ökolandbau in Sachsen betrifft, aber zumindest, was das Ziel des Antrages betrifft.

Im Grunde genommen gibt es – Ihren Ausführungen zum Trotz – kaum unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Wirkung des ökologischen Landbaus als der nachhaltigsten Form der landwirtschaftlichen Produktion für die Erreichung gemeinsamer, übergeordneter und sächsischer Umweltqualitätsziele. Die Unterschiede dürften eher darin liegen, wie schnell welche quantitative Zielmarke erreicht werden kann.

Insofern nimmt der Antrag die Sächsische Staatsregierung sehr ernst, die die Förderung des ökologischen Landbaus sowohl in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Landesentwicklungsplan – und nicht zuletzt im Koalitionsvertrag – herausgehoben anführt. Außerdem werden landauf, landab in Deutschland, angefangen in Berlin, Ökolandbaustrategien erarbeitet oder bereits verkündet. Es wäre doch zu dumm, wenn Sachsen diesbezüglich den Schuss überhörte.

Das Konzept zum Ökolandbau vom Sommer dieses Jahres, Herr Heinz, das Sie ansprechen, erfüllt diesen Anspruch leider nicht. Dabei rettet uns auch nicht das mehr oder minder geschickte Manöver der Staatsregierung, durch den ersatzlosen Wegfall der einstigen eigenen Zielvorgabe – es gibt die Zielstellung 10 %, die wir uns ja nicht aus den Fingern gesogen haben, denn diese Zahl stand ja mal irgendwo bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes 2003 – die Peinlichkeit einer Zielverfehlung nicht so deutlich werden zu lassen. Die Zahl ist aber in den Köpfen und in übergeordneten Strategiepapieren, wie in dem des Bundes zur biologischen Vielfalt. Darin stehen noch weit ambitioniertere Vorgaben.

In dieser Hinsicht macht Ihr Amts- und Namensvetter im Bund gerade richtig viel Wirbel. Dabei kann man sich doch nicht wegducken. Deshalb sollten wir uns nicht in ideologischen Gräben verschanzen. Ich jedenfalls werde an dieser Stelle ganz bewusst nicht – das hat im Übrigen auch Herr Günther gerade zu vermeiden versucht, aber es

ist zwecklos – das Schwarz-Weiß-Bild vom guten Ökolanbauern und vom bösen konventionellen Landwirt malen.

Ich möchte auch nicht mit Ihnen streiten, ob und wie wir die Welt ökologisch ernähren können oder welche Produktionsweisen zu welchen Anteilen an den Stoffeinträgen in die Ökosysteme beitragen.

Nein, ich nehme heute einmal unsere häufig vorgetragenen agrarpolitischen Ansätze einfach als gegeben hin und verweise auf den Antrag. Eigentlich sollten wir uns doch einig sein: Wir müssen einen Zahn zulegen beim Ökolandbau – in der Bundesrepublik, aber auch in Sachsen. Das einzugestehen könnte doch der Beginn einer wunderbaren inhaltlichen Auseinandersetzung über neue Förderimpulse werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Ökolandbau ist längst aus der Nische der Körnerkauenden Birkenstocklatschenträger herausgekommen und zu einer weltweiten Bewegung angewachsen. Übrigens: Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts legten Anbauverbände erstmals ökologische Produktionsstandards fest. Bis heute haben daraus 69 Staaten eigene Standards für ökologische Landwirtschaft festgelegt, und über 20 weitere arbeiten daran. Das Gute setzt sich also durch; es dauert allerdings.

Deshalb sind Zweifel angebracht, ob die Menschheit bei dem rasanten Aufwuchs ihrer selbst verursachten Probleme, wie etwa Klimawandel, Artenschwund oder Wassernutzung – um nur drei der gravierendsten zu nennen –, noch genügend Zeit haben wird, alle Existenzbedrohungen rechtzeitig abzuwenden. Eile ist also angebracht auf allen Ebenen und in allen Bundesländern, zumal die Zuwachsraten bei Betrieben des ökologischen Landbaus und bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche auch in Sachsen wenig berauschend sind.

Nur der nette, wohl eher psychologisch motivierte Rückgriff auf das Vergleichsjahr 1999 verschleiern die Tatsachen etwas. Seit 2011 kommen wir nämlich nicht mehr wirklich vorwärts. Schlimmer noch: Der Trend zu Betriebsaufgaben oder Rückumstellungen ist bereits messbar. Wir müssen also mehr als zulegen.

Die Gründe dafür sind im Wesentlichen bekannt. Nach Untersuchungen des Bundesamtes wären das die stark gestiegenen Preise für konventionelle Rohstoffe, was die Preisdifferenz zwischen ökologischen und konventionellen Produkten auffrisst – und damit einfach den wirtschaftlichen Vorteil für den Landwirt. Dazu zählt der zusätzliche Preisdruck durch konkurrierende Importe von Bioprodukten und dazu zählen auch regionale Pachtpreise. Ich habe aus einer Studie des Umweltbundesamtes zitiert, ich lutsche mir das also nicht aus den Fingern.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Das glaube ich!)

Ich habe leider im Moment auch keinen Referenten, der mir da etwas aufschreiben kann.

Ich war gerade bei den regionalen Pachtpreisen. Schönen Gruß an dieser Stelle an das Agrarstrukturverbesserungs-

gesetz der LINKEN, das hier vor zwei Jahren beerdigt wurde! Nach einer aktuellen sächsischen Analyse zählen dazu auch begrenzte Rohstoffaufkommen und geringe Verarbeitungskapazitäten. Ganz offensichtlich reichen also die Anreize aus den bestehenden Instrumenten zur Förderung des Ökolandbaus in Sachsen nicht aus, und ganz offensichtlich steigt die Nachfrage nach Ökoprodukten deutlich schneller als das heimische Angebot. Damit werden aber auch eigene wirtschaftliche Wertschöpfungs- und Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum vergeben, und das ist mehr als schade.

Wenn aber Förderansätze keinen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich darstellen, um die unbestritten vielfältigen zusätzlichen Leistungen des Ökolandbaus für die Umwelt abzubilden, dann kann selbst der gutwilligste Landwirt nicht umstellen, einfach, weil er am Markt nicht bestehen wird. Dabei bin ich sogar bereit, dem Argument zu folgen, dass eine zu hohe Umstellungsprämie auch Fehlreize setzen kann. Aber zwischen hoher und Nullförderung, wie im Moment, besteht ja noch ein Spielraum, –

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

– Spielraum meine ich, nicht Bewirtschaftung, – den man ausloten könnte; denn selbstverständlich kostet Umstellung ganz praktisch zunächst einiges an Geld für bauliche und technische Investitionen, die der Landwirt zusätzlich erwirtschaften müsste, und gerade das dürfte ihm in den Anfangsjahren das Leben richtig schwer machen.

Wie häufig haben wir an dieser Stelle von Potenzialen in der Absatzförderung, zuletzt im April dieses Jahres, oder von den negativen Wirkungen der fehlenden Officialberatung gesprochen! Da gibt es noch erheblich mehr Ideen, nicht nur von den verschiedenen politischen Lagern, sondern insbesondere auch von den Ökoanbauverbänden und den Ökolandwirten selbst. Im Übrigen: Die Stellungnahmen der Ökoverbände zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen von 2013 liefern immer noch hinreichend Anknüpfungspunkte, um eigene Förderstrategien noch einmal zu überdenken.

Was das ungeliebte Reizwort „grüne Gentechnik“ betrifft: Das ist natürlich ein gewaltiges Stöckchen, über das Sie springen sollen. Aber mal ehrlich: Wir haben seit Jahren keinen Gentechnikanbau in Sachsen. Die Hoffnungen, selbst im Berufsstand, auf künftige Segnungen und die Durchsetzungskraft der grünen Gentechnik in Deutschland dürften auch im Hinblick auf europäische Diskussionen und ein wachsendes Verbraucherbewusstsein eher gering ausgeprägt sein. Ein Bekenntnis zu einer gentechnikfreien Region Sachsen wird also lediglich die aktuelle Situation beschreiben und damit Klarheit schaffen, und das ist wahrlich keine grüne Revolution.

Also, Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass Sie an der besonderen Förderung des Ökolandbaus als Bestandteil übergeordneter europäischer und bundesdeutscher Ziele festhalten wollen. Dann aber kommen Sie an der bisherigen ernüchternden Entwicklungsbilanz im Öko-

landbau nicht vorbei und müssen Schlussfolgerungen ableiten, und zwar vor dem Auslaufen der aktuellen EU-Förderperiode 2020. Diese Schlussfolgerungen sollten aus meiner Sicht mindestens über die simple Zusammenstellung von Bausteinen hinausreichen und qualifizierte oder auch neue Förderinstrumente aufnehmen.

Sie haben übrigens selbst ein Angebot dazu abgegeben in der Stellungnahme zum Koalitionsantrag zur Absatzförderung vom April 2015. In der Stellungnahme schreiben Sie: „Die genannten konzeptionellen Überlegungen und Aktivitäten werden durch das SMUL einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und bei Bedarf entsprechend angepasst.“ Ja, Herr Staatsminister, schauen Sie drauf! Bessern Sie nach! Mehr will dieser Antrag eigentlich nicht. Unsere Fraktion kann zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe leider wenig Erfahrung mit ökologischem Landbau, so wie der Herr Heinz, und ich bin bei der Vorbereitung meiner Rede auf meine Referentin angewiesen.

(Beifall und leichte Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin aber – das sage ich bewusst – eher ein Vertreter des konventionellen Landbaus als ehemaliger Obstproduzent. Das ist zwar schon einige Jahre her, aber das, denke ich, sollte man wissen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Dennoch hegen meine Fraktion und ich, ohne jetzt unbedingt den Koalitionsvertrag infrage zu stellen, Sympathien für die Intentionen des Antrages der Fraktion der GRÜNEN. Wir hegen vor allem Sympathien bei der Frage, dass der Ökolandbau gestärkt werden muss; denn es ist richtig: Die Nachfrage nach Ökoprodukten – dies ist bereits oft gesagt worden – kann schon lange nicht mehr durch den heimischen Markt bedient werden. Wir hegen auch Sympathien in Bezug auf das Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Dass wir Ihren Antrag dennoch ablehnen werden, hat nicht nur etwas mit unserer Koalitionsverbundenheit – so nenne ich es einmal – zu tun, sondern auch damit, dass einige Ihrer Forderungen bereits umgesetzt werden, auch wenn wir hier in Sachsen nicht mit Siebenmeilenstiefeln vorankommen. Ich bezweifle, dass ein weiteres Papier unser Tempo erhöhen könnte.

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Sinne einer marktorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft den ökologischen Landbau. Das ist unbestritten. An dieser grundlegenden Position hat sich für die sächsische SPD wie auch für die SPD auf Bundesebene nichts geändert. Nun ist es ein offenes Geheimnis, dass es in der Bewertung von gentechnisch veränderten Organismen zwischen CDU

und SPD unterschiedliche Auffassungen gibt; aber es gibt einen gemeinsamen Nenner, den wir so auch im Koalitionsvertrag verankert haben, nämlich, dass wir uns für ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot einsetzen.

Sie wissen, dass auf Bundesebene im Rahmen der Phase 1 der Opt-out-EU-Richtlinie Deutschland nun als Anbaugbiet für die zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen ausgenommen ist. Für die zukünftigen Verfahren liegt der Gesetzentwurf des Bundesrates vor. Auch wenn wir für den Punkt II.2 durchaus ebenfalls Sympathien hegen, gilt für uns aber der Koalitionsvertrag.

Kommen wir nun zur Frage der Stärkung des ökologischen Landbaus. Zunächst zwei grundsätzliche Bemerkungen: Wir verstehen unter einer starken, leistungsfähigen und nachhaltigen sächsischen Landwirtschaft sowohl einen starken ökologischen Landbau als auch einen starken konventionellen Landbau. Nach meiner Wahrnehmung bestreitet niemand – auch nicht die Sächsische Staatsregierung und der Koalitionspartner –, dass wir im ökologischen Landbau weitere Anstrengungen unternehmen müssen.

Das trifft im Übrigen nicht nur auf Sachsen zu, sondern auf ganz Deutschland. Der Anteil der Fläche ist schon genannt worden: 6,3 %. In Sachsen sind es 4,1 % und die 10%-Marke als Ziel. Die 20%-Marke bundesweit ist ebenfalls genannt worden.

Wenn wir uns die Zahlenreihe der Entwicklung seit 2000 für Sachsen anschauen, dann werden Sie zwar ein langsames, aber kontinuierliches Wachstum feststellen. Wenn das zutrifft, was mein Kollege Heinz gesagt hat, dann wird es jetzt zum Wachstumsschub kommen.

Sehr geehrter Herr Günther, Sie fordern in Ihrem Antrag eine Strategie, und Sie begründen dies damit, dass das Konzept des SMUL „Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen“ nicht ausreicht. Zugegebenermaßen strotzt das Papier nicht gerade vor revolutionären Maßnahmen,

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

aber es benennt alle wichtigen Punkte, die auch Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, zum Beispiel die Frage der Forschung. Ja, wir brauchen eine verstärkte Forschung zum Ökolandbau, so wie es auch mit dem Bundesprogramm zum ökologischen Landbau und anderen Formen nachhaltiger Landwirtschaft praktiziert wird.

In Sachsen gibt es im Bereich der Forschung die Unterstützung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, und es gibt die europäische Innovationspartnerschaft, die bis zu 100 % förderfähig sind. Zur Frage der Förderung: Der Freistaat hat sich entschieden, für die investive Förderung keinen Bonus für Öko-Investitionen zu geben. Allerdings – das betone ich – werden die Anträge beim Ranking mit zusätzlichen Punkten versehen. Wenn wir dennoch wollen, dass Landwirte ihren Betrieb auf Ökolandbau umstellen, dann sollten wir in Zukunft einen Anreiz bieten. Erste Ansätze sind bereits genannt worden. Diesen gibt es leider nicht

mehr. Es wurden zwar die Grundprämien erhöht, aber dies gilt bekanntermaßen für alle.

Andererseits nutzt es nichts, wenn wir die Anzahl der Umsteller erhöhen, diese dann aber nicht am Ball bleiben können. An dieser Stelle ergeben sich zwei Aufgaben für die Zukunft – sie sind schon genannt worden –, denen wir uns stellen müssen. Zu prüfen ist das aber nur im Gesamtpaket. Die zur Verfügung zu stellenden Mittel sind bekanntlich begrenzt. Wir werden im Zuge der Halbzeitprüfung diese Problematik noch einmal unter die Lupe nehmen, wie Herr Heinz schon erwähnt hatte.

Zur Frage der Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen verweise ich auf den Antrag zur Absatzförderung, den wir im Juni beschlossen haben. Das war ein Koalitionsantrag, der ausdrücklich den ökologischen Landbau eingebunden hat. Grundlage hierfür bildet eine Auswertung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie aus dem Jahr 2013 zu den Ökoverarbeitungsstrukturen in Sachsen. Diese kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass ein Grund für die stagnierende Bereitschaft der Landwirte zur Umstellung unzureichende Ökovermarktungsstrukturen sind. Zwar setzen gut zwei Drittel der Unternehmen ihre Produkte in Sachsen ab, dies jedoch hauptsächlich in den Städten. Da die Betriebe jedoch oftmals sehr klein strukturiert sind, fehlen oftmals personelle, finanzielle und strukturelle Kooperationsmöglichkeiten.

Hier müssen wir die Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften stärken. Das ist nicht nur eine Frage der Förderung, denn hier gibt es Fördermöglichkeiten zur Steigerung des Absatzes und der Marktstrukturverbesserung. Das ist das Betätigungsfeld der Ökobranche und der Unternehmen selbst; denn der Aufbau eines Gemeinschaftsmarketings kann nur durch die Akteure selbst vorangetrieben werden. Flankierend dazu kann finanzielle Unterstützung durchaus beantragt werden.

Meine Damen und Herren! Dass Ökolandwirtschaft im Verbraucherverhalten zunehmend wichtiger wird, zeigt sich nicht nur an den Verkaufszahlen, sondern auch – das ist ebenfalls erwähnt worden – an einem Positionspapier des Deutschen Bauernverbandes, das kürzlich vorgelegt wurde. Darin setzt sich der Verband für eine Stärkung des Ökolandbaus ein.

Es bestreitet niemand, dass wir in Deutschland und in Sachsen im Ökolandbau noch einiges vor uns haben. Hieran müssen wir weiter arbeiten, dennoch sehen wir uns auf einem zwar kontinuierlich langsamen, aber richtigen Weg. Der Antrag ist trotzdem abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Montag auf dem Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe hat es ein

Redner auf den Punkt gebracht: Die GRÜNEN sind das Problem in unserem Land –

(Beifall bei der AfD – Hoho! von den GRÜNEN)

– sei es im Bildungswesen wie in Baden-Württemberg, sei es in der Asyl- und Flüchtlingskrise oder sei es hier und heute im Sächsischen Landtag, wo wir uns mit dem grünen Ökolandbau auseinandersetzen dürfen. Wieder einmal treffen Realität und grün-diktatorisches Denken aufeinander.

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Das heißt nicht, dass alles, was in diesem Antrag steht, grundsätzlich schlecht ist. Aber es wird – typisch für die grüne Denkwelt – nicht auf Marktmechanismen vertraut, sondern es soll mit planwirtschaftlichen Instrumenten von oben herab diktiert werden.

Zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrages. Punkt 1: „Der Landtag stellt fest, dass der ökologische Landbau durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralischen Stickstoffdünger eine große Leistung für den Erhalt der Arten, für den Naturschutz, für den Schutz des Bodens, des Wassers und einen Beitrag für den Klimaschutz erbringt.“

Ja, das ist eine durchaus auch richtige Feststellung. Ich betone: auch. Dass die Leistungsfähigkeit der modernen konventionellen Landwirtschaft, die uns seit Jahrzehnten erfolgreich vor Nahrungsknappheit und Hungerkrisen bewahrt hat, ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und ohne mineralische Stickstoffdünger kaum möglich gewesen wäre, dürfte niemand, der bei klarem Verstand ist, bezweifeln. Gleichzeitig hat diese Form der Landwirtschaft vor allem, wenn ihre Mittel übermäßig angewandt wurden, erheblichen Schaden an Tieren und Mikroorganismen angerichtet.

Die Böden und Arten, die die GRÜNEN jetzt schützen wollen, sind daher kaum bis gar nicht mehr in ihrer natürlichen Ausprägung anzutreffen. Heißt es in der Konsequenz, es ist zu spät? Nein, aber eine vollständige Renaturierung der Äcker wäre mit enormen Problemen verbunden. Wasser- und Klimaschutz können hingegen auch in einer verantwortungsbewussten konventionellen Landwirtschaft umgesetzt werden. Das bedeutet, dass gerade der große Einfluss von Fruchtfolgen wieder mehr beachtet werden muss.

Sie hingegen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, stehen ein für den Anbau von Energiepflanzen zur Klimarettung und haben deshalb die großflächigen Monokulturen auf den sächsischen Äckern samt deren schädlichen Folgen maßgeblich mit zu verantworten.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Wo denn?)

Punkt 2: „Der Landtag stellt fest, dass in Sachsen die Nachfrage nach Bioprodukten nicht annähernd aus eigener Produktion gedeckt werden kann und dadurch der sächsische Biomarkt zu einem großen Teil aus benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland bedient wird.

Sachsen vergibt sich dadurch sowohl positive Effekte regionaler Wertschöpfung als auch der Umweltleistungen der ökologischen Landwirtschaft.“

Ja, der Landtag kann das feststellen. Inwieweit Bioprodukte wirklich gesünder und besser für Mensch und Umwelt sind, will ich an dieser Stelle gar nicht diskutieren. Aber es wird im Antrag vom Biomarkt gesprochen. Die sächsischen Verbraucher fragen tatsächlich mehr regionale Bioprodukte nach, als Sachsens Landwirte liefern können. Der Import von Erzeugnissen aus ökologischer Landwirtschaft aus anderen, teilweise weit entfernten Ländern ist weder aus ökologischer noch aus finanzieller Hinsicht sinnvoll. Ob Bioerzeugnisse aus dem Ausland nach unseren Vorstellungen und nach deutschen Kontrollmaßstäben wirklich Bio wären, mag auch bezweifelt werden. Ökologisch im Sinne des Ressourcenschutzes sind sie aber auf keinen Fall.

Eine Förderung regionaler ökologischer bzw. biologischer Anbau- und Viehzuchtmethoden würden dem Wunsch vieler sächsischer Konsumenten entsprechen, sich nach ihrer Sicht gesund und umweltbewusst zu ernähren. Der Freistaat ist deshalb nach Ansicht meiner Fraktion in der Pflicht, seine Landwirtschaftsförderung umzustrukturieren. Die Förderung muss aber konventionelle und ökologische Agrarwirtschaft gleichberechtigt nebeneinander existieren lassen. Der Freistaat darf keine dieser Formen bevorzugen.

Insoweit fehlt tatsächlich eine – ich zitiere – „konkrete Umsetzungsstrategie zur Entwicklung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen“, wie Sie, liebe Kollegen, in Ihrem Antrag schreiben. Aber die Förderung der Entwicklung dieser Landwirtschaft soll frei von Weltbeglückung, von Bevormundung und von grüner Ideologie sein.

Unter Punkt II Ihres Antrages finden sich mehrere Aussagen, die grünes Umerziehungsdenken sichtbar werden lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ein Käse!)

Sie fordern für das Strategiekonzept die Berücksichtigung von Produkten aus ökologischem Landbau in öffentlichen Kantinen und diesbezüglich vorbildliches Vorgehen landeseigener Einrichtungen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und was ist daran falsch?)

– Lassen Sie das doch bitte die Konsumenten dieser öffentlichen Einrichtungen entscheiden.

Sie wollen, dass ökologische Landwirtschaft in der Forschung und Ausbildung schwerpunktmäßig gefördert werden. Sicherlich sollte der ökologisch arbeitende Landwirt etwas von den Grundlagen seiner Tätigkeit verstehen. Hier habe ich auch heute schon großes Vertrauen in das Fachwissen unserer sächsischen Bauern. Doch die Wissenschaft und Forschung müssen frei sein und frei bleiben. Das garantiert schon unser Grundgesetz.

Das Strategiekonzept muss daher zwingend neutrale und ergebnisoffene Forschung und auch Ausbildung aller landwirtschaftlichen Produktionsweisen zum Ziel haben. Das bedeutet auch, dass es keine Prozentfestsetzungen geben darf, wie viel landwirtschaftliche Fläche in Sachsen ökologisch bzw. biologisch bewirtschaftet werden soll. Die Politik hat vor allem günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und bei der Umsetzung Unterstützung zu leisten. Wirklich nachhaltige Strukturen werden allerdings nur durch den Markt selbst geschaffen. Starre Ziele unterstützen dies nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Marktliberal ...!)

Was soll denn passieren, wenn die Ziele nicht eingehalten werden – Strafzahlungen, Zwangsmaßnahmen?

Sie fordern die Wiedereinführung der Umstellungsförderung. Nach für uns öffentlich einsehbaren Angaben existiert diese bereits im Rahmen der GAK-Förderung, differenziert nach angebaute Kulturart für Einführung und Beibehaltung zwischen 230 und 890 Euro pro Hektar. Sie fordern die Abschaffung der Basisförderung für Investitionen in Stallanlagen bei gleichzeitiger Erhöhung der Premiumförderung. Die Basisförderung wurde zum Beispiel im Bundesland Hessen im vergangenen Jahr im Rahmen des Ökoaktionsplanes von bisher 15 auf 20 % der förderfähigen Kosten angehoben. Schon für den Erhalt dieser Basisförderung müssen Auflagen erfüllt werden, die beispielsweise eine tiergerechte Unterbringung sicherstellen.

Um sich in Hessen wiederum für die Premiumförderung von 40 % der Investitionen zu qualifizieren, muss ein Betrieb sehr strikte Auflagen für artgerechte Tierhaltung erfüllen. Trotz des Schwerpunktes auf ökologischen Landbau in Hessen wird auch die konventionelle Landwirtschaft in Zukunft nicht weniger Förderung erhalten. Das muss auch in Sachsen sichergestellt werden.

Sie fordern mehr Planungssicherheit durch Bekenntnis zu einem gentechnikfreien Sachsen. Hier bin ich im Grundsatz bei Ihnen, da auch ich die Gefahren einer Verbreitung genetisch veränderter Pflanzen sehe. Der Schutz von Flächen vor ungewollter Einkreuzung genetisch veränderter dominanter Sorten muss mit größter Sorgfalt geregelt werden. Problematisch ist nämlich die Gentechnik nicht nur für den ökologischen, sondern auch für den konventionellen Anbau.

Deshalb liegen die wahren Gefahren der Gentechnik weniger in der Existenz dieser Sorten; sie sind vor allem dann bedenklich, wenn wenige weltweit agierende Konzerne mit ihren Produkten die konventionellen Arten verdrängen und Landwirte in die Abhängigkeit treiben, sodass sie nur noch lizenzierte Sorten anbauen können samt den dazugehörigen Herbiziden und Insektiziden. Hier würde vor allem eine Regelung helfen, die Patente auf Lebewesen ausschließt. Eine solche Regelung ist allerdings von der undemokratischen EU nicht zu erwarten.

Ich fasse zusammen. Ein Aktionsplan ökologischer Landbau sollte geprüft und idealerweise auch erarbeitet werden, allerdings unter dem koordinierten Einsatz unterschiedlicher Instrumente und unter der Mitwirkung unterschiedlicher Akteure. Alles in allem ist Ihr Antrag wichtig, da er ein reales Steuerungsdefizit in der sächsischen Landwirtschaftspolitik aufzeigt; aber er ist aus Sicht meiner Fraktion in dieser vorliegenden Form nicht beschlussfähig.

Die AfD-Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde. Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht?

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Nein, Frau Präsidentin!)

– Das ist nicht der Fall. Von der CDU-Fraktion? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte eingehen, die schon genannt worden sind:

– „Landwirtschaft ist Wirtschaftsbremse“ – kann ich so nicht feststellen. Das Potenzial für die Produkte, die eine konstante sächsische Bevölkerung verzehren kann, ist natürlich begrenzt; insofern ist es auch wichtig, sich mit manchen Produkten am Weltmarkt zu orientieren – was in diesem Hause auch immer von einigen Fraktionen kritisiert wird. Man muss also schon wissen, was man möchte: Wollen wir Wachstum in der Landwirtschaft, dann würde es nur über Export von Nahrungsmitteln gehen.

– „Einkommen eingebrochen“ – hat natürlich etwas mit internationalen Entwicklungen und auch mit Auflagen zu tun, mit denen die Bauern ständig gezwungen werden, Anforderungen zu erfüllen, deren praktischer Mehrwert hinterfragt werden kann. 60 % der Gewinne vom Staat sind natürlich als Zahl so nicht zu bestreiten, bedeuten aber 60 % Subventionierung der Nahrungsmittelpreise. Das Geld bleibt insofern nicht beim Landwirt hängen.

– „Fehlanreize“ – das ist ein gutes Stichwort. Man kann natürlich die Prämien so hoch festlegen, dass man das ganze Feld gar nicht mehr zu bewirtschaften braucht und allein über die Prämie und ohne Markterlös davon leben kann. Dies ist übrigens ein Teil der Erklärung dafür, warum Brandenburg höhere Zahlen an bewirtschafteter Fläche im Ökolandbau hat. Es gibt dort halt naturbedingt Flächen, auf denen nichts wächst – aber die Ökoprämie bekommt man trotzdem. So führt dies zu Statistiken, die gelegentlich fehlinterpretiert werden.

– „Grüne Gentechnik“ – ist in der Tat ein Reizwort. So, wie es derzeit praktiziert wird, möchte ich sie auch nicht und würde es auch niemandem empfehlen, dies zu tun. Warum ist ein hundertprozentiges Verbot trotzdem nicht

sinnvoll? Ich hatte vorhin schon diesen ganzen Einsatz von Kupfer usw. bei Kraut- und Knollenfäulebekämpfung angesprochen. Zum Beispiel wurde jetzt in den Anden eine alte Kartoffelsorte mit einer natürlichen Phytophthora-Resistenz gefunden. Leider sind die alten Sorten züchterisch mittlerweile so weit auseinander, dass es über Zucht nicht einzukreuzen ist. Mit Gentechnik könnte man diese Resistenz einkreuzen. Das ist aber derzeit politisch nicht mehrheitsfähig, also nehmen wir halt weiter Chemie. Deswegen muss ein hundertprozentiges Verbot nicht sein.

Ansonsten wünsche ich mir, dass wir in diesem Hause weniger über Fördermittel für Landwirte diskutieren müssen, sondern dass sie ihr Einkommen mit ordentlichen Preisen am Markt erzielen, wo die entsprechende Leistung auch honoriert wird.

Ich möchte mit einem Gedicht enden, das nicht von mir stammt, aber eine Sorge beschreibt, die mich ein wenig umtreibt. „Das eigene Brot“:

„Es stehen Scheunen, Ställe leer und keine Kuh, kein Schweinchen mehr. Was in Jahrzehnten schafften Hände, verfällt und bitter ist das Ende. Der alte Bauer begreift es nicht, ihm stehen Tränen im Gesicht. Bei Mehrarbeit und wenig Lohn verlässt den Hof so mancher Sohn. Jahrhundertlang in unserem Land war Rückgrat stets der Bauernstand. Und mancher denkt bei vollem Tisch: ‚Den Bauern, den brauchen wir doch nicht.‘ Die Menschen planen, doch es lenkt ein anderer anders; als man denkt. Ein Blick weit in die Welt uns lehrt: Das eigene Brot ist Goldes wert.“

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den GRÜNEN eingebrachte Antrag gibt mir die Gelegenheit, wieder einmal über den Ökolandbau zu sprechen, die Bemühungen und die Initiativen der Staatsregierung zu beleuchten und damit letztendlich auch die Überflüssigkeit des Antrags zu begründen.

Natürlich – Sie haben es auch schon gesagt, Herr Günther – habe ich ein sehr positives Bild vom ökologischen Landbau. Ich empfinde, dass es eine moderne Art ist, Landwirtschaft zu betreiben. Das, was manchmal so gezeichnet wird, was ökologischer Landbau angeblich sei – da sind wir uns sicherlich einig –, ist längst Vergangenheit. Ökologischer Landbau ist eine moderne Form der Landwirtschaft. Er leistet seinen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch klarstellen: Die Ausgleichsleistungen, die man dem ökologischen Landbau gibt, beziehen sich auf den Mehraufwand für die Natur- und Bodenschutzleistung, nicht so sehr auf das Produkt. Es gibt nämlich keinerlei höhere Anforderungen an das Produkt selbst. Die Produktkontrollen in der konventionellen Landwirtschaft sind die gleichen wie die im Ökolandbau. Das wollen auch die Ökoverbände nicht anders haben. Das hat auch die jüngste Initiative der EU-Kommission für eine neue Öko-Verordnung gezeigt. Ich denke, das ist Ihnen bewusst.

Ich will damit nicht sagen, dass die Ökoprodukte schlecht seien. Ich finde aber, dass auch die konventionell hergestellten Lebensmittel hervorragend sind. Das sollte man immer wieder herausstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wir haben bereits seit 1999 und damit seit 16 Jahren ein Konzept zum ökologischen Landbau im Freistaat Sachsen. Es enthält, auch wenn einige das vielleicht anders sehen, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Unterstützung des Ökolandbaus. Das Konzept wird immer wieder mit neuen Ansätzen untersetzt, zuletzt mit dem Koalitionsvertrag. Darin haben sich CDU und SPD klar zum Wachstum des Ökolandbaus in Sachsen bekannt.

Die für die Förderung des Ökolandbaus notwendigen Rahmenbedingungen sind in unserem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 und in unserem Ökolandbaukonzept verankert. Wir stellen uns den Herausforderungen, sowohl im Koalitionsvertrag als auch darüber hinaus.

Doch wir können niemanden zum Jagen tragen; auch das ist schon angesprochen worden. Die Entscheidung für den Ökolandbau ist letztlich eine unternehmerische Entscheidung. Es darf allerdings keine Überförderung geben; das haben Sie, Frau Kagelmann, schon gesagt. Dies wäre dann der Fall, wenn jemand sagen würde: Im konventionellen Landbau habe ich es nicht hinbekommen, dann nehme ich die Förderung mit und werde Ökolandwirt. – Damit würde sowohl dem Ökolandbau als auch dem Image der Landwirtschaft insgesamt geschadet. Anders formuliert: Auch wenn man Ökolandwirt sein will, muss man die Landwirtschaft wirklich beherrschen.

Es ist durchaus scheinheilig, einerseits von den Unternehmen marktwirtschaftliches Denken zu fordern, sie aber auf der anderen Seite in eine staatlich vorgegebene Produktionsrichtung zu drängen. Das war in der zentralen Planwirtschaft so; aber die haben wir seit 25 Jahren überwunden.

In Bezug auf den Ökolandbau sind vielfältige Ziele formuliert worden. Frau Künast, die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin, hatte 2002, bezogen auf den Zeitraum bis 2012, eine Erhöhung des Ökolandbauanteils auf 20 % vorgegeben. Tatsächlich sind es in der Bundesrepublik gegenwärtig 6,3 oder 6,4 % – weit von der Zielvorgabe entfernt.

Wir hatten in Sachsen in den vergangenen Jahren durchaus einen Zuwachs des Ökolandbaus zu verzeichnen. Innerhalb der vergangenen 14 Jahre ist der Anteil von 1,6 auf 4,1 % gestiegen. Das ist sicherlich immer noch ein moderater Anteil. Dennoch verläuft die Entwicklung kontinuierlich. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

Es gibt Bundesländer, die eine höhere Förderung in den ersten beiden Jahren nach der Umstellung vorsehen und dennoch – wie ein Vergleich zwischen 2013 und 2014 für die Länder Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen zeigt – Stagnation oder sogar Rückgänge zu verzeichnen haben. Ich möchte Sie bitten, genau hinzuschauen, wer in diesen Ländern jeweils den Landwirtschaftsminister stellt. In Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland, ist es jedenfalls nicht die CDU.

Festlegungen konkreter Ziele helfen dem Ökolandbau grundsätzlich nicht weiter. Von größerer Bedeutung ist es, die Unternehmen, die sich für den Ökolandbau entschieden haben, auf ihrem Weg zu begleiten. Wir haben dazu in unserem Ökolandbaukonzept fünf Handlungsschwerpunkte festgelegt:

Der erste Punkt betrifft die Flächenförderung. Auch in der neuen Förderperiode werden dem Ökolandbau Zuschüsse für die Einführung und Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie ein Kontrollkostenzuschuss gewährt. Neu in dieser Förderperiode sind die Möglichkeiten der Kombination mit den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen. Dieser von den Ökoverbänden seit Langem erhobene Forderung sind wir damit nachgekommen. Im Jahr 2014 flossen über die Flächenförderung immerhin 8,2 Millionen Euro in den Ökolandbau. Für 2015 werden nach Abschluss des Prüfverfahrens voraussichtlich circa 10 Millionen Euro an die Ökobetriebe ausgezahlt. Dieses Mehr von knapp 2 Millionen Euro ist bemerkenswert.

Ja, Sie haben recht: Wir prüfen gegenwärtig, ob wir nicht erneut eine Förderung der Umstellung vorsehen sollten. Wir beschränken uns bei dieser Prüfung allerdings nicht auf den Ökolandbau. Bevor wir in Brüssel einen entsprechenden Antrag stellen, werden wir die gesamten Agrar-Umweltmaßnahmen bewerten und etwaige zusätzliche Steuerungen vornehmen. Die Prüfung einer erhöhten Umstellungsprämie ist, wie gesagt, inbegriffen.

Mit dem zweiten Punkt unserer Strategie wollen wir stabile Erzeugungs- und Absatzstrukturen, die konkurrenzfähig gegenüber den schon angesprochenen Ökoimporten sind, forcieren. Angesichts der starken Nachfrage nach Biolebensmitteln müssten die Erzeugerpreise steigen; in der Marktwirtschaft wäre das normalerweise so. Die Verbraucher profitieren jedoch davon, dass eine Lebensmittelkette nach der anderen auf billige Bioware aus dem Ausland zurückgreift. Der Anteil des Lebensmittel Einzelhandels am Ökomarkt war im Jahr 2014 mit 53 % am größten. Auch an dieser Stelle muss ich darauf verweisen, dass am Ende der Verbraucher der entscheidende

Faktor ist. Wenn er bewusst Ökoprodukte kauft, dann soll er doch bitte regionale Produkte kaufen und nicht solche, die um die halbe Welt transportiert worden sind. Das SMUL setzt jedenfalls alles daran, die regionale Vermarktung zu stärken. Dies erfolgt in Sachsen gemeinsam mit dem Tourismus und der Gastronomie im Rahmen einer Gesamtstrategie. Wir engagieren uns insoweit aber auch mit Thüringen und Sachsen-Anhalt, zum Beispiel beim Mitteldeutschen Biobranchentreffen, das bereits zum achten Mal stattfand.

Darüber hinaus gewähren wir Zuschüsse für die Verarbeitung und Vermarktung. In der Förderperiode 2007 bis 2014 gab es leider nur zwei Vorhaben aus dem Ökobereich; diese konnten wir aber mit 700 000 Euro bezuschussen. Auch jetzt stehen ausreichend Mittel bereit. Diese müssen von den Unternehmen allerdings beantragt werden. Ich komme auf meine Aussage von vorhin zurück: Wir können niemanden zum Jagen tragen.

Der dritte Punkt umfasst die Forschung und den Wissenstransfer sowie die investive Förderung. Auch was diesen Punkt angeht, brauchen wir uns keinesfalls zu verstecken. Für einzelbetriebliche Investitionen gibt es in dieser Förderperiode bei besonders tiergerechter Haltung ein Plus von 15 %. Addiert man dies zur Basisprämie von 25 %, so kommt man auf insgesamt 40 %. Auch hier sind wir einer Bitte der Ökoverbände nachgekommen.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unterstützt die ökologisch wirtschaftenden Betriebe schon seit vielen Jahren mit seinen Forschungsergebnissen. So stehen dem Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch 90 Hektar für Demonstrationszwecke oder für die Suche nach neuen Produktionstechniken im Ökolandbau zur Verfügung. In Nossen werden auf viereinhalb Hektar Landessortenversuche zum Ökolandbau durchgeführt. Auf einer weiteren Fläche wurde gerade ein bis 2029 dauernder Langzeitversuch zur konservierenden Bodenbearbeitung und Unkrautregulierung im Ökolandbau begonnen.

Über den vierten Punkt unseres Ökokonzeptes, die Aus- und Fortbildung, findet der Ökolandbau Eingang in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Fachschulangebote.

Der letzte, aber nicht weniger wichtige Punkt unseres Konzeptes betrifft die Verbraucherinformation. Ich denke, das ist auch ganz entscheidend. Jeder, der Ökoprodukte kauft, soll sich sicher sein können, dass die Produkte tatsächlich ökologisch erzeugt worden sind. Daher kontrolliert unser LfULG die Ökokontrollstellen und arbeitet gleichzeitig eng mit den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern zusammen. Zusätzlich unterhalten wir Internetseiten, auf denen sich jeder unparteiisch darüber informieren kann, wofür der ökologische Landbau steht; denn ich halte es für wenig fair, wenn auf dem Rücken der Verbraucher versucht wird, aus Falschinformationen politisches Kapital zu schlagen. Ich denke, das sollte man, gerade wenn es um Lebensmittel geht, nicht tun.

Mir geht es auch um eine umfassende Information. Das Thema Gentechnik ist schon angesprochen worden. Zu

der Forderung nach einem gentechnikfreien Sachsen muss ich Ihnen sagen: Wir sollten ehrlich sein.

Nach Schätzung des Bundes kommen 60 bis 70 % der Lebens- und Futtermittel im Laufe ihrer Herstellung mit gentechnischen Verfahren in Berührung. Die Staatsregierung befürwortet daher eine transparente und umfassende Kennzeichnungspflicht für alle Produkte, die aus oder mithilfe von GVO hergestellt werden. Außerdem haben wir stets eine bundesweit einheitliche Regelung für Gentechnik befürwortet.

Im Übrigen hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern Ende September dieses Jahres von der Möglichkeit des Opt-out für acht gentechnisch veränderte Maissorten Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass Deutschland von den Zulassungsanträgen ausgenommen ist. Da zudem derzeit keine weiteren Zulassungsanträge für den Anbau von GVO bei der EU-Kommission vorliegen, wird es auf absehbare Zeit keinen GVO-Anbau in Deutschland geben. Auch deswegen halte ich sachsenspezifische Lösungen weder für sinnvoll noch erforderlich. Ich schließe mich voll und ganz meinem Kollegen Andreas Heinz an. Ich kann auch niemandem empfehlen, bei diesem Akzeptanzproblem der Gentechnik gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Leider werden Diskussionen um und über die Landwirtschaft, egal in welchem Bereich, oft viel zu emotional geführt und auch als Spielwiese missbraucht, um eigene Ideen durchzusetzen. Das hilft weder den Unternehmern noch den Verbrauchern. Ich bin für sachliche Information und Diskussion und erinnere an dieser Stelle einfach mal an das krebserregende Fleisch, das in eine Kategorie mit Asbest und Zigaretten gestellt worden ist. Ich denke, solche Dinge bringen uns nicht weiter. Daher wird es von mir keine Vorgaben über die Art des Wirtschaftens geben. Ich habe größte Achtung vor dem Können unserer Öko-Landwirte und wer sich dafür entscheidet, erhält die von mir dargestellte Unterstützung. Aber die Initiative muss von den Unternehmen, von den Verbänden kommen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und unterstützen den ökologischen Landbau vielfältig und verstärken dies stetig, wie ich es Ihnen erläutert habe.

Ich werde niemanden zwingen, seine Produktion umzustellen. Ich freue mich vielmehr über jedes Unternehmen, das nachhaltig wirtschaftet und Arbeitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum sichert, egal, ob das nun konventionell oder ökologisch wirtschaftend erfolgt.

Deshalb empfehle ich, den GRÜNEN-Antrag abzulehnen. Ich bin selbst Abgeordneter und werde dann mitstimmen. Ich entscheide da mit.

(Christian Piwarz, CDU: Gute Entscheidung!)

– Ja, vielen Dank.

An dieser Stelle möchte ich, weil ich das letzte Mal in diesem Jahr am Rednerpult stehe, Ihnen für das anstehende Weihnachtsfest alles Gute wünschen. Und verzehren

Sie möglichst in Sachsen regional hergestellte Produkte, egal, ob ökologisch oder konventionell.

Ein letzter Dank mag mir noch gestattet sein: Seit 25 Jahren wird unsere Politik von Abteilungsleiterin Anita Domschke begleitet, die heute das letzte Mal hier ist. Sie wird nun in den Ruhestand gehen. Auch dafür alles Gute und meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Das übernimmt die Fraktion GRÜNE, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nicht einmal dem eigenen Staatsminister irgendjemand von der CDU-Fraktion bei dem Thema zugehört hat. Ich habe es noch nie so laut gehört in dieser Fraktion.

(Widerspruch bei der CDU)

Das nehme ich mal zur Kenntnis. Was mir auch aufgefallen ist, ich habe mal Philosophie studiert, –

(Stöhnen bei der CDU)

– da musste ich an die Monadenlehre von Leibniz denken. Ich habe mir frisch von Wikipedia die Definition der Monade geholt: Jede Monade kreist in sich, nichts kann aus ihr heraus und nichts in sie hinein. Sie haben keine Fenster, durch die irgendetwas ein- oder austreten könnte. Daran musste ich denken.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich rede hier von Bruttowertschöpfung und wie wir es schaffen, dass in der Landwirtschaft mehr Netto vom Brutto bleibt, wie wir gemeinsam vorangehen können, und muss mir Sachen anhören, von denen ich denke, dass Sie von der CDU- und der AfD-Fraktion gar nicht dabei waren. So ist das eben, wenn man eine fertige Rede mitbringt und nicht auf das reagiert, was hier kommt.

Ich habe gehört, wie uns der Kollege Heinz mit einem schönen Gedicht erfreut hat. In meinem Philosophiestudium habe ich ein paar Semester Logik besucht.

(Gelächter bei der CDU)

Da gab es so ein schönes Ding. Wenn also am Anfang irgendetwas widersprüchlich ist, dann folgt daraus alles. Deswegen möchte ich Sie überraschen und zur Weihnachtszeit mit einem Gedicht erfreuen.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

– Doch, doch, doch. Lassen Sie mir bitte die Freiheit. Ich werde auch ganz oft Landwirtschaft dabei sagen, damit es zum Thema passt. Ich werde es aber mit fremder Zunge tun, denn wir reden viel über Integration. Auch diese Freiheit lassen Sie mir bitte, denn wir müssen ja den Menschen, die hierherkommen und gar nicht so richtig unsere Sprache sprechen, auch eine Chance geben.

(Zuruf von der CDU: Arabisch!)

Das, was ich Ihnen jetzt vortrage, hat Udo Jürgens einmal vertont.

(Zuruf von der CDU: Nein, nein!)

Vielleicht auch das eine Reminiszenz, er ist ja dieses Jahr verstorben.

(Unruhe bei der CDU)

The Weihnachtszeit. When the snow falls wunderbar and the children happy are, when the Glatteis on the street and we all a Glühwein need, then you know, es ist so weit: She is there, the Weihnachtszeit! Every Parkhaus ist besetzt, weil the people fahren jetzt all to Kaufhof, Medi-amarkt; kriegten nearly Herzinfarkt! Shopping hirnverbrannte things, and the Christmasglocke rings. Mother in the kitchen bakes Schoko-, Nuss- and Mandelkeks. Daddy in the Nebenraum schmücks a Riesen-Weihnachtsbaum. He is hanging auf the balls, then he from the Leiter falls. Oh, eine Sekunde, ich muss zur letzten Strophe kommen: Merry Christmas, merry Christmas, hear the music, see the lights, frohe Weihnacht, frohe Weihnacht, merry Christmas allerseits.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD, Zurufe von der CDU: Bravo, bravo! – Christian Piwarz, CDU:

Müssen wir das jetzt alle machen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Nach diesem großen Auftritt

(Schallendes Gelächter bei der CDU)

würde ich jetzt gern über den Antrag abstimmen lassen. Mal sehen, ob da auch so viel Euphorie auftritt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 6/3477. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

(Unruhe im Saal)

Wir kommen jetzt zu den 1. Lesungen. Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches Senior(inn)enmitbestimmungsgesetz – SächsSenMitbestG)

Drucksache 6/3471, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

– Schaffen wir es, den Lärm etwas zurückzunehmen?

Es spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Abg. Wehner, Sie haben jetzt das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Interessenvertretung der sächsischen Seniorinnen und Senioren stärken. Die Behörden, öffentlichen Stellen und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Städte und Landkreise sowie die sonstigen der Aufsicht des Freistaates unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse wollen wir in die Pflicht nehmen. Sie sollen künftig bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen die besonderen Interessen der Seniorinnen und Senioren rechtzeitig berücksichtigen und die Umsetzung der Zielstellung des Gesetzes fördern und unterstützen. Wir wollen, dass Teilhabe, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten entsprechende Pflichten gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung Sachsens ist im Durchschnitt älter als die deutsche Bevölkerung. Im Jahr 2012 waren über eine Million Einwohner Sachsens 65 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 24,6 %, der Bundesdurchschnitt liegt bei 21 %. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt dieser Anteil bis zum Jahr 2030 in Sachsen auf immerhin 34 %, in Deutschland lediglich auf 29 %. Dann werden 1,2 Millionen Einwohner dieser Altersgruppe angehören. Der Anteil der Hochaltrigen ab 80 Jahren wird dann mit 10,2 % der Bevölkerung doppelt so hoch sein wie im Jahr 2005. Dies sind Ermittlungen der Staatsregierung selbst.

Nach dem sächsischen Statistischen Landesamt lebten am 31. Dezember 2014 im Freistaat Sachsen 4 055 274 Einwohner. Das sind 15 % weniger als Ende 1990. Legt man den regionalisierten Bevölkerungsbericht für den Freistaat Sachsen zugrunde, so wird eine weitere Schrumpfung der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 auf circa 3,7 Millionen erwartet. Das heißt Folgendes: Wir werden an Menschen immer weniger und der Anteil der älteren Generation steigt.

Meine Damen und Herren! Die Seniorinnen und Senioren unserer Tage sind aber länger fit. Sie sind kluge und gebildete Leute. Sie sind interessiert an den aktuellen Kulturwellen, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen. Sie sind unternehmungslustiger denn je. Das braucht insoweit neue Lebensmuster für lange Lebensläufe. Diese vollziehen sich vor Ort in den unterschiedlichsten Le-

benssituationen, wie alleinstehend zu sein oder in der Geborgenheit der Familie zu leben. Damit verbunden sind neue Herausforderungen an Politik und Gesellschaft.

Umso wichtiger erscheint es mir, sich unserer Werte zu erinnern. Werte wie Offenheit, Toleranz, Vielfalt, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Respekt oder Vertrauen dürfen uns nicht verloren gehen. Nur mit diesen Werten sind soziale Rechte durchsetzbar. Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind für mich von ganz besonderer Bedeutung. Sie sind Maßstab für das Handeln und für unsere politische und vor allem für unsere soziale Arbeit.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Vielen Dank, Herr Schiemann. – Die Betroffenenperspektive erscheint unverzichtbar. Deswegen braucht es alternative und differenzierte, auf den Adressaten gerichtete Partizipationsmöglichkeiten. Meine Damen und Herren, ohne Haltung aber wird es keine wirkliche Teilhabe geben. Kultureller Wandel impliziert Erfahrung und Erneuerung. Die Generationen haben Verantwortung füreinander, miteinander. Nicht nur die Alten, auch die Jungen haben eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Die junge Generation muss an das Altwerden herangeführt werden und sich frühzeitig mit folgender Fragestellung befassen: Wie möchte ich denn im Alter leben? Keine Gesellschaft kann auf das Erfahrungswissen von Älteren verzichten. Das wissen wir aus der Geschichte der Menschheit. Bereits in der Antike waren Ältestenräte wichtige Gremien. Es ist alt und immer wieder neu.

Wir müssen lernen, die jeweilige Betroffenenansicht zu akzeptieren. Ältere wissen am ehesten, welche Bedürfnisse sie haben. Seniorinnen und Senioren möchten nicht nur Seniorenpolitik machen, sondern am vielfältigen kulturellen Leben inmitten der Gesellschaft teilhaben. Seniorinnen und Senioren können und möchten selbstbestimmt mitwirken, erst recht, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Das verlangen Seniorinnen und Senioren aus den Gewerkschaften und Verbänden und den kommunalen Vertretungen schon seit Jahren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Folgendes erwähnen: Dem Personenkreis der Landesseniorenvertretung versprachen Vertreter von CDU, SPD und den LINKEN bereits 2011 eine Gesetzesinitiative. CDU und SPD haben sich 2014 dazu auch vertraglich verpflichtet. Meine Damen und Herren, bis jetzt ist nichts passiert. Es besteht wirklich Handlungsbedarf. Längst nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen haben eine Vertretung der Interessen von Seniorinnen und Senioren

und eine einheitliche Regelung schon gleich gar nicht. Auf das Kuddelmuddel möchte ich aus Zeitgründen nicht weiter eingehen.

Meine Damen und Herren! Die aktuellen demografischen Herausforderungen werden sich nur dann mit Erfolg meistern lassen, wenn auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen Anhörungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsformen für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden. Nur so wird tatsächlich Mitwirkung, Teilhabe und Interessenvertretung ermöglicht. Es dürfte unstrittig sein, dass die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zum Land geeigneter und verbindlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen bedarf.

Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf sind Anliegen der Seniorenvertretungen und Gewerkschaften eingeflossen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird fortlaufend mit den Experten in eigener Sache aus den Seniorenverbänden und Gewerkschaften sowie den Seniorenvertretungen und hoffentlich auch mit Ihnen beraten. Ich freue mich schon jetzt auf die Beratung hier

im Landtag und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration. Weil auch kommunale Angelegenheiten zu betrachten sind, beantrage ich ebenfalls die Überweisung mitberatend an den Innenausschuss. Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem Gesetz viel Erfolg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Überweisung. Beide Ausschüsse sind bereits benannt worden. Ich wiederhole es noch einmal: Federführend soll dafür der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration sein. Außerdem wird eine Überweisung durch das Präsidium an den Innenausschuss empfohlen. Wer diesen Überweisungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit sind die Überweisungen erfolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG)

Drucksache 6/3487, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Hierzu spricht nur die einbringende Fraktion. Ich bitte Frau Dr. Petry, dies zu tun.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter der genannten Drucksachenummer bringt die Alternative für Deutschland hier im Sächsischen Landtag einen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Sächsischen Schulgesetzes ein. Dazu möchte ich folgendes Zitat voranstellen: „Wer Sport treibt, hält sich fit, und zwar nicht nur den Körper, sondern auch den Kopf. Dabei unterstützt die Vielfalt der sportlichen Disziplinen die unterschiedlichsten Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler. Sport ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung.“ Meine Damen und Herren! Wir können dieser Aussage von Frau Staatsministerin Kurth uneingeschränkt zustimmen.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion hat das Ziel, den Schulkindern und Mitgliedern der Sportvereine die kommunalen Sporthallen auch zukünftig für ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu erhalten. Gegenwärtig erleben wir aufgrund der steigenden Asylbewerber- und Migrantenzahlen, dass vereinzelt Sporthallen und öffentliche Schulen in Sachsen auch als Unterkünfte für Asylbewerber belegt werden müssen, weil weitere Gebäude sowie kommunale und private Unterkünfte nicht mehr oder nicht mehr hinreichend zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die für das kommende Jahr 2016 wieder zu

erwartende große Anzahl von Asylbewerbern und Migranten ist jedoch damit zu rechnen, dass mehr und mehr auch auf Sporthallen zurückgegriffen werden muss.

Es ist aber nicht im Interesse unserer Bürger und schon gar nicht im Interesse unserer Schüler, wenn die Sporthallen als Manövriermasse zur Unterbringung zweckentfremdet werden. Die Rechte der sächsischen Schulkinder und der Mitglieder der Sportvereine dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Schulsport ist keine Nebensache. Natürlich haben andererseits auch Asylbewerber das Recht auf eine Unterkunft. Es muss aber nicht zwingend eine Turnhalle sein.

Die motorischen und sportlichen Fähigkeiten unserer Kinder haben aufgrund des geänderten Freizeitverhaltens, das sich durch weniger Bewegung und mehr Arbeit vor Bildschirmen an Computern auszeichnet, schon lange stark nachgelassen. Der Schulsport bietet dafür den einzigen und oftmals unzureichenden Ausgleich.

Sollte eine Kommune tatsächlich keine Möglichkeit mehr haben, die zugewiesenen Asylbewerber anderweitig als in einer Sporthalle unterzubringen, so ist es nach unserer Auffassung ein Gebot der Ehrlichkeit, den Katastrophenfall festzustellen. Sonst auch, ich erinnere an das Hochwasser der Elbe in den Jahren 2002 und 2013, gibt es bei unseren Bürgern immer die notwendige Akzeptanz, im Katastrophenfall auf Sporthallen zu verzichten.

Es ist unserer Auffassung nach jedoch wesentlich effektiver, Asylbewerber in leer stehenden Großgebäuden wie Baumärkten oder leer stehenden Behörden unterzubringen, als den bequemen Weg zur Umnutzung von Sporthallen zu beschreiten, die anschließend nur mit sehr hohem Kostenaufwand wieder als Sporthalle nutzbar gemacht werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen einmal die Besichtigung einer geräumten Sporthalle nach dem Auszug der Asylbewerber. Bereits vor dem Einzug der Migranten werden technische Anlagen beseitigt oder wie in Freiberg einfach abgeflext. Dazu kommt die enorme Abnutzung der sehr empfindlichen Fußböden und der Sanitäreinrichtungen. Die Verantwortung dafür ist aber nicht den Migranten zuzuweisen.

Der sächsische Landeselternrat hat mehrfach die politische Verantwortlichen ersucht, auf die Nutzung von Sporthallen als Erstaufnahme- oder Flüchtlingsunterkunft zu verzichten. Aber dieser Appell ist bisher wirkungslos verhallt.

Erst am 17. November haben Sachsens Landräte einen Protestbrief an den Ministerpräsidenten Tillich gerichtet. In diesem Schreiben, das einem Hilferuf gleichkommt, haben die Landräte erklärt, dass sie in den kommenden Wochen und Monaten auf Sporthallen werden zurückgreifen müssen, weil die Kapazitätsgrenzen der Aufnahme erreicht seien.

Nicht nur die AfD, sondern auch die Landräte fordern eine schnellere Abschiebung von Migranten ohne Asylstatus. Von den Asylbewerbern haben circa 60 bis 70 % keinen Asylgrund. Diese Personen nehmen den politischen Verfolgten und den Bürgerkriegsflüchtlingen die Aufnahmeplätze weg. Diese Menschen sollten wegen des offensichtlichen Fehlens von Asylgründen bereits an den EU-Außengrenzen oder an deutschen Grenzen zurückgewiesen werden.

Vor einigen Monaten galt eine solche Forderung der AfD noch als fremdenfeindlich. Zwischenzeitlich wird diese Forderung von den Berliner Koalitionsparteien diskutiert. Zitat: „Mindestens muss jetzt schnell durchgesetzt werden, dass es für Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland keine freie Wahl des Aufenthaltsortes gibt. Wir müssen wissen, wer kommt und wo diese Menschen bleiben. Wir haben keinen Platz mehr für Wirtschaftsflüchtlinge und Zuwanderer aus sicheren Herkunftsstaaten. Die im europäischen Vergleich extrem liberale Abschiebepolitik wird sich nicht aufrechterhalten lassen.“

Wir müssen angesichts des Zustromes Prioritäten setzen. Sie gelten politisch Verfolgten, denen verfassungsgemäß Asyl gewährt werden muss, und Menschen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Letztere haben jedoch kein dauerhaftes Bleiberecht. Wir müssen sagen, was ist!“ Zitiert habe ich den ehemaligen Kanzlerkandidaten der SPD, Peer Steinbrück, vom heutigen Tage.

Ich fasse noch einmal zusammen. Meine Damen und Herren, ich vermute, dass solche Zurückweisungen, wie angekündigt, bereits ab dem kommenden Jahr praktiziert werden müssen. Der Bundesinnenminister soll ja nach Presseberichten bereits entsprechende Pläne ausarbeiten lassen.

Für unseren Antrag auf Änderung des Sächsischen Schulgesetzes fasse ich noch einmal zusammen: Die AfD erkennt die Notwendigkeit, auch Sporthallen der öffentlichen Schulen für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen, sofern eine Gemeinde nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten keine Alternative hat. Dann sollte aber auch ehrlicherweise der Katastrophenfall ausgerufen werden.

Die Nutzung der Sporthallen für Gemeindeversammlungen, Wahlen und ähnliche Veranstaltungen soll durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Sofern hier eine Klarstellung erforderlich sein sollte, kann diese im parlamentarischen Verfahren erfolgen.

Der Schulsport unserer Kinder und der Vereinssport unserer Bürger sollten jedoch Vorrang vor einer Belegung von Schulsporthallen durch Asylbewerber haben. Eine solche Werteentscheidung würde auch die Akzeptanz von Asylbewerbern bei den Bürgern erhöhen. Die Blockade von Sporthallen bei gleichzeitigem Leerstand öffentlicher Gebäude sorgt für verständlichen Unmut in der Bevölkerung. Dem sollten wir nicht Vorschub leisten.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Drucksache 6/3486, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin für die Fraktion AfD. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 01.01.2014 traten im Freistaat Sachsen umfassende Reformen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung in Kraft. Mit dem Gesetzesantrag möchte die AfD-Fraktion die Änderung des § 49 Abs. 4 der geltenden Gemeindeordnung erreichen. In diesem Abs. 4 heißt es: „Der Bürgermeister kann nicht gleichzeitig sonstiger Bediensteter der Gemeinde oder Bürgermeister einer anderen Gemeinde sein.“ Mit dieser Bestimmung sollen Pflichten und Interessenkollisionen vermieden werden. Die Ausnahmeregelung für ehrenamtliche Bürgermeister und die Rücksichtnahme auf kleine Gemeindeeinheiten wurde gestrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb sich dieses Hohe Haus seinerzeit gegen das ausdrückliche Votum des Städte- und Gemeindetages gestellt hat. Der Städte- und Gemeindetag hat im Gegensatz zum Landtag diesen Interessenkonflikt bei der Anhörung des Gesetzentwurfs verneint. „Wir sprechen uns dafür aus, es amtierenden Bürgermeistern weiter zu ermöglichen, zugleich ehrenamtlicher Bürgermeister in einer anderen Gemeinde zu sein. Es können die in der Begründung des Gesetzentwurfs angeführten Interessenkollisionen in der Konstellation ehrenamtlicher Bürgermeister in zwei Nachbargemeinden praktisch nicht vorkommen.“

Unsere Fraktion möchte den bewährten Rechtszustand wiederherstellen, wonach in kleinen Gemeinden jemand Bürgermeister nicht nur in einer Gemeinde, sondern in zwei Gemeinden sein darf. Uns sind aus der Vergangenheit mehrere Fälle des Doppelbürgermeisters bekannt, wo es sehr gut gelaufen ist und die Bürger sehr zufrieden waren. Darauf kommt es an. Es sind uns jedoch keine Fälle bekannt, in denen die alte Regelung für eine Gemeinde schädlich gewesen wäre. In der Wirtschaft sind Doppelmandate rechtlich zulässig, so, wenn zum Beispiel ein Vorstand eines Konzerns gleichzeitig Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft ist. Dabei regelt der § 47 Abs. 4 GmbH-Gesetz eine mögliche Interessenkollision. Aufgrund der Befangenheitsregelung in der Gemeindeordnung sehe ich auch nicht das Problem eines Interessenkonfliktes bei einem „Doppelbürgermeister“.

Der einzige Doppelbürgermeister in Sachsen ist Horst Brückner. Er ist 62 Jahre alt und ehrenamtlicher Bürgermeister der beiden Nachbargemeinden Vierkirchen und Waldhufen im Landkreis Görlitz. Er zeigte sich von der

Neuregelung betroffen. Für ihn wurde noch eine Übergangsregelung im § 130 Abs. 2 Gemeindeordnung geschaffen. Die Gemeinden Waldhufen und Vierkirchen im Landkreis Görlitz hatten seit sieben Jahren Horst Brückner als Bürgermeister. Seit 20 Jahren leitet er seine Heimatgemeinde Waldhufen. Als sich 2008 kein Kandidat für das Ehrenamt in Vierkirchen findet, tritt er auch dort an und wird gewählt. Er wäre auch gern bei der Wahl 2015 erneut angetreten, wurde aber aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung daran gehindert.

Nach der aktuellen Fassung ist es dem Bewerber nicht möglich, in zwei Gemeinden gleichzeitig ehrenamtlich Bürgermeister zu sein. Dabei prallen Gesetz und Realität aufeinander. In Waldhufen wurde Horst Brückner am 7. Juni 2015 mit mehr als 70 % im Amt bestätigt. Aber auch in Vierkirchen steht sein Name mit Abstand am häufigsten auf dem Stimmzettel, nämlich 55 %, also im ersten Wahlgang absolute Mehrheit. Da es keinen Kandidaten für das Bürgermeisteramt in Vierkirchen gab, durften die Wähler selbst entscheiden, wen sie auf die leeren Wahlscheine schreiben. Dabei ist es den Bürgern in der Gemeinde nicht zu vermitteln, warum plötzlich nicht mehr möglich sein soll, was jahrelang tadellos funktioniert hat.

Die Gemeinde Vierhufen ist verpflichtet, kurzfristig eine Neuwahl zu organisieren, die jetzt für den 14. Februar 2016 festgelegt wurde. Sollte keiner der Kandidaten über 50 % der Stimmenanteile erhalten, wird es einen zweiten Wahlgang geben, der für den 13. März 2016 terminiert ist. Dann entscheidet die einfache Mehrheit. Stellt sich kein Bürger als Kandidat zur Verfügung, bleibt der Stimmzettel erneut leer.

Für die Bürger ist die 2014 getroffene Gesetzesänderung nicht nachvollziehbar – im Gegenteil. Ich zitiere Herrn Andreas Fünfkirch, den Leiter des Kinderkreises eines örtlichen Netzwerkes, der am 27. Juni 2015 gegenüber MDR Info erklärte, Zitat: „Es wird am Bürger vorbeient-schieden. Der Bürgermeister hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Der wird kontrolliert wie kaum ein anderer, nämlich von zwei Gemeinderäten. Da gucken sie genau hin. Das haben die letzten sieben Jahre gezeigt, und es ist trotzdem viel gewachsen. Das muss erst mal eine Gemeinde nachmachen. Diese Möglichkeit sollte offenbleiben, wenn der Bürgerwille sagt, den wollen wir weiter haben.“

Ein weiteres Beispiel für die verunglückte Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung finden wir in Mittelsachsen. In der Gemeinde Zettlitz wurde am 15. November 2015 gewählt. Für den parteilosen Amtsinhaber Thomas Arnold, der gleichzeitig ehrenamtlicher Bürger-

meister in der Nachbargemeinde Heringswalde ist, votierten 77,7 % der Wähler, obwohl sich dieser überhaupt nicht zur Wahl gestellt hatte und auch nicht gewählt werden durfte. Herr Arnold versuchte zwar, zunächst gerichtlich gegen die Neuregelung der Sächsischen Gemeindeordnung vorzugehen, erlitt aber vor dem OVG Bautzen eine juristische Niederlage, weshalb er seine Kandidatur zurückzog. Dennoch entschieden sich fast 80 % der Wähler für ihn – bei einer außerordentlich hohen Wahlbeteiligung von 62 %. Herr Arnold kommentierte den Ausgang der Wahl gegenüber der „Freien Presse“ am 16. November 2015 wie folgt: „Das eindeutige Votum ist ein Schlag ins Gesicht des Gesetzgebers.“

Hier regelt die Gemeindeordnung an der Realität vorbei. Dadurch wird der Bürger nicht etwa politikverdrossen, sondern verdrossen an den Politikern. „Die Regierung ist blamiert“, so kommentierte die „Freie Presse“ am 16. November 2015 den Vorgang. Die Entscheider in Dresden – gemeint ist das Parlament – mögen Politik im Interesse der Bürger praktizieren, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Kirsten Muster, AfD: – damit sich die Bürger vom Gesetzgeber ernst genommen fühlen und die Demokratie nicht unter die Räder kommt.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, und bitte um eine konstruktive Beratung in diesem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung“ an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Vorschlag einstimmig entsprochen, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Einsetzung der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“

Drucksache 6/3472, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem sich die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags in einer Enquete-Kommission mit dem Thema „Demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen“ und in der 5. Legislaturperiode – also von 2009 bis 2014 – eine Enquete-Kommission mit dem Thema „Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ beschäftigt haben, soll sich nun in dieser Legislaturperiode der Sächsische Landtag im Rahmen einer Enquete-Kommission mit der „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ beschäftigen.

Wenn man sich anschaut, dass im Jahr 2013 – das sind zumindest die aktuellsten Zahlen des Statistischen Landesamtes – circa 150 000 pflegebedürftige Menschen in Sachsen wohnhaft waren, und wenn man sieht, dass es 2003 118 000 waren, erkennt man, wie die Steigerung ist. Die Steigerung ist nicht so, dass wir stehengeblieben sind,

sondern es wird sich weiter rasant entwickeln. Die Menschen werden immer älter. Die Menschen leben immer länger. Das ist auch gut so. Leider kommt das, was sozusagen auf der jüngeren Seite steht, nur unzureichend nach.

Heute ist aus meiner Sicht also ein großer Tag für viele Menschen in unserem Land, nicht nur für die Menschen, die pflegebedürftig sind oder die es vielleicht einmal werden, sondern auch ein großer Tag für ungefähr 60 000 Menschen, die im Freistaat Sachsen in der Altenpflege arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Herausforderungen, die das Thema Pflege mit sich bringt, sei es aus persönlicher Erfahrung, aus dem Bericht der Demografie-Enquete oder aus dem Raffelhüschen-Gutachten des Sozialministeriums. Man kommt nicht umhin, dem Thema eine noch größere Bedeutung einzuräumen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige wenige Herausforderungen nennen. Sachsen ist Alterspionier. Familienstrukturen sind im Wandel. Wurde früher mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt – in der Regel vom Ehepartner oder der Ehepartnerin, von der Tochter, vom Sohn, von der Schwiegertochter, vom

Schwiegersohn – so ändert sich dies jetzt sehr stark. Die Attraktivität des Pflegeberufes müssen wir steigern, aber ebenso die Wertschätzung der Pflege und der Pflege älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte wie auch die Situation der Angehörigen selbst sind zu verbessern. Bürokratie ist abzubauen. Es ist zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die ambulante Pflege als Alternative zur stationären Pflege gestärkt werden kann.

Die Bundes-, aber auch die Landesregierung haben in den vergangenen Jahren nicht unerhebliche Anstrengungen unternommen, um sich dieser Entwicklung zu stellen. Die Stärkung niedrigschwelliger Angebote, aber auch die Pflegestärkungsgesetze des Bundes mögen an dieser Stelle beispielhaft genannt sein.

Im Rahmen der Enquete-Kommission möchten wir uns noch intensiver als bisher mit diesen Punkten befassen. Die Kommission ist nach meinem Dafürhalten sehr gut dafür geeignet, kann sie es doch schaffen, in all den aktuellen Entwicklungen einmal einen Schritt zur Seite zu gehen und sich unbefangen und aus verschiedenen Blickwinkeln dieses wichtigen Themas anzunehmen. Ziel ist – wie es der Antrag deutlich macht – die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Dies ist aber erst ein zweiter Schritt. Die Enquete-Kommission soll auch dazu genutzt werden, eine aktuelle Bestandsaufnahme zu machen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, aufzuzeigen, wie das System Pflege in unserer Bundesrepublik Deutschland funktioniert und wer dabei wofür zuständig ist. Damit wird sichergestellt, dass die Kommission realistisch arbeitet und keine Erwartungen geweckt werden, die wir an dieser Stelle mit unseren Möglichkeiten im Freistaat Sachsen nicht allein erfüllen können.

Ich erspare es mir jetzt, die einzelnen Handlungsfelder, die im Einsetzungsantrag aufgezeigt sind, noch einmal vorzutragen. Sie können sie nachlesen. Wichtig ist mir, dass wir auch die kommunale Ebene bei der Arbeit der Enquete-Kommission einbeziehen und das diese – sprich: die kommunale Ebene, aber auch der KSV, der Kommunale Sozialverband – verbindlich an den Sitzungen der Enquete-Kommission teilnehmen. Vor allem vor Ort zeigt sich, ob Pflege wirklich funktioniert oder nicht.

Lassen Sie mich noch drei Sätze zur Genese dieses Einsetzungsbeschlusses sagen. Die Idee, in dieser Legislaturperiode eine Enquete-Kommission einzurichten, die sich mit dem Thema Pflege und Sicherung der Pflege älterer Menschen beschäftigt, stammt bereits aus den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD vom vergangenen Jahr. Ich war, ehrlich gesagt, sehr erfreut, dass wir im Anschluss an diese Diskussion zum Beispiel mit Frau Schaper von den LINKEN, Herrn Zschocke von den GRÜNEN partei- bzw. fraktionsübergreifend gesessen und überlegt haben, wie wir solch eine Enquete-Kommission auf den Weg bringen können.

Sie haben heute den Antrag vor sich, der nur von CDU und SPD als Koalition unterschrieben ist. Das ist dadurch bedingt, dass es auch bei solchen Themen Animositäten

zwischen Fraktionen hier im Haus gibt, die an dieser Stelle nichts miteinander tun wollen. Das lag weniger an den jetzt einreichenden Koalitionsfraktionen, sondern vielmehr an zwei anderen Fraktionen.

Ich möchte Ihnen nicht ersparen, vorzutragen, wie eine Enquete-Kommission definiert wird. „Enquete-Kommissionen sind überfraktionelle Arbeitsgruppen, die langfristige und bedeutende Fragestellungen lösen sollen, in denen unterschiedliche juristische, ökonomische, soziale oder ethische Aspekte abgewogen werden müssen. In einer Enquete-Kommission soll eine gemeinsame Position erarbeitet werden.“ Das heißt, die Definition der Enquete-Kommission, die aus meiner Sicht noch einmal etwas ganz anderes ist als ein Untersuchungsausschuss oder ein regulärer Parlamentsausschuss, verpflichtet uns nach meinem Dafürhalten, gemeinsam, unideologisch an diesem Thema und vor allem an der Sache orientiert zu arbeiten.

Ich persönlich bin stolz, dass wir diese Arbeit jetzt beginnen können. Ich bin stolz darauf, dass die Pflege der älteren Menschen unserer Gesellschaft einen so wichtigen Stellenwert in diesem Parlament bekommt, dass wir in einer Enquete-Kommission arbeiten, und ich persönlich freue mich gemeinsam mit meiner Fraktion auf die Arbeit und bitte um Unterstützung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch. Bitte sehr, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Enquete-Kommission ist ein besonderes Instrument der parlamentarischen Befassung hier im Landtag und dient der Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte und zur eigenständigen Informationsgewinnung in komplexen Themenfeldern. – So weit die Definition.

Wir schlagen heute eine solche besondere Kommission zum Thema „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ vor. Ich möchte mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen bei den Sprecherinnen und Sprechern der anderen Fraktionen, besonders bei Susanne Schaper, bei Volkmar Zschocke und natürlich bei Patrick Schreiber, bedanken, weil wir zusammen und gemeinsam die Inhalte des vorliegenden Antrages diskutiert und entwickelt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Das Thema Pflege ist aus unserer Sicht ein absolut wichtiges Zukunftsthema für den Freistaat Sachsen, und zwar nicht nur, weil es in nicht allzu langer Zeit eine Mehrheit der Menschen in diesem Land selbst oder in ihrer Familie

betreffen wird. Das Thema Pflege ist insofern auch eine wichtige Herausforderung für die soziale Gesellschaft, als sie auch in die jüngere Generation hineinwirkt; denn die Angst vor Einschränkung im Alter ist Realität, die Angst davor oder die Fragen, wie man selbst diesen Lebensabschnitt bewältigen können, wer einem zur Seite steht, welche Unterstützungsmaßnahmen man bekommt, prägen den Blick auf das Soziale in der Gesellschaft schon viel früher, als man denken mag oder pflegebedürftig wird.

Die neuesten demografischen Aufbereitungen des Statistischen Bundesamtes zeigen für Sachsen im Ländervergleich die höchsten Werte von über 65-jährigen Einwohnern als auch von über 80-jährigen. Das ist besonders wichtig bei diesem Thema; denn im Durchschnitt liegt das Pflegeeintrittsalter, wie es so schön heißt, bei 82 Jahren. Mittlerweile ist es so, dass mehr als 40 % der Pflegebedürftigen länger als fünf Jahre pflegebedürftig sein werden. Diese Daten stehen für sich, vor allem, wenn man dann noch die absoluten Zahlen dahinter sieht.

Der Barmer-Pflegereport hat für bis 2030 für Sachsen einen Zuwachs von 47 % der pflegebedürftigen Menschen auf dann immerhin über 200 000 Menschen in diesem Freistaat vorausgesagt. Soweit zu den reinen Daten der Herausforderung. Die Kommission wird sich also aus meiner Sicht ganz intensiv mit drei besonderen Schwerpunkten beschäftigen müssen.

Erstens – darum geht es ganz zentral: Es geht um eine höhere Lebensqualität und eine bessere Versorgung für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind oder demnächst pflegebedürftig werden.

Zweitens. Es geht um die Entlastung von Familien, in denen die Angehörigen gepflegt werden. Immerhin mehr als zwei Drittel der Pflege wird zu Hause von Angehörigen, zum Teil mit Unterstützung der ambulanten Dienste, zum Teil aber auch allein, geleistet. Auch diese Pflegepersonen werden älter. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist in unserer Gesellschaft eine zentrale Herausforderung und bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Angehörige benötigen bessere wohnortnahe Informationen, Beratungen und vor allem auch ausreichend nutzbare Entlastungsangebote.

Drittens. Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Pflege. Alles, was wir uns an Maßnahmen und Projekten überlegen und was wir starten wollen, hängt davon ab, dass wir ausreichend gut ausgebildete Menschen in der Pflege haben, die auch in der Zukunft dort tätig sein wollen. Das Potenzial dafür ist vorhanden. In Sachsen werden sehr viele junge Menschen ausgebildet. Die Herausforderung ist, sie in ihrem Berufsalltag hier in Sachsen halten zu können.

Seit dem Jahr 2011, welches aus meiner Sicht damals zu Unrecht zum Jahr der Pflege ausgerufen worden war, hat sich mittlerweile im Bund und hier im Land viel verändert. Allein auf Bundesebene sind in letzter Zeit vier große pflegepolitische Reformen und Gesetzesvorhaben

verabschiedet worden, die sowohl eine Dynamisierung der Leistungen als auch eine Leistungsausweitung zum Inhalt hatten. Zur Hospiz- und Palliativversorgung hatten wir erst vor Kurzem eine Änderung der Gesetzgebung. Derzeit sind auch noch zwei weitere Gesetzesvorhaben in der Abstimmung, zum einen zur Ausbildung und zum anderen zur Reform der Pflegestufen hin zu Pflegegraden.

Es wird darum gehen, in dieser Kommission die Nutzbarmachung dieser veränderten Rahmenbedingungen, die Verknüpfung dieser Reform mit den hier in Sachsen begonnenen Maßnahmen voranzubringen und in der Praxis produktiv umzusetzen. Darüber hinaus geht es um die Umsetzung und Verstetigung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen und um die Einbindung der praktischen Anmerkungen der Akteure in diesem Land. Das ist mir wichtig.

In einer Enquete-Kommission kann jede Fraktion ein externes Mitglied benennen. Wir müssen versuchen, mit der Kommission die Praktiker im Land in unsere Diskussion einzubeziehen. Es geht darum, Anregungen aus Wissenschaft, Versorgungsforschung und Pflegeverbänden in die lebendige Arbeit der Kommission einfließen zu lassen.

Ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen dieses Anliegen heute unterstützen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit in dieser Enquete-Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie es bereits Alexander Mitscherlich formulierte: „Viele möchten leben, ohne zu altern, und sie altern in Wirklichkeit, ohne zu leben.“ Genau dies gilt es in Sachsen zu verhindern.

Mit der Einrichtung der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ hat der Landtag somit ein wichtiges Zukunftsthema für uns alle aufgegriffen.

Um mit zur vorweihnachtlichen Harmonie beizutragen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich der Sozialdemokratin Frau Abg. Neukirch und den Christdemokraten Herrn Wehner, Herrn Schreiber und Herrn Krauß für die Einbringung danken.

Ich gehe davon aus, dass es gelingen wird, neben der Verknüpfung aller pflegerelevanten Aspekte auch die Akteurinnen und Akteure aus der Fachöffentlichkeit in den Dialog einzubinden. Eine zentrale Frage der Arbeit der Kommission wird sein – da müssen wir den Menschen jetzt ungeschminkt die Wahrheit sagen –: Ist unsere

Gesellschaft auf eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen gut vorbereitet oder nicht?

Wir müssen offen und ehrlich über die Herausforderungen reden. Alter, Pflege und Pflegemängel dürfen nicht weiter ein Tabuthema sein. Pflege ist ein persönliches Schicksal, das die Solidarität aller braucht. Pflegebedürftigkeit kann jeden von uns zu jedem Zeitpunkt treffen.

Pflege ist auch eine Beziehung zwischen den Menschen. Diese Beziehung muss gefördert werden. Pflege ist keine Ware und mehr als eine käufliche Dienstleistung. Es geht um viel mehr, um Menschen jeden Alters, aber auch um die Pflegenden.

Pflege in Sachsen ist ein großer Wachstumsmarkt, mit zunehmendem Wettbewerb, mit steigenden Umsätzen, mit vielen Arbeitsplätzen, mit hohen Infrastrukturinvestitionen, mit vielen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen, zum Beispiel für Pflegehilfsmittel und technische Ausstattung.

Zur Zukunft der Pflege gehört die Beantwortung der Fragen, warum Menschen pflegebedürftig werden, ob und wie wir Pflegebedürftigkeit hinausschieben oder verhindern können. Gesundheitsförderung, Gesundheitsbewusstsein, Vorsorge und Rehabilitation sind zentrale Zukunftsthemen. Die Verzahnung der Pflege mit der gesundheitlichen Versorgung ist daher essenziell.

Zur Zukunft einer menschenwürdigen Pflege gehören aber auch das pflegerechte Wohnen, das Wohnumfeld, der Wohnungsbau, eine verbesserte Vernetzung von Stadtentwicklung und Sozialpolitik, die Optimierung der sozialen Dienste und ein effizienter finanzieller Mitteleinsatz.

Zu einer gelungenen Pflege gehören des Weiteren moderne Pflegekonzepte, moderne Pflegeleitbilder und die Sicherung der Pflegequalität. Das vorhandene Wissen, der Wissenstransfer um eine gute und moderne Pflege muss die Pflegenden erreichen. Dazu ist eine effiziente Modifizierung der Weiterbildung der Pflegenden unverzichtbar. Wir werden in den nächsten Jahren genügend junge Menschen finden müssen, die ihre berufliche Zukunft im Bereich der Pflege finden wollen.

Deshalb braucht dieses für unsere Gesellschaft so wichtige und immer wichtiger werdende Arbeitsfeld auch ein entsprechendes Image; denn jeder, der im Leben mit dem Thema Pflege konfrontiert war, weiß, dass der Beruf hohe Anforderungen an die Beschäftigten stellt. Er geht an die Grenzen der physischen und psychischen Belastungsfähigkeit. Allein mit einer angemessenen Wertschätzung gegenüber den Pflegekräften, an welcher es meiner Meinung nach auch heute noch mangelt, ist es nicht getan.

Will man mehr Menschen für die Pflege gewinnen und die Berufe attraktiver gestalten, so muss man die Löhne anheben, die Pflegedokumentation entbürokratisieren und generell für Arbeitserleichterungen – seien es die Arbeitszeiten oder der Betreuungsschlüssel – sorgen. Qualität und Effizienz von Pflege sind unabdingbar mit jenen

Menschen verknüpft, die schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben in der Pflege übernommen haben.

Mit der Aufnahme in die besonders zu betrachtenden Schwerpunkte ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan worden. Dabei müssen aber auch Mängel erkannt und beseitigt werden. Nur wo der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens steht, kann eine menschenwürdige Pflege geleistet werden. Eine menschenwürdige und qualitativ hochwertige Pflege muss im Interesse der pflegebedürftigen Menschen immer wieder zum Thema gemacht werden. Pflegemängel, Pflegefehler oder mangelnde Pflegestandards dürfen nicht tabuisiert werden. Das gilt für die stationäre Pflege sowie für die Pflege zu Hause. Unzureichende Pflege bedeutet immer auch Leid und Schmerzen sowie einen Verlust an Lebensqualität, deshalb muss in diesem Bereich auch eine Qualitätssicherung und -prüfung stattfinden.

Ich möchte der Arbeit der Kommission keine Ergebnisse vorwegnehmen, doch eines ist klar: Familien und die häusliche Umgebung der pflegebedürftigen Menschen müssen zukünftig durch stabilere professionelle und ehrenamtliche Netzwerkstrukturen entlastet werden; denn angesichts des demografischen und sozialen Wandels müssen weiterhin hilfebedürftige Menschen auch zu Hause gepflegt und versorgt werden können.

Unsere Gesellschaft ist auf die Hilfe und Unterstützung pflegender Angehöriger dringend angewiesen. Die Angehörigen sowie die helfende und unterstützende Familie müssen stärker in den Blickwinkel der Öffentlichkeit, der professionellen Pflegeakteure und der Politik genommen werden. Wenn die pflegenden Angehörigen mit ihrem enormen Einsatz nicht wären, würde unser Sozialsystem zusammenbrechen. Sie müssen aber entlastet, unterstützt und begleitet werden. Dies kann nur durch die Einbindung der Familie und des Ehrenamts in die professionelle Pflegelandschaft gelingen. Nur gemeinsam mit ihnen können wir zukünftig die Pflege in Sachsen verbessern.

Die im Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission genannten Handlungsfelder kann meine Fraktion mittragen. Ich möchte dennoch einige wenige Aspekte hervorheben, auf die wir großen Wert legen:

Bestandsaufnahme und Prognose des Pflegebedarfs. Im Mittelpunkt stehen für uns der Pflegebedürftige, sein Bedarf und seine Bedürfnisse. Wohnen bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit: ambulant ja, aber um jeden Preis? „Ambulant vor stationär“: Wir müssen also neue Wohnformen entwickeln. Weiterhin gehören dazu: typische Bedarfskonstellationen in der Pflege, Bestandsaufnahme der pflegerischen Versorgung in Sachsen, Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pflegerischen Forschung, Gesundheitsförderung, Prävention und Reha vor und bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit.

Das Arbeits- und Berufsumfeld in der Pflege ist zu verbessern. In Sachsen sind 90 % der Beschäftigten Frauen. Es muss deswegen auch dringend über die Arbeitsbedingungen gesprochen werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wertschätzung des Berufs und natürlich

auch der Lohn in der Pflege müssen thematisiert werden. Vor allem müssen eine leistungsgerechte Bezahlung und verbesserte Arbeitsbedingungen ganz klar auf dem Programm stehen.

Aber auch für Männer muss dieser Beruf attraktiver gemacht werden; denn dort sind sie mal nur von Vorteil.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Was war denn das? – Heiterkeit des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Fort- und Weiterbildung sowie Akademisierung in Pflegeberufen; denn nur so können wir dem Anspruch gerecht werden, den zu Pflegenden in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

Bei allen genannten Herausforderungen freue ich mich auf die Arbeit in der Enquete-Kommission und hoffe, dass wir gemeinsam die Pflege für uns alle besser und vor allem wesentlich nachhaltiger im Freistaat Sachsen gestalten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, in den letzten Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland um rund 25 % angestiegen. In Sachsen hielten wir uns knapp unter dem Bundesdurchschnitt auf.

In den kommenden Jahren wird sich jedoch auf der Grundlage verschiedener Prognosen die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen von 138 000 in 2010 auf etwa 223 000 in 2050 erhöhen. In 2060 – das sollte uns positiv stimmen – wird die Anzahl der Pflegebedürftigen auf 207 000 zurückgehen.

Aufgrund dieser Entwicklung, die einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen konstatiert, sind wir in den kommenden Jahren in der Pflicht, wobei es bereits jetzt schon erheblichen Nachholbedarf gibt. Aufgabe der Kommission wird es deshalb sein, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die eine nachhaltige und pflegerisch notwendige, hochwertige Versorgung älterer Menschen sicherstellen. Hierbei soll zuerst eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Situation in der Pflege im Freistaat Sachsen vorgenommen werden, auf die dann aufgesattelt werden soll.

Viele Fragen werden im Vorfeld zu beantworten sein, etwa, wie wir den Pflegeberuf attraktiver machen und, damit verbunden, der Abwanderung von Pflegekräften entgegenwirken wollen; wie, ob und in welchem Umfang wir die Bezahlung verbessern möchten; wie wir für die entsprechende Anerkennung derer sorgen, die sich um pflegebedürftige Menschen kümmern; wie wir die Arbeitsbedingungen, die das Pflegepersonal sehr oft an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen, verbessern möchten;

wie viel wir investieren wollen bzw. können und wer die Finanzierung gewährleisten soll; wie wir den Verwaltungsaufwand, insbesondere auch für pflegende Angehörige, verringern und deren Vergütung erhöhen wollen, und zuletzt: wie wir in Zukunft eine menschenwürdige und umfangreiche Betreuung Pflegebedürftiger sicherstellen und wie wir letztendlich dafür sorgen wollen, dass Menschen lange genug ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können.

Kurzum: Es wird viele Fragen, Vorschläge, Ergebnisse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen geben, die uns in Sachsen hoffentlich zukunftsweisend voranbringen werden. Eine Enquete-Kommission kann dies, wenn alle an einem Strang ziehen, sicherlich leisten; denn ihre Definition stellt sich wie folgt dar – ich zitiere in Teilen aus Wikipedia –: „Enquete-Kommissionen sind vom Deutschen Bundestag oder von einem Landesparlament eingesetzte überfraktionelle Arbeitsgruppen, die langfristige Fragestellungen lösen sollen.“ Weiter steht dort geschrieben: „In einer Enquete-Kommission soll eine gemeinsame Position erarbeitet werden.“

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommission sollte fraktionsübergreifend ins Leben gerufen werden. Dem Ansinnen entsprechend möchte ich mich bei CDU und SPD, aber auch bei Frau Schaper, die ebenfalls einen Anteil an der Einrichtung dieser Kommission hat, bedanken.

Leider ist diese Kommission, die – wie gerade angesprochen – fraktionsübergreifend initiiert werden sollte, bereits an der ersten Hürde auf massiven Widerstand gestoßen. Sie ist deshalb auf Widerstand gestoßen, Herr Schreiber – und das betrifft in diesem Fall nur eine Fraktion –, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine fraktionsübergreifende Einbringung, die ein starkes Zeichen an die sächsischen Bevölkerung gewesen wäre und zudem auch von der Thematik her nicht einmal ideologisch zu begründen ist, ablehnt.

Die GRÜNEN lehnten und lehnen damit nicht nur eine fraktionsübergreifende Einbringung und Zusammenarbeit bei dieser zentralen Thematik kategorisch ab, sie verschließen sich auch einer gemeinsamen und dringend notwendigen, zukunftsweisenden Arbeit, die nicht nur für Pflegenden und Pflegebedürftige, sondern auch für das Wohl unserer Gesellschaft von immenser Bedeutung ist.

Dieses Vorgehen stimmt mich nachdenklich und stößt nicht nur bei uns, sondern mit Sicherheit auch bei den Bürgern im Freistaat Sachsen auf völliges Unverständnis. Es ist angesichts der Notwendigkeit solch einer Kommission nicht nachvollziehbar. Nachdenklich stimmt mich auch, dass die einbringende Regierungskoalition in keiner Weise die AfD erwähnte, obwohl die AfD in der Kommission ebenfalls vertreten sein wird.

Das zeigt einmal mehr, dass selbst beim Erstellen einer zukunftsfähigen Pflegekonzeption ideologische Einflüsse und Vorbehalte präsent sind.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, wir verschließen uns nicht. Wir sind uns einig, dass wir uns mit den künftigen Herausforderungen in der Pflege beschäftigen müssen, und wir werden die Enquete-Kommission zur Verbesserung der Pflege in Sachsen daher unterstützen und dort mitarbeiten. Das ist richtig, das ist wichtig und das ist auch notwendig. So viel vornweg.

Eines ist aber auch klar: Die Enquete-Kommission darf nicht dazu führen, dass die Entscheidungen zu Problemen auf die lange Bank geschoben werden. Die Koalition darf nicht erst mit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission anfangen, Entscheidungen zu treffen, die jetzt anstehen. Wir werden sehr darauf achten, dass die Enquete-Kommission nicht zum Verschiebebahnhof für Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag wird, die in der Umsetzung jetzt anstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag stehen viele Vorhaben, deren Umsetzung derzeit noch unklar ist. Einige Beispiele: Bis Ende 2015 sollte gemeinsam mit allen Pflegeakteuren eine gemeinsame Strategie „Gute Pflege in Sachsen“ erarbeitet werden. Das Jahr ist so gut wie herum. Mit welchen Maßnahmen die Koalition die Versorgung und Beratung von Pflegebedürftigen verbessern will, bleibt offen.

Zur Entlastung der Pflegekräfte sollte eine neue und schlanke Pflegedokumentation zügig eingeführt werden. Bis jetzt gab es dazu noch keine Initiative.

Von der Initiative „Pro Pflege Sachsen“ habe ich seit der Unterzeichnung im Mai 2014 auch nichts mehr gehört. Obwohl im Koalitionsvertrag steht, dass mit dieser Initiative eine tarifgerechte Bezahlung, familiengerechte Arbeitsverhältnisse und mehr unbefristete Vollzeitstellen geschaffen werden sollen, bleibt es momentan das Geheimnis der Staatsregierung, welche Fortschritte hierbei in den letzten eineinhalb Jahren erzielt worden sind.

Des Weiteren steht im Koalitionsvertrag, die Begleitung und Versorgung schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen weiterzuentwickeln. Auch dazu gab es bisher keine Initiative der Koalition hier im Landtag. Es gab die Anhörung im Sozialausschuss zu unserem Antrag. Die Sachverständigen haben den dringenden Handlungsbedarf angezeigt, weil die Konzeption zur Hospiz- und Palliativarbeit immer noch auf dem Stand von 2007 ist.

Alle diese Aufgaben müssen jetzt zügig und konzentriert angegangen werden. Auch wenn die Enquete-Kommission mit solchen Aufgaben befasst wird, darf es nicht dazu führen, dass die notwendigen Entscheidungen verschleppt werden. Das möchte ich deutlich herausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Enquete-Kommission ist es wichtig, umfassende bundesweite Expertisen einzuholen. Andere Bundesländer machen es gerade vor. Die Enquete-Kommission in Baden-Württemberg erarbeitet derzeit zu einem ähnlichen Thema den Abschlussbericht. In Nordrhein-Westfalen hat sich das Land schon im Jahr 2005 im Rahmen einer Enquete-Kommission mit dem Thema Pflege intensiv befasst.

Im Rahmen der jetzt einzusetzenden Enquete-Kommission ist es uns GRÜNEN wichtig – das haben die Vorredner schon deutlich gemacht –, dass die Belange pflegender Angehöriger im Mittelpunkt stehen. Wichtig sind auch bisher wenig diskutierte Themen. Ich will zwei nennen: das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege und das gesamte Thema kultursensible Pflege. Wichtig sind die großen Zukunftsfragen Barrierefreiheit und die Entwicklung generationsgerechter Quartiere. Das muss ganz oben auf der Agenda stehen; denn nur so wird es möglich, lange im eigenen Zuhause zu verbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe auf wertvolle und umsetzungsorientierte Handlungsergebnisse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, Frau Staatsministerin Klepsch. Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einberufung einer Enquete-Kommission. Das Thema Pflege ist allgegenwärtig, und es ist wichtig, dass wir uns immer wieder damit beschäftigen. Das Thema Pflege ist auch ein Schwerpunkt meiner Arbeit. Sehr gern – und ich freue mich darauf – möchte ich Sie in der Enquete-Kommission unterstützen.

Meine Damen und Herren! Sie haben eine Vielzahl von Themen aufgeführt, an denen viele Akteure, Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen bereits zusammenwirken. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch den Landtag als weiteren wichtigen Beteiligten kann ein weiterer, ergänzender Beitrag sein – neben den Aktivitäten des Bundesgesetzgebers mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz, dem Hospiz- und Palliativgesetz und dem Präventionsgesetz. Frau Neukirch hat es bereits angeführt.

Wir in Sachsen bauen auf einer qualitativ und quantitativ guten pflegerischen Versorgung auf; denn – das möchte ich unterstreichen – wir haben bereits frühzeitig mit dem

Landespflegeausschuss auf den steigenden Pflegebedarf reagiert. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat mein Ministerium verschiedene Maßnahmen konzipiert. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherung der Versorgung älterer Menschen bei.

Lassen Sie mich kurz auf einige eingehen. Sie kennen alle die Nachbarschaftshelfer. Mit den Nachbarschaftshelfern hat Sachsen schon vor dem Ersten Pflegestärkungsgesetz ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger geschaffen. Mit der Neufassung der Betreuungsangebotsverordnung wird das Tätigkeitsfeld der Nachbarschaftshelfer nun erweitert. Diese Woche wurde die Betreuungsangebotsverordnung im Kabinett verabschiedet.

Gleichzeitig werden die Vorschriften zur Anerkennung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten überarbeitet. Wir fördern damit Transparenz und Wettbewerb der Angebote und sichern auch deren Qualität. Der Freistaat Sachsen wird künftig eine höhere Förderung für die niedrigschwelligen Angebote ausreichen.

Ganz neu – Sie haben vielleicht davon gelesen – sind die Pflegekoordinatoren. Seit November fördert der Freistaat Sachsen diese in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Aufgabe der Pflegekoordinatoren besteht in der Implementierung und Weiterentwicklung der vernetzten Pflegeberatung in den Bereichen vor Ort.

Mit dem Projekt unserer Alltagsbegleiter – das kennen Sie bereits – haben wir auch an nicht pflegebedürftige, aber betagte Mitmenschen gedacht.

Mit dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit stellt sich oftmals eine Vielzahl von Fragen. Darum haben wir mit dem Internetportal „Pflegenetz Sachsen“ eine Informationsquelle zu allen Themen rund um die Pflege geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, wir haben bereits viel Gutes auf den Weg gebracht. An dieser Stelle möchte ich all jenen Danke sagen, die im Bereich der Pflege arbeiten, und ich möchte allen Danke sagen, die sich für den Bereich der Pflege älterer Menschen in unserem Freistaat Sachsen engagieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Aber wir können natürlich nicht mit dem Erreichten zufrieden sein; dessen sind wir uns alle bewusst. Deswegen ist es wichtig, dass wir an der Sicherstellung und Weiterentwicklung in der Pflege älterer Menschen unser Engagement weiter ausbauen. Dazu ist natürlich jeder Mitwirkende – und ich zähle auch die Enquete-Kommission dazu, die uns auf diesem Stück weiter voranbringt – herzlich willkommen. Ich freue mich auf

eine gute Zusammenarbeit und danke Ihnen für diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Sie haben sich geeinigt, Herr Schreiber oder Frau Neukirch? – Herr Schreiber. Es ging Ihnen jetzt zu schnell. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Harmonie führt manchmal dazu, dass alles ein wenig schneller geht.

Vielen Dank für die Debatte. Sie hat gezeigt, welche Erwartungen wir alle an diese Enquete-Kommission stellen. Gerade dem Dank von Frau Staatsministerin Klepsch an die Menschen, die heute in der Pflege tätig sind und die versuchen, ihr Bestes zu geben – und dies an vielen, vielen Stellen auch tun –, können wir uns als gesamtes Haus anschließen.

Wie ich eingangs schon sagte, freuen wir uns sehr auf diese Arbeit. An die Adresse von Herrn Wendt: Gerade diese Enquete-Kommission kann vielleicht auch eine Möglichkeit sein, um zu zeigen, dass es dieser Landtag mit all seinen fünf Fraktionen schafft, gemeinsam an der Sache zu arbeiten. Vielleicht ist in der Zukunft auch noch anderes möglich, woran wir heute noch gar nicht denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/3472 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind wir auf einem guten Weg, meine Damen und Herren. Der Antrag in Drucksache 6/3472 ist einstimmig beschlossen und die Enquete-Kommission eingesetzt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließe, möchte ich die Fraktionen darauf hinweisen, dass damit auch beschlossen ist, dass die Enquete-Kommission spätestens am 1. Januar 2016 ihre Arbeit aufnehmen soll. Dies erfordert, dass mir gegenüber die Mitglieder der Kommission von den Fraktionen baldmöglichst benannt werden, damit ich diese gemäß § 27 unserer Geschäftsordnung berufen kann. – Jetzt ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8**Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln im Fall geringen Einkommens****Drucksache 6/3298, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Aussprache ist wie folgt: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Die Fraktion DIE LINKE eröffnet diese, und für die Fraktion spricht Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male liegt diesem Hohen Hause ein Antrag zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln vor. Wenig überraschend auch, dass sich die Stellungnahme dieser Staatsregierung kaum von denen ihrer Vorgängerinnen unterscheidet. Dennoch hoffe ich auf eine breite Zustimmung zu unserem Antrag, hat doch die SPD in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag eingebracht, welcher sich aber ausschließlich auf Personen mit Bezug von Leistungen nach SGB II und XII beschränkt hat.

Wir gehen einen Schritt weiter und fordern dies für alle Bezieher geringen Einkommens. Im Juni 2010 wurde von der damaligen Ministerin bemerkt, dass für Personen bis zum vollenden 20. Lebensjahr die Kosten für empfängnisverhütende Mittel übernommen werden, wenn diese ärztlich verordnet sind. Das ist heute nicht anders, und daher wird es auch in der Stellungnahme erwähnt.

Auch uns ist dies bekannt, es tut aber unserem Antrag in keinsten Weise einen Abbruch, da es völlig irrelevant ist. Denn was passiert nach dem 20. Lebensjahr? Werden dann Frauen plötzlich unfruchtbar oder hören in Ihrer Welt auf, Geschlechtsverkehr zu haben? Haben Frauen ab 20 Jahren plötzlich mehr Geld für Verhütungsmittel zur Verfügung, oder geben sie an anderen Stellen plötzlich weniger Geld aus?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Vielleicht für Kleidung, weil Frauen ab 20 Jahren ja nicht mehr wachsen? Ich weiß es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein wenig absurd.

(Christian Piwarz, CDU: Genau, so ist es!)

Wir finden, dass diese Altersbegrenzung willkürlich und völlig unsinnig ist. Es vermittelt den Eindruck, als ob es ab 20 Jahren kein Recht mehr auf selbstbestimmte Verhütung gäbe bzw. dass dies allein vom Geldbeutel abhängt.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Ich wusste, dass Sie das interessant finden.

(Zurufe und Unruhe bei der CDU)

Besonders interessant ist ja auch: In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass Verhütungsmittel von der

im Regelsatz enthaltenen Pauschale in Höhe von 17 Euro abgedeckt sind. Durchschnittlich ist die Pille für 20 Euro monatlich zu haben.

(Christian Piwarz, CDU: Na also, passt!)

Das heißt für die Hartz-IV-Empfängerinnen, dass sie mindestens 3 Euro monatlich aus eigener Tasche zu zahlen haben. Das klingt erst einmal nicht viel, macht aber im Jahr 36 Euro aus. Das ist für manche natürlich ein Witz und entspricht vielleicht der Höhe des letzten Bußgeldbescheides wegen Falschparkens. Für eine Hartz-IV-Empfängerin füllt dieser Betrag aber für eine Woche den Kühlschrank.

Aber nicht jede Frau trägt jedes Präparat; manche vertragen auch gar keine Pille. Andere Verhütungsmethoden wie Spirale, Verhütungsring und Verhütungsstäbchen sind wesentlich teurer,

(Oh-Rufe von der CDU)

sodass sich Hartz-IV-Empfängerinnen dieses gar nicht leisten können. So fehlt es gerade Frauen mit geringerem Einkommen an Verhütungsalternativen und Wahlmöglichkeiten aufgrund der Begrenztheit der Kapazität des Geldbeutels.

Ich weiß auch nicht, wie die Beurteilung des Bundessozialgerichtes einzuordnen ist, wenn dieses am 15.11.2012 zu der Einschätzung kommt, dass die Kostenübernahme abzulehnen ist, weil im Regelsatz die Bedarfsanteile für pharmazeutische Erzeugnisse enthalten sind. Bei allem Respekt vor dieser Institution: Wenn man zu einer solchen Einschätzung kommt, kann es mit den Rechenkünsten nicht allzu weit her sein – oder mit der Lebensnähe.

Eine Anfrage von mir hat ergeben, dass es in den letzten fünf Jahren in Sachsen 24 707 Schwangerschaftsabbrüche gegeben hat. Die Kosten für rund 5 000 Schwangerschaftsabbrüche lagen 2014 bei rund 1,9 Millionen Euro. Das ist zwar keine überwältigend große Zahl, könnte aber dennoch getrost eingespart werden, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, der Sie ja lediglich auffordert, sich auf Bundesebene für eine Kostenübernahme einzusetzen.

Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass solche Eingriffe psychische Folgen mit sich bringen können. Nicht selten führt ein Schwangerschaftsabbruch zu Depressionen, welche im Nachgang mit Suchtverhalten verschiedenster Art verdrängt werden – was wiederum volkswirtschaftliche Kosten in Millionenhöhe verursacht. Zwar sind die Zahlen der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen rückläufig; aber das ist ja auch zu logisch, wenn man sich die demografische Entwicklung in Sachsen anschaut. Frauen über 50 werden ja wohl eher selten zu

solchen Eingriffen in Krankenhäusern gesehen. Die Zielgruppe ist eine völlig andere. Wenn man die Zahlen in ein Verhältnis setzt, ergibt sich vielleicht auch für die Staatsregierung ein realistischeres Bild.

Ehrlicherweise muss ich auch gestehen, dass dieser Antrag nicht allein unseren geistigen Ergüssen entspringt.

(Christian Piwarz, CDU: Ergüssen! –
Leichte Heiterkeit – Unruhe)

So gibt es bereits mehrere Initiativen, welche sich ausführlich mit dem Thema befasst und auch eine entsprechende Petition an den Bundestag gerichtet haben. Im November 2006 hatten sich die GRÜNEN hier im Landtag dem Thema gewidmet und einen entsprechenden Antrag eingebracht. Im Juni 2010 hat, wie bereits erwähnt, die SPD einen diesbezüglichen Antrag eingebracht – ebenfalls so erfolglos wie die GRÜNEN vier Jahre zuvor.

Zuletzt haben im Dezember 2013 die schleswig-holsteinischen Verbände von „pro familia“ gemeinsam mit den Hebammen und den hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit bundesweiter Unterstützung zahlreicher prominenter Vertreter die „Kieler Erklärung“ verabschiedet. Darin heißt es, dass die internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 1994, also bereits vor 21 Jahren, jedem Menschen das Recht auf Zugang zu Aufklärung und Familienplanung zuerkannt hat. Der Teil „Aufklärung“ wird von den Schulen im Sexualkundeunterricht geleistet. So weit, so gut.

Doch das Recht auf Familienplanung gilt wohl in Deutschland nur noch theoretisch; denn seit 2004 haben Menschen mit geringem Einkommen keine Möglichkeit mehr, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Im Jahr 2006 bestätigte eine Studie die Tendenz, dass Menschen mit geringem Einkommen zwar sicher verhüten wollen, Frauen und Männer in prekären Situationen aber zunehmend auf billige und unsichere Verhütungsmethoden zurückgreifen.

Wenn sich die Herren und Damen der Staatsregierung auch einmal mit Hebammen, Sozialpädagoginnen, Familienhelferinnen, Schwangerenberaterinnen, Angestellten in Jugendämtern und in Frauenberatungsstellen, Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen oder Gynäkologen unterhalten würden, dann kämen vielleicht endlich auch sie zu dieser Einsicht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen haben das Problem erkannt, dass Menschen in prekären Lebenslagen selten Wahlfreiheit bezüglich der Familienplanung haben. Das sind Frauen und Männer, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, Grundsicherung oder Wohngeld erhalten oder sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen mit nur geringen Einkommen befinden – also ein nicht unwesentlicher Anteil der sächsischen Bevölkerung.

Jetzt stellt sich mir die Frage, ob sich die Staatsregierung bewusst gegen die „Kieler Erklärung“ entscheidet oder ob sie es einfach nicht besser weiß. Wir wünschen uns also

lediglich, dass sich die Staatsregierung für die Umsetzung geltenden Rechts stark macht, damit das Recht auf Familienplanung nicht vom sozialen Status abhängt. Wenn Sie sich also schon nicht für höhere Löhne oder die Anhebung der Hartz-IV-Sätze einsetzen, dann doch bitte für die Einhaltung von Recht und Gesetz. An anderer Stelle betonen Sie das immer wieder sehr gern.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Zum jüngsten Landesparteitag der sächsischen CDU in Neukieritzsch wurde der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer eingeladen. In der Flüchtlingsdebatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es zwischen der CSU und der Sächsischen Staatsregierung enorme Schnittmengen. Vielleicht lassen Sie sich auch einmal an anderer Stelle von Ihrer sonst so gelobten Schwesterpartei inspirieren. So war am 21. März dieses Jahres der „Zeit“ zu entnehmen, die CSU wolle sich dafür einsetzen, dass Hartz-IV-Empfängerinnen Verhütungsmittel bis zum 27. Lebensjahr kostenlos auf Rezept erhalten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist doch mal was!)

Das entspricht zwar nicht zu 100 % unserem Antrag, ist aber zumindest ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Herr Piwarz, wenn Sie Zustimmung signalisieren, ändere ich den Antrag sofort entsprechend ab.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Das würde ich am liebsten testen wollen,
um zu sehen, ob Sie das hinbekommen!)

Da ich hoffe, dass die GRÜNEN und auch die SPD, die ja selbst schon ähnliche Anträge eingebracht haben, unserem Antrag heute zustimmen werden, bitte ich nun zuletzt auch die Abgeordneten der CDU um ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Was ich jetzt sage, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie wohl nie wieder hören.

(Ines Springer, CDU: Ein Versprechen?)

– Das ist ein Versprechen. – Bitte folgen Sie doch dieses eine Mal dem Vorschlag Ihres guten Freundes aus Bayern!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Für die paar Stimmen
machen Sie aber auch alles, oder?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nach einer kurzen Pause erhält für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß das Wort. Bitte sehr, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir jetzt in Bayern wären, würde uns die CSU – mit Blick auf die katholische Kirche – den Hinweis geben, dass man vor der Ehe enthalten leben solle und das Problem damit erledigt wäre.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich zu Ihrem Antrag zurückkommen. Dieser beinhaltet im Grunde die Forderung, Hartz-IV-Empfänger sollten Geld für Empfängnisverhütung bekommen. Genau das bekommen sie heute schon. Das ist geltende Rechtslage. Der Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger enthält die Mittel, um sich die Pille oder Kondome zu kaufen. Ich glaube, dass diese Rechtslage ganz in Ordnung ist.

Frau Schaper, Sie haben in diesem Zusammenhang auch von Abtreibungen gesprochen. Dazu will ich noch einen Satz sagen. Ihre Grundaussage war – ich finde, darüber sollten Sie noch einmal nachdenken –: Abtreibungen finden nur bei Hartz-IV-Empfängern statt, bei anderen nicht. Was ist denn das für ein Menschenbild, das dahintersteckt?

(Zuruf von den LINKEN:
Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

– Natürlich hat sie das gesagt. Sie hat die Zahlen von mehreren Jahren addiert und dann gesagt, mit dem Antrag werde sich das erledigen, dann gebe es in Sachsen überhaupt keine Abtreibungen mehr. Das war ihre Botschaft.

Dahinter steht ein interessantes Menschenbild: Die Hartz-IV-Empfänger sind zu blöd, benehmen sich wie Karnickel und wir müssen dann das Ganze ausbaden. – Das ist das Menschenbild, das dahintersteht.

(Heiterkeit bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

Ich finde das sehr unanständig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ihre Denkweise ist sehr unanständig!)

Jetzt kommen wir zum Grundansatz. Die entsprechenden Mittel sind im Regelsatz enthalten. Wir haben uns bei der Umstellung auf Hartz IV dazu entschlossen – das finde ich sehr gut –, Leistungen zu pauschalisieren. Wir wollen nämlich nicht, dass ein Sozialhilfeempfänger zum Amt gehen muss, damit dann irgendein Beamter entscheidet, ob der Antragsteller drei oder fünf Kondome am Tag bekommt. Eine solche Situation möchte ich nicht haben. Deswegen ist eine Pauschalierung richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wie soll denn das nach Ihrer Ansicht vor sich gehen? Wollen Sie, dass jemand zur Mitarbeiterin des Job-Centers geht und ihr sagt: „Ich möchte heute Abend Sex haben. Deswegen brauche ich ein Kondom.“

(Zuruf von der CDU: Drei! – Heiterkeit)

Das wäre doch die Folge der Annahme Ihres Antrags. Das wäre doch vollkommen blödsinnig.

Ich möchte den Mechanismus noch einmal erklären, weil er nicht sonderlich bekannt ist. Wie wird denn die Höhe des Hartz-IV-Satzes errechnet? Wieso sagen wir, dass es – gegenwärtig – 399 Euro plus Mietkosten sind? Grundlage ist eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bei 55 000 Haushalten in Deutschland. Dazu gehören unter anderem die Haushalte der Krankenschwester, des Me-

chatronikers und des Ingenieurs. Dann wird festgestellt, was die unteren 15 % der Einkommensbezieher, die jeden Tag arbeiten gehen, zum Beispiel der Bäcker, erhalten. Dann sagen wir: Das, was der Bäcker für Lebensmittel, Kondome und Urlaub zur Verfügung hat, soll auch der Hartz-IV-Empfänger bekommen. – Ich finde, das ist eine gerechte Lösung. Der Anteil für Verhütungsmittel ist also, wie gesagt, schon im Regelsatz enthalten. Damit hat sich das Problem geklärt.

Ich will noch ein Argument bringen. Frau Schaper hat Zahlen genannt und unter anderem von 3 Euro pro Monat gesprochen. Das wären 10 Cent pro Tag. Wollen wir wirklich beschließen, dass wegen 10 Cent pro Tag ein Antrag gestellt werden muss? Wissen Sie eigentlich, wie hoch die damit verbundenen Verwaltungskosten wären? Da passt doch etwas nicht zusammen. Das wäre eine halbe Zigarette. Was sagen wir denn einem Raucher, der 20 Zigaretten am Tag braucht? Fordern Sie wirklich, dass jemand für eine halbe Zigarette einen Antrag stellen muss?

Ihr Antrag ist beim besten Willen für uns nicht zustimmungsfähig. Er ist menschenunwürdig. Das will ich ganz deutlich sagen. Er ist menschenunwürdig denen gegenüber, denen Sie angeblich etwas Gutes tun wollen. Tatsächlich wollen Sie diese Menschen zu Bittstellern machen. Stattdessen sollten Sie sie wie ordentliche, erwachsene Menschen behandeln, die sehr wohl in der Lage sind, selbst zu entscheiden, ob sie sich ein Kondom kaufen wollen und ob sie Sex haben wollen.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat das Wort; Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, das ganze Thema wieder vor einen sachlichen Hintergrund zu stellen. Eine ungewollte Schwangerschaft – und um nichts anderes geht es in dem Antrag – bedeutet für jede betroffene Frau und ihre Familie eine enorme psychische Belastung. Es stellen sich viele existenzielle Fragen, deren Beantwortung keinesfalls konfliktfrei sind. Abtreibung oder nicht? Wie kann es aber auch gehen mit einem Kind, wenn doch die persönliche Lebenssituation gar nicht darauf eingestellt war und Folgeprobleme, wie beispielsweise die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes, in Frage stehen? Auch wenn hier eingewendet werden kann, dass für viele die Hilfestellung und Unterstützung möglich sind, ist es dennoch in dieser konkreten Situation mehr als schwierig für die Betroffenen. Ich bitte darum, dass wir darüber ernsthaft reden und nicht versuchen, das ins Lächerliche zu ziehen – von beiden Seiten.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ergo ergibt sich für mich, dass wir die Nutzung der modernen Möglichkeiten von Familienplanung möglichst allen zur Verfügung stellen müssen mit dem Ziel, dass solche Konflikte vermieden werden, auch im Interesse der Kinder.

Bei der Betrachtung der Ursachen für ungewollte Schwangerschaften spielt der finanzielle Aspekt sicher eine wichtige Rolle. Auch deshalb hatten wir als SPD 2010 einen entsprechenden Antrag aufgegriffen zu einer Zeit, als gerade in Berlin über die Neuordnung und die Zuordnung dieser Leistung im Rahmen der GKV-Sozialleistung debattiert worden ist. Damals ging es darum, den Regelsatz neu zu berechnen und die Grundversicherung einer Überprüfung zuzuführen. Der Verschiebepunkt zwischen GKV und Sozialhilfeträger wurde auch durch das Bundessozialhilfegericht 2012 zulasten der Sozialhilfe entschieden.

Im Ergebnis dieser Diskussion ist jetzt im Regelsatz eine Summe von ungefähr 17 Euro für den gesamten medizinischen Bedarf im Monat vorgesehen. In der Theorie reicht das natürlich. Ich möchte nicht rechnen, wie viele Kondome das dann sind. In der Theorie reicht das, aber die Praxis ist doch viel komplizierter und es gibt eben nicht nur die Pille oder Kondome, es gibt auch andere Verhütungsmethoden, die manchmal auch medizinisch angezeigt sind. Dann reicht dieser Regelsatz tatsächlich nicht aus.

Man muss aber auch an dieser Stelle feststellen, dass der finanzielle Aspekt dabei nur ein Fakt ist, wenn man sich damit beschäftigt, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Das zeigen die nach wie vor problematischen Zahlen bei Teenagerschwangerschaften. Auch da kann der finanzielle Aspekt keine Rolle spielen, weil die Kosten erstattet werden, und dennoch ist das ein Problem. Das zeigt auch ein Modellprojekt von Manuela Schwesig, das sie noch als Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern gestartet hat: Es stellt einkommensschwachen Frauen kostenfrei verschiedene Verhütungsmittel zur Verfügung. Das Projekt läuft Ende dieses Jahres aus und wir hören, dass es nicht so angenommen wird und sogar Mittel übrig bleiben. Warum das so ist, wird aufbereitet und ausgewertet, und dann können wir vielleicht so eine Debatte wieder ergebnisorientierter führen.

Es ist auch Tatsache, dass es in der Hälfte der Bundesländer regional organisierte, wirksame Kostenzuschüsse oder sogar Kostenübernahmemodelle für Frauen mit Sozialhilfebezug gibt. Das wird vor allem von der kommunalen Ebene organisiert und über das SGB XII ausgezahlt. Wir sollten auch keinen Zusammenhang zu den Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche herstellen. Weder ist es ein Argument, wenn die Schwangerschaftsabbrüche steigen, dass wir die Kosten wieder übernehmen, noch, wenn es nicht ein Problem ist, dass die Kosten nicht übernommen werden sollen. Ich finde, dass Familienplanung und der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität und Verhütung mehr braucht als nur ein kostenfreies Rezept.

Abtreibung und ungewollte Schwangerschaften kommen in allen Bevölkerungsschichten vor und sind daher auf vielfältige Ursachen zurückzuführen. Diese müssen in den Blick genommen werden. Das ist aus meiner Sicht auch der Kern des Problems. Wie auch immer – nach der Auswertung des Modellprojekts in Mecklenburg-Vorpommern wird Ministerin Schwesig das Thema ganz sicher auf Bundesebene wieder aufgreifen. Dann können wir uns aus Sachsen wieder einschalten. Zum jetzigen Zeitpunkt werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Hütter.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein!)

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade an Ihrem Zuruf gehört, dass Sie jemand anderen erwartet haben. Ich muss Sie leider enttäuschen. Es bleibt sachlich. Danke.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Haben Sie es selber gemerkt?)

Da wir ja gerade auf der Humorschiene sind, passt das ganz gut hinein.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Ich weiß nicht genau, wen Sie meinen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Herrn Spangenberg!)

– Ach so. Habe ich gar nicht genannt, aber okay.

Ich würde jetzt gern zu meinem Vortrag kommen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erstaunt mich sehr, will sie doch mit dem Antrag aktiv in die Familienplanung der Geringverdiener in Sachsen und/oder Deutschland eingreifen. Viele der anwesenden Abgeordneten machen sich seit Jahren Sorgen bezüglich der sich deutlich abzeichnenden Überalterung der Gesellschaft in Sachsen. Ich hoffe, das Thema war anders zu verstehen. Selbst ich, der als Christ einer modernen Familienplanung aufgeschlossen gegenübersteht, wundere mich an dieser Stelle. Ja, Verhütung ist auch bei Christen an der Tagesordnung, trotz verbietender Worte aus Rom, trotz Verteufelung von Hardlinern und unabhängig davon, ob die Familie arm oder reich ist.

Ich räume ein, dass das Thema, welches DIE LINKE in den Landtag eingebracht hat, manchen konservativen Politiker aufstöhnen lassen wird. Meiner Fraktion und mir ist aber klar, dass es viele Menschen auch hier in Sachsen gibt, die das Thema wirklich betrifft. Und doch kann ich mir zunächst einen kleinen Seitensprung nicht verkneifen und neben dem Antragsthema darauf hinweisen, dass es müßig ist, wenn wir immer und immer wieder –

(Lachen der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

– schön, wenn Sie Spaß haben – Themen debattieren dürfen, die eigentlich vom Bundestag geregelt werden müssten. Die Sächsische Staatsregierung aufzufordern, sich für die Regelung der Familienplanung in Sachsen und in Deutschland einzusetzen, halte ich für eher aussichtslos.

Nun aber zurück zu Ihrem eigentlichen Antrag. Glaubt man der Studie, auf die die LINKEN in Ihrem Antrag verweisen, und möchte den Damen und Herren unterstellen, dass sie sich ergebnisoffen informiert haben, dann scheint es tatsächlich notwendig zu sein, dass der Staat die Kosten für ärztlich verordnete Empfängnisverhütung übernimmt. Da liegt meine Betonung deutlich auf „ärztlich verordnet“.

Noch etwas macht mich nachdenklich: In der Kieler Erklärung heißt es, Verhütung wäre derzeit in Deutschland vom sozialen Status abhängig. Das Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode, das die größtmögliche Sicherheit bietet und gleichzeitig gesundheitsverträglich ist, ist nicht mehr für alle garantiert. Davon betroffen sind besonders Frauen, die in der Ausbildung sind, studieren, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen erhalten, aber auch Asylbewerberinnen, Geringverdienerinnen und Männer, die aufgrund ihrer finanziellen Situation die Kosten für eine Sterilisation nicht aufbringen können.

Im Antrag der LINKEN steht entsprechend, dass die Übernahme ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Frauen und Männer, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen, zu übernehmen sind. Ich muss Sie daher fragen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion: Wollen Sie allen anderen Betroffenen die Übernahme der Kosten verwehren? Selbst dann, wenn sie ärztlich verordnet sind? Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Wenn man mehr als 100 Euro im Monat zur Verfügung hat oder als Hartz-IV-Empfänger viel weniger, oder vielleicht bei 200 Euro? Wo wollen Sie die Grenze ziehen? Werden Sie nicht rot vor Scham, wenn Sie einer alleinerziehenden berufstätigen Mutter erklären müssten, dass sie das ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung bezahlen soll, eine Studentin aus wohlhabenden Elternhaus jedoch diese Mittel vom Staat, also über die Steuereinnahmen sogar von der alleinerziehenden Mutter bezahlt bekommt? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

Geehrte Linksfraktion! Wir gehen davon aus, dass alle Menschen gleich sind, wir vor dem Herrn und Sie vor Ihrer Partei.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD und der CDU)

Ihr Antrag spricht eine andere Sprache. Er grenzt Menschen aus und schlägt eine Kerbe in die Gesellschaft.

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte noch auf einen Fakt hinweisen: Im Antrag der Fraktion DIE LINKE steht, dass die Kosten übernommen werden sollen, damit

die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften nicht länger an der finanziellen Not der Betroffenen scheitert. Mit Verlaub, soweit ich informiert bin, gibt es Verhütungsmittel in vielen verschiedenen Ausführungen käuflich zu erwerben. Ich verzichte an dieser Stelle ausdrücklich auf Details oder Geschmacksfragen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die Verwendung bei einem durchschnittlichen Sexleben dürfte den Geldbeutel der Agierenden sicherlich nicht sprengen. Wenn in der Kieler Erklärung steht, dass Frauen und Männer in finanziell prekären Situationen zunehmend auf billigere und unsichere Verhütungsmethoden zurückgreifen müssten, lässt mich das ratlos zurück. Jetzt wird es doch noch speziell. Die Verwendung eines Kondoms ist weder teuer noch unsicher, wenn man ein Mindestmaß an Alltagsintelligenz beim Vollzug der Sache an den Tag legt.

(Heiterkeit)

– Ich weiß gar nicht, was es zu lachen gibt.

Unstrittig ist, dass die Kosten für die Mittel der Empfängnisverhütung übernommen werden müssen, wenn sie von einem Arzt verordnet werden. Daran sollte es keinen Zweifel geben. Das wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn massive medizinische Bedenken im Falle einer Schwangerschaft vorliegen oder eine schwerwiegende gesundheitliche Schädigung der Frau zu befürchten wäre.

Am Ende geht es noch einmal um den Punkt der Gleichheit, Föderalismus hin oder her. Wenn es um die Regelung zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung geht, sollte es in Deutschland einheitlich zugehen. Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Sächsischen Landtag stimmt Ihrem Antrag daher nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion greift ein sehr ernstes Thema auf. Im Kern geht es darum, dass alle Menschen ihr Recht auf eine selbstbestimmte Lebens- und Familienplanung wahrnehmen können.

Ich habe vor einem Jahr mit einer Kleinen Anfrage versucht herauszubekommen, wie und wo in Sachsen die Kosten für Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen übernommen werden. Dazu habe ich nicht viel von der Staatsregierung erfahren. Dafür war mir der Spott einzelner Pressevertreter sicher, womit sich die GRÜNEN denn hier so beschäftigen. Mich hat das irritiert, das muss ich ganz ehrlich sagen. Das Problem ist seit Jahrzehnten virulent.

Es gibt bis heute keine bundeseinheitliche Regelung zur Kostenerstattung. Das liegt im Ermessen der Kommunen. Die Kostenübernahme ist eine freiwillige Aufgabe. Das tun beispielsweise Städte wie Karlsruhe, Mannheim oder Heidelberg. Sie übernehmen die Kosten für Verhütungsmittel bereits jetzt auf Antrag. Die kurze Antwort auf meine Kleine Anfrage hat mir verdeutlicht, dass das Ministerium keine Kenntnis davon hat, ob in Sachsen irgendjemand darüber diskutiert hat, eine solche Unterstützung zu leisten.

Dieses Thema wird von der Öffentlichkeit leider viel zu oft verharmlost, belächelt oder der Lächerlichkeit preisgegeben, wie wir es auch heute hier erleben können. Das ist fatal, weil es eine große Gruppe von Menschen betrifft. Frau Schaper hatte bereits aufgezählt, wer zu dieser Gruppe gehört. Diese Menschen können Verhütungsmittel eben oft nicht bezahlen.

Seit dem Jahr 2004 gibt es einen Regelsatz. Über den Posten der Gesundheitspflege werden pauschal 17 Euro, Herr Krauß, für alle nicht verschreibungspflichtigen Medikamente angerechnet. Allein die monatlichen Kosten für die Verhütung gehen schnell darüber hinaus. Berechnungen mit Kosten in Höhe von 3 Euro sind nicht zielführend. Die einmaligen Kosten, zum Beispiel für Implantate, die zwischen 300 und 400 Euro liegen können, können Frauen mit geringem Einkommen aus dem Regelsatz erst recht nicht bestreiten.

Die Pille ist nicht unumstritten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal Folgendes deutlich machen: Es kann auch aus Gründen der Verträglichkeit die Situation entstehen, dass nicht immer die preiswerteste Variante gewählt werden kann. Herr Krauß, stellen Sie sich einmal eine Frau vor, die irgendwann im Monat vor der Entscheidung steht, ein etwas hochwertigeres Verhütungsmittel zu kaufen oder die Klassenfahrt für das Kind zu bezahlen. Die Verhütung steht dann eben hinten an. Es ist doch unwürdig, dass Menschen, die jeden Tag mit jedem Cent kalkulieren müssen, weil sie auf Transferleistungen angewiesen sind, Risiken bei der Verhütung in Kauf nehmen müssen. Selbst die CSU hat im Frühjahr auf ihrem Parteitag einen Antrag der Frauenunion mit großer Mehrheit beschlossen. Das war bereits gesagt worden. Die Partei möchte den Grundsicherungsempfängern bis zum 27. Lebensjahr die Verhütungsmittel erstatten.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Wenn das Einkommen so gering ist, dass kein Geld für Verhütungsmittel – auch für höherwertige – übrig bleibt, wird bestimmten Personengruppen das Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung beschränkt. Das trifft vor allem die Frauen. Es ist eine familien- und frauenpolitische Aufgabe, Verhütung, wenn gewünscht, auch zu ermöglichen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen

der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schaper, Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass meine jetzige Rede sehr kurz ausfallen wird und keine grundlegenden anderen Aspekte als die, die meine Vorgängerin im Jahre 2010 aufgezeigt hat, enthält. Ich werde Ihnen auch nichts Anderes als das, was in Form meiner schriftlichen Ausführungen bereits vorliegt, darbieten.

Wie Sie in der Stellungnahme lesen konnten, bestehen bereits umfangreiche Regelungen für die Kostenübernahme. Das wurde mehrfach von den Vorrednern aus den unterschiedlichen Fraktionen beleuchtet. Noch einmal auf den Punkt gebracht bedeutet das: Erstens sind die Kosten für die Empfängnisverhütung für alle bis zum vollendeten 20. Lebensjahr eine Regelleistung der Krankenkasse.

Zweitens sind für alle, die älter als 21 Jahre sind und Bezüge nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, diese Kosten im Regelsatz enthalten. Die Ausgaben für die Gesundheitspflege werden bei der Ermittlung des Regelbedarfs berücksichtigt. Wir haben heute mehrfach gehört, wie hoch der Betrag ist, der im Regelsatz dafür enthalten ist.

Ich möchte noch einmal Folgendes betonen: Der Leistungsberechtigte ist nach dem SGB II und SGB XII in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen und erhält die gleichen Regelleistungen wie alle anderen Versicherten auch. Zusatzkosten, wie zum Beispiel für Verhütungsmittel, sind in dem Regelsatz mit eingepreist. Die Übernahme dieser Kosten würde, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, eine doppelte Unterstützung bedeuten. Diese doppelte Unterstützung kann aus meiner Sicht nicht als sozial gerecht oder solidarisch bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich unterm Strich noch einmal Folgendes konstatieren: Der Antrag kann aus der Sicht des Sozialministeriums nicht unterstützt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens danke ich den Fraktionen – den Sozialdemokraten und den GRÜNEN –, die das Thema ernst nehmen.

Zweitens werden die Kosten, Herr Krauß, bis zum 20. Lebensjahr übernommen. In ihrer „niveaувollen“

Rede kam überhaupt nicht zum Ausdruck, warum das ab dem 21. Lebensjahr anders als vor dem 20. Lebensjahr sein soll.

(Alexander Krauß, CDU:
Weil es im Regelsatz enthalten ist!)

Drittens geht es nicht darum, dass ungewollte Schwangerschaften verhindert werden. Vielmehr geht es um eine selbstbestimmte Familienplanung. Ich weiß nicht, warum das nicht in Ihren Kopf hineingeht.

Viertens möchte ich Folgendes klarstellen: 17 Euro Zuschuss im Regelsatz bedeuten einen Zuschuss für alle pharmazeutischen Medikamente. Was passiert mit Menschen, die eine Multimorbidität haben?

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt Leute,
die brauchen gar keine Kondome.
Die gehen in die Rechnung auch mit ein!)

Fünftens sind Kondome nicht ärztlich verordnet. Das können Sie vielleicht nicht wissen. Vielleicht sind Sie Katholik, das weiß ich nicht.

Sechstens: Wenn mehr Frauen im Parlament sitzen würde, würde man dieses Thema vielleicht nicht in so einer unrühmlichen Art und Weise ins Lächerliche ziehen. Nicht über unser Menschenbild sagen ihre Reden, Herr Krauß und Herr Hütter, etwas aus, sondern über Ihr Menschenbild.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/3298 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Stand der Erarbeitung des Aktionsplanes der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Drucksache 6/3442, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Wie Sie bereits sehen können, wird dieser Tagesordnungspunkt wieder durch Gebärdensprachdolmetscher unterstützt, die ich hiermit herzlich begrüße. Ich wünsche ein gutes Gelingen.

Meine Damen und Herren! Für die Aussprache ist folgende Reihenfolge vorgesehen: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krasselt. Herr Krasselt, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir ein herzliches Willkommen den beiden Gebärdendolmetschern.

Gegenwärtig ist die Staatsregierung unter Federführung des sächsischen Sozialministeriums über eine interministerielle Arbeitsgruppe dabei, in fünf Arbeitsgruppen einen sächsischen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

Inklusion ist ein immer fortwährender Prozess, den es gilt, koordiniert und abgestimmt mit den Betroffenen immer besser und effizienter voranzubringen. In unserem Koalitionsvertrag ist zum Thema Inklusion genau das vereinbart. Ziel dieses Aktionsplanes ist es, strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft, den Zeitraum

der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige Kosten zu benennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Natürlich ist mit Hochdruck an der Erarbeitung dieses Planes zu arbeiten. Allerdings war der vereinbarte Termin zu seiner Vorlage mit dem 31. Dezember 2015 unrealistisch, wie wir heute wissen. Es waren gerade die Behindertenverbände, die mich schon vor einem Jahr baten, mehr Zeit zur Verfügung zu stellen und damit nicht zulasten der Qualität zu planen. Es ist ja gerade unser Ziel, so übergreifend unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Verbände und natürlich externer Fachleute wie auch der kommunalen Spitzenverbände diesen Aktionsplan zu erarbeiten. Natürlich brauchen die Diskussionen untereinander und der gegenseitige Interessenausgleich Zeit, aber andererseits soll auch in absehbarer Zeit der Aktionsplan vorliegen.

Die Koalitionsfraktionen haben auch zu ihrer umfassenden Unterrichtung heute genau dazu einen Berichtsantrag in den Landtag eingebracht. Es soll damit erreicht werden, dass die Abgeordneten über den aktuellen Stand der Erarbeitung des sächsischen Landesaktionsplanes unterrichtet werden. Weitere Fragen sind: Auf welchen Grundlagen beruht die Erarbeitung des Planes? Sind die Betroffenen und ihre Verbände angemessen in die Planung einbezogen und ist das Erarbeitungstempo richtig gewählt? Gibt es darüber hinaus Mitwirkungsmöglichkeiten, und wie sehen diese aus? Welchen Arbeitsstand haben die

fünf thematisch arbeitenden Arbeitsgruppen erreicht und wie werden Querschnittsthemen behandelt? Wann kann realistisch mit der Vorlage des Landesaktionsplanes gerechnet werden?

Natürlich dürfen die Arbeiten zur Erstellung dieses Planes nicht zum Stillstand bei der weiteren Vertiefung der Inklusion in Sachsen führen. Auch in dieser Erarbeitungsphase gilt es, in geeigneter Weise Barrieren abzubauen; denn mehr Zeit für besser strukturierte und qualitativ höhere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darf nicht gleichzeitig Stillstand bedeuten. Deshalb ist auch die Frage zu beantworten, welche Maßnahmen in der Zwischenzeit Wirkung entfalten werden.

Mit dem 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung liegt uns eine recht umfassende Situationsbeschreibung zum gegenwärtigen Status der Menschen mit Behinderung vor. Die Zahl 5 besagt dabei, dass es vier Vorgängerberichte – der erste ist aus dem Jahr 1994 – gibt. Waren es anfangs vielleicht erst Maßnahmen zur Erleichterung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung, so wurde mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 auch in Sachsen zunehmend von Inklusion und der Beseitigung von Barrieren gesprochen.

Sicher, mit unserem Landesaktionsplan gehört Sachsen nicht zur bundesdeutschen Avantgarde auf diesem Gebiet. Aber Menschen mit Behinderung haben auch in unserem Bundesland immer dazugehört. Auch deshalb habe ich auf den oben genannten 5. Bericht verwiesen, der das doch recht deutlich unterstreicht.

Der Landesaktionsplan kann für sich allein nicht alle berechtigten Forderungen der Menschen mit Behinderung aufnehmen, so wichtig und nötig er selbstverständlich ist. Inklusion, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dazu ist es mehr als bisher erforderlich, die Barrieren in den Köpfen im Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger abzubauen. Das können wir nur gemeinsam erreichen.

Heute geht es darum, die von mir genannten Fragen durch das zuständige Ministerium beantworten zu lassen und daraus gegebenenfalls weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag; denn ich denke, die Beantwortung der Fragen ist für jeden in diesem Haus von großem Interesse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit ist der Antrag durch Herrn Kollegen Krasselt von der CDU eingebracht. Jetzt schließt sich für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese an.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns sechs

Jahre zurückblicken, in das Jahr 2009. Für die Geschichte der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist das ein ganz besonderes Jahr gewesen. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention markiert eine Zäsur auf dem langen Weg von Menschen mit Behinderung in ein Leben, in dem sie als Subjekte und nicht länger als Objekte wahrgenommen werden. Der völkerrechtliche Grundstein ist seither gelegt. Das Wort Inklusion ist in aller Munde. Begriffe wie Empowerment oder Selbstbestimmtheit verbreiten sich. Für Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter begann 2009 eine neue Zeit.

Zwei Jahre später verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik. Es ist seither gesetzlich möglich auszuschließen, dass ein Kind mit Behinderung in die Welt gesetzt wird. Wie schmerzhaft muss es für Eltern von Kindern mit Behinderung sein, zu sehen, dass der Zeitgeist der UN-Behindertenrechtskonvention von einem fortwährenden Streben nach Selbstoptimierung überlagert wird. Auf die Welt kommen soll nur, wer gesund und stark genug dafür ist. Für alle anderen, so scheint es, ist unsere Gesellschaft nicht geschaffen. Das ist eine bittere Erkenntnis, mit der ich mich nicht zufriedengeben will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die völkerrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geht leider nicht mit einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz einher. Das ist kein Automatismus. Das nun verbiefte Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit beispielsweise steht einer steigenden Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung gegenüber. Das Recht auf selbstständiges Wohnen, das nun auch verbiefte ist, stößt in der Praxis fortwährend auf die Widerstände der Kostenträger.

Was können wir als Abgeordnete tun, um diesen Widerspruch zwischen Völkerrecht und Realität aufzulösen? Wir können so viel wie möglich Maßnahmen verabschieden, die Menschen mit Behinderung den Zugang in unsere Gesellschaft erleichtern. Ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dazu ein geeignetes Mittel. Ich bin froh, dass wir uns immerhin sechs Jahre nach der Ratifizierung hier in Sachsen darüber einig sind, dass er ein geeignetes Mittel ist. In der letzten Legislatur waren wir uns darin noch nicht einig.

Die Erarbeitung eines solchen Planes verläuft übrigens auch nicht ohne Barrieren. Menschen, die vorher noch nie mit dem Thema befasst waren, Menschen, die wenig Zeit haben, weil sie zum Beispiel Ehrenamtler sind, müssen alle gemeinsam zu Beschlüssen kommen. Das braucht Zeit, die wir ihnen und uns geben sollten. Ich freue mich zu sehen, dass durch den interministeriellen Charakter nun alle Ministerien mit dem Thema befasst sein müssen.

In einem Land, in dem das Thema Behindertenpolitik lange Zeit auf sozialpolitische Fragen reduziert war, tut es gut, wenn auch das Innenministerium oder die Staatskanzlei darüber nachdenken müssen, wie wir Menschen mit

Behinderung den Zugang zu unserer Gesellschaft erleichtern können und wo wir sie ausschließen, vielleicht auch ohne es zu merken. Genau das ist Bewusstseinsbildung.

Nun gibt es sicherlich kritische Stimmen, weil es noch etwas länger dauert, als wir geplant hatten. Das verstehe ich, und ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich ihn auch gerne eher gehabt hätte. Bereits ein Jahr nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat es beispielsweise das Bundesland Rheinland-Pfalz vermocht, einen Aktions- und Maßnahmenplan zu verabschieden. Damals bin ich eigens mit meiner Kollegin Dagmar Neukirch und meiner Mitarbeiterin nach Mainz gereist.

Wir haben uns vom dortigen – übrigens hauptamtlich tätigen – Behindertenbeauftragten den Plan zeigen lassen, und wir fühlten uns ein wenig wie in einem inklusionspolitischen Schlaraffenland. Sachsen hingegen wird oftmals als Entwicklungsland für das Thema Inklusion bezeichnet. Das stimmt auch. Die Betonung möchte ich aber auf „Entwicklung“ legen und auf die Hoffnung, dass es sich entwickelt.

So nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass der Stellenwert des Themas innerhalb der Staatsregierung durchaus gewachsen ist. Ich sehe das wache Interesse der Ministerin daran. Das allein wird nicht reichen. Ich sehe zudem noch viel Arbeit vor uns, gerade weil eine Menge aufzuholen ist. Manchmal habe ich sogar das Gefühl, wir fangen ganz von vorn an. Das kann aber auch Vorteile haben.

Dass der Plan später vorgelegt wird als erhofft, verdammt uns alle nicht zur Untätigkeit. Was können wir Abgeordneten unterdessen tun, bis der Plan vorliegt? Wir können bei den nächsten Haushaltsverhandlungen darauf achten, dass diese Maßnahmen mit Geld untersetzt werden. Wir können Inklusion in unseren Bürgerbüros leben, indem wir Praktikantinnen und Praktikanten mit Handicap einstellen, im Plenum, indem wir die Dolmetscher im Präsidium nicht vergessen, in unseren Bürgersprechstunden, die wir barrierefrei abhalten sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir Menschen mit Behinderung in unsere Mitte nehmen, ist das nicht immer einfach und harmonisch. Sie sind auch nicht immer so niedlich wie der Junge mit Downsyndrom, den Sie aus der „Aktion Mensch“-Werbung kennen. Sie sind laut und leise. Sie sind begabt und eingeschränkt. Sie sind zornig und sanft. Sie sind wie wir.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Kollegin Kliese, SPD-Fraktion, spricht jetzt Herr Kollege Wehner für die Fraktion DIE LINKE.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kliese, vielen herzlichen Dank für die engagierten Worte – und doch: Das Jahr neigt sich seinem Ende zu, und

Weihnachten steht vor der Tür, ein Fest voller Erwartungen, Hoffnungen und Überraschungen.

Was den vorliegenden Antrag betrifft, wird es wohl eher ein banges Hoffen. Viel Überraschendes gibt es nicht mehr zu erwarten, und die Vorfreude ist längst vorbei. Das Einzige, was bleibt, ist die Frage: Wann wird es wohl so weit sein, dass auch der Freistaat Sachsen endlich einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg bringen wird? Insofern eine kritische Stimme.

Mittlerweile haben uns nämlich in diesem Jahr von den ehemals noch vier ohne eigenen Aktionsplan verbleibenden Bundesländern zwei weitere überholt: Baden-Württemberg und Niedersachsen. Nun verbleiben nur noch zwei Bundesländer – Sachsen und Schleswig-Holstein –, die als Schlusslichter die rote Laterne hochhalten.

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: In dem im Jahr 2014 beschlossenen Koalitionsvertrag haben Sie von der Koalition geschrieben: Von hoher Bedeutung ist für uns ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ist für alle Menschen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und zu fördern. Zugleich verpflichteten Sie sich, gemäß der UN-BRK im Jahr 2015 unter Einbeziehung aller Akteure und der kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung dieser Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

2015 ist so gut wie Geschichte. Nun wird uns mitgeteilt, dass eine abschließende Erstellung des Aktionsplanes im Jahr 2015 nicht möglich sei. Im Unklaren lassen Sie uns leider, wieso dies nicht möglich ist. Die von den Koalitionsfraktionen im Antrag selbst aufgeworfenen Fragen an ihre Staatsregierung lassen die vage Vermutung aufkommen, viel wurde noch nicht getan. Wenn wir heute fragen, auf welchen Grundlagen die Erarbeitung beruht und wie die Betroffenen und ihre Verbände einbezogen werden – aber hallo! Das sind doch die ersten Voraussetzungen, um überhaupt an die Erstellung eines Aktionsplanes zu gehen.

Meiner Fraktion erscheint das eher ein Schaufensterantrag zu sein, um Aktivitäten vorzugaukeln und den Fragen der in Sachsen lebenden 377 550 schwerbehinderten Menschen – Menschen mit Behinderung sind es übrigens viel, viel mehr, die auch noch hinzuzurechnen sind – nach der Umsetzung ihrer Rechte aus dem Weg zu gehen.

Meine Damen und Herren! Jeder elfte Sachse ist im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises, und circa 54 % davon sind älter als 65 Jahre. Wie lange soll es in Sachsen noch dauern, um endlich einen eigenen Aktionsplan auf den Weg zu bringen?

Ich verweise gern noch einmal auf meine Rede vom 30. April 2015 zu unserem Antrag, Drucksache 6/1384, mit dem es um die Erarbeitung eines sächsischen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit

Behinderung ging. Bereits im April habe ich Ihnen mit auf den Weg gegeben, die Erfahrungen der anderen Länder zu nutzen und das Handeln von Politik und Staat konsequent an Menschenrechten und den damit in der UN-Behindertenrechtskonvention zugrundegelegten staatlichen Verpflichtungen auszurichten.

Doch, meine Damen und Herren, ich möchte positiv hervorheben, dass bei der Erarbeitung des Landesaktionsplanes auch die Betroffenen selbst sowie die Selbsthilfeverbände, der Reha-Sportverband, der Blinden- und Sehbehindertenverband, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, natürlich auch mein Verband, der Sozialverband VDK Sachsen von Anfang an mit einbezogen sind, wie auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalvertreter und – wie Frau Kliese schon sagte – Vertreter aus allen Ministerien.

Ich habe nach Rücksprache mit den Vertretern der Experten in eigener Sache den Eindruck, dass den verantwortlichen Vertretern der interministeriellen Arbeitsgruppe die Mitarbeit der betroffenen Verbände wichtig ist und dass deren Vorschläge respektiert werden. Das finde ich auch gut. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Kritisch sehe ich aber, dass dieser Landesaktionsplan offenbar nur einer der Staatsregierung und auf dieser Ebene angesiedelt sein wird und dass sie tunlichst alles vermeiden und verhindern möchte, um auch andere Bereiche einzubeziehen, zum Beispiel die Kommunen, die Landkreise und die Privatwirtschaft. Maximal soll es da Sensibilisierungsangebote und Vorschläge geben. Herr Krasselt, wie ehrlich meinen Sie es denn mit der inklusiven Gesellschaft? Das kann nicht nur die Landesbehörde und die staatliche Einrichtung sein. Hier sind wir alle gemeinsam aufgefordert, die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen. Da haben Sie recht. Ich denke nur, dass der Landesaktionsplan dazu konkrete Aussagen treffen muss.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Zeitdruck ist enorm und lässt wenig Möglichkeiten eines qualifizierten Gedankenaustausches zwischen den Selbsthilfeverbänden zu. Getagt wird in der Regel alle zwei bis drei Wochen, und die entsprechenden zusammengestellten Unterlagen erreichen die Teilnehmer meist sehr kurzfristig, die Ehrenamtlichen oftmals einen Tag vor der Sitzung. So kann ehrenamtliche Arbeit natürlich auch kurzgehalten werden. Das möchte ich zu bedenken geben.

Das Beteiligungsverfahren, zum Beispiel über das Internetportal, finde ich sehr gut. Es sollte viel öfter genutzt werden. Nur die Zugangsvoraussetzungen, also die Barrierefreiheit auch dort, sollten besser geregelt sein.

Der momentane Stand ist, dass der sächsische Landesaktionsplan nur einer der Staatsregierung sein soll und nicht einer des Freistaates. Wie soll zum Beispiel der Sächsische Landtag mit einbezogen werden, außer dass man diesem gegenüber berichtet, wie der Stand der Erarbeitung ist und dass er meines Wissens bis dato nicht vom Landtag beschlossen, lediglich wohl nur zur Kenntnis

gebracht wird? Das erscheint mir zu kurz gesprungen, wenngleich der Appell von Frau Kliese an alle Abgeordneten des Landtags sehr zutreffend ist und ich ihn sehr unterstütze; denn wir können mit unserer eigenen Arbeit anfangen, inklusiv zu wirken.

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Wenn wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich ernst nehmen wollen, braucht es ein zielgerichtetes Arbeits- und Handlungsprogramm zur Beseitigung bestehender Barrieren für alle Bereiche der Gesellschaft, weil alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und Menschen mit Behinderung der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss.

So gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention vor, meine Damen und Herren. Nun aber wirklich: Handeln wir, handeln Sie und machen Sie es gut! An uns wird es nicht liegen, an der Fraktion DIE LINKE. Wir helfen gern. Das ist doch noch mal wirklich ein gutes Vorhaben für das neue Jahr, dass Sie alle einbeziehen. Dem Antrag wird sich die Fraktion DIE LINKE selbstverständlich nicht verwehren, aber bitte legen Sie alsbald den Plan vor, damit wir im nächsten Haushalt die Dinge und die erforderlichen Gelder auch einstellen können, meine Damen und Herren. Das ist wichtig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für DIE LINKE war das Herr Kollege Wehner, dem nun für die AfD Herr Wendt unmittelbar folgt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass die Umsetzung des Aktionsplanes unter Einbeziehung der Akteure der Behindertenhilfe und der Selbsthilfe sowie der kommunalen Spitzenverbände gewissenhaft erarbeitet wird und strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft erarbeitet und umgesetzt werden müssen, dürfte jedem klar sein. Genau dies muss mit dem zurzeit in Arbeit befindlichen Aktionsplan unbedingt gewährleistet werden.

Inhaltlich befasst sich dieser Antrag nicht mit dem Aktionsplan. Dieser Antrag heute, über den abgestimmt werden soll, soll über den Stand der Erarbeitung des Aktionsplanes berichten. Werte Regierungskoalition, sehr geehrter Herr Krasselt, bei allem Respekt, das Thema Ihres Antrages klingt vielversprechend. Wirklich ergiebig ist dieser jedoch nicht. Dass es sich hier um eine wichtige Thematik handelt und wir alle diesem Aktionsplan der Staatsregierung entgegenfiebern, steht außer Frage. Aber der Berichtsantrag selbst ist unseres Erachtens, wie anfangs bereits erwähnt, sehr dünn, und bei der Erstellung

der Fragen hätten Sie sich unseres Erachtens doch etwas mehr Mühe geben können.

Wenn Sie beispielsweise erfragen, auf welchen Grundlagen die Erarbeitung beruht, dann muss ich Ihnen die Frage stellen, wer denn im Koalitionsvertrag den Grundstein für diesen Aktionsplan gelegt hat. Das waren doch Sie. Also müssten Sie über die Grundlagen bestens informiert sein.

Des Weiteren schlage ich Ihnen vor, auf der vom SMS herausgegebenen Seite www.soziales.sachsen.de/landesaktionsplan „vorbeizuschauen“. Dort finden Sie viele Informationen zum Landesaktionsplan inklusive der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, deren Offenlegung Sie ebenfalls beantragt haben.

Jetzt muss ich Sie wirklich noch einmal fragen: Sind Sie tatsächlich davon ausgegangen, dass der Landesaktionsplan in 2015 fertiggestellt wird? Zumindest lese ich das aus Ihrem abschließendem Satz, der ebenfalls Inhalt Ihres Antrages ist, heraus. Wenn Sie wissen wollen, wann mit der Fertigstellung bzw. Umsetzung gerechnet werden kann, dann kann ich erneut auf die Seite im Internet unter www.soziales.sachsen.de verweisen. Dort wäre für Sie ersichtlich gewesen, dass der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung davon ausgeht, dass der Aktionsplan bis Ende 2016 fertiggestellt werden soll.

Werte Abgeordnete der Regierungskoalition, wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil uns auch wichtig ist und weil uns interessiert, was in 2016 umgesetzt werden kann bzw. umgesetzt werden soll. Mehr gibt Ihr Antrag leider nicht her.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Wendt folgt jetzt Herr Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, was Sie denn motiviert hat, diesen Antrag zu verfassen. Entweder wollen Sie der Ministerin den Rücken stärken, indem Sie ihr Gelegenheit geben, zu berichten, wie die Arbeit am Aktionsplan vorankommt, oder Sie sind selbst skeptisch und wollen sich deshalb berichten lassen. Beides dürfte der Frau Klepsch nicht gefallen; denn wenn Sie skeptisch sind, dann würde sie sich vorgeführt fühlen, und wenn Sie eine Plattform schaffen wollen, wird sie das aber auch nicht erfreuen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal an den Antrag erinnern, den wir hier im April zur UN-BRK gestellt haben. Wir wollten bis zum 31. Dezember 2015 einen Zwischenbericht zum Erarbeitungsstand. Das war unser Antrag. Und wissen Sie, was uns die Ministerin damals in der Stellungnahme geschrieben hat? Ich zitiere: „Einen Zwischenbericht hält die Staatsregierung für nicht sinnvoll.“ Ein solcher Zwischenbericht könnte nur über

Abläufe, Anzahl der Sitzungen, Zusammensetzung der Arbeitsgruppen etc. informieren.

Jetzt bin ich einmal sehr gespannt auf den Bericht der Ministerin, den Sie jetzt fordern. Viel zu sagen haben dürfte sie da ja nach eigener Auffassung nicht. Aber daran krankt irgendwie der ganze Prozess. Hier sind viele Widerstände zu überwinden, alle Ministerien sind betroffen, viele Akteure im Land sind zu beteiligen. Und wer treibt diesen Prozess eigentlich wirklich mit Überzeugung und Konsequenz hier voran?

Deshalb kam zum Beispiel auch dieser Fauxpas zustande: Frau Klepsch, Sie werben öffentlich für das Beteiligungsportal mit den Worten: „Mir ist wichtig, dass ein möglichst breites Spektrum verschiedener Positionen aus den unterschiedlichsten Bereichen erreicht wird.“ Aber das Ministerium hat dann nicht einmal im Ansatz daran gedacht, dass das Portal selbst dann auch barrierefrei sein muss, sodass auch Menschen mit Behinderung selbst das Portal nutzen können, unabhängig davon, ob sie in Vereinen oder Verbänden organisiert sind.

Ähnlich holprig gestaltete sich dann auch der Erarbeitungsprozess des Landesaktionsplanes im Laufe dieses Jahres. Die LAG-Selbsthilfe in Sachsen resümiert – das ist ein Schreiben, das allen Fraktionen vorliegt –, dass der Zeitplan für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen viel zu kurz sei und der empfundene Zeitdruck auch wirklich unproduktiv ist. Die Beteiligten würden außerdem ihre Beteiligung nur als formales Alibi empfinden.

Also, meine Damen und Herren von der Koalition, hätten Sie es über sich gebracht, im April unserem Antrag zuzustimmen, dann stünden wir schon etwas anders da. Ich kann hier nur noch einmal dringend empfehlen, die Monitoringstelle beratend hinzuzuziehen; die wissen, wie man so einen Beteiligungsprozess gestaltet, wie man ihn breit und auch zielführend organisieren kann. Die Fehler, die im Prozess auftreten, führen eben leider oft zu langfristigen Folgen, weil das zu Akzeptanzverlust führt. Das sollten wir uns wirklich ersparen, denn wir wollen ja alle hier einen erfolgreichen und wirkungsvollen Aktionsplan.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke haben wir jetzt das Ende dieser ersten Runde erreicht. Wir könnten eine zweite Rederunde eröffnen, so denn die einbringenden oder andere Fraktionen das wollen. Gibt es jetzt Redebedarf bei der CDU? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es überhaupt Redebedarf für eine zweite Runde zu diesem Antrag? – Das sehe ich auch nicht. Damit würde ich – – Doch. Entschuldigung! Frau Kollegin Kliese, Sie schreiten nochmals zum Rednerpult. Bitte, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte nur noch ganz kurz, weil hier in verschiedenen Redebeiträgen darüber orakelt wurde, wie wir denn dazu

kommen, heute diesen Antrag zu stellen, aufklären, einmal zur inhaltlichen Intention, auf der anderen Seite für die AfD-Fraktion auch noch einmal zum formalen Wesen eines Berichtsantrages, was vielleicht noch nicht so ganz verinnerlicht worden ist.

Ein Berichtsantrag kann das erreichen, was ein Berichts-antrag kann: nämlich zum Berichten auffordern. Alles andere liegt nicht in seiner Natur. Insofern haben wir uns hier nicht zu wenige Gedanken gemacht, sondern das getan, was ein Berichtsantrag eben bewirken kann. Wir machen uns an anderer Stelle aber durchaus noch mehr und auch noch viel intensivere Gedanken zu dem Thema.

Warum haben wir das gemacht? Wir wollten gewiss nicht die Ministerin in eine schwierige Situation bringen. Wir wollten vielmehr unser Versprechen einhalten, das wir im Koalitionsvertrag gegeben haben, als wir sagten, wir wollen einen Plan vorlegen. Als wir feststellten, dass wir diesen Plan nicht einhalten können, wollten wir das nicht unter den Tisch fallen lassen. Ich glaube, es wäre dieser Gruppe von Menschen gegenüber nicht fair gewesen, so zu tun, als sei nichts, und einfach nichts vorzulegen und auch nicht darüber zu sprechen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sie haben doch nichts vorgelegt!)

– Ich kann doch bitte jetzt den Plan nicht vorlegen, Frau Falken.

Es wird ein Zwischenbericht vorgelegt, den natürlich nicht wir als Abgeordnete erarbeiten, sondern der auf der anderen Elbseite gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet wird. Dazu fordern wir auf – das ist das, was wir tun können.

Unsere Intention ist gewesen, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, um anzuzeigen, dass es für uns eine hohe Bedeutung hat, um hier zu thematisieren, warum wir noch nicht so weit sind. Vielleicht haben Sie auch im Debattenverlauf festgestellt, dass wir uns in einer klassischen Dilemmasituation befinden, nämlich auf der einen Seite, dass von uns verlangt wird, dass wir schnell liefern, und auf der anderen Seite, dass die Ehrenamtlichen sagen: Wir schaffen es nicht so schnell. Uns aus dieser Dilemmasituation zu befreien ist sehr schwierig. Was macht man dann? Man legt das Dilemma offen und wirbt für Verständnis. Das tue ich hiermit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Kliese von der einbringenden SPD-Fraktion. Jetzt sehe ich wirklich niemanden mehr mit Redebedarf aus den Fraktionen. Doch! Herr Kollege Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich möchte von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich mich gegen die Aussage wehren möchte, dass der Plan deswegen nicht zustande kommt, weil das Ehrenamt nicht hinterherkommt. Es ist genau andersherum: Die

Staatsregierung muss für mehr Vorlauf sorgen, damit das Ehrenamt sachgerecht mitarbeiten kann. In dieser Phase befinden wir uns derzeit eben nicht. Das Dilemma ist insoweit gut beschrieben, aber am Ehrenamt liegt es nicht, dass Sie noch nicht so weit sind.

(Beifall bei den LINKEN –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Richtig!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention vom Kollegen Wehner, die sich auf den vorangegangenen Redebeitrag bezog. Möchten Sie reagieren, Frau Kollegin Kliese? – Gleich an Mikrofon 1, das ich jetzt in Gang setze.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. – Ich möchte hier gern richtig verstanden werden. Das Dilemma besteht nicht darin, dass das Ehrenamt zu langsam ist. Das ist genau richtig. Das Dilemma besteht darin, dass ein Beteiligungsprozess, in den so viele Aktive und Betroffene wie möglich einbezogen werden sollen, immer ein bisschen länger dauert als einer, bei dem man nicht so viele Menschen einbezieht. Gleichzeitig stehen wir unter Zeitdruck. Aber ich denke, das haben Sie eigentlich alle verstanden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion. Jetzt sehe ich niemanden mehr. Deshalb hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, das Pult gehört Ihnen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zschocke, ich glaube, es geht hier weder darum, dass ich vorgeführt werde, noch, dass man mir den Rücken stärkt.

Der Antrag selbst zeigt, dass das Thema „Menschen mit Behinderungen“ auch in diesem Haus einen sehr hohen Stellenwert hat. Ich glaube, allein schon das ist ein Grund, diesen Antrag hier einzubringen.

Natürlich berichte ich sehr gern über den aktuellen Stand des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es wurde bereits angeführt: Der Zeitplan steht. Ende 2016 wird unser Aktionsplan vorliegen. Sie werden darin zum einen strategische Ansätze vorfinden, zum anderen aber auch konkrete Handlungsempfehlungen. Wir werden dabei für alle Maßnahmen Verantwortliche definieren und die notwendigen Kosten beschreiben.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Sie werden einen Aktionsplan vorgelegt bekommen, der konkret sein wird und nicht mit Versprechungen gefüllt, die man unterm Strich nicht halten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die Staatsregierung wurde der Wunsch herangetragen, den Prozess zu verlängern; Herr Abg. Krasselt hat es angeführt. Frau Kliese hat den Zwiespalt jetzt noch einmal auf den Punkt gebracht. Die bisherigen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zeigen aber, dass es nicht notwendig ist, den Prozess zu verlängern. Die Erfahrungen aus den Diskussionen und

die konkreten Vorschläge haben gezeigt, dass mehr Zeit nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen führt. Auch das Beteiligungsverfahren hat gezeigt, dass letztlich keine neuen Themen hinzugekommen sind.

In den Arbeitsgruppen selbst wird engagiert diskutiert und sich mit den Themen ernsthaft auseinandergesetzt. Das ist natürlich richtig und wichtig, denn es führt auch – und das möchte ich unterstreichen – zu Lernprozessen bei allen beteiligten Akteuren. So gelingt es uns, die Vertreter der Ressorts in den einzelnen Sitzungen weiter für die Anliegen zu sensibilisieren. Sie nehmen die Anregungen mit in die tägliche Arbeit in ihren Häusern. Sie lernen vielfältige Verteilungs- und Partikularinteressen kennen. Aber auch die Vertreter der Verbände bekommen Einsicht in das Handeln der Verwaltung und deren Handlungskompetenz ein Stück weit vermittelt. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Vertreter der Verbände die andere Seite näher kennenlernen.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Prozess selbst sagen. Unsere Grundlage bildet die UN-Behindertenrechtskonvention. Alle Maßnahmen dienen den Rechten der Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet auch, dass der menschenrechtliche Aspekt letztlich über dem gesamten Plan steht.

Eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Mitwirkung der Betroffenen. Dafür haben wir ein mehrstufiges konsultatives Beteiligungsverfahren entwickelt. Das hat es so umfangreich in keinem anderen Bundesland gegeben.

Erstens. Die Vertreter der Verbände sind seit Jahren eingebunden und damit gut auf den Aktionsplan vorbereitet. Das ist in Gesprächen mir gegenüber so geäußert worden. Sie sind jetzt eingeladen, Ihren Input zu geben.

Zweitens. Unser öffentliches Beteiligungsportal lief acht Wochen. In dieser Zeit konnten alle Bürger und Verbände parallel ihre Hinweise und Anregungen in die Arbeit an der Erstellung des Aktionsplanes einbringen.

Drittens. Wir planen eine Fachtagung im II. Quartal nächsten Jahres, auf der wir die vorläufigen Ergebnisse vorstellen.

Viertens. Es wird im selben Zeitraum ein weiteres Bürgerbeteiligungsverfahren mit dem Entwurf des Aktionsplanes geben, bei dem wieder alle Verbände und Bürger die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Ich denke, es wird deutlich, dass es ein sehr transparentes Verfahren ist.

Wie gut ist nun die Bürgerbeteiligung angenommen worden? Auch wir selbst im Haus waren gespannt. Vom 6. Oktober bis 30. November hatten die Bürger Gelegenheit, sich an der Erstellung des Aktionsplanes zu beteiligen. Genutzt haben diese Möglichkeit 71 Teilnehmer, darunter fünf Organisationen, mit 186 Beiträgen, 44 Kommentaren und 1 037 Bewertungen. Ich konnte gestern eine Selbsthilfegruppe aus Bischofswerda hier im

Landtag sprechen. Auch diese Gruppe hatte sich beteiligt. Das hat mich gefreut.

Damit ist diese Beteiligung die mit weitem Abstand am häufigsten genutzte Beteiligung des Beteiligungsportals der Staatsregierung. Wir sind ein Stück weit stolz, dass wir uns auf diesen Weg begeben haben. Auch die Qualität der Beiträge war hoch. Das zeigt, dass wir mit dieser Form richtig liegen. Wir bekamen wertvolle Hinweise und Anregungen, die nun in die Arbeitsgruppen eingebracht wurden.

Außerdem haben wir – Herr Zschocke, damit komme ich noch einmal kurz auf Sie zu sprechen – das Thema der Barrierefreiheit des Beteiligungsportals aufgenommen. Es wurde damals zu Recht angesprochen, dass – hier muss ich Sie korrigieren – die Barrierefreiheit zwar vorhanden war, aber noch nicht so ausgeführt, wie wir das wollten. Dank des Hinweises konnten Anregungen aufgegriffen werden. Das SMI hat darauf bereits reagiert. Einige Schwachstellen konnten sofort bereinigt werden. Andere Schwachstellen werden im Rahmen der laufenden Fortentwicklung des Portals beseitigt. Der Erfolg gibt uns letztlich recht, denn der erste Verband, der sich beteiligt hat, war der Verband der Blinden und Sehbehinderten. Das zeigt, dass das Portal letztlich behindertengerecht ist.

Meine Damen und Herren! Was ist der aktuelle Arbeitsstand? Es wurde bereits aufgeführt: Die IMAG hat fünf Arbeitsgruppen festgelegt und entsprechende Themenfelder zur Bearbeitung zugewiesen.

Außerdem gibt es arbeitsgruppenübergreifende Themenfelder. Das sind: Sensibilisierung, Frauen mit Behinderung, mehrfachbehinderte Menschen, Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund, finanzielle Aspekte und Barrierefreiheit. Über alle Arbeitsgruppen hinweg wurde der Wunsch nach einem themenübergreifenden, zielgruppenorientierten Informationsportal für Menschen mit Behinderung als Voraussetzung für bessere Teilhabe ausgedrückt. Diesen Wunsch greifen wir jetzt auf und werden zeitnah eine Vorstudie in Auftrag geben, um die Machbarkeit dieses Wunsches zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Obwohl die bisherige Planung auf eine Fertigstellung des Aktionsplanes Ende 2016 abzielt, gibt es einen ersten Teil. So werden wir unter anderem 2016 umfassende Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung entwickeln, die vor allem dann auch bei der Umsetzung des Planes helfen werden. Die Sensibilisierung bereitet den Boden; denn der Abbau von Barrieren – das haben Sie, Herr Wehner, deutlich angesprochen – in den Köpfen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit nach Verabschiedung des Aktionsplanes unsere Saat aufgehen kann.

Der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung ist aus meiner Sicht sehr gut vorangekommen, und ich bin davon überzeugt, dass wir Ende 2016 einen guten Aktionsplan vorlegen können. Wenn Sie fragen, wer ihn vorantreibt, so sind das sehr viele Akteure, und ich bin mächtig stolz auf sie.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit hat die Staatsregierung ihre Position durch Frau Staatsministerin Klepsch bezogen. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen, aber die einbringenden Fraktionen CDU und SPD haben nun die Möglichkeit eines Schlusswortes. Ich frage Sie. – Frau Kollegin, Sie halten es für beide? – Gut. Bitte. Das Wort hat Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute diese Debatte, weil die SPD und die CDU in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Aktions- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der UN-Behinderterrechtskonvention vorgelegt werden soll. Das war unser Ziel, und dafür, dass wir uns dieses sehr ambitionierte Ziel gesetzt haben – wir hätten es ja auch später terminieren können –, gab es im Wesentlichen drei Gründe:

Der erste Grund war: Es gibt durchaus Bundesländer – ich habe vorhin das Beispiel Rheinland-Pfalz genannt –, die das in einem Jahr geschafft haben, und es gibt natürlich durch die anderen Bundesländer auch schon viele Orientierungsrahmen, viele Vorlagen. Das heißt, es war fachlich nicht vollkommen abwegig.

Der zweite Grund war, dass wir irgendwann Haushaltsverhandlungen haben und es in diesem Fall immer sinnvoll ist, wenn man schon konkrete Vorstellungen und Maßnahmen benennen kann, will man für eine bestimmte Personengruppe, die in unserer Gesellschaft benachteiligt ist, Gelder in den Haushalt einstellen. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass wir dies damit auch schon für dieses Jahr tun konnten. Wir hätten es sonst, wenn wir den Termin später gesetzt hätten, nicht tun können.

Der dritte Grund war schließlich, dass es gerade bei einem solchen Thema auch wichtig ist, etwas ambitionierter

heranzugehen, weil es in den letzten Jahren aus meiner Sicht doch relativ stark verschleppt worden ist. Das heißt, wir haben noch einiges aufzuholen, und wir müssen uns etwas sputen, wenn wir aufholen wollen.

Das waren die Gründe, warum wir gesagt haben, wir setzen diesen Termin; und nun stehen wir hier und sagen: Wir können diesen Termin in diesem Monat nicht einhalten, wir können uns aber einen Zwischenbericht vorlegen lassen. Diesen werden wir uns dann anschauen und gemeinsam auswerten, und wir werden im nächsten Jahr den Aktions- und Maßnahmenplan haben. Wenn wir uns ansehen, was wir in diesem Jahr zu diesem Thema erreicht haben, dann ist es die Tatsache, dass es eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, in der getreu dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ Menschen mit Behinderung mit dem Staatsministerium gemeinsam einen solchen Plan erarbeiten. Es ist doch wunderbar, dass es das gibt, dass es funktioniert und in Arbeit ist.

Das Zweite, das wir erreicht haben, ist, dass wir in den Haushalt insgesamt für das Thema Inklusion 10 Millionen Euro einstellen konnten, die wir nicht hätten fordern können, wenn es das Thema Aktions- und Maßnahmenplan nicht gegeben hätte. Insofern möchte ich Sie herzlich bitten, unseren Antrag zu unterstützen, und sage: Für uns ist nach einem Jahr das Glas halb voll.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Schlusswort der einbringenden Fraktionen haben wir gehört. – Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/3442 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Drucksache 6/3442 beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Leer stehende Räumlichkeiten in Behörden des Freistaates Sachsen als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber nutzen

Drucksache 6/3488, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, beginnend mit der AfD, gefolgt von CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion hat natürlich zuerst das Wort. Für die AfD spricht Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Den Titel unseres Antrages haben Sie eben gehört, und Sie haben sicher auch gelesen: In Sachsen stehen 95 000 Quadratmeter in sächsischen Behörden leer. 95 000 Quadratmeter! Zur besseren Be-

greifbarkeit dieser Zahl: Das könnten circa 14 Fußballfelder sein, aber auch 234 Turnhallen.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass uns durchaus bewusst ist, dass es sich bei den genannten 95 000 Quadratmetern um eine Nutzflächenangabe handelt, und natürlich ist uns auch bewusst, dass nicht alle vom Leerstand betroffenen Liegenschaften als Asylunterkünfte genutzt werden können. Dennoch verdeutlicht diese enorme Flächengröße ein großes Potenzial an Unterbringungskapazitäten.

Es geht in unserem Antrag nicht in erster Linie darum, ob 5 000, 8 000 oder, wenn jeder leer stehende Quadratmeter tatsächlich genutzt werden könnte, über 15 000 Asylbewerber in den landeseigenen Leerstandimmobilien untergebracht werden könnten. Vielmehr ist entscheidend, dass wir diese Kapazitäten haben und sie dringend brauchen. Wir müssen verhindern, dass Schulen und Schulturnhallen als Asylunterkünfte genutzt werden, und dafür gilt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Mit einem kurzen Abriss zur Ausgangslage möchte ich nicht nur die angespannte Situation in den Kommunen verdeutlichen, sondern erlaube mir auch einige kritische Bemerkungen auf bisher Geschehenes.

95 000 Quadratmeter landeseigene Immobilien stehen leer, aber – damit sage ich nichts Neues – unsere Kommunen wissen nicht mehr, wo sie Flüchtlinge unterbringen sollen.

Der Landrat in Mittelsachsen berichtet beispielsweise, dass er 80 % seiner Arbeitszeit mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbringt und dabei nach Unterkünften sucht und sucht und sucht. Mittlerweile hat er das erste Objekt beschlagnahmt. Sie haben richtig gehört: beschlagnahmt. Damit ist eine neue Stufe im Umgang mit der Flüchtlingskrise erreicht. Es handelt sich bei dem beschlagnahmten Objekt um eine Schule in der Nähe von Döbeln. Es ist glücklicherweise eine leer stehende Schule, aber die Tatsache der Beschlagnahmung zeigt deutlich, wie dramatisch die Situation von Landkreisen, Städten und Gemeinden tatsächlich ist.

Ein weiteres Beispiel: Die Stadt Thalheim im Erzgebirge hat ein Freizeitbad, für dessen Betreibung sie seit vielen Jahren kein Geld hat, zur Asylunterkunft umgebaut. Gleichsam hatten in Sachsen allein im letzten Schuljahr zehn Schulen keinen Zugang zu einer Schwimmhalle, um den regulären Schwimmunterricht abzudecken.

Auch die Staatsregierung lässt lieber genutzte Objekte zweckentfremdet umnutzen, statt eigene leer stehende in Anspruch zu nehmen. So wird im Sommer so gut wie jede Sporthalle in sächsischen Hochschulen und Universitäten mit Asylsuchenden belegt. Im Rahmen der Semesterferien wäre dies durchaus als vorübergehende Lösung akzeptabel gewesen; und hätte man nun vor einem Jahr, als die derzeitige Entwicklung bereits deutlich abzusehen war, mit der Ertüchtigung des landeseigenen Leerstandes begonnen, wäre bis zum Semesterbeginn im Herbst ausreichend Zeit gewesen, um wenigstens die ersten Liegenschaften zur Verfügung zu haben. Aber nichts dergleichen ist passiert.

Seit über einem Jahr spitzt sich der Unterbringungsbedarf von Asylsuchenden Monat für Monat zu. Aber von den 133 Standorten, an denen sich die leerstehenden Immobilien befinden, wurden gerade einmal acht auf ihre Eignung als Asylunterkunft geprüft. Ergebnis: Nur ein einziges Objekt eignet sich nach Informationen der Staatsregierung als Unterkunft und sollte zum 10.10. als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden. Die Besichti-

gung letzte Woche ergab allerdings, dass bis auf einen Laub fegenden Hausmeister niemand vor Ort war.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Argumentation der Staatsregierung in Bezug auf die Eignungsprüfung der Immobilien. Es seien bei Lagen innerhalb von Behördenzentren die Möglichkeiten für eine Separierung und Sicherung sowie Sicherheitsanforderungen aus dem Dienststellenbetrieb abgewogen worden. Ich hoffe, der Innenminister, der leider nicht da ist, aber vielleicht sein Vertreter wird dazu heute noch Auskunft geben, was genau damit gemeint ist.

Ich jedenfalls kann mir nicht vorstellen, dass in Behördenkomplexen höhere Sicherheitsanforderungen bestehen sollen als in Bundeswehrkasernen, und in Sachsen sind bekanntermaßen an mindestens drei Bundeswehrstandorten Asylsuchende untergebracht.

Aber nicht nur in Bezug auf die dringende organisatorische Entlastung sächsischer Städte und Gemeinden ist die Nutzung der leer stehenden Behördenräume geboten. Es lohnt auch ein Blick auf finanzielle Aspekte und den damit verbundenen Anspruch eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern. Sie werden sehen, die Nutzung der Leerstandsimmobilien sollte auch unter diesem Gesichtspunkt als vordringlich erachtet werden; denn die genannten 95 000 Quadratmeter stehen nicht nur leer, nein, sie verursachen auch erhebliche Kosten.

Diese Kosten – selbstredend Geld des sächsischen Steuerzahlers – belaufen sich nach Angaben der Staatsregierung auf jährlich rund 700 000 Euro. Pikant dabei ist, dass der Sächsische Rechnungshof diese Kosten allerdings auf 2,25 Millionen Euro beziffert. Das ist sehr viel Geld für Immobilien, die leer stehen.

Man mag nun fast von Steuerverschwendung reden, wenn in diesem Zusammenhang die Aufwendungen betrachtet werden, die bisher im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden aufgewandt wurden und werden. Es wurden im Sommer Zeltstädte gebaut, dann wieder abgebaut. Es wurden winterfeste Zeltstädte errichtet, die irgendwann auch wieder abgebaut werden. Es wurden Sanitärcontainer erworben, deren spätere Nutzung unklar sein dürfte. In Turnhallen wurden Sportgeräte abgebaut und Trennwände eingezogen. Wenn diese Hallen dem Sportbetrieb irgendwann wieder zur Verfügung gestellt werden sollten, werden nicht unerhebliche Umbau- und Renovierungskosten anfallen.

Der Landkreis Mittelsachsen als konkretes Beispiel nimmt 2,6 Millionen Euro in die Hand, um ein Gewerbegrundstück zu kaufen und für 300 Asylbewerber umzubauen. Das Beispiel der Stadt Thalheim hatte ich bereits erwähnt. Um Asylbewerber in einem Schwimmbecken schlafen zu lassen, wurde sage und schreibe eine knappe halbe Million Euro eingesetzt. Weder Stadt noch Landkreis hatten bisher Geld, das Freizeitbad als Freizeitbad zu nutzen, noch hat sich der Freistaat Sachsen bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen.

Gleichwohl kann unser Innenminister schon im Oktober – Sie gestatten mir am heutigen Tage diese Formulierung – den Weihnachtsmann für Immobilienbesitzer spielen. Er öffnet seinen Geschenkesack und siehe da: Da liegen viele, viele Euros für Wohnungsbesitzer drin. Mit der erlassenen Förderungsrichtlinie „Belegungsrechte“ beschenkt er Immobilieneigentümer mit 3 000 bis 5 000 Euro, wenn sie ihre Wohnung für fünf Jahre Asylbewerbern überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich verkneife mir an dieser Stelle die Frage, ob es ein solches Geschenk schon einmal für Sozialhilfeempfänger oder für Alleinerziehende gegeben hätte.

Aber Sie sehen an den angeführten Beispielen, dass eine Menge Geld in Umlauf ist: Geld für recht eigenartige Unterbringungsobjekte, für gekaufte Willkommenskultur, für hektischen Aktionismus, welcher der immer schwieriger werdenden Lage vor Ort geschuldet ist, und für die Bewirtschaftung von Leerstand.

Diese finanziellen Komponenten gilt es deshalb sinnvoll zusammenzubringen. Dies erfordert die derzeit äußerst angespannte Situation unserer Kommunen. Dies erfordert der sorgsame Umgang mit Steuergeldern. Dies erfordert der Schutz unserer Bildungsinfrastruktur. Und dies erfordert auch der gesunde Menschenverstand.

Haben Sie sich eigentlich schon mal die Frage gestellt, warum es uns leichter fällt, unsere Sportler, Schüler und Studenten aus Sporthallen zu kicken, als in leer stehende, landeseigene Immobilien zu investieren?

Meine Damen und Herren! Diese Leerstandsimmobilien sind vorhanden. Sie sind sofort verfügbar, sie müssen weder errichtet noch beschlagnahmt werden. Ein Zugriff auf schulisch genutzte Objekte muss verhindert werden. Dies muss ein Tabu sein.

Mit unserem Antrag, leer stehende Behördenräume als Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen, kann diese Forderung, einhergehend mit einer organisatorischen und finanziellen Entlastung unserer Landkreise und Kommunen, maßgeblich unterstützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kersten brachte den Antrag ihrer Fraktion ein. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kollegen der AfD, ich habe es eigentlich satt, dass Sie am Stammtisch aufgeschriebene Reden hier vortragen

(André Barth, AfD: Was hat das mit Stammtisch zu tun? Das ist ein ernst gemeinter Vorschlag!)

und unter dem Deckmäntelchen von Betroffenheit und Sorge – wir müssen uns um die Steuerzahler kümmern – letztlich krude Gedanken vortragen, die nichts anderes heißen als: Wir wollen keine Ausländer. Aber diese Perversion steckt in Ihren Gedanken, indem Sie sagen: Ertüchtigt doch die Landesliegenschaften, baut sie mal

um, es sollte – mit einem Fachmann abgestimmt – eine Nutzung von 20 bis 40 Jahren bedeuten. So lange wollen Sie doch die Ausländer und Migranten hier gar nicht haben. Das ist Ihr eigentliches Ziel. Es ist nicht erträglich, mit welcher Pseudowissenschaftlichkeit ein Antrag begründet wird. Das möchte ich im Einzelnen einmal durchgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Jörg Urban, AfD: Die Perversion
liegt in Ihren Gedanken!)

Ich komme einfach mal auf das kleine Einmaleins – ich denke, das ist das richtige Niveau, es hier einmal vorzutragen – und nehme mir Zähler und Nenner vor. Es gibt einen Zähler. Sie sagen, möglicherweise 95 000 Quadratmeter stehen leer in vollständig oder teilweise leer stehenden Räumlichkeiten des Freistaates. Sie wissen ganz genau, wenn Sie die Drucksache lesen – es ist Ihnen jede Liegenschaft aufgeschrieben worden –, was das für Liegenschaften sind. Es sind Liegenschaften, die von ihren Besitzern aufgegeben wurden, solche zwangsererbten Liegenschaften. Es sind Liegenschaften, die sich in Insolvenz befinden, nicht, weil der Freistaat nicht zahlen kann, sondern weil die ehemaligen Eigentümer nicht zahlen können. Es sind Ruinen und Schlösser dabei.

(Andrea Kersten, AfD, steht am Mikrophon.)

Sie stellen es dar, als ob das alles jederzeit wunderbar belegbar ist. So viel zur Frage des Zählers in Ihrem Bruch. Schauen Sie zunächst einmal, was das für Liegenschaften sind, und machen Sie sich dann Gedanken darüber, ob sie nutzbar sind. Ich komme auch noch zu Ihren Behördenstandorten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, danke. – Dann haben wir den Nenner, teile durch 6 Quadratmeter pro Asylbewerber.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Tolle Rechnung!)

6 Quadratmeter pro Asylbewerber – ich weiß nicht, wie Sie leben. Üblicherweise gibt es neben Wohn- und Schlafraumflächen so etwas wie Bad, Küche, Flur, Abstellräume, Treppenhaus usw. Das muss es aus Ihrer Sicht für Asylbewerber nicht geben. Das ist in Ordnung, das ist ein Zeichen für Ihre Menschlichkeit. Aber wenn man das einmal miteinander teilt, kommt man sicherlich auf ganz andere Werte. Nach Ihrer Diktion wäre eine 36 Quadratmeter große Wohnung für sechs Personen nutzbar.

(André Barth, AfD: Das hat niemand gesagt!)

Das ist eine ganz großartige Situation. Sie teilen das; es ist nachzulesen in Ihrer Drucksache. Teile 95 000 durch 6 Quadratmeter pro Person und dann kommst du auf eine Zahl, wie viele Tausend Menschen wir unterbringen können. Es ist eine Milchmädchenrechnung, und wenn Sie das durchrechnen, dann bleibt Ihnen sehr wenig.

Ich stimme Ihnen zu in der Frage, wie man mit Landesliegenschaften in Behördenzentren umgeht, wenn man sie umbauen könnte bzw. wenn sie weitgehend ertüchtigt sind. Darüber kann man nachdenken. Aber wer sagt Ihnen, dass das die Landesregierung nicht schon längst tut? Dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht. Darüber kann man nachdenken. Auch Mitarbeiter in einer Behörde sind nicht davor geschützt, dass neben ihnen vielleicht Asylbewerber schlafen. Das geht uns zu Hause und an anderen Stellen ja auch so. Das muss im Grunde auch für das Land gelten.

Drittens komme ich zu Ihrer Wortwahl. Es gibt den Begriff Beschlagnahmung. Zugleich wird durch die Entlastung der Kommune die Beschlagnahmung von Turnhallen, Schwimmbädern oder Schulen usw. nicht mehr nötig sein. Jetzt überlege ich: Bei wem beschlagnahmen die Kommunen? Bei dem Eigentümer von Schwimmbädern, Turnhallen und Schulen. Wer ist Eigentümer von Schwimmbädern, Turnhallen und Schulen? In der Regel die Kommune. Sie beschlagnahmt also auch sich selbst; sie tritt sich auf den Fuß. Aber dieser Begriff ist natürlich in der Öffentlichkeit, an Ihren Stammtischen ganz großartig platziert.

Sie verkennen auch, was die Pufferleistung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat ist. Wir können uns nicht aussuchen, wann Asylbewerber zu uns kommen. Aber wir geben den Kommunen, die verantwortlich sind, die Chance, innerhalb von drei Monaten etwas zu organisieren.

Nun überlegen Sie, ob es genügend Wohnungen gibt. Von den Wohnungen im Freistaat – das sind über 2,3 Millionen Wohnungen – sind nach Auskunft der Eigentümerorganisationen 7 % marktaktiv leer. Marktaktiv heißt, sie sind vermietbar und sie stehen leer. Die Fachbranche sagt also, es sind rund 170 000 Wohnungen marktaktiv leer.

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, lassen Sie mich fortsetzen; es kann ja hier später jeder noch reden.

Wenn Sie diese Zahlen Ihrer Forderung gegenüberstellen – wir müssen die Kommunen entlasten –, dann ist es richtig, dass wir die Kommunen entlasten müssen. Aber dass wir jetzt Landesliegenschaften bauen, die als Erstaufnahmeeinrichtungen für drei Monate gelten, das, glaube ich, geht ins Leere.

Sie sollten sich diese Kette noch einmal vor Augen führen: Er oder sie kommt an, wird uns zugeteilt, kommt in die Erstaufnahmeeinrichtung und wird nach drei Monaten aus der Erstaufnahmeeinrichtung in der Regel an die Kommunen, an die Landkreise überführt und dort untergebracht. An den drei Monaten ändern Sie ja nichts in Ihrem Antrag. Dass die Kommunen mehr Zeit hätten, dies zu organisieren, könnte möglicherweise eine Hilfe sein.

Allein in meiner Heimatstadt Chemnitz stehen über 20 000 Wohnungen vermietbar leer. Nicht, dass es jemand falsch versteht, dass ich sie sofort alle mit Bewohnern belegen lassen möchte, die aus dem ganzen Freistaat zu uns nach Chemnitz kommen. Das muss jede Region, ordentlich verteilt, zugewiesen bekommen.

Weiterhin zu Ihrer Wortwahl, wenn Sie neben der Beschlagnahmung auch von den Kosten für den Steuerzahler sprechen: Ja, Leerstand kostet Geld, das ist richtig. Aber die Frage ist doch, was in dem Behördenkonzept, welches immer noch umgesetzt wird infolge der Verwaltungsstrukturreform, an Liegenschaften auch vorgehalten und vorbereitet wird, die natürlich in der Meldung als derzeit leer stehend angemeldet werden, aber zu einer Zusammenlegung von anderswo bestehenden Behördeneinheiten führt. Sie sind zwar neu im Parlament, aber ich hätte erwartet, dass Sie sich mit Politik- und Sachfragen im Freistaat auseinandergesetzt hätten, was in unserem Unterbringungskonzept Behörden alles vorgesehen ist. Dann kann man darüber sprechen.

Sie bringen ja auch gute Sachen ein; aber diesen Antrag halte ich für oberflächlich. Es ist ein Bluff-Antrag, der ein bisschen Sachverstand vorgaukelt. Aber wenn ich es meinen Kindern geben würde – die Dreisatz rechnen können und wissen, was Zähler und Nenner ist –, dann kämen sie ganz schnell darauf, dass es so nicht geht.

Zum Abschluss möchte ich noch unsere Intentionen zum Ausdruck bringen. Wir haben Interesse daran, dass dezentral untergebracht wird. Zu diesem Dezentralen gibt es eine Größe aus der Immobilienwirtschaft: Eine Liegenschaft, die mehr als 20 % Migrantinnen hat – es kommt sehr darauf an, aus welchen Ländern und Kulturkreisen –, kann Schwierigkeiten bekommen; man geht von einer Größe von 15 bis 20 % aus, bevor eine Liegenschaft zu kippen droht.

Ähnlich ist es in Schulklassen. Es kommt immer darauf an, welche Personen zusammenkommen. Man muss sich gut überlegen, wie man Integration betreibt.

Sie wollen die Leute raushaben – das ist mir schon klar – und bringen sie auf 6 Quadratmetern unter, damit sie freiwillig gehen. Aber wenn wir Integration betreiben wollen für die, die da sind, ist eine dezentrale Unterkunft für uns die Wunschrichtung.

Wichtig ist allerdings für uns, dass wir das Fließtempo erhöhen. Der Durchfluss derjenigen, die einen Antrag stellen können, der nach Artikel 16 Grundgesetz geprüft wird, ist nicht begrenzt. Aber wir wollen ein geordnetes Verfahren und eine schnelle Bearbeitung von Asylanträgen, damit diejenigen, die hier keine Ansprüche geltend machen können, auch wieder in ihre Heimatländer oder woandershin zurückgehen. Das ist unsere Aufgabe, darum sollten wir uns langsam einmal kümmern. Die Unterbringung klappt ja jetzt schon einigermaßen; deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht.

Die Oberbürgermeisterin Frau Ludwig in der Stadt Chemnitz hat es in der vorletzten Ratssitzung dargestellt:

Man sollte doch die Parkplätze zwischen den Ministerien bebauen, dort wäre noch genügend Platz. Es wäre unmöglich, dass man in der Stadt Chemnitz mit dem Land um Liegenschaften konkurriert, obwohl auf den Parkplätzen zwischen den Ministerien Platz wäre. Ich muss Frau Ludwig sagen: Man muss unterscheiden zwischen Erstaufnahmeeinrichtung – Landessache – und der dauerhaften Unterbringung. Wer konkurriert da mit wem? Der Parkplatz für drei Monate konkurriert nicht mit der dauerhaften Unterbringung in der Stadt Chemnitz; das muss man hier betonen.

Wir verfolgen mit unserer Politik zwei Ziele: Wir möchten die Kommunen weiter entlasten – das tun wir auch. Das geht nicht nach „wünsch dir was“, sondern nach Pauschalen und nach Best Practice. Es gibt Kommunen – darunter leider auch meine Heimatstadt –, die sagen, um 300 Asylbewerber mit Betreuung usw. unterzubringen, benötigen sie 2,5 Millionen Euro. Sie können sich ausrechnen: Auf den Monat gerechnet, soll es danach etwas über 700 Euro pro Person im Monat kosten.

Das sind natürlich Standards, die wir nicht ersetzen werden; sondern es wird eine Pauschale geben. Die Landkreise sind auch ganz vigilant, wie man es vernünftig regelt. Dann können wir die Unterbringung ermöglichen und auch die sonstigen Ausgaben bestmöglich abfinanzieren.

Es ist uns außerdem, was den Durchfluss betrifft, ein Anliegen, dass wir rechtzeitig eine Einrichtung zur Verfügung haben, damit diejenigen, die hier keine dauerhafte Bleibeperspektive haben, von vornherein gar nicht erst auf die Idee kommen, sich irgendwo durch Ihre Milchmädchenrechnung durchzuwursteln, sondern gleich am Ort bleiben, damit sie zurückgeführt werden können.

Fazit: Ihr Antrag taugt leider nicht. Noch einmal rechnen, noch einmal einzeln durchgehen, die Objekte besuchen und sich anschauen – nur dann kann man fachlich mitreden. Darauf haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtags einen Anspruch – auch von den Kollegen, die neu sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte schön.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich kann leider nicht auf alle Informationen aus Ihrem Redebeitrag eingehen; ich möchte jetzt nur etwas zur Beschlagnahme sagen: Beschlagnahme ist kein Schimpfwort, sondern ein Terminus technicus aus dem Polizei- und Ordnungsrecht, und natürlich kann es Beschlagnahmen geben; das hat die Kollegin gesagt. Zum Beispiel der Landrat Steinbach im Kreis Meißen sagte, dass er die Unterbringungsbehörde für Asylbewerber ist – das ist ihm als Landrat als Aufgabe zugewiesen worden –, und wenn die Gemeinden nicht bereit sind, ihre Schulen und Turnhallen zur Verfügung zu stellen, dann muss er sie be-

schlagnahmen. Das ist völlig in Ordnung, das ist auch so vorgesehen. Es befremdet mich, wie Sie es dargestellt haben. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Als Nächste ist Frau Nagel an der Reihe. Frau Nagel, bitte schön.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Beschlagnahme soll es mir jetzt nicht gehen. Wir sprechen über die Unterbringung von geflüchteten Menschen, und wir wissen alle, dass dies eines der zentralen Themen unseres Jahres ist und wahrscheinlich auch eine Weile bleiben wird.

Was uns die AfD hier allerdings vorschlägt, entbehrt jeder moralischen und sachlichen Grundlage. Empathie mit den Schutz suchenden Menschen geht Ihnen als einbringende Fraktion gänzlich ab – das ist nichts Neues für uns –, allerdings scheinen Sie sich auch nicht mit den gesetzlich geregelten Verantwortungsbereichen der verschiedenen Ebenen auseinandergesetzt zu haben.

Wir haben in Sachsen ein Flüchtlingsaufnahmegesetz, in dem klar geregelt ist, wer wofür zuständig ist: das Land für die Erstaufnahme, und die Landkreise und kreisfreien Städte sind die unteren Unterbringungsbehörden, die die Anschlussunterbringung regeln. Sie wollen in Ihrem Antrag ja nicht die Erstaufnahme mit Behördenkapazitäten auffangen oder entlasten, sondern Sie wollen es als Anschlussunterbringung an die Erstaufnahme machen; das muss ich Ihnen nicht erzählen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind es aber, in denen die Geflüchteten nach ihrer Flucht und nach einer oft nervenaufreibenden Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Dabei reden wir vor allem von Interimseinrichtungen wie Baumärkten, Hallen und Zelten. Es ist fraglich, ob sie dort wirklich zur Ruhe kommen und sich auf eine längere Verweildauer und den Beginn integrativer Maßnahmen einstellen können.

Trotz der aus unserer Sicht falschen Fokussierung auf zentrale Unterkünfte – diese Art der Unterbringung schreibt das Land sozusagen per Erlass den unteren Unterbringungsbehörden immer noch vor – gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits erhebliche Bemühungen, den Anteil dezentraler und selbstbestimmter Unterbringung in Wohnungen zu steigern.

Statt Geflüchtete zwangsweise in Behörden einzuquartieren, wie die AfD es will, sollte es aus unserer Sicht um die Wohnungsunterbringung als Regelunterbringung gehen. Landkreise wie Nordsachsen, Sächsische Schweiz–Osterzgebirge, der Erzgebirgskreis und der Vogtlandkreis sowie die Stadt Chemnitz, die mein Vorredner schon erwähnt hat, können Quoten von bis zu 75 % dezentraler Unterbringung vorweisen. Genau das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Doch dafür bedarf es eines planmäßigen und kooperativen Handelns von Landesebene und kommunaler Ebene sowie

des politischen Willens in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ferner braucht es eine intensive Kommunikation – ich weiß aus Leipzig, wie kompliziert das ist – zwischen den Privatvermietern, den öffentlichen Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften. Alle müssen an einen Tisch gebracht werden, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen und das Problem erfolgreich anzugehen. Die Zahlen aus manchen Landkreisen zeigen, dass es durchaus geht. Es bedarf aber noch weiterer Maßnahmen, zum Beispiel des Stopps des geförderten Abrisses von Wohnungen und zusätzlicher Unterstützungsinstrumente der Landesebene.

Dass Sie, liebe Herren und Damen von der AfD, das wahrscheinlich erste sinnvolle Instrument in dieser Hinsicht, das der Freistaat entwickelt hat, nämlich die Richtlinie zur Förderung der Begründung von Belegungsrechten, in Ihrer Pressemitteilung und in Ihren Redebeiträgen diskreditieren – das hat Frau Kersten noch einmal vorgeführt – und dass Sie eine Neiddebatte anzuzetteln versuchen, zeigt gut, wes Geistes Kind Sie sind. Sie haben das hier sogar noch weiter getrieben. Was bitte haben Asylsuchende, die in ein leer stehendes Schwimmbad oder eine leer stehende Schule einquartiert werden, mit dem Leerstand der Gebäude zu tun und damit, dass die Kommunen es sich nicht leisten konnten, die Gebäude vorher zu ertüchtigen? Das hat gar nichts miteinander zu tun. Das ist ein typisches Gegeneinander-Ausspielen von Bevölkerungsgruppen.

Ich halte Ihnen entgegen: „Wir schaffen das!“ –

(Lachen bei der AfD)

– und füge hinzu, dass wir selbstverständlich ein weitreichendes Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in Sachsen brauchen. Die Gelder, die zum Beispiel für die soziale Wohnraumförderung vom Bund ausgereicht werden, müssen endlich auch bei den Kommunen ankommen.

Dass die Bemühungen um eine gute und integrative Unterbringung anstelle von Sammelunterbringung auch finanziell intensiver zu Buche schlagen, liegt auf der Hand. Die Kommunen brauchen aber keine Zuweisungen in Behördengebäude, sondern sie brauchen mehr Geld; auch das ist schon angesprochen worden. Die Asylpauschale war schon zum Zeitpunkt des Beschlusses des Doppelhaushalts zu gering. Jetzt hantieren wir mit Sonderzahlungen. Wir erwarten gespannt die Evaluierung, die in Arbeit ist, und fordern in diesem Zusammenhang, dass die Pauschale auf dem Fuß folgend nach oben angepasst wird. Die Kommunen müssen die Kosten, die ihnen durch die Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten entstehen, endlich verlässlich und zu 100 % erstattet bekommen, denn es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung; das wissen wir.

Neben Geld sind auch gute Informations- und Kommunikationsflüsse zwischen Landesebene und kommunaler Ebene notwendig. Auch daran hapert es; das kennen wir aus diesem Jahr zur Genüge. Es kann nicht sein, dass der

Freistaat den Kommunen Gebäude wegschnappt und die Preise für die Unterbringung in die Höhe treibt.

Wir werden diesen Antrag ablehnen; das überrascht Sie sicherlich nicht. Er gaukelt Scheinlösungen vor. Schließlich – das ist ein zentrales Argument – sind Geflüchtete für uns keine Rangiermasse. Sie sind für uns mehr als eine numerische Größe, die sich an 6 Quadratmetern bemisst und beliebig auf leer stehende Gebäude aufgeteilt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die AfD möchte leer stehende Landesimmobilien zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber nutzen. Auf den ersten Blick könnte das von interessierten Außenstehenden als Versuch ausgelegt werden, die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen bei der Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu unterstützen. Das wäre durchaus löblich.

Allerdings kommen Sie mit Ihrem Antrag vier Monate zu spät.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wie üblich!)

– Ja, wie üblich. – Zur Erinnerung: Bereits nach Beginn des starken Anstiegs der Zuzugszahlen im Juli dieses Jahres hat sich der Landtag im Rahmen von Sondersitzungen des Innenausschusses, aber auch des Plenums intensiv mit der Unterbringungssituation befasst. Wir, die SPD, hatten bereits im Juli die Idee eines Liegenschaftskatasters für alle staatlichen Institutionen – Bund, Land, Kommunen – ins Spiel gebracht. Dieser Gedanke findet sich letztlich auch in dem Entschließungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion wieder, welcher hier am 1. September dieses Jahres beraten und beschlossen wurde.

In der Folge – aber auch schon vorher – wurden durch die Staatsregierung Landesliegenschaften auf ihre Eignung für Aufgaben der Unterbringung geprüft. Natürlich! Daran können auch Sie von der AfD sich erinnern, da Sie in den entsprechenden Gremiensitzungen anwesend waren. Sie können es auch schwarz auf weiß nachlesen; denn – Frau Kersten hat es erwähnt – es sind bereits zwei Kleine Anfragen zu diesem Thema gestellt worden, eine von Frau Kollegin Nagel, eine von Ihnen selbst, Frau Kersten. In den Antworten ist das mehr als deutlich nachzulesen. Sie können dem weiter entnehmen, dass viele Landesliegenschaften schlicht nicht geeignet oder zu klein für die Nutzung als Unterbringungsort von Asylbewerbern sind.

Da Sie die Antworten sicherlich zur Kenntnis genommen haben und trotzdem diesen Antrag stellen, lässt das für

mich nur einen Schluss zu: Es geht Ihnen gar nicht um die Unterstützung der Staatsregierung bei der Bewältigung der Aufgabe.

Worum geht es Ihnen dann? Bei näherem Betrachten fällt sicherlich vielen Leuten auf, dass Sie mit Ihren Vorschlägen – die Realisierbarkeit fälschlich vorausgesetzt – einen beträchtlichen Teil der Asylsuchenden nach der Erstaufnahme in der Zuständigkeit des Landes belassen wollen.

(Zuruf von der AfD: Das wäre schön!)

– Oh! „Das wäre schön!“ kommt aus der AfD-Fraktion. – Damit zeigen Sie ein weiteres Mal, dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, Geflüchtete mit Bleiberecht in Deutschland auch hier zu integrieren.

(Zuruf von der AfD: Das ist falsch!)

Wo passiert denn schließlich die Integration? In den sächsischen Städten und Gemeinden. Verhindern Sie aber die Übernahme durch die Kommunen, wird für diese Personen Integration zumindest erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Das sollte, das darf aber gerade nicht unser Ziel sein.

Sie werden sich, wie alle andere auch, daran gewöhnen müssen, dass die Themen Migration, Flucht und Asyl unser Land auf Jahre beschäftigen und unser politisches Handeln prägen werden. Daher sollten wir doch alle ein vitales Interesse daran haben, dass Integration gelingt. Anderenfalls werden wir noch viel, viel größere gesellschaftliche Probleme bekommen als die, die wir im Augenblick haben.

Wir, die SPD, wollen, dass mit den Menschen, die zu uns kommen, vernünftig und menschlich umgegangen wird. Wir haben erkannt, dass wir beim Thema Integration keinerlei Zeit zu verlieren haben. Schon deshalb kann meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Integration gelingt am besten vor Ort, in den Kommunen. Besonders förderlich ist dabei eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen – wir haben von beiden Vorrednern schon Ausführungen dazu gehört –, nicht aber die Unterbringung in Gemeinschafts- oder gar Massenunterkünften. Ein Aufwuchs von Massenunterkünften wäre aber die Folge Ihres Antrags.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Kommunen bei ihren Integrationsaufgaben stärker als bisher zu unterstützen. Das haben wir, die SPD, als Teil der Regierungen von Bund und Land schon länger im Blick. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Entschließungsantrag vom 1. September dieses Jahres und auf die Beschlüsse des sächsischen Regierungskabinetts, zum Beispiel zur Überprüfung der Auskömmlichkeit der Pauschale laut Flüchtlingsaufnahmegesetz. Es sei erwähnt, dass die Überprüfung noch läuft und wir bis Ende des Jahres einen Zwischenbericht erwarten. Der Abschlussbericht wird in ein paar Monaten vorliegen. Insofern kann heute wohl noch nicht abschließend gesagt werden, ob die Pauschale zu hoch oder zu niedrig ist; wir werden das dann sehen.

Ich verweise weiterhin auf die Beschlüsse des Landtags vom gestrigen Tage zu dem kommunalen Investitionspaket, das sich auch dem Thema Asyl widmet, und schließlich auf das Asylpaket des Bundes, das auch einen Teil zur Finanzierung der Unterbringung enthält, der später den Ländern und den Kommunen zugute kommen wird. Aber auch dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht.

Sie von der AfD zeigen mit Ihrem Antrag einmal mehr, dass Sie die Aufgaben dieser Zeit nicht annehmen wollen oder nicht annehmen können; ich weiß es nicht. Sie tun so, als ob wir uns abschotten könnten. Sie halten eine Brandfackel in ein Ölfass. Stattdessen sollten Sie erkennen, dass wir die Ausländer eben nicht einfach loswerden können durch die Maßnahmen, die Sie hier vorschlagen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Deshalb halten wir Ihren Antrag für überflüssig, ja für schädlich und lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Pallas, glauben Sie, dass die Unterbringung in Turnhallen oder in umgebauten Schwimmbädern besser und menschenwürdiger ist als eine Unterbringung in leer stehenden Büroräumen des Freistaates Sachsen?

Albrecht Pallas, SPD: Ihr Frage weist in eine falsche Richtung.

Jörg Urban, AfD: Das ist – –

Albrecht Pallas, SPD: – Sie haben eine Frage gestellt, ich antworte.

Weil allen klar sein muss, dass die Unterbringung in Turnhallen, in ehemaligen Baumärkten und dergleichen natürlich nur Notunterkünfte sind. Der Freistaat Sachsen hat eine Unterbringungskonzeption, die jetzt nach und nach umgesetzt und zu festen Einrichtungen führen wird. Aber auch die Kommunen müssen sich Gedanken darüber machen – und tun dies auch –, wie aus den Notunterkünften richtige Unterkünfte in Wohnungen oder in dafür gedachten Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet werden können. Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Herr Urban, selbstverständlich.

Jörg Urban, AfD: Eine Nachfrage. Denken Sie, dass Schwimmhallen oder auch Schulen und Turnhallen als

Notunterkünfte vorübergehend besser geeignet sind als leer stehende Büroräume des Freistaates Sachsen?

Albrecht Pallas, SPD: Ich hatte bereits auf die Kleine Anfrage Ihrer Kollegin, Frau Kersten, hingewiesen, wo aus der Antwort eindeutig hervorgeht, dass eine Überprüfung bereits stattgefunden hat und bei den allermeisten eine Eignung nicht gegeben ist. Insofern sind diese Räume, die jetzt als Notunterkünfte genutzt werden, die einzig verfügbaren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wollen Sie noch eine Frage stellen?

Albrecht Pallas, SPD: Ich stehe zur Verfügung, Herr Urban, falls Sie das Bedürfnis haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können jetzt nur noch eine Frage stellen.

Jörg Urban, AfD: Ich würde meinen Kollegen die Redezeit überlassen.

Albrecht Pallas, SPD: Ja, dann danke ich Ihnen für diesen weiteren Ausflug und wiederhole noch einmal, dass wir den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen werden, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die GRÜNE-Fraktion Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Bei diesem Antrag handelt es sich mal wieder um ein Meisterwerk aus der Rubrik „Lösung vortäuschen“. Sie behandeln hier einen Antrag, der eine Mischung aus Dingen darstellt, die die Staatsregierung schon längst tut, und im Innenausschuss, auf den Herr Pallas schon mehrfach hingewiesen hat, ist deutlich artikuliert worden, auch auf Drängen anderer Fraktionen, dass die Staatsregierung schon längst geprüft hat, welche eigenen Immobilien sie zur Verfügung hat, die sie noch nutzen kann.

Zweitens. Ihr Antrag ist auch falsch. Der von Ihnen geforderte Erlass der Kosten für die Unterbringung in den Städten und Landkreisen, indem man nach relativer Willkürlichkeit des Standortes agiert, ist sinnlos. Sie bedienen sich, das hat Herr Patt schon dargestellt, einer ebenso interessanten wie eindrucksvollen und simplen Methodik bei Ihrem Antrag. Offensichtlich können Sie einen Taschenrechner bedienen, das haben Sie eindrucksvoll bewiesen. Mit Logik und gesundem Menschenverstand indes ist es nicht weit her.

Sie haben sich die Summe der in sächsischen Landesbehörden leer stehenden Flächen vorgenommen und in erstaunlicher Komplexitätsreduzierung zu einem Ergebnis gefunden. Wäre doch Politik immer so einfach! Ja, wenn man die Gesamtquadratmeter durch die Mindestquadratmeteranzahl an Wohnfläche, nämlich 6 Quadratmeter, teilt, die einem Asylsuchenden zur Verfügung steht, haben

Sie hypothetisch 8 572 Plätze gewonnen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis!

Aber Sie verkennen vor allem, dass es nicht um die Verteilung von Stückgut oder Stapelware geht, wo man mit solchen Berechnungen vielleicht noch agieren könnte, und Sie verkennen auch, dass die Räumlichkeiten – das ist heute schon mehrfach ausgeführt worden – vielleicht gar nicht die Möglichkeiten bieten, hier eine Unterbringung vorzunehmen.

Dabei verweise ich auf zweierlei. Erstens. Wenn Sie sich die Antwort auf die Anfrage von Frau Kersten ansehen, haben Sie eine Auflistung der Standorte. Dort finden Sie in der Gesamtsumme Objekte, die gerade mal 9 Quadratmeter groß sind. Da wünsche ich viel Spaß bei der Prüfung der Unterbringung von Geflüchteten. Sie haben weiterhin den Verweis, den Sie dort nehmen, den Ihnen der Finanzminister mitgeteilt hat. Es geht um die nach DIN 277 zur Verfügung stehenden Nutzflächen. Darin sind mithin auch Lagerflächen integriert. Auch da haben wir erhebliche Zweifel, ob diese für die Unterbringung von Asylsuchenden geeignet sind.

Zweitens. Sie verkennen auch noch die räumlichen Gegebenheiten. Sie haben eine Raumeinheit von 14 Quadratmetern, auf denen Sie rechnerisch zweieindrittel Asylbewerber unterbringen können. Leider finden Sie den Drittel-Asylbewerber nicht. Ich würde Ihnen empfehlen, ein paar Euro in ein Statistikbuch für Ihre Fraktion zu investieren. Darin finden Sie vielleicht auch den Vergleich, an den ich mich gerade erinnert fühle: Statistisch war der Teich nur 30 Zentimeter tief, die Kuh ist trotzdem ertrunken.

(Stöhnen bei der AfD)

So kommt mir das Ganze vor, denn Ihre Berechnungen sind Unfug. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Anstatt auf diese Scheinlösungen zu setzen, sollten Sie sich die Mühe machen, nachhaltigere Lösungen anzustreben. Für die Kommunen war seit Sommer absehbar, dass gegen Ende des Jahres die in den Aufnahmeeinrichtungen lebenden Menschen auf die Kommunen verteilt werden. Nicht überall wurden die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Es gibt auch Gemeinden im Freistaat Sachsen, die offenbar noch keinen einzigen Asylbewerber aufgenommen haben, wie jüngste Kleine Anfragen ergeben haben, und das, obwohl gemäß § 6 Abs. 4 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes eindeutig geregelt ist, dass die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet sind, unterzubringende Ausländer aufzunehmen.

(André Barth, AfD: Nur zur Mitwirkung verpflichtet!)

Beispiele: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Da leben gerade einmal in 19 von 36 Kommunen Asylbewerber. Das sind 50 % der Gemeinden. Gleichzeitig beschwerten sich mitunter Gemeinden, die keinen einzigen Flüchtling aufgenommen haben, bei der Bundeskanzlerin und fordern einen Aufnahmestopp, weil die Belastungsgrenze erreicht sei. Da haut dann etwas nicht hin.

Dort ist es viel notwendiger, Überzeugungsarbeit vor Ort zu leisten und sich konkret damit auseinanderzusetzen, anstatt in diesem Hohen Haus Scheinlösungen zu präsentieren, die überdies großer mathematischer Unfug sind. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Hatten Sie sich gemeldet, Frau Kersten? Wird das Wort noch gewünscht? – Dann kommen Sie bitte.

(Andreas Nowak, CDU, steht am Mikrophon.)

Wir haben noch eine Kurzintervention von der CDU-Fraktion.

Andreas Nowak, CDU: Herr Lippmann, ich wollte nur darauf hinweisen, dass es in dem Zitat nicht um Statistik, sondern um den Durchschnitt ging, und korrekt heißt es: Der Dorfteich war im Durchschnitt einen Meter tief und trotzdem ist die Kuh ersoffen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das Tier ist tot und Herr Nowak hat recht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Patt, Ihre Wortwahl des Deckmäntelchens ist vielleicht der Weihnachtszeit geschuldet, deswegen will ich nicht mehr darauf eingehen. Wenn Sie aber behaupten, dass 95 000 Quadratmeter größtenteils irgendwelche alten ererbten Immobilien des Freistaates wären, dann muss ich Ihnen widersprechen, denn es sind ganz konkret Behördenstandorte. Es ging bei der Kleinen Anfrage ausschließlich um Leerstand bei sächsischen Behörden.

Was Ihre Kritik an den 6 Quadratmetern betrifft: Das ist keine Idee der AfD-Fraktion, sondern eine Angabe in der Verwaltungsvorschrift Unterbringung der Staatsregierung. Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, welche Parteien die Staatsregierung bilden. Wer hat denn diese Verwaltungsvorschrift erarbeitet?

(Albrecht Pallas, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Irgendeine Berechnungsgrundlage wird es letztlich überall geben. Wenn wir Unterkünfte haben, muss sich jeder überlegen, wie viele Asylbewerber wir hier unterbringen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Kersten, geben Sie mir recht, dass neben dieser Angabe von 6 Quadratmetern pro Person in den Vorschriften auch steht, dass es Sanitäreinrichtungen und Gemeinbedarfseinrichtungen in den Gemeinschaftsunterkünften geben muss?

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Andrea Kersten, AfD: Da gebe ich Ihnen recht. Genau aus diesem Grund habe ich eingangs bereits gesagt, dass wir wissen, dass nicht diese 95 000 Quadratmeter komplett bezogen auf die 6 Quadratmeter für Asylbewerber –

(Albrecht Pallas, SPD: Das steht im Antrag!)

– Nein, ich habe gesagt, dass das eine theoretische Maximalzahl wäre und dass uns durchaus bewusst ist, dass wir nicht jeden Quadratmeter einzeln nutzen können.

(Jörg Urban, AfD: Zuhören hilft!)

Frau Nagel, Sie möchte ich fragen: Ist es wirklich unmoralisch, Asylsuchende in Behördenräumen unterzubringen? Ist es wirklich moralischer, diese in Turnhallen oder in Schwimmbecken unterzubringen, ohne jegliche Privatsphäre?

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Hören Sie doch mal zu!)

Dazu habe ich tatsächlich eine andere Meinung.

Herr Pallas, Sie hatten noch kritisiert, dass in dieser Kleinen Anfrage steht, alle Objekte seien geprüft worden. Nun ja, ich lese meine Kleine Anfrage tatsächlich etwas anders. Dort sind 133 Standorte aufgeführt, und nur acht Objekte wurden nach Angaben der Staatsregierung geprüft.

Nun stellt sich für mich folgende Frage: Hat die Staatsregierung mich in diesem Punkt angelogen, oder haben wir eine völlig unterschiedliche Vorstellung von Zahlen? Bei einem Verhältnis von acht zu 133 behaupte ich nicht, dass alle Objekte geprüft wurden.

Ich muss Ihre Formulierung kritisieren. Sie meinen, ich hätte von Massenunterkünften gesprochen. Nein, in unserem Antrag steht nichts von Massenunterkünften. Wir sprechen von Gemeinschaftsunterkünften. Das ist schon ein Unterschied.

Ich möchte in dieser Runde auf die einzelnen Punkte unseres Antrags etwas dezidierter eingehen. Im ersten Punkt geht es um die leer stehenden Behördenobjekte. Sie haben schon aufgrund ihrer Raumstruktur Vorteile gegenüber den Turnhallen, Schwimmbädern usw. Wir haben eine kleinteilige Raumstruktur. Wir haben eine solide Bauweise und winterfeste Gebäude. Sie sind beheizt, belüftet und abschließbar. Sie haben in der Regel eine gute infrastrukturelle Lage. Durch die Nutzung dieser eigenen Objekte wird die Anmietung fremder Objekte in nur geringerem Umfang erforderlich. Spekulative Geschäfte bei der Anmietung von Wohnraum können damit

vermieden werden. Letztlich sparen wir uns ebenfalls die Mietzahlungen.

Zwei Beispiele möchte ich nennen, die zeigen, dass das möglich ist. Gerade erst hat sich der Erzgebirgskreis entschieden, Asylbewerber in einer Etage des Landratsamtes unterzubringen. Der Landkreis Mittelsachsen bereitet die Unterbringung von Geflüchteten am Behördenstandort in Mittweida in der ehemaligen Kfz-Zulassungsbehörde vor.

Doch auch einige Beispiele aus der Leerstandsliste aus meiner Kleinen Anfrage sind interessant. Dazu möchte ich zwei Objekte aus Chemnitz beleuchten. Dort gibt es die Brückenstraße Nr. 10. Es handelt sich um einen riesigen Behördenkomplex. Die Staatsregierung gibt an, dass dort über 7 000 Quadratmeter leer stehen. Diese Liegenschaft gehört zu den acht geprüften Standorten. Sie ist angeblich nicht als Asylunterkunft geeignet. Das ist allerdings schwer vorstellbar. In dieser Größenordnung muss eine Trennung von Behördentätigkeit und Asylbewerbern möglich sein.

Das zweite Objekt, ebenfalls in Chemnitz, befindet sich in der Straße der Nationen Nr. 60. Es hat eine Fläche von 750 Quadratmetern. Es handelt sich um ein komplett leer stehendes Objekt. Ja, das Objekt bedarf einer Renovierung, das ist klar. Das kostet Geld. Dieses Geld ist besser angelegt als für den Umbau von Turnhallen und Schwimmbecken.

Im Punkt 2 geht es uns um die teilweise leer stehenden Objekte, deren Prüfung wir ebenfalls erbitten. Es handelt sich laut Auskunft auf die Kleine Anfrage ebenfalls um große Flächenkapazitäten. Es geht nicht nur um Objekte, die neun oder 14 Quadratmeter groß sind. Es geht um Objekte mit einem Leerstand von mehreren Tausend Quadratmetern.

Es bedarf sicherlich der einen oder anderen Anstrengung, um bei diesen Objektdaten eine Umstrukturierung vorzunehmen. Dennoch erscheinen diese zumutbar, um Schulen oder Schulturnhallen zu schützen. Es muss Folgendes klar sein: Leerstand kostet auch Geld.

Im Punkt 3 geht es um die Kostenübernahme durch das Land. Seit Langem ist das eine Grundforderung der Landkreise, Städte und Gemeinden. Dies ist auch unerlässlich für die dringend gebotene Entlastung unserer Kommunen.

Mit all diesen Punkten – verbunden mit dem von der AfD geforderten rechtskonformen Handeln von Bund und Land; ich nenne hierzu Schengen, Dublin, aber auch die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber – ist eine Verbesserung der ernststen, explosiven Situation auf der kommunalen Ebene möglich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion schlägt die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender landeseigener Räumlichkeiten in Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber vor. Der Freistaat solle Asylbewerber nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung in diesen Gemeinschaftsunterkünften unterbringen und die Kosten dafür tragen. Nach diesen Ausführungen könnten damit in den leer stehenden landeseigenen Behördengebäuden Plätze für circa 15 800 Asylsuchende geschaffen werden. Hierdurch könnten Städte, Gemeinden und Landkreise entlastet werden. So weit lautet der Antrag.

Der Antrag geht allerdings nach Auffassung der Staatsregierung insgesamt ins Leere. Der Leerstand in den landeseigenen Liegenschaften eignet sich bis auf einigen Ausnahmen nicht für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften. Die Staatsregierung hatte die fehlende Eignung bereits umfassend bei der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen dargestellt. Sie alle kennen die umfangreichen Listen, die wir beigelegt haben. Sie werden auch unschwer erkennen können, dass wir diese Liegenschaften alle untersucht haben. Die, die nutzbar sind, sind heute auch an das „Netz“ geschaltet. Eine neue Sachlage hat sich seitdem nicht ergeben.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die errechneten potenziellen Unterbringungskapazitäten von circa 15 800 Plätzen für Asylsuchende nicht nachvollziehbar sind. Die beantragende Fraktion hat in ihrer Antragsbegründung darauf abgestellt, dass nach der Verwaltungsvorschrift für Gemeinschaftsunterkünfte einem Asylsuchenden eine Fläche von 6 Quadratmetern zur Verfügung stehen soll. Dabei ist jedoch außer Acht gelassen worden, dass sich dieser Flächenbedarf nur auf den individuellen Wohnbereich bezieht. Es wurde vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsküchen, Gemeinschafts- und Funktionsräume in diesen Kennzahlen nicht enthalten sind. Bei der Umnutzung von Bestandsimmobilien ist die Einrichtung dieser Gemeinschaftsflächen abhängig vom Bauzustand und Zuschnitt der Gebäude, sodass pauschale Flächenvorgaben nicht möglich sind. Im Übrigen haben die Verwaltungsgebäude diese Funktionsräume in der Regel nicht.

Der Freistaat unterstützt allerdings im Rahmen seiner Möglichkeiten die kommunale Ebene bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten. Um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und dem Freistaat Sachsen zu ermöglichen, werden seit einigen Monaten schon geprüfte und grundsätzlich für geeignet erklärte Liegenschaften auf einer Immobilienplattform zusammengestellt. Diese Plattform steht den Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie dem Sächsischen Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag zur Verfügung und wird vom SIB gepflegt. Auf der Plattform befinden sich auch Angebote von Dritten oder im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende

Liegenschaften, die damit für den kommunalen Bereich zugänglich gemacht werden.

Weiterhin verweise ich auf den erheblichen Beitrag, den der Freistaat Sachsen bereits zur finanziellen Entlastung der kommunalen Ebene leistet. Der Freistaat Sachsen erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten für die im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden entstehenden Kosten eine Pauschale in Höhe von 1 900 Euro je Person und Vierteljahr. Mit der Pauschale werden alle notwendigen Ausgaben unter Einschluss der Ausgaben für den personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten. Weitere 43 Millionen Euro werden den Kommunen für das Jahr 2015 pauschal ausgezahlt. Das Gleiche gilt für eine Vorabpauschale an die Kommunen in Höhe von 60 Millionen Euro im Jahr 2016. Letztere wird auf eine Anpassung der FlüAG-Pauschale auf der Basis eines Evaluierungsgutachtens mit der Zielsetzung einer auskömmlichen Finanzierung angerechnet.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Antrag nicht zielführend ist. In den aktuell leer stehenden landeseigenen Liegenschaften können keine zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende geschaffen werden. Zudem leistet der Freistaat Sachsen bereits einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Kommunen und Landkreise bei der Unterbringung von Asylsuchenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich merke schon, dass Kommunen und Landkreise nicht zu Ihren Interessenschwerpunkten gehören, vielleicht aber politische Weitsicht. Ich möchte in meinem Schlusswort Ihren Blick noch in eine andere Richtung lenken unter dem Motto Perspektiven erkennen, mit Weitsicht agieren.

Auch für Sie, Herr Lippmann, könnte das interessant werden, denn hier wird es um das Thema Nachhaltigkeit gehen.

Jeder Euro, der in die bestehenden landeseigenen leer stehenden Immobilien investiert wird, bleibt uns erhalten. In jene Behördenobjekte, die sich als Unterbringungs-

möglichkeit eignen, würden wir nämlich in Wohnraum investieren. Die meist kleinteilige Raumstruktur in Behörden ähnelt der von Wohnheimen. Die baulichen Veränderungen, die gegebenenfalls noch notwendig werden, sind Maßnahmen, die später nicht wieder zurückgebaut werden müssten und damit wieder Geld kosten, und zwar deshalb, weil dieser Wohnraum weiter genutzt werden kann. Jetzt brauchen Sie keine Fantasie, nur Weitblick! In allen großen Städten in Sachsen könnten diese Objekte später möglicherweise als Studentenwohnheime oder gar als sozialer Wohnraum genutzt werden.

Die Zunahme der Studentenzahlen an Universitätsstandorten in den ostdeutschen Ländern ist bekannt. Der Bedarf an Wohnraum für Studenten wird also steigen.

Genauso sieht es im Bereich des sozialen Wohnungsbaues aus. Hier besteht Nachholbedarf auch in Sachsen. Schon vor der Flüchtlingskrise fehlten in Deutschland 500 000 bezahlbare Wohnungen. Wenn Asylsuchende eines Tages aus den Objekten ausziehen, käme ein beachtlicher Umfang an Wohnraum auf den Markt, dessen Preis sich steuern ließe.

Vergessen Sie auch nicht, dass jeder Quadratmeter Leerstand den sächsischen Steuerzahler Geld kostet. Einen kostenpflichtigen Leerstand sollten wir uns jetzt allerdings nicht leisten.

Meine Damen und Herren! Nach Gründen zu suchen, warum es nicht geht, ist natürlich legitim, das ist für dieses Hohe Haus in Bezug auf die Opposition und insbesondere in Bezug auf unsere Fraktion auch wieder typisch; es sollte dennoch nicht grundsätzliches Ziel sein. Es geht nicht um Sie, sehr geehrte Abgeordnete. Es geht auch nicht um die AfD-Fraktion. Es geht um eine Entlastung, um Unterstützung unserer sächsischen Kommunen. Es geht um vorausschauendes Handeln, um Kosteneffizienz und vor allem um den Schutz unserer Bildungsräume.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Drucksache 6/3488 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen vorlegen**
Drucksache 6/3300, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

In der Diskussion beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Lippmann. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, einen Versorgungsbericht vorzulegen. Dieser soll Auskunft darüber geben, wie sich die Versorgungsleistung des Freistaates Sachsen für die Alterssicherung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten entwickelt hat und sich zukünftig entwickelt. Wir wollen wissen, wie sich die Beamtenversorgung in Sachsen entwickelt hat, wie sich die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Versorgungs- und Beihilfeausgaben sowie die Versorgungshaushaltsquote entwickelt haben.

Wir hätten gern Informationen über wichtige Querschnittsdaten der Versorgung, die Mindestversorgung, den durchschnittlichen Ruhegehaltssatz, die Altersstruktur der Versorgungsabgänge, die Entwicklung der durchschnittlichen Versorgungsbezüge und vor allem einen Vergleich zu anderen Bundesländern.

Nicht zuletzt fordern wir eine stichhaltige Prognose zu den voraussichtlichen Entwicklungen der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Versorgungsleistung sowie zu den Möglichkeiten der Steuerung dieser Ausgaben und auch hier einen Vergleich zu anderen Bundesländern.

Wir fordern hier nichts Utopisches, denn einen öffentlich zugänglichen Bericht mit all diesen vorgenannten Angaben hat die Bundesregierung bereits zum 5. Mal vorgelegt. Auch Bayern oder Baden-Württemberg veröffentlichen derartige Versorgungsberichte. Er schafft Transparenz und Erwartungssicherheit. Wir fordern hier nichts Unanständiges, sondern nur, dass Sie, Herr Finanzminister, ein Stück Ihres Herrschaftswissens preisgeben.

(Beifall bei der CDU)

Der Sächsische Landtag solle als Haushaltsgesetzgeber besser in die Lage versetzt werden, auf Fehlentwicklungen zu reagieren und zu steuern, falls dies erforderlich ist. Wir wollen, dass dieses Hohe Haus regelmäßig darüber informiert wird, welche Maßnahmen die Staatsregierung getroffen hat, um zukünftige Versorgungsleistungen zu sichern, ob diese Maßnahmen ausreichend sind oder ob die nachfolgenden Generationen gegebenenfalls übermäßig mit der Versorgung von Pensionären mit ihren Angehörigen belastet werden.

Der Finanzminister selbst ist es, der regelmäßig vor den künftigen Belastungen durch Personal- und Versorgungskosten warnt. So werden die Versorgungsleistungen und die Beihilfe für pensionierte Beamte in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 als der am schnellsten wachsende Ausgabenblock bezeichnet, der sich von 2014 bis 2018 um über 45 % bzw. um 84 Millionen Euro erhöht. Als Grund für diese Steigerung wird auch der Anstieg der Versorgungsleistungen benannt.

Ein Gutachter des Bundes der Steuerzahler hat die Versorgungspflichten eines Landes einmal mit einem Eisberg verglichen. Während man die Kreditmarktverschuldung eines Landes quasi aus dem Wasser ragen sieht, ist der durch Pensionen bedingte Bereich der Verschuldung unter der Wasseroberfläche schlicht nicht zu sehen, aber dennoch um ein Vielfaches größer.

Vor diesem Hintergrund sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen Finanzminister sein, die Kosten, die auf den sächsischen Steuerzahler in den kommenden Jahren wegen der Versorgung der Beamtinnen und Beamten und ihrer Angehörigen zukommt, zu errechnen, verständlich aufzuarbeiten und vor allem gegenüber der Bevölkerung transparent darzustellen. Leider weit gefehlt, wie man der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen kann.

Zunächst hält es Herr Prof. Unland für nicht erforderlich, dem Landtag darzulegen, wie sich die Versorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren entwickelt hat. Daraus könne man keine Rückschlüsse für die Zukunft ziehen, teilte er in der Stellungnahme zu unserem Antrag mit. Wir meinen, es ist durchaus erforderlich zu wissen, was in Sachsen in den vergangenen 25 Jahren bereits an Versorgungsleistungen gezahlt wurde, insbesondere, welchen Anteil diese Kosten am Gesamthaushalt hatten, dies überblicksmäßig auch einmal darzustellen. Man wird über diese Entwicklung in diesem Zeitraum nämlich bereits sehen, dass die Kosten stetig zunehmen. Gut, das ist annehmbar. Aber vielleicht kann man anhand der Zahlen deutlich besser dokumentieren, welche Folgen etwa die Anhebung der Altersgrenze für die künftigen Versorgungsleistungen tatsächlich hatte. Darüber wird ja auch mitunter munter spekuliert.

Zweitens. Hinsichtlich der zukünftigen Belastung verweist dann Herr Prof. Unland auf ein aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten zum Generationenfonds Sachsens, der seiner Ansicht nach wohl alle wichtigen Größen enthalte und deshalb einen Versorgungsbericht, wie wir ihn einfordern, überflüssig mache.

Nun, meine verehrten Damen und Herren Kollegen, insbesondere des Haushalts- und Finanzausschusses, bitte

ich Sie, sich einmal das letzte opus magnum namens versicherungsmathematisches Gutachten anzusehen, um mir dann die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus darzulegen. Ich sage Ihnen bereits jetzt, dass das interessant wird. Ich habe mir das Gutachten aus dem Jahr 2010 angesehen. Da steht meines Erachtens wenig in wenig verständlicher Form drin. Wenn ich hier meine am Computer geschriebene Rede in Programmiersprache austeilen würde, wäre das ungefähr für große Teile der Bevölkerung so verständlich wie ein solches versicherungsmathematisches Gutachten, auch wenn diese das gleichwohl gar nicht kennen.

Um es kurz zu machen: Das versicherungsmathematische Gutachten, das uns hier der Finanzminister anstelle eines Versorgungsberichtes schmackhaft machen will, hat in erster Linie logischerweise den Zweck zu errechnen, welche Mittel dem Generationenfonds zuzuführen sind, um zukünftig Teile der Versorgungsverpflichtungen zu decken. Wesentlich mehr ist darin logischerweise, weil es ja das Ziel ist, nicht enthalten. Dennoch fehlt es an einer Vielzahl von Informationen, die mittels eines Versorgungsberichtes dann auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.

Das ist ein wesentlicher Punkt, der die Aussagekraft dieser Gutachten erhöht. In den Versorgungsberichten des Bundes wird dazu ausgeführt, dass die Zahl für die zukünftigen Versorgungsausgaben allein nicht aussagekräftig ist. Ich zitiere aus dem letzten Versorgungsbericht des Bundes: „Politischer Handlungsbedarf lässt sich aus diesen Zahlen nur unzureichend ableiten, da keine Vergleichswerte für einen längeren Zeitraum vorliegen. Somit ist kaum erkennbar, ob und gegebenenfalls wann die scheinbar exorbitant hohen Zahlen die öffentlichen Haushalte im langfristigen Vergleich tatsächlich übermäßig belasten werden. Die entscheidenden Kriterien für die Beurteilung der nachhaltigen Finanzierbarkeit der bereits eingegangen und der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen sind daher die Versorgungsquoten und die Versorgungssteuerquote.“

Dieser Logik folgend, wollen wir auch diese Quoten in einem Versorgungsbericht vorlegen bzw. wollen wir ihn vorgelegt bekommen. Der Versorgungsbericht in Baden-Württemberg sieht hierzu Ähnliches vor.

Diese öffentliche Dokumentation der Zahlen fehlt in Sachsen weitestgehend, zumindest liegen sie in erheblichem Maße nicht vor. Damit fehlt eine transparente Darstellung der sogenannten Versorgungsrücklage auch gegenüber der Bevölkerung. Das ist alles an sich ein Punkt, an dem auch große Teile der Bevölkerung und vor allem die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen ein großes Interesse haben, an dem aber sehr intransparent vonseiten der Koalition agiert wird.

Von daher bitte ich Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zu diesem Antrag, um ein wenig mehr Transparenz in die Fragen der Versorgung im Freistaat Sachsen zu bringen. Ich appelliere insbesondere noch einmal an die SPD, die am Ende der letzten Legislaturpe-

riode ein ähnliches Ansinnen in diesem Hause vorgelegt hat. Vielleicht erleichtert das Ihre Entscheidung ein klein wenig. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Mikwauschk.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lippmann, vielleicht kann ich ein wenig zur Aufhellung beitragen. Lassen Sie mich zunächst eine allgemeine Bemerkung zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen und dem sächsischen Staatsminister der Finanzen für seinen Weg der inhaltlichen Befassung im Haushaltsausschuss danken.

(Beifall bei der CDU)

Prof. Unland hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 8. Dezember 2015 angeboten, das der Berechnung der Zuführung an den Generationenfonds zugrunde liegende versicherungsmathematische Gutachten in der März-Sitzung 2016 im Ausschuss vorzustellen, wie dem Ausschuss bereits das vorherige Gutachten ebenfalls vorgestellt worden war.

Die fachliche Diskussion zu den künftigen Versorgungslasten und die Berechnung der Zuführung an den Generationenfonds gehören in den HFA. Ich denke, dort ist die fachliche Diskussion richtig aufgehoben, nicht hier im Plenum.

Offenbar werden bereits im Vorfeld die zu erwartenden Ergebnisse aus Sicht der Antragstellerin als so aufschlussreich eingeschätzt, dass wir heute dazu einen Antrag verabschieden sollen unter dem Motto: Erst handeln, dann überlegen und schlussfolgern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nö! Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies wird weder der Arbeit der Gutachter und der Staatsregierung, noch unserem Anspruch gerecht. Es stellt sich die Frage, ob die gewünschten Erkenntnisse oberflächlich oder ernsthaft behandelt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag möchte ich inhaltlich Folgendes anmerken: In der Begründung des Antrages der Opposition wird gefordert, einen detaillierten Versorgungsbericht vorzulegen, der insbesondere auf die Entwicklung der Beamtenversorgung eingeht, aber auch haushalterische Belange berücksichtigen soll. Weiterhin soll zu Querschnittsdaten der Versorgung informiert sowie alle fünf Jahre ein Versorgungsbericht erstellt werden. Ein solcher Bericht spiegelt nur verkürzt die Entwicklung der Vergangenheit wider, da der Freistaat nach der politischen Wende von einem niedrigen Niveau gestartet ist und im Gegensatz zu den alten Bundesländern noch keinen gewachsenen Personalkörper aufweist. Die Ausgangsposition in den

neuen Bundesländern ist somit nicht ohne Weiteres mit der Situation in den alten Bundesländern vergleichbar. Ein Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit lässt folglich keine Schlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Das Entscheidende sind die künftigen Versorgungslasten im Freistaat Sachsen. Der Ansatz, dass implizite Verschuldung, also auch Versorgungslasten, im Zusammenhang mit der expliziten, also der ausgewiesenen Verschuldung zu betrachten ist, steht in unserer Fraktion bereits seit Langem auf der Agenda. Das entspricht auch unserem Verständnis einer nachhaltigen Finanzpolitik. Schließlich war die Verankerung des Generationenfonds in unserer Verfassung vom Gedanken der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit getragen. Entscheidend ist eine belastbare und nachvollziehbare Bemessungsgrundlage für den Generationenfonds, der im Jahr 2005 als Pensionsfonds eingerichtet wurde und im Jahr 2018 einen Beitrag in Höhe von 118 Millionen Euro zur Entlastung des Haushaltes leisten wird.

Deshalb wurde in den vergangenen Haushaltsrechnungen im Freistaat Sachsen das Kapitel „Pensionsverpflichtungen“ aufgenommen. Für das Jahr 2013, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in der Vermögensrechnung ab Seite 46 die Höhe der Zahlungsverpflichtung ausgewiesen. Für 2013 ergibt sich demnach ein Wert in Höhe von 11,1 Milliarden Euro. In der Darstellung kann auch die Höhe der im Generationenfonds angesparten Mittel sowie die Höhe der Deckungslücke entnommen werden.

Einen weiteren regelmäßigen Bericht hält unsere Fraktion nach den angeführten Gründen für nicht notwendig. So ist die Vorstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens mit der Darstellung der Herangehensweise viel zielführender als die formale Abarbeitung einer Berichtspflicht. Die CDU-Fraktion wird deshalb dem Antrag nicht zustimmen, sondern freut sich auf die Diskussion im Ausschuss im Rahmen der Vorstellung des Gutachtens für die Zuführung des Generationenfonds.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die Linksfraktion Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Versorgung unserer Beamten ist mit Sicherheit ein spannendes Thema. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es ein Plenartheme ist, aber es ist ein spannendes Thema. Bevor ich zu dem Antrag und dem Anliegen komme, möchte ich gern noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Berufsbeamtenamt eine der tragenden Säulen für den Staat ist und dass Dienstherr und Dienstnehmer – insofern der Beamte – miteinander ein Treueverhältnis eingehen. Der Dienstherr verpflichtet sich nach Grundgesetz Artikel 33 mit dem Alimentationsprinzip, bei Gesundheit, bei

Krankheit und auch im Alter für seinen Beamten Verantwortung zu übernehmen.

Das heißt auch, dass er diese Verantwortung angemessen wahrnehmen muss. Hier ist immer wieder Streit vorprogrammiert. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Das heißt auch, dass es um eine angemessene Altersentschädigung geht.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir darüber einen Streit, dass die Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten auf 67 Jahre hochgezogen wurde. Das haben alle Bundesländer getan. Es gibt durchaus einen Unterschied zwischen dem, was wir Regelaltersgrenze nennen, und dem, was man Eintrittsalter nennt. Der Effekt, der dadurch entsteht, ist, dass die Leute zwar normativ mit 67 Jahren in den Ruhestand eintreten sollen, aber effektiv mit höheren Abschlägen zu rechnen haben. Das ist unseres Erachtens ungerecht. Die Abschläge, die nur fiskalisch motiviert waren, sind ein Zynismus am Alimentationsprinzip und gehören wieder abgeschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber auch die Stellungnahme der Staatsregierung hat gezeigt, dass Sie nur dieses eine Problem sehen, nämlich das Problem, dass das Finanzierungslasten sind und man vielleicht schauen kann, ob man diese Finanzierungslasten irgendwie herunterzoomen kann.

Nun sind wir auch große Freunde des Berichtswesens.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Der Antrag ist ein Beitrag dazu, weitere Berichte vorzulegen. Aber unsere Fraktion ist ein noch größerer Freund davon, daraus wirklich Handlungen abzuleiten. Daran fehlt es uns auch bei dem versicherungsmathematischen Gutachten, das die Staatsregierung vorgelegt hat. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Unseres Erachtens mangelt es dieser Staatsregierung an politischer Strategie.

Mein Vorredner hat schon darauf Bezug genommen: Wir haben bei den Finanzierungslasten bei Versorgungskosten einen Aufwuchs zu verzeichnen, 215 Millionen Euro im letzten Jahr. Im zweiten Teil des Jahres 2018 sollen es 313 Millionen Euro sein. In der Tat soll der Generationenfonds zum ersten Mal zum Wirken kommen. Die Finanzierung, die in den Generationenfonds eingezahlt wird, ist keine geringe. Wir reden von 500 Millionen Euro jedes Jahr. Das ist eine Menge Geld, das dem Haushalt für heutige Gestaltung entzogen wird, um es für zukünftige Lasten zurückzulegen. Wir haben durchaus auch Differenzen, was die Höhe der Zuzahlung angeht, aber nicht dem Grunde nach; denn dem Grunde nach ist es richtig, etwas zurückzulegen. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Angestellten und dem Beamten. Er besteht darin, dass der Angestellte schon heute seine Rente über die Rentenkasse einzahlt. Der Beamte bekommt Anwartschaften, aber es wird ihm nichts zurückgelegt.

Insofern macht es Sinn, dort etwas zurückzulegen. Ob das allerdings in dieser Größenordnung stattfinden soll, daran haben wir durchaus Zweifel. Wir sollten einmal festhalten, dass wir mittlerweile über 4 Milliarden Euro in diesem Beamtenpensionsfonds liegen haben, die wir gut für andere Zukunftsinvestitionen hätten gebrauchen können.

Wenn wir von Versorgungsverpflichtungen ausgehen – der Rechnungshof hat sie einmal berechnet, auch die mathematischen Gutachten gehen davon aus, die implizite Verschuldung, so wurde es vorhin genannt, 11 Milliarden Euro, mit denen wir in den nächsten Jahren rechnen müssen –, dann tun wir gut daran, eine gewisse Rücklage dafür zu haben. Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht.

Aber ich komme noch einmal zu dem Punkt, der für mich entscheidend ist. Wenn wir denn wissen, dass wir bei den Beamten eine ungesunde Altersstruktur haben, wenn wir also wissen, dass uns in den nächsten zehn, 15 Jahren ein Großteil unserer Beamten in den wohlverdienten Ruhestand verlassen wird und damit die Kosten immens steigen werden, müssten wir doch schon lange einmal an einer Strategie arbeiten, wie wir denn diese Beamten möglichst lange bei uns halten, damit sie eben nicht zum Kostenträger werden, so wie das der Finanzminister gerne sieht. Daran mangelt es meines Erachtens.

Der Antrag ist insofern angemessen, dass man darüber reden muss, inwieweit wir vielleicht mit unseren Beamten einmal reden können, dass wir sie nicht dafür bestrafen, dass sie in dieses Dienstverhältnis gegangen sind, ihre Altersgrenze hochsetzen und ihnen mehr Abschlüge zumuten, sondern ihnen Angebote machen, freiwillig länger bei uns zu sein. Das bedeutet aber auch, dass wir uns darüber unterhalten müssen, wie ein Beamter wirklich langfristig bei uns bleiben kann. Was heißt denn Gesundheitsmanagement im Freistaat Sachsen? Was tun wir dafür, was tun wir verstärkt dafür, Herr Staatsminister? Und was heißt Arbeitsplatzgestaltung? Was heißt Arbeitsplatzbelastung?

Wenn wir jedes Jahr aufs Neue davon sprechen, dass die Beamtenzahlen sinken müssen, weil sie für uns nur Kostgänger und Belastung sind, dann wird die Arbeitsbelastung für den einzelnen Beamten größer und seine Lust und Motivation, bei uns zu bleiben, wahrscheinlich geringer. Also müssen wir auch darüber reden. Wir müssen über das Arbeitsumfeld und über eines ganz dringend reden: über die Anerkennung der Leistungen der Beamten im Freistaat Sachsen. Ich denke, wir brauchen also vor allen Dingen eines: eine Handlungsstrategie. Wenn dieses von den GRÜNEN beantragte Gutachten dazu einen Beitrag leisten kann, dann werden wir uns dem nicht in den Weg stellen, wir werden uns sogar positiv enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg hat einen, Nordrhein-Westfalen hat einen, Bayern hat einen und der Bund hat auch einen: einen Versorgungsbericht.

Ziel eines solchen Berichtes ist es, die altersbedingten Ausgaben zu verifizieren, um entsprechende Haushaltsplanungen betreiben zu können. Insbesondere, um sich ein Bild über die künftige Zahl der Versorgungsempfänger, aber auch über die Entwicklung der bisherigen Beamtenversorgung zu machen, wird in anderen Bundesländern, aber auch auf Bundesebene ein solcher Versorgungsbericht erstellt.

Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und damit steigende altersbedingte Ausgaben – vor dieser Herausforderung steht auch der Freistaat Sachsen. Aber die genannten Herausforderungen sind nicht neu. Der Freistaat Sachsen trifft schon seit 2005 Vorsorge für die künftigen Versorgungslasten. Das war im Übrigen eines der ersten Projekte der damaligen CDU/SPD-Koalition. Mit dem Generationenfonds wurden finanzielle Rücklagen geschaffen, um die Versorgungsaufgaben abzumildern. Für jeden Beamten, der heute in ein Beamtenverhältnis berufen wird, werden Zuführungen in den Generationenfonds getätigt, durch die später Versorgungsausgaben ausfinanziert werden sollen. Das ist in etwa vergleichbar mit Rentenversicherungsbeiträgen im Bereich der Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Seit zehn Jahren wird diese Form der Vorsorge betrieben. Das erfolgt für alle Verbeamtungsjahrgänge in dieser Form. Das heißt, alle Verbeamtungsjahrgänge ab dem Jahr 1997 werden ihre Pension künftig aus dem Generationenfonds erhalten. Für die früheren Jahrgänge erfolgt die Finanzierung zum Teil aus dem laufenden Haushalt und zum Teil aus dem Generationenfonds.

Um zu bestimmen, in welcher Höhe Zuführungen an den Fonds geleistet werden müssen, um eine Ausfinanzierung sicherzustellen, wird regelmäßig ein neues versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Ein neues Gutachten wurde gerade fertig.

Aus diesem Grund unterstütze ich den Vorschlag der Antragsteller, den Antrag in den Fachausschuss zurückzuüberweisen. Dann können wir die Fachdiskussion darüber führen, ob der Freistaat Sachsen einen Versorgungsbericht braucht.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD möchte keinen Beitrag halten. Gibt es noch eine Runde von den Fraktionen? – Daran besteht kein Interesse mehr. Dann, Herr Staatsminister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Versorgungslasten des Freistaates Sachsen und die damit verbundenen Herausforderungen stellen eines der zentralen Handlungsfelder der sächsischen Finanzpolitik dar. Es ist, glaube ich, keine Übertreibung, wenn ich an dieser Stelle festhalten darf, dass der Freistaat Sachsen eines der Bundesländer ist, das das Prinzip der Generationengerechtigkeit am weitesten verwirklicht und über den inzwischen sogar verfassungsmäßig abgesicherten Generationenfonds eine tatsächliche Transparenz herbeigeführt hat.

Deshalb begrüße ich außerordentlich, dass dieses Themenfeld auch hier grundsätzliche Beachtung findet. Es ist festzuhalten, dass ein Teil der geforderten Informationen bereits regelmäßig durch externe Dritte evaluiert und dargestellt wird. Nach § 5 Abs. 2 des Generationenfondsgesetzes muss regelmäßig ein Gutachten erstellt werden, welches die Höhe der Zuführungen an den Generationenfonds festlegt. Im Rahmen dieser Berechnungen werden zahlreiche Kenngrößen ermittelt und festgestellt, die auch im genannten Antrag erfragt werden. Zu erwähnen sind hierbei beispielsweise die Anzahl der Versorgungsempfänger, die Versorgungsausgaben oder die Zuführung an den bzw. die Erstattung vom Generationenfonds. Das vorletzte Gutachten wurde in diesem Zusammenhang bereits im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt.

Ich möchte anmerken, wie ich persönlich dieses Gutachten teste. Ich versuche, mich selbst in diesem Gutachten zu finden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das wollte ich gerade fragen!)

Siehe da, ich existiere dort sogar. Für mich ist es dann besonders interessant zu lernen, wie lange ich statistisch noch leben darf oder leben muss, je nachdem, wie man das sehen kann.

(Heiterkeit – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sozialverträgliches Frühableben,
Herr Staatsminister!)

Ich möchte anmerken, dass ich erst kürzlich im HFA angeboten habe, auch das aktuelle Gutachten zum Generationenfonds vorzustellen. Hier würde es sich durchaus anbieten, den Gutachter einzuladen. Sofern dies gewünscht wird – ich habe dies vernommen –, könnten damit direkt fachliche Fragestellungen beantwortet werden.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass auch das Statistische Landesamt in diesem Themenfeld bereits ein sehr gutes und umfangreiches Berichtswesen unterhält. Erwähnen möchte ich hierbei die Statistiken „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen“ sowie „Personal im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“. Diese Berichte geben einen sehr breiten Überblick über diese Themenbereiche.

Es gibt für mich keine Notwendigkeit, einen zusätzlichen Versorgungsbericht zu erstellen. Er kostet nur zusätzliches

Geld und Zeit. Die Informationen, die dort zusammengestellt werden, sind ohnehin schon ersichtlich. Ich schlage für die Sächsische Staatsregierung daher vor, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat der Herr Abg. Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, vielen Dank für den Versuch, etwas Licht ins Dunkel zu bringen, und vielen Dank für den Versuch, die Debatte etwas weiter über den Versorgungsbericht hinaus zu führen. Das hatten wir gar nicht vor.

Das versicherungsmathematische Gutachten ist eben nicht der Versorgungsbericht. Ein Versorgungsbericht ist mehr. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen. Herr Minister, ich glaube, es ist auch mehr als die Zusammenstellung all der Informationen aus verschiedenen Teilen der Verwaltung und dem Statistischen Jahrbuch, die Sie gerade genannt haben. Aber gut.

Ein Versorgungsbericht ist auch nichts Schlimmes, sondern – wie andere Länder zeigen – durchaus bundesübliche Praxis und vor allem gegenüber den Beamtinnen und Beamten ein Instrument der Transparenz, das man nutzen sollte.

Zum versicherungsmathematischen Gutachten: Das haben Sie am 08.12.2015 im Haushaltsausschuss angekündigt. Da war der Hammer für die Plenaranträge schon gefallen und dieser Antrag von uns schon auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ich höre nun, dass Sie bereit sind, es im nächsten Jahr im Haushalts- und Finanzausschuss vorzustellen, auch gegebenenfalls unter Ladung der Gutachter. Dabei lassen sich vielleicht einige Fragen sehr intensiv klären. Damit würde ich gern den Vorschlag von Frau Lang aufnehmen, den Antrag nach § 83 Abs. 2 in den Ausschuss zurückzuüberweisen und das dann dort gebündelt zu diskutieren, damit wir eine fachliche Debatte führen können.

Vielen Dank.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:
Sie sind herzlich eingeladen!)

– Ich komme gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich wollte mich nur noch einmal kurz abstimmen. Sie haben also jetzt Rücküberweisung an den Ausschuss beantragt. So lautet jetzt der Antrag. Wer der Rücküberweisung an den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Rücküberweisung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 12

Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2014

Drucksache 6/3075, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/3506, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat hierfür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn Sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion der CDU, Herrn Abg. Voigt, das Wort.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst dem Innenministerium für den Bericht mit dem unheimlich schwierigen Namen danken. Wir haben ihn sehr ausführlich diskutiert und uns darauf verständigt, die Rede zu Protokoll zu geben. Ich fange damit an: Frohe Weihnachten!

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Was? Die erste Rede zu Protokoll! – Zurufe der Abg. Sebastian Scheel und Rico Gebhardt, DIE LINKE – Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Voigt, so schnell haben wir den Wechsel an diesem Tisch noch gar nicht vollzogen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Nunmehr ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Abg. Stange, Sie haben es in der Hand.

(Heiterkeit)

Bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, dass wir heute in einer Woche – nicht gemeinsam, aber jeder für sich – unter dem Weihnachtsbaum sitzen, will ich meine Rede, in der ich – die ist im Übrigen sehr interessant, dann zum Nachlesen – den Bericht auch kritisiere, zu Protokoll geben. Diese Kritik haben wir auch im Ausschuss geäußert. In meiner Rede, die ich, wie gesagt, zu Protokoll gebe, sind auch Hinweise enthalten, wie wir den Bericht vielleicht in Zukunft gestalten sollten.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die kritischen Darlegungen werden im Protokoll nachzulesen sein. Ich rufe die SPD-Fraktion auf, Herrn Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den beiden Vorrednern für die Eröffnung in der weihnachtlichen Stimmung auch in diesem Hause.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass wir für dieses Thema auch im nächsten Jahr noch ausreichend Raum zur Aussprache haben werden und gebe deshalb meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir tun. Ich rufe die AfD-Fraktion auf, Herrn Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Auch ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und gebe meine Rede, mit kritischen Anmerkungen versehen, zu Protokoll.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir so tun. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lippmann, bitte.

(Unruhe im Saal)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt die Position nutzen und die zehn Minuten ausschöpfen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, wir bitten darum.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wenn Sie, Herr Präsident, darum bitten, dann lasse ich mir das nicht nehmen.

(Heiterkeit)

Nein, der Bericht ist bereits im Innenausschuss diskutiert worden. Meine Fraktion hat sich sowieso gewundert, warum wir im Plenum noch einmal darüber sprechen wollen und dieser aus unserer Sicht durchaus interessante, mithin aber sehr unsubstanzierte Bericht noch einmal auf die Tagesordnung gekommen ist.

Von daher verzichte ich auf den Rest und gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll und dämpfe die Erwartungshaltung: Ich werde jetzt hier keine Weihnachtslieder oder dergleichen singen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. – Jetzt hätte die Staatsregierung die einmalige Gelegenheit, sich hier umfassend beliebt zu machen. Das Wort hat Herr Minister Ulbig, wenn er es denn wünscht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nicht einschüchtern lassen! –
Zuruf von der CDU: Durchziehen!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir es intensiv miteinander diskutiert haben und auch der Bericht von mir schon vorgelegt worden ist, will ich mich für die eine oder andere vermeintlich kritische Anmerkung bedanken. Ich schaue es noch einmal durch, vor allem diesbezüglich, was an Veränderungen gegenüber dem, was wir im Innenausschuss schon besprochen haben, noch vorgetragen worden ist.

Ich würde mich an dieser Stelle gern in den Weihnachtsreigen einordnen und den Rest meiner Rede ebenfalls zu Protokoll geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt hätte der Berichtserstatter des Ausschusses, Herr Stange, noch einmal die Gelegenheit zu sprechen. – Sie verzichten darauf.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir den Tagesordnungspunkt 12 abschließen.

Ich rufe den Tagespunkt 13 auf. Dieser steht als Fragestunde auf der Tagesordnung. Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/3521 vor.

Wir müssen noch über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich muss leider – trotz aller Dynamik – den Tagesordnungspunkt erneut öffnen.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/3506 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/3506 zugestimmt, und der Tagesordnungspunkt ist nun tatsächlich beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Sören Voigt, CDU: Ich möchte voranstellen, dass der dem Innenausschuss vorgelegte Bericht des Sächsischen Ministeriums des Innern einmal mehr belegt, wie umsichtig unsere Polizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Prävention und der Gefahrenabwehr umzugehen versteht. Das Innenministerium unterrichtete uns im Innenausschuss am 3. Dezember in dem jährlichen Bericht für das zurückliegende Jahr 2014 über den Einsatz technischer Mittel zur anlassbezogenen mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung.

Es gab 379 Einsätze zur Sicherstellung gestohlener oder sonst abhandengekommener Fahrzeuge oder Kfz-Kennzeichen, Verhinderung der Weiterfahrt von Kraftfahrzeugen ohne ausreichenden Pflichtversicherungsschutz und zur vorbeugenden Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Oder in anderen Worten: Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten haben im vergangenen Jahr 11 730 Kennzeichen mit 258 Echttreffern erfasst und überprüft.

Weiter ist dem Bericht zu entnehmen, dass durch die Polizeidirektion Leipzig in einem einzigen Fall eine längerfristige Observation durchgeführt worden ist; das LKA hat in drei Fällen jeweils für einen Tag entsprechende Mittel eingesetzt. Und schließlich sind keinerlei Wohnraumüberwachungsmaßnahmen angeordnet worden. Auch eine Zulässigkeitsüberprüfung zum Zweck der Gefahrenabwehr bei besonders gefährdeten Veranstaltungen erfolgte nicht.

Meine Damen und Herren! Aus der Unterrichtung können Sie entnehmen, wie wertvoll und hilfreich das automatisierte Kennzeichenerkennungssystem für die erfolgreiche Arbeit unserer sächsischen Polizei ist. Und gerade im grenznahen Raum, sehr geehrte Damen und Herren – und dort kenne ich mich als Vogtländer aus –, ist diese Form der Bekämpfung des Kfz-Diebstahls eine immens wichtige Aufgabe. Nicht umsonst haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben, eine rechtssichere Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten des AKES zu prüfen und dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Hier bleiben wir dran.

Gestatten Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung: Wenn durch den Einsatz einer der im Polizeigesetz zur Verfügung stehenden Maßnahmen auch nur eine einzige Straftat verhindert wurde, so bestätigt dies unsere Auffassung.

Enrico Stange, DIE LINKE: Es hat zwar fast ein Jahr gebraucht, sodass wir jetzt im Dezember 2015 einen Bericht für das Jahr 2014 erhalten, aber immerhin erhalten wir einen Bericht, ohne dass DIE LINKE erst einen Antrag stellen muss, wie das für 2013 der Fall war, um die Staatsregierung zur Berichterstattung zu animieren, vergleiche Drucksache 6/227 und Plenarprotokoll, Seiten 212 ff.

Offen gestanden ist das, was uns vorliegt, dann aber weniger ein Bericht als vielmehr eine, sagen wir, Information. Da liegen für das Jahr 2014 aus verschiedenen Kleinen

Anfragen der LINKEN und durch Presseberichterstattung wesentlich mehr Informationen vor.

Ein paar Beispiele von Informationen zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung, die nicht im Bericht enthalten sind: 2014 waren diese Geräte insgesamt 1 800 Stunden im Einsatz. Dabei wurden massenhaft Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge erfasst und mit Polizeiformationssystemen abgeglichen. Detaillierte Informationen zu den Erfolgen dieser Maßnahmen liegen dank der „Sächsischen Zeitung“ glücklicherweise auch vor. So wurden laut „SZ“ im Jahr 2014 ganze 4 Fälle von besonders schwerem Kfz-Diebstahl, 5 zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeuge und 6 unterschlagene Mietfahrzeuge registriert und sogar 1 Diebstahl konnte aufgeklärt werden. Die anderen sogenannten ECHTTREFFER der automatisierten Kennzeichenerkennung verteilen sich auf 121 Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, 57 gestohlene Kennzeichen und 64 Fahndungstreffer, vergleiche „Sächsische Zeitung“ vom 07.12.2015.

Aufgrund der doch recht überschaubaren Erfolge ist die Frage nach der Verhältnismäßigkeit dieser Form der Überwachung durchaus angebracht, denn es wurden immerhin 11 730 Kennzeichen erfasst.

Es sei angemerkt, dass die automatisierte Kennzeichenerkennung ein Grundproblem nicht lösen kann: Es kann noch so viele Treffer geben, diese nutzen jedoch überhaupt nichts, wenn es nicht genügend Polizeibeamte, Kriminalisten gibt, die diesen auch umgehend nachgehen können. Es ist ein Irrtum zu glauben, man müsse nur ein elektronisches Gerät an den Straßenrand stellen und habe damit die Probleme von steigender Kriminalität und Kfz-Diebstähle gelöst. Die erforderliche Personalausstattung zur Ermittlung und Strafverfolgung.

Letztlich bleibt die mobile automatisierte Kennzeichenerkennung eine datenschutzrechtlich bedenkliche, weil völlig unverhältnismäßige Symbolpolitik, um die Dokumentierung der Handlungsfähigkeit vorzugaukeln.

Auch den Berichtsteil über Datenerhebung mit besonderen Mitteln gemäß § 38 SächsPolG, kann man in der hier vorliegenden Version kaum einen Bericht nennen. So darf der geeignete Parlamentarier regelrecht raten, wie viele Personen in Leipzig von den Maßnahmen betroffen waren oder wer die Maßnahmen des LKA angeordnet hat.

Dieser Bericht ist ein gutes Beispiel sächsischer Regierungspraxis: Wenn es unbedingt notwendig ist, gerade so viel preisgeben, um gerade noch den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, mahnen jedoch deutliche Besserungen zu konkreterer Information an.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, anlässlich dieses Tagesordnungspunktes einige grundsätzliche Anmerkungen zum Instrument der mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung zu machen.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen sind die SPD-Fraktion und ich nicht der Meinung, dass dieses Instru-

ment per se abzulehnen ist. Wir halten es durchaus für richtig und angemessen, das Instrument der automatisierten Kennzeichenerfassung einzusetzen, solange die Kennzeichenerfassung aufgrund einer verfassungsgemäßen Rechtsgrundlage im Sächsischen Polizeigesetz erfolgt und die konkreten Einsätze zielgerichtet und maßvoll erfolgen.

Was ich jedoch für wichtig zu erwähnen halte: Die mobile automatische Kennzeichenerfassung allein führt nicht dazu, dass gestohlene oder abhandengekommene Kraftfahrzeuge sichergestellt werden können. Sie verhindert auch nicht, dass ein Kraftfahrzeug ohne Versicherungsschutz einfach weiterfährt. Und auch die grenzüberschreitende Kriminalität wird nicht allein dadurch vorbeugend bekämpft, dass ein „ECHTTREFFER“ erzielt wird.

Vielmehr schließt sich an den „ECHTTREFFER“ die Arbeit an, die von unseren Polizeibeamtinnen und -beamten zu leisten ist. Die registrierten Fahrzeuge müssen ausfindig gemacht und angehalten werden, deren Fahrzeugführer und gegebenenfalls Insassen müssen befragt und Kraftfahrzeuge eventuell sichergestellt werden.

Das kann nur geleistet werden, wenn hierfür ausreichend Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stehen. Dass hier Nachbesserungsbedarf besteht, zeigen die Anfang dieser Woche vorgestellten Ergebnisse der Fachkommission Polizei. Der zusätzliche Stellenbedarf wird einer der Schwerpunkte für den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018. Falls bereits für den aktuellen Haushalt Konsequenzen notwendig sind, ist die SPD dazu bereit.

Sebastian Wippel, AfD: Im Koalitionsvertrag von 2014 haben CDU und SPD vereinbart, den Einsatz von Kennzeichen-Scannern auszuweiten. Zur Einführung des Automatisierten Kennzeichenerkennungssystems betonte Innenminister Markus Ulbig, dies sei – ich zitiere wörtlich – „ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und internationaler Kfz-Verschlebung“. Letztlich bedeute dies mehr Sicherheit für die Menschen in der Grenzregion.

Nun, Herr Ulbig, ich gebe Ihnen in einer Sache Recht: Grenzüberschreitende Kriminalität und insbesondere Diebstähle von Fahrzeugen sind ein großes Problem für die Menschen in unserem Land und ganz besonders an der Grenze. Es sollte uns dabei nachdenklich stimmen, dass Görlitz inzwischen die deutsche Hochburg der Autodiebe geworden ist und für die Bundesbürger im vergangenen Jahr ein Schaden in Höhe von 474 Millionen Euro durch gestohlene Fahrzeuge, die hauptsächlich nach Osten gebracht wurden, entstanden ist.

Sie kennen die Meinung der AfD zu diesem Thema: dass dies wirkungsvoll nur durch Grenzkontrollen, mehr Personal und bessere Technik für die Polizei zurückgedrängt werden kann. Die Auswertung der Daten aus den ersten zwei Jahren, in denen die Kennzeichen-Scanner im Einsatz waren, bestätigen diese Ansicht. Wir können ergebnisoffen darüber diskutieren, ob die Scanner ein Bestandteil einer zu verbessernden technischen Ausstat-

tung der Polizei sein sollten. Eins müssen Sie aber zugeben, Herr Ulbig: Ohne Grenzkontrollen und deutlich mehr Personal für die Polizei werden Sie das Problem der Autodiebstähle nicht in den Griff bekommen, auch wenn Sie fünf, zehn oder zwanzig neue Kennzeichen-Scanner anschaffen.

Betrachten wir die Erfolgsbilanz der automatisierten Kennzeichenerkennungssysteme aber jetzt einmal etwas genauer: 150 000 Euro haben die sechs Geräte gekostet. Hauptsächlich wurden damit Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz festgestellt. Als effektives Mittel zur Aufdeckung und Aufklärung von Kfz-Diebstählen haben sich die Kennzeichen-Scanner dagegen nicht erwiesen. Letztes Jahr konnten gerade einmal vier Fälle von besonders schwerem Kfz-Diebstahl auf diese Weise aufgedeckt werden, und auch 2013 war die Erfolgsquote keineswegs überzeugend.

Wenn durch die Scanner also nun nur wenige gestohlene Fahrzeuge gefunden werden konnten und hauptsächlich Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz entdeckt wurden, so erscheint dies problematisch und wenig verhältnismäßig. Ich frage mich zudem, ob es möglich ist, nach der Feststellung eines Treffers das Fahrzeug schnell genug zum Anhalten zu bringen. Wenn dies nicht gelingt, helfen die Scanner bei der Verfolgung der Straftaten nur wenig weiter. Es ist zudem zu prüfen, wie aktuell die abgeglichenen Daten des Kennzeichenerkennungssystems sein können. Nur wenn die Kennzeichen gestohlener Fahrzeuge dort sofort erfasst sind, können die Scanner einen Diebstahl aufdecken.

Gerade für die Grenzregion oder meine Heimatstadt Görlitz stelle ich mir das schwierig vor: Wenn dort ein Fahrzeug gestohlen und direkt nach der Tat über die Grenze gebracht wird, kann ein Kennzeichen-Scanner dagegen nichts ausrichten, weil der Diebstahl mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Zeitpunkt, wo der Täter über die Autobahn rast, noch nicht einmal gemeldet wurde.

Wenn diese Bedenken, die ich eben vorgetragen habe, nicht ausgeräumt werden können, sollten wir die automatisierten Kennzeichenerkennungssysteme besser wieder abschaffen und das Steuergeld der Bürger für wirklich wirkungsvolle Maßnahmen einsetzen, um etwas für ihre Sicherheit zu tun. Denn an einem besteht leider kein Zweifel: Die grenzüberschreitende Kriminalität wächst. Von 2013 auf 2014 stieg sie laut sächsischer Kriminalstatistik um fast 11 %. Dagegen müssen wir etwas unternehmen, aber eben auch das Richtige!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Innenminister, ich habe es vor einem Jahr bereits gesagt und ich werde es heute gern noch einmal tun – und manchmal hilft ja ständiges Reden, wie wir beim Stellenbedarf bei der Polizei sehen –: Dieser Bericht ist ein Witz! Sie könnten ihn auch weggelassen, so wenig wie da drinsteht. – Gut, Die LINKE würde dann wieder einen Antrag schreiben, dass Sie den Bericht vorlegen sollen – aber egal.

Es gibt im sächsischen Polizeirecht prozedurale Regelungen zur Sicherung rechtsstaatlicher Standards, die gut gedacht sind. Mit den Unterrichtungspflichten an den Landtag für alle Fälle automatisierter Kennzeichenerfassung, für Datenerhebung mit besonderen Mitteln, für Wohnraumüberwachungsmaßnahmen und für Zuverlässigkeitsüberprüfungen hat Sachsen – anders als viele andere Bundesländer – Regelungen, die es dem Gesetzgeber ermöglichen, sich über die verdeckten oder besonders schweren Eingriffe der Polizei in die Grundrechte sächsischer Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Es heißt dazu im Gesetz eindeutig: „Der Staatsminister des Innern erstattet dem Landtag jährlich Bericht.“

Diese Berichtspflicht enthält einen Hauch von Evaluation, von Transparenz und Kontrolle. Ein Hauch deshalb, weil der Innenminister mit diesem uns vorgelegten lächerlichen Bericht der Idee, die hinter einer solchen Regelung steht, nicht im Ansatz gerecht wird.

Ich mache das mal am Beispiel der automatisierten Kennzeichenerkennung deutlich. Uns wurde mitgeteilt, dass es 379 Einsätze und im Rahmen dieser Einsätze 258 Echttreffer gab. Können Sie dieser Information entnehmen, worum es geht? Wie oft war die Polizei mit dem Kennzeichenscanner deswegen unterwegs, und was hat sie ermittelt? Das geht aus diesem Bericht nicht hervor. Die spannende Frage ist doch: Hat die Polizei geklaute Autos gefunden? Dafür ist dieses Instrument doch eingeführt worden!

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, müssen wir Abgeordnete zusätzlich fragen – per Kleiner Anfrage oder im Ausschuss –, und das wird dem Gedanken der Berichtspflicht in keinster Weise gerecht. In diesem Jahr war ein Blick in die „Sächsische Zeitung“ aufschlussreich. Der Ausgabe am 07.12.2015 konnten wir entnehmen, dass der in 258 Fällen ausgelöste Alarm nicht zur Aufklärung schwerer Straftaten führte. Die Hälfte der sogenannten Treffer betrafen Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz. In 57 Fällen handelte es sich um gestohlene oder abhandengekommene Kennzeichen – nicht Autos wohlgemerkt!. 64 Treffer betrafen zu Fahndung ausgeschriebene Personen. In einem einzigen Fall wurde durch eine Kontrolle ein Diebstahl aufgeklärt!

Sehr geehrter Herr Innenminister, liebe CDU, ich weiß, Sie halten nicht viel von transparentem Handeln der Staatsregierung oder von der Kontrollfähigkeit dieses Parlaments, aber es gibt noch einen weiteren Grund für diese Regelungen, der sie vielleicht überzeugt, dieser Berichtspflicht gründlicher und umfassender nachzukommen, als Sie es bisher tun: Vergleicht man die Polizei(aufgaben)gesetze aller Bundesländer, stellt man fest, dass es gerade die ostdeutschen Bundesländer sind, die Berichtspflichten gegenüber dem Parlament regeln. Offensichtlich trauten die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes bei der Verabschiedung ihrer Polizeigesetze ihrer Polizei weniger als die Parlamentarier der alten Bundesländer. Gerade bei verdeckter Polizeibeobachtung und verdeckter Datenerhebung waren die ehemaligen Bürge-

rinnen und Bürger der DDR misstrauisch und vorsichtig – zu Recht, wie ich finde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, es sind die von Ihnen geforderten Berichtspflichten, denen die Staatsregierung nicht nachkommt. Ich finde, auch Sie sollten diese einfordern – dort, wo sie gesetzlich geregelt sind, und dort, wo sie für unsere Arbeit erforderlich sind. Wir GRÜNEN fordern dies regelmäßig, sei es durch Kleine Anfragen oder durch entsprechende Anträge. Besser für uns, für die Staatsregierung, aber insbesondere für die Grundrechte der sächsischen Bürgerinnen und Bürger wäre eine ernst genommene ständige Evaluation unserer Eingriffsregelungen statt solcher Pseudoberichte.

Nicht zuletzt machen uns die Informationen – der „Sächsischen Zeitung“ wohlgermerkt, nicht Ihre, Herr Innenminister – eines deutlich: Das teure Polizeispielzeug „Kennzeichenscanner“ hilft nicht bei der Aufklärung schwerer Kriminalität. Vielleicht ist das der Grund, warum Sie dem Parlament keine weiteren Einzelheiten zu den Ergebnissen des Einsatzes dieses Spielzeuges mitteilen. Dann würde nämlich offenbar werden, dass es vollkommen überflüssig ist.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Unserer Berichtspflicht für 2014 sind wir mit dem Schreiben an den Landtag am 13. Oktober nachgekommen. Darin haben wir umfassend über die eingesetzten Mittel der anlassbezogenen mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung, also über AKES, über abgeschlossene Maßnahmen der Datenerhebung mit besonderen Mitteln, über Wohnraumüberwachungsmaßnahmen und über Zuverlässigkeitsüberprüfungen aus Anlass von besonders gefährdeten Veranstaltungen informiert.

Wer den Bericht gelesen hat, der sieht: Die sächsische Polizei war auch 2014 zurückhaltend beim Einsatz besonderer Mittel zur Datenerhebung. Unsere Beamten haben nur in begründeten Einzelfällen von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht – trotz der veränderten Sicherheitslage. Den hohen datenschutzrechtlichen Hürden wird von unserer Seite aus also ganz klar Rechnung getragen.

Zu den einzelnen Punkten: Im Jahr 2014 hatten wir insgesamt 379 AKES-Einsätze. Generell ist in Sachen AKES für mich klar: Im 21. Jahrhundert werden Straftaten mit Technik aus dem 21. Jahrhundert begangen – unsere Polizei darf hier nicht zurückbleiben. Für uns ist AKES deshalb eine wichtige Technik, vor allem, um Kfz-Diebstahl und die damit oftmals einhergehende grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

An dieser Stelle weise ich aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass AKES ausschließlich präventiv-polizei-

lichen Zwecken dient und damit kein Fahndungsmittel zur Straftatenaufklärung ist. Es geht also um Abschreckung, um Gefahrenabwehr, um vorbeugende Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität – und nicht um konkrete Strafverfolgung. Die Effizienz von AKES also an Trefferzahlen zu messen finde ich schwierig, das ist nicht zu Ende gedacht. 2014 hatten wir insgesamt 259 Echttreffer, die die Basis für weitere Fahndung gelegt haben.

An diesem Punkt müssen wir so ehrlich sein: Wollen wir mehr Treffer, dann muss man ganz klar über stationäre Geräte und über verdeckte Einsatzmöglichkeiten nachdenken. Andere Bundesländer wie Bayern machen es vor. Außerdem erinnere ich daran: Zum Ausbau von AKES ist ja bereits ein Passus im Koalitionsvertrag enthalten. Eine Evaluation zur rechtssicheren Erweiterung ist dort ausdrücklich festgehalten. Aus diesem Grund ist die zuständige Abteilung im Innenministerium bereits in Vorbereitung zur Einrichtung eines entsprechenden Projekts getreten.

Nun zu den Mitteln besonderer Datenerhebung und damit zu den Mitteln, deren Einsatz unter § 38 im Sächsischen Polizeigesetz geregelt ist und der auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium unterliegt.

Man muss da ja genau differenzieren. Zum einen haben wir hier die längerfristige Observation. Dabei geht es um Observationen, die innerhalb eines Monats voraussichtlich länger als 24 Stunden dauern oder über den Zeitraum eines Monats hinaus durchgeführt werden. 2014 kam der entsprechende Paragraf in Sachsen genau einmal zur Anwendung – durch die Polizeidirektion Leipzig.

Zum anderen gibt es den verdeckten Einsatz technischer Mittel für Bildaufnahmen außerhalb von Wohnungen und zum Abhören des außerhalb von Wohnungen nichtöffentlich gesprochenen Wortes. Diese Möglichkeit wurde im letzten Jahr drei Mal durch das LKA genutzt. Außerdem will ich noch den ebenfalls unter § 38 fallenden Einsatz verdeckter Ermittler sowie die Ausschreibung einer Person und des von ihr benutzten Kraftfahrzeuges zur polizeilichen Beobachtung erwähnen, die aber im letzten Jahr keine Rolle für die Polizeiarbeit gespielt haben.

Zu den anderen Punkten der Datenerhebung durch unsere Polizei werde ich mich kürzer fassen. Es gab für unsere Beamten 2014 weder Anlass zu Wohnraumüberwachungsmaßnahmen noch zu Zulässigkeitsüberprüfungen.

Ich wiederhole deshalb meine Worte vom Anfang: Die Sächsische Polizei war auch 2014 zurückhaltend beim Einsatz besonderer Mittel zur Datenerhebung.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich rufe erneut auf

Tagesordnungspunkt 13**Fragestunde****Drucksache 6/3521**

Die eingereichten Fragen liegen Ihnen vor. Ich darf Ihnen die frohe Botschaft verkünden, dass alle Fragen schriftlich

beantwortet worden sind. Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Volkmar Zschocke GRÜNE: Ausnahmegenehmigungen bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl und/oder der Mindestzügigkeit nach § 4 a SchulG für Gymnasien (Frage Nr. 1)

§ 4 a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) enthält unter anderem Bestimmungen zu Mindestschülerzahl und Zügigkeit der jeweiligen Schularten. Dabei sind für Gymnasien mindestens 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse vorgesehen, außerdem sind Gymnasien mindestens dreizügig zu führen. Ebenso listet § 4 a „begründete Ausnahmefälle“ auf, in denen Abweichungen von diesen Vorgaben zulässig sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Fällen und mit welcher Laufzeit wurde in den vergangenen fünf Schuljahren (2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016) eine Ausnahmegenehmigung erteilt, wenn sächsische Gymnasien die festgelegte Mindestschülerzahl und/oder -zügigkeit nach § 4a SchulG verfehlten?

2. Wie wurde die Ausnahmegenehmigung jeweils begründet?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zu 1.: An 20 Gymnasien wurde für insgesamt 44 Klassen in den vergangenen fünf Schuljahren eine Ausnahmegenehmigung für das Unterschreiten der Mindestschülerzahl bzw. Mindestzügigkeit erteilt. Die Abweichungen werden vom Schulleiter beantragt und vom jeweiligen Schulreferenten der Sächsischen Bildungsagentur genehmigt. Die Genehmigung gilt für das jeweilige Schuljahr.

Zu 2.: Gründe dafür sind an einem Gymnasium für drei Klassen Schutz und Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes, an zwei Gymnasien für zwei Klassen landes- und regionalplanerische Gründe, an acht Gymnasien für 24 Klassen die überregionale Bedeutung der Schule und an neun Gymnasien für 13 Klassen die fehlende Aufnahmemöglichkeit an den nächstgelegenen Gymnasien.

Valentin Lippmann GRÜNE: Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (Frage Nr. 2)

Vorbemerkung: „DIE ZEIT“ berichtete am 03.12.2015 von 222 Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte in 2015 deutschlandweit. Allein in Sachsen wurden insgesamt 64 Angriffe gezählt, darunter 18 Brandanschläge, 33 Sachbeschädigungen, zehn tätliche Angriffe und drei

Wasserschäden. 76,1 % aller Brandanschläge wurden nicht aufgeklärt. Im Vergleich dazu werden bei Fällen schwerer Brandstiftung sonst nur 47,5 % nicht aufgeklärt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der aufgeführten Fälle von Brandanschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen und Wasserschäden wurden in Sachsen aufgeklärt und wie hoch ist im Vergleich dazu die Aufklärungsquote in Sachsen bei den aufgeführten Deliktgruppen?

2. Worin liegt die geringe Aufklärungsquote, insbesondere bei den Brandanschlägen, begründet?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Vorbemerkung der Staatsregierung: Politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) beim Landeskriminalamt (LKA) erfasst und vierteljährlich in einem Sonderlagebild dargestellt. Das letzte Lagebild wurde für das I. bis III. Quartal mit Stand vom 12. Oktober 2015 erstellt und ist Grundlage für die Beantwortung der Fragen. Insoweit sind diese Angaben nicht mit den, in der Vorbemerkung des Fragestellers angeführten Zahlen vergleichbar.

Zu Frage 1: Ausweislich des KPM-D-PMK sind mit Stand vom 12. Oktober 2015 insgesamt 66 politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte in Sachsen erfasst. Davon entfallen 57 auf den Phänomenbereich PMK-rechts. Die übrigen neun Fälle sind bislang keinem Phänomenbereich zuzuordnen.

Unter den genannten 57 politisch rechts motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte sind fünf Brandstiftungen. Von diesen fünf Brandstiftungen sind bislang drei aufgeklärt worden. Das entspricht einer Aufklärungsquote (AQ) von 60 %. Im Bereich der allgemeinen Kriminalität entspricht die AQ bei Brandstiftungen rund 48 %.

Auf Körperverletzungen entfallen von den 57 politisch rechts motivierten Straftaten gegen Personen in Asylunterkünften drei Fälle. Davon konnte bislang keine Straftat aufgeklärt werden. Die AQ von Körperverletzungsdelikten im Bereich der allgemeinen Kriminalität beträgt rund 88 %.

Des Weiteren sind unter den genannten 57 politisch rechts motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte 22 Sachbeschädigungen. Von diesen 22 Sachbeschädigungen sind

bislang zwei aufgeklärt worden. Das entspricht einer AQ von 9 %. Die AQ für dieses Deliktfeld im Bereich der allgemeinen Kriminalität beträgt rund 23 %.

„Wasserschäden“ werden nicht gesondert ausgewiesen; derartige Fälle werden als Sachbeschädigung erfasst.

Zu Frage 2: Wie bereits oben dargelegt, ist die AQ bei den politisch rechts motivierten Brandstiftungen gegen Asylunterkünfte aktuell um rund zwölf Prozentpunkte höher als die AQ bei Brandstiftungen im allgemeinen Bereich der Kriminalität.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine Momentaufnahme handelt. Die Ermittlungen dauern in vielen Fällen noch an. Insoweit sind die aktuellen Zahlen nicht abschließend und unterliegen entsprechenden Änderungen.

Valentin Lippmann GRÜNE: Herkunft der ermittelten Täter von Heidenau (Frage Nr. 3)

Vorbemerkung: Die Polizeidirektion Dresden teilte am 07.12.2015 mit, dass „im Zusammenhang mit Straftaten an der Heidenauer Erstaufnahmeeinrichtung seit dem 19. August“ 55 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 48 Tatverdächtige ermittelt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der 48 ermittelten Tatverdächtigen haben ihren Wohnsitz in Sachsen?
2. Wie viele der ermittelten Straftaten wurden jeweils als politisch motivierte Straftaten rechts bzw. links erfasst?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: 47 der ermittelten Tatverdächtigen haben ihren Wohnsitz in Sachsen.

Zu Frage 2: Die Delikte im Sinne der Fragestellung (Stand 30. November 2015) lassen sich wie folgt differenzieren: politisch motivierte Kriminalität „links“: 5, politisch motivierte Kriminalität „rechts“: 37.

Dr. Claudia Maicher GRÜNE: Investitionszusage des Freistaates von 46 Millionen Euro für den Neubau des Biodiversitätszentrums in Leipzig (Frage Nr. 4)

Die LVZ berichtete am 04.12.2015 unter der Überschrift „Freistaat sagt 46 Millionen Euro für Neubau auf der Alten Messe zu“ über die Investitionszusage aus dem SMWK auf dem Festakt zum dreijährigen Bestehen des iDiv von insgesamt 46 Millionen Euro für einen Neubau des Biodiversitätszentrums. 8 Millionen Euro sollen danach 2016 in den Bau von Gewächshäusern im Botanischen Garten Leipzig investiert werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie sind der aktuelle Planungsstand und die Zeitschiebe für den Neubau des Biodiversitätszentrums in Leipzig sowie für den zugesagten Bau der Gewächshäuser?
2. Wie ist die Finanzierung für dieses Vorhaben im aktuellen Doppelhaushalt sichergestellt (Titel und Titelgruppe), welche Haushaltsjahre betrifft das Investitionsvorhaben

und in welcher Höhe werden Mittel ab 2017 veranschlagt?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (oder kurz iDiv) ist eine zentrale Einrichtung der Universität Leipzig. Es wird gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Friedrich-Schiller-Universität Jena betrieben. Im Zusammenhang mit der Bewerbung um DFG-Fördermittel hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der Universität zugesagt, dass sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers nach 2017 die dauerhafte Unterbringung des Forschungszentrums in einem eigenen Gebäude zu sichern. Gegenwärtig hat der Freistaat für Büros und Labore des iDiv circa 2 500 Quadratmeter im Bio-City-Gebäude in Leipzig angemietet.

Für die dauerhafte Unterbringung des iDiv hat der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) eine Bauunterlage sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Die Gesamtbaukosten für einen Neubau würden circa 38 Millionen Euro betragen. Der Freistaat hat ein Grundstück auf der Alten Messe erworben, das für die Errichtung des Forschungsbaus geeignet ist und zur Verfügung gestellt werden kann.

In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Forschungsbaus sind die Überlegungen innerhalb der Staatsregierung jedoch noch nicht abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Staatsregierung in intensiven Gesprächen mit den Projektträgern. Angesichts des Umfangs der Investition müssen alle Randbedingungen sorgfältig geprüft werden, um die Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten. Es ist nach derzeitigem Stand das Ziel, möglichst bis zu der im Frühjahr anstehenden Evaluierung des Forschungsvorhabens der Universität eine belastbare Perspektive für die bauliche Unterbringung des iDiv zu eröffnen.

Für das zusätzlich notwendige Forschungsgewächshaus ist eine gesonderte Baumaßnahme vorgesehen, deren anteilige Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung angestrebt wird. Die Kosten hierfür sind mit circa 8 Millionen Euro veranschlagt. Der Baubeginn für das Gewächshaus kann in 2016 erfolgen.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Einzelplan 14 für 2016 eine erste Jahresrate in Höhe von 2 Millionen Euro veranschlagt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung unserer 26. Sitzung ist abgeschlossen. Bevor ich Sie alle in die Weihnachtsruhe entlassen darf – auch in die private Weihnachtsruhe –, gestatten Sie mir noch ganz kurz einige Bemerkungen.

Ein Jahr des politischen Gestaltens und des historischen Erinnerns und vor allen Dingen des demokratischen Selbstvergewisserns liegt hinter uns. Probleme lösen und

Gestaltungsfähigkeit beweisen, das, denke ich, verlangen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns.

Besonders die Flucht Hunderttausender Menschen vor Terror und Krieg nach Deutschland hat auch uns als Parlament intensiv beschäftigt. Ich darf an die Sondersitzung am 1. September 2015 erinnern.

Der Doppelhaushalt 2015/2016, den wir beschlossen haben und bei dem wir unser Königsrecht wahrgenommen haben, und auch das gestern verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft“ sind ein Nachweis dafür, dass wir Gestaltungsfähigkeit haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit einem Dank, mit Wünschen und vor allem mit der Einladung für das nächste Jahr abschließen. Ihnen, den Abgeordneten, danke ich für Ihr engagiertes politisches Wirken für Sachsen und für die Sachsen, und allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – seien sie in den Wahlkreisen, in den Fraktionen, in den Verwaltungen des Freistaates

oder in den Staatsministerien – danke ich für ihre Arbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Kommen Sie bitte gut und vor allem gesund ins neue Jahr, denn schon am 4. Januar 2016 steht unser traditioneller Neujahrsempfang ins Haus, zu dem ich Sie alle recht herzlich einladen möchte; und vergessen Sie bitte nicht den 3. Februar 2016. Dann nämlich beginnt um 10:00 Uhr die 27. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Die Einladung werden Sie natürlich alle rechtzeitig erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 18:12 Uhr)

